



Moysies & Partner

fine consulting

Zusammenfassender Evaluierungsbericht

Version 1.5

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- Referat 27, Verwaltungsbehörde ESF -

Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

Hamburg, 30. Juni 2020



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des ESF und des Freistaats Sachsen finanziert

Dokumenteninformationen

Zusammenfassender Evaluierungsbericht

Version 1.5

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- Referat 27, Verwaltungsbehörde ESF -

Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

Hamburg, 30. Juni 2020

Ihr Ansprechpartner

Andreas Stahn

Senior Manager

Telefon: +49 (040) 211 07 61-13

E-Mail: andreas.stahn@moysies.de

Standort

Moysies & Partner

IT- und Managementberatung mbB

Deichstraße 48/50

20459 Hamburg

Partnerschaftsgesellschaft mbB gemäß §1 PartGG

PR 2078 Amtsgericht Frankfurt

Geschäftsführende Partner: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser

Ust.-ID: DE287527903

Finanzamt Rheingau-Taunus

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	15
1. Einleitung	16
2. Evaluierung 2016	18
2.1. Ziele der Untersuchung	18
2.2. Untersuchungsergebnisse	18
2.2.1. Evaluierung des Operationellen Programms	18
2.2.2. Durchführungsevaluierung	23
3. Evaluierung 2017	29
3.1. Ziele der Untersuchung	29
3.2. Untersuchungsergebnisse	29
3.2.1. Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“	29
3.2.2. Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“	33
3.2.3. Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“	37
3.2.4. Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“	42
3.2.5. Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“	46
3.2.6. Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“	52
3.2.7. Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“	56
3.2.8. Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“	60
4. Evaluierung 2018	65
4.1. Ziele der Untersuchung	65
4.2. Untersuchungsergebnisse	65
4.2.1. Evaluierung des Operationellen Programms	65
4.2.2. Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“	71
4.2.3. Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“	74
4.2.4. Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“	78
4.2.5. Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“	81
4.2.6. Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“	84
4.2.7. Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“	87
4.2.8. Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“	92
4.2.9. Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung“	96
4.2.10. Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“	100
4.2.11. Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“	102

4.2.12.	Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“	106
4.2.13.	Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“	108
4.2.14.	Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ - Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	113
4.2.15.	Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“	118
4.2.16.	Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ - Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	121
5.	Evaluierung 2019	124
5.1.	Ziele der Untersuchung	124
5.2.	Untersuchungsergebnisse	124
5.2.1.	Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“	124
5.2.2.	Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“	127
5.2.3.	Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“	130
5.2.4.	Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“	134
5.2.5.	Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“	136
5.2.6.	Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“	139
5.2.7.	Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“	143
5.2.8.	Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“	145
5.2.9.	Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“	148
5.2.10.	Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte: lokales Kapital für soziale Zwecke“	151
5.2.11.	Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“	154
5.2.12.	Vorhabensbereich B.5.1.2 „sozialpädagogische Vorhaben“	159
5.2.13.	Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“	162
5.2.14.	Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“	164
5.2.15.	Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“	167
5.2.16.	Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“	171

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtüberblick begleitende Evaluierung	17
Tabelle 2:	Endbericht Evaluierung 2016: Empfehlungen	28
Tabelle 3:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Untersuchungsgegenstand.....	29
Tabelle 4:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Datenquellen	30
Tabelle 5:	Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Zusammenfassung und Bewertung	32
Tabelle 6:	Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen ...	32
Tabelle 7:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Untersuchungsgegenstand.....	33
Tabelle 8:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Datenquellen	34
Tabelle 9:	Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Zusammenfassung und Bewertung	36
Tabelle 10:	Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	36
Tabelle 11:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Untersuchungsgegenstand.....	37
Tabelle 12:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Datenquellen	38
Tabelle 13:	Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Zusammenfassung und Bewertung	40
Tabelle 14:	Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	41
Tabelle 15:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Untersuchungsgegenstand	42

Tabelle 16:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Datenquellen	43
Tabelle 17:	Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Zusammenfassung und Bewertung	45
Tabelle 18:	Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	46
Tabelle 19:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Untersuchungsgegenstand.....	47
Tabelle 20:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Datenquellen.....	48
Tabelle 21:	Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Zusammenfassung und Bewertung	51
Tabelle 22:	Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	51
Tabelle 23:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Untersuchungsgegenstand.....	52
Tabelle 24:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Datenquellen.....	53
Tabelle 25:	Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Zusammenfassung und Bewertung.....	55
Tabelle 26:	Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	56
Tabelle 27:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Untersuchungsgegenstand	56
Tabelle 28:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Datenquellen	57
Tabelle 29:	Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Zusammenfassung und Bewertung	59
Tabelle 30:	Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	60
Tabelle 31:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Untersuchungsgegenstand.....	60

Tabelle 32:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Datenquellen	61
Tabelle 33:	Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Zusammenfassung und Bewertung	63
Tabelle 34:	Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	64
Tabelle 35:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“ – Untersuchungsgegenstand.....	71
Tabelle 36:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“ – Datenquellen..	72
Tabelle 37:	Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“ – Zusammenfassung und Bewertung.....	74
Tabelle 38:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Untersuchungsgegenstand.....	74
Tabelle 39:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Datenquellen	75
Tabelle 40:	Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Zusammenfassung und Bewertung	77
Tabelle 41:	Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	77
Tabelle 42:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Untersuchungs- gegenstand	78
Tabelle 43:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Datenquellen	79
Tabelle 44:	Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Zusammenfassung und Bewertung	81
Tabelle 45:	Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	81
Tabelle 46:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Untersuchungsgegenstand	82
Tabelle 47:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Datenquellen	82
Tabelle 48:	Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Zusammenfassung und Bewertung	84

Tabelle 49:	Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	84
Tabelle 50:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Untersuchungsgegenstand.....	85
Tabelle 51:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Datenquellen	85
Tabelle 52:	Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Zusammenfassung und Bewertung	87
Tabelle 53:	Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	87
Tabelle 54:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Untersuchungsgegenstand	88
Tabelle 55:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Datenquellen.....	88
Tabelle 56:	Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Zusammenfassung und Bewertung	91
Tabelle 57:	Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	92
Tabelle 58:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Untersuchungsgegenstand.....	92
Tabelle 59:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Datenquellen	93
Tabelle 60:	Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Zusammenfassung und Bewertung	95
Tabelle 61:	Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	96
Tabelle 62:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung“ – Untersuchungsgegenstand.....	96
Tabelle 63:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung“ – Datenquellen	97

Tabelle 64:	Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ – Zusammenfassung und Bewertung	99
Tabelle 65:	Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	100
Tabelle 66:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ – Untersuchungsgegenstand.....	100
Tabelle 67:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ – Datenquellen	101
Tabelle 68:	Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ – Zusammenfassung und Bewertung	102
Tabelle 69:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Untersuchungsgegenstand	103
Tabelle 70:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Datenquellen.....	103
Tabelle 71:	Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Zusammenfassung und Bewertung	105
Tabelle 72:	Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	106
Tabelle 73:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ – Untersuchungsgegenstand.....	106
Tabelle 74:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ – Datenquellen	107
Tabelle 75:	Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ – Zusammenfassung und Bewertung	108
Tabelle 76:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Untersuchungsgegenstand.....	108
Tabelle 77:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Datenquellen	109
Tabelle 78:	Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Zusammenfassung und Bewertung	111

Tabelle 79:	Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	113
Tabelle 80:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Untersuchungsgegenstand.....	113
Tabelle 81:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Datenquellen	114
Tabelle 82:	Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Zusammenfassung und Bewertung ...	117
Tabelle 83:	Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	118
Tabelle 84:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Untersuchungsgegenstand.....	118
Tabelle 85:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Datenquellen	119
Tabelle 86:	Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Zusammenfassung und Bewertung...	121
Tabelle 87:	Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	121
Tabelle 88:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ – Untersuchungsgegenstand	122
Tabelle 89:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ – Datenquellen	122
Tabelle 90:	Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ – Zusammenfassung und Bewertung.....	123
Tabelle 92:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“ – Untersuchungsgegenstand.....	125
Tabelle 93:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“ – Datenquellen	125
Tabelle 94:	Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“ – Zusammenfassung und Bewertung	127
Tabelle 95:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ – Untersuchungsgegenstand	128
Tabelle 96:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ – Datenquellen	128

Tabelle 97:	Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ – Zusammenfassung und Bewertung	130
Tabelle 98:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Untersuchungsgegenstand.....	131
Tabelle 99:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Datenquellen	131
Tabelle 100:	Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Zusammenfassung und Bewertung	133
Tabelle 101:	Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen....	134
Tabelle 102:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ – Untersuchungsgegenstand.....	134
Tabelle 103:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ – Datenquellen	135
Tabelle 104:	Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ – Zusammenfassung und Bewertung.....	136
Tabelle 105:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“ – Untersuchungsgegenstand.....	136
Tabelle 106:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“ – Datenquellen	137
Tabelle 107:	Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“ – Zusammenfassung und Bewertung.....	138
Tabelle 108:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Untersuchungsgegenstand.....	139
Tabelle 109:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Datenquellen.....	140
Tabelle 110:	Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Zusammenfassung und Bewertung	142
Tabelle 111:	Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	142
Tabelle 112:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ – Untersuchungsgegenstand	143

Tabelle 113:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ – Datenquellen	144
Tabelle 113:	Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ – Zusammenfassung und Bewertung.....	145
Tabelle 115:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ – Untersuchungsgegenstand	146
Tabelle 116:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ – Datenquellen	146
Tabelle 117:	Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ – Zusammenfassung und Bewertung.....	147
Tabelle 118:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Untersuchungsgegenstand.....	148
Tabelle 119:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Datenquellen	149
Tabelle 120:	Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Zusammenfassung und Bewertung	150
Tabelle 121:	Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	151
Tabelle 122:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte - lokales Kapital für soziale Zwecke“ – Untersuchungsgegenstand	151
Tabelle 123:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte - lokales Kapital für soziale Zwecke“ – Datenquellen.....	152
Tabelle 124:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Untersuchungsgegenstand.....	155
Tabelle 125:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Datenquellen.....	155

Tabelle 126:	Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Zusammenfassung und Bewertung	158
Tabelle 127:	Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	158
Tabelle 128:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Untersuchungsgegenstand.....	159
Tabelle 129:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Datenquellen	160
Tabelle 130:	Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Zusammenfassung und Bewertung	161
Tabelle 131:	Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	161
Tabelle 132:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“ – Untersuchungsgegenstand.....	162
Tabelle 133:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“ – Datenquellen ..	163
Tabelle 134:	Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“ – Zusammenfassung und Bewertung	164
Tabelle 135:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Untersuchungsgegenstand.....	165
Tabelle 136:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Datenquellen	165
Tabelle 137:	Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Zusammenfassung und Bewertung	167
Tabelle 138:	Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	167
Tabelle 139:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“ – Untersuchungsgegenstand.....	167
Tabelle 140:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“ – Datenquellen	168

Tabelle 141:	Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“ – Zusammenfassung und Bewertung	171
Tabelle 142:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Untersuchungsgegenstand.....	171
Tabelle 143:	Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Datenquellen	172
Tabelle 144:	Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Zusammenfassung und Bewertung	175
Tabelle 145:	Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	175

Abkürzungsverzeichnis

ESF	–	Europäischer Sozialfonds
FuE	–	Forschung und Entwicklung
HO	–	Handlungsoption
IP	–	Investitionspriorität
ISCED	–	Internationale Standardklassifizierung der Bildung
KBS	–	Kompetenz- und Beratungsstelle
KMU	–	kleine und mittlere Unternehmen
LIF	–	Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel im Sächsischen Landesamt für Steuern und Finanzen
OP	–	Operationelles Programm
PA	–	Prioritätsachse
SAB	–	Sächsische Aufbaubank
SER	–	stärker entwickelte Region
SFC	–	System for Fund Management in the European Union (IT-System)
SGB	–	Sozialgesetzbuch
SMJus	–	Sächsisches Staatsministerium der Justiz
SMK	–	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	–	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMWA	–	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	–	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPZ	–	Spezifisches Ziel
ÜbA	–	Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen für die betriebliche Ausbildung
ÜLÜ	–	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
ÜR	–	Übergangsregion
VHB	–	Vorhabensbereich
VO	–	Verordnung

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert zusammenfassend die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der begleitenden Evaluierung für den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020.

Gemäß Leistungsbeschreibung/Vertragsunterlagen lag der begleitenden Evaluierung ein nach Leistungsbausteinen und Durchführungszeiträumen gegliederter Ablaufplan zu Grunde. Folgende Leistungsbausteine waren vorgesehen:

Teil A - Evaluierung des Operationellen Programms

Der Leistungsbaustein Teil A der begleitenden Evaluierung sah gemäß Leistungsbeschreibung/Vertragsunterlagen eine Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen, die Evaluierung der getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zu jeweils zwei Zeitpunkten sowie – einmalig – die Evaluierung des Beitrags des ESF-OP zum Erreichen der Unionsstrategie 2020 für intelligentes und integratives Wachstum vor.

Teil B – Durchführungsevaluierung

Der Leistungsbaustein Teil B der begleitenden Evaluierung sah gemäß Leistungsbeschreibung/Vertragsunterlagen eine frühzeitige Durchführungsevaluierung vor, mit dem vorrangigen Ziel zu ermitteln, ob Anpassungen in der Umsetzung des ESF-OP erforderlich sind, um die im ESF-OP enthaltenen Zielvorgaben zu erreichen. Daneben sollte sich die Durchführungsevaluierung Fragen der administrativen Umsetzung widmen.

Teil C – Wirkungsevaluierung

Der Leistungsbaustein Teil C der begleitenden Evaluierung sah gemäß Leistungsbeschreibung/Vertragsunterlagen vor, die Wirksamkeit, die Effizienz, die Effektivität sowie die Auswirkungen der ESF-Interventionen auf Basis theoriebasierter Ansätze zu beurteilen. Im Zentrum der Betrachtung sollten die 40 Vorhabensbereiche des ESF-Sachsen stehen. In zeitlicher Hinsicht sollte die Untersuchung in drei Berichtswellen gestaffelt werden, wobei in der ersten Welle acht, in der zweiten Welle 15 und in der dritten Welle 16 Vorhabensbereiche einzubeziehen waren.¹

Teil D – Fachspezifische Evaluierungsfragen

Der Leistungsbaustein Teil C der begleitenden Evaluierung stand gemäß Leistungsbeschreibung/Vertragsunterlagen in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der Wirkungsevaluierung der Vorhabensbereiche (Teil C). Zeitgleich mit der Bearbeitung dieser Untersuchung war eine Analyse und Beantwortung von vorgegebenen fachspezifischen Evaluierungsfragen für die einzelnen Vorhabensbereiche vorzunehmen. Die fachspezifischen Evaluierungsfragen wurden durch die jeweiligen Fondsbewirtschafter formuliert und dienten als Ergänzung der Wirkungsevaluierung.

¹ Ein ursprünglich geplanter Vorhabensbereich wurde nicht umgesetzt, so dass hier keine Evaluierung der Wirksamkeit stattfand.

Teil E – Ad-Hoc-Evaluierung

Der Leistungsbaustein Teil C der begleitenden Evaluierung sah schließlich gemäß Leistungsbeschreibung/Vertragsunterlagen die Durchführung von zwei Untersuchungen zu Fragestellungen vor, die im Verlauf des Auftragszeitraums benannt werden. Die erste Ad-Hoc-Evaluierung „Schnittflächenanalyse“ widmete sich dabei der Untersuchung der „Zukunftsfähigkeit“ der bestehenden ESF-Förderangebote vor dem Hintergrund der zu erwartenden rechtlichen Grundlagen für den ESF+ im Förderzeitraum 2021 – 2027, der teils geänderten Bedarfslagen im Freistaat Sachsen im Verlauf der Förderperiode sowie der vorhandenen Erkenntnis zur Wirksamkeit. Die zweite Ad-Hoc-Evaluierung wird aktuell durchgeführt. Gegenstand der Untersuchung ist zu analysieren, inwieweit und in welcher Höhe Pauschalen für das künftige Förderprogramm des Fondsbewirtschafters Referat 24 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Anwendung gebracht werden können. Da es sich bei Teil E um Sonderuntersuchungen handelt(e), bei denen nicht die Beurteilung der Durchführung und Wirksamkeit des ESF-Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020 im Vordergrund stand und diese Untersuchungen teils auch noch nicht abgeschlossen wurden, sind diese Untersuchungen auf Wunsch des Auftraggebers nicht Gegenstand des vorliegenden zusammenfassenden Berichts.

In zeitlicher Hinsicht waren folgende Bearbeitungszeiträume für die Bearbeitung der einzelnen Leistungsbausteine vorgesehen:

			Konzept	Berichtsentwurf	Endbericht
2016	Teil A	Evaluierung des OP	01.12.2016	03.02.2017	31.03.2017
	Teil B	Durchführungsevaluierung			
2017	Teil C	Wirkungsevaluierung	15.04.2017	15.10.2017	15.01.2018
	Teil D	Fachspezifische Evaluierungsfragen			
2018	Teil A	Evaluierung des OP	15.04.2018	15.10.2018	15.01.2019
	Teil C	Wirkungsevaluierung			
	Teil D	Fachspezifische Evaluierungsfragen			
2019	Teil C	Wirkungsevaluierung	15.04.2019	15.10.2019	15.01.2020
	Teil D	Fachspezifische Evaluierungsfragen			
2020	Übergreifend	Zusammenfassender Evaluierungsbericht			01.06.2020
2016-2020	Teil E	1. Ad-Hoc-Evaluierung	14.12.2018	31.03.2019	28.06.2019
2016-2020	Teil E	2. Ad-Hoc-Evaluierung	30.03.2020	29.05.2020	31.07.2020

Tabelle 1: Gesamtüberblick begleitende Evaluierung

In den folgenden Kapiteln werden die zentralen Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der vier Endberichte für die Evaluierungen 2016, 2017, 2018 und 2019 zusammengefasst.

2. Evaluierung 2016

2.1. Ziele der Untersuchung

Die Evaluierung im Jahr 2016 besaß zwei Zielstellungen:

- eine erste **Evaluierung des Operationellen Programms** (Teil A der Leistungsbeschreibung): Der Fokus lag hier auf der Evaluierung der Erreichung der ESF-OP-Ziele je Prioritätsachse sowie der Evaluierung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die Evaluierung setzte auf der Ebene des ESF-OP an und zielte vornehmlich auf die Untersuchung der Auswirkungen seiner Interventionen, dessen Effektivität und Effizienz ab.
- eine **Durchführungsevaluierung** (Teil B der Leistungsbeschreibung): die Durchführungsevaluierung sollte frühzeitig erkennen helfen, ob Anpassungen erforderlich sind, um die im ESF-OP enthaltenen Zielvorgaben erreichen zu können. Hierzu waren auf Basis von Evaluierungsfragen Analysen und Bewertungen vorzunehmen und Empfehlungen abzuleiten

2.2. Untersuchungsergebnisse

2.2.1. Evaluierung des Operationellen Programms

Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse A

In finanzieller Hinsicht waren in der Prioritätsachse A zum 31.12.2016 bereits etwa 37 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 183,4 Mio. Euro gebunden, der Auszahlungsstand lag bei etwa zehn Prozent. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelter Region bestanden erhebliche Unterschiede. So lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 33 Prozent und in der stärker entwickelten Region bei etwa 60 Prozent, die Auszahlungsquoten korrespondierend bei etwa neun beziehungsweise etwa 17 Prozent. Die finanzielle Umsetzung konnte damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als angemessen angesehen werden.

Gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Indikatorenwerten für die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A, fiel die Zielerreichung in der Prioritätsachse A zum Untersuchungszeitpunkt noch gering bis sehr gering aus. Zu zwei zielwertunterlegten Output-Indikatoren und zu zwei Ergebnisindikatoren lagen noch überhaupt keine Werte aus abgeschlossenen Vorhaben vor. Dies lag – wie in den Prioritätsachsen B und C – vor allem daran, dass die Zahl und der Anteil abgeschlossener, das heißt verwendungsnachweisgeprüfter, Vorhaben noch relativ gering war.

Die Förderung im Bereich der Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen (Investitionspriorität 8iii) erfolgt(e) in insgesamt vier Vorhabensbereichen, von denen einer im Jahr 2014, zwei im Jahr 2015 und einer im Jahr 2016 gestartet waren. Zur Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel (Investitionspriorität 8v) waren/sind insgesamt acht Vorhabensbereiche vorgesehen, von denen fünf seit 2015 und einer seit 2016 umgesetzt wurden. Bei den verbleibenden beiden Vorhabensbereichen war der

Förderstart für 2017 vorgesehen. Neben einem teils späten Umsetzungsbeginn spielte die individuelle Ausgestaltung der Vorhabensbereiche eine Rolle. Viele der geförderten Vorhaben waren mehrjährig angelegt, so dass die große Mehrheit der bereits bewilligten Vorhaben noch nicht abgeschlossen war und vor diesem Hintergrund noch keine berichtsrelevanten Informationen aus den Vorhaben vorlagen. Dies wirkte sich sowohl auf die gewählten Output- als auch die Ergebnisindikatoren aus.

In der Investitionspriorität 8iii ergab sich ein überwiegend positives Bild. Die Zahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen (PO01) lag insbesondere in der stärker entwickelten Region bereits deutlich über den Erwartungen. Festzustellen war, dass die Gründungsberatung und die Beratungs- und Qualifizierungsangebote an Hochschulen sich einer hohen Inanspruchnahme erfreuten und einen entsprechend signifikanten Beitrag lieferten. Auch der Anteil der Frauen an den Darlehensnehmern (PO11) stellte sich positiv dar, allerdings ausschließlich in der Übergangsregion. In der stärker entwickelten Region wurde – anders als geplant – der Förderansatz Mikrodarlehen nicht mit ESF-Mitteln der Förderperiode 2014 – 2020 durchgeführt, sodass das gesetzte Ziel als nicht mehr relevant erachtet wurde. Zu den Ergebnissen der Förderung lagen zum Untersuchungszeitpunkt erst wenige Informationen vor, die errechnete Gründungsquote nach einem Jahr (PE01) lag noch deutlich unter der Zielmarke von 70 Prozent.

In der Investitionspriorität 8v fiel die Bewertung der Zielerreichung unter Berücksichtigung laufender Vorhaben durchmischter aus. Die Zahl der geförderten kleinen und mittleren Unternehmen lag in der stärker entwickelten Region für den Betrachtungszeitpunkt über den Erwartungen und in der Übergangsregion im Bereich des Erwartbaren. Alle Beiträge ließen sich Vorhaben im SPZ A.2 zur Innovationsförderung zuordnen, ein weiterer, für die Zielerreichung relevanter Förderansatz im SPZ A.4 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht umgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen und Selbstständigen (CO05) und die Zahl der über 54-Jährigen (CO07) fielen im Betrachtungszeitraum bis Ende 2016 noch zu gering aus. Eine bislang zu niedrige Inanspruchnahme der Förderung war insbesondere im Bereich der betrieblichen Weiterbildung festzustellen. Bei den Ergebnissen der Förderung ließen sich nur im Bereich der durch Beschäftigte und Selbstständige erlangten Qualifizierungen (CR03) erste Trends erkennen. Hier wurde in der stärker entwickelten Region die gesetzte Zielmarke erreicht, in der Übergangsregion dagegen noch nicht ganz.

Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B waren zum 31.12.2016 bereits etwa 41 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 206,1 Mio. Euro gebunden, der Auszahlungsstand lag bei etwa 16 Prozent. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelter Region bestanden erhebliche Unterschiede. So lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 39 Prozent und in der stärker entwickelten Region bei etwa 55 Prozent, die Auszahlungsquoten korrespondierend bei etwa 13 beziehungsweise etwa 29 Prozent. Die finanzielle Umsetzung konnte damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als fortgeschritten angesehen werden.

Auch in der Prioritätsachse B fiel die Zielerreichung, gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Indikatorenwerten für die eine gewählte Investitionspriorität mit einer Ausnahme noch gering bis sehr gering aus. Zu zwei zielwertunterlegten Output-Indikatoren und zu fünf Ergebnisindikatoren lagen noch überhaupt keine Werte aus abgeschlossenen Vorhaben vor. Dies lag – wie in den Prioritätsachsen A und C – vor allem daran, dass die Zahl und der Anteil abgeschlossener, das heißt verwendungsnachweisgeprüfter, Vorhaben noch relativ gering war.

Für die Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse B waren/sind insgesamt fünfzehn Vorhabensbereiche vorgesehen, die ihrerseits sechs Handlungsoptionen innerhalb der fünf definierten Spezifischen Ziele zugeordnet wurden. Davon wurden drei seit 2014, sieben seit 2015, zwei seit 2016 durchgeführt und weitere zwei sollten ab 2017 starten. Für einen Vorhabensbereich lag noch keine Umsetzungsplanung vor.

Generell zeigte die Bewertung der Zielindikatoren, dass in der gewählten Investitionspriorität 9i der Grad der Zielerreichung bezogen auf die Outputs in der stärker entwickelten Region höher ausfiel, als in der Übergangsregion.

Unter Berücksichtigung noch laufender Vorhaben zeigt der Bewertungsbericht, dass die Zahl der erreichten Arbeitslosen einschließlich Langzeitarbeitslosen (CO01) in der stärker entwickelte Region bereits relativ hoch ausfiel, in der Übergangsregion aber noch unter den Erwartungen blieb. Bei der Zahl der unter 25-Jährigen (CO06) ließ sich dagegen sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion eine hohe und über den Erwartungen liegende Inanspruchnahme der Förderung feststellen. Insbesondere bei den produktionsschulorientierten Vorhaben lag die Zielerreichung unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben bereits über dem für die gesamte Förderperiode zu erreichenden Planwert. Ähnliches galt für die Zahl der sonstig Benachteiligten (CO17), wo sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion eine hohe Inanspruchnahme der Förderangebote zu erkennen war. Das für die Zahl der unter 18-Jährigen (PO04) beziehungsweise über 18-Jährigen (PO03) relevante Förderangebot besaß eine längere Planungsphase, so dass hier erst ab 2017 mit den ersten Teilnehmer/innen zu rechnen war. Bezogen auf die Ergebnisse der Förderung lagen erste bewertbare Informationen nur für einen Teil der Indikatoren vor. So lag der Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03), in beiden Regionen deutlich über dem Planwert. Der Anteil der sonstig benachteiligten Personen, die das Projekt vollständig durchlaufen haben (PE15), fiel dagegen in beiden Regionen noch geringer aus, als erwartet. Positiv stellte sich dagegen der Anteil der sonstig benachteiligten Personen, die mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein Zertifikat erlangt haben (PE16), dar. Hier wurde zum Untersuchungszeitpunkt in beiden Regionen der Zielwert übertroffen.

Prioritätsachse C

Für die Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse C waren/sind insgesamt dreizehn Vorhabensbereiche vorgesehen, die ihrerseits sieben Handlungsoptionen innerhalb der fünf definierten Spezifischen Ziele zugeordnet wurden. Davon wurden zwei seit 2014, acht seit 2015 und drei seit 2016 umgesetzt.

In der Prioritätsachse C waren zum 31.12.2016 bereits etwa 48 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 246,7 Mio. Euro gebunden, der Auszahlungsstand lag bei etwa 16 Prozent. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelte Region bestanden geringe Unterschiede. So lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 49 Prozent und in der stärker entwickelten Region bei etwa 45 Prozent, die Auszahlungsquoten korrespondierend bei etwa 15 Prozent beziehungsweise etwa 20 Prozent. Die finanzielle Umsetzung konnte damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als fortgeschritten angesehen werden.

In der Prioritätsachse C fiel die Zielerreichung, gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Indikatorenwerten für die drei gewählten Investitionsprioritäten noch sehr gering aus. Zu vier zielwertunterlegten Output-Indikatoren und zu sieben Ergebnisindikatoren lagen noch überhaupt keine Werte aus abgeschlossenen

Vorhaben vor. Dies lag – wie in den Prioritätsachsen A und B – vor allem daran, dass die Zahl und der Anteil abgeschlossener, das heißt verwendungsnachweisgeprüfter, Vorhaben noch relativ gering war.

In der Investitionspriorität 10i zeigte der Bewertungsbericht, dass die Zahl der erreichten unter 25-Jährigen (CO06) in beiden Regionen bereits sehr hoch ausfiel. Eine hohe Nachfrage und Inanspruchnahme ließ sich bei fast allen Förderansätzen erkennen, besonders hohe Beiträge wurden aber im Bereich der Berufsorientierung von Schüler/innen festgestellt. Die Zahl der Erwerbstätigen einschließlich Selbstständigen (CO05) fiel in der Investitionspriorität 10i ebenfalls sehr hoch aus. Dies war zurückzuführen auf die Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen, da unter anderem auf Grund geringerer Personalkosten mehr zusätzliche Fachkräfte gefördert werden konnten, als geplant. Die Ergebnisse der Förderung – soweit bereits bewertbar – fielen ebenfalls positiv aus. So lag der Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03), in beiden Regionen auf einem höheren Niveau als erwartet. Ebenso überschritt der Anteil der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben (PE08), den Planwert deutlich.

In der Investitionspriorität 10ii war die Zielerreichung laut Bewertungsbericht unter Berücksichtigung laufender Vorhaben dagegen eher durchmischt. Die Zahl der Teilnehmer/innen mit einem tertiären Bildungsstand (CO11) fiel insbesondere in der stärker entwickelten Region bereits sehr hoch, in der Übergangsregion angemessen aus. Dennoch war festzustellen, dass im Bereich der Promotionsförderung die Nachfrage etwas geringer ausfiel, als noch in der vergangenen Förderperiode. Die Zahl der Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung (PO10) lag in der stärker entwickelten Region bereits auf hohem Niveau, in der Übergangsregion wurden dagegen noch zu wenig Frauen erreicht. Zur Zahl der Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung (CO10) lagen auch unter Berücksichtigung laufender Vorhaben noch zu wenig bewertbare Informationen vor. Dies betraf Teilnehmer/innen aus Projekten, die die Konzeption und Erprobung von Beratungs- und Bildungsangeboten zur Vermeidung des Studienabbruchs und Verbesserung des Studienerfolgs zum Ziel haben. Zum Berichtszeitpunkt befanden sich diese Projekte noch in der Konzeptionsphase. Bei allen Angeboten der Investitionspriorität 10ii handelte es sich um mehrjährige Förderungen, so dass noch keine bewertbaren Informationen zu den Ergebnissen vorlagen.

Die Zielerreichung in der Investitionspriorität 10iv lag schließlich unter Berücksichtigung laufender Vorhaben noch unter den Erwartungen hinsichtlich des Outputs an unter 25-Jährigen (CO06). Hinsichtlich der erlangten Qualifizierungen zeigten dagegen die ersten Informationen zu den Ergebnissen an, dass die Ziele realistisch gesetzt wurden.

Prioritätsachse D

In der Prioritätsachse D waren am 31.12.2016 etwa 77 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von 26,51 Mio. Euro gebunden. Die Auszahlungsquote betrug dabei etwa elf Prozent.

Für die Prioritätsachse D wurden im Operationellen Programm insgesamt vier Output-Indikatoren formuliert. Zum Untersuchungszeitpunkt wurden noch keine Bewertungen und Untersuchungen (PO06) abgeschlossen, da der Auftrag der begleitenden Evaluierung erst Ende 2016 vergeben wurde. Die Zahl öffentlichkeitswirksamer Aktionen (PO07) lag dagegen bereits auf sehr hohem Niveau. Bei der Zahl der Print- und Onlinemedien (PO08) wurde der Zielwert bereits überschritten. Die Zahl der Vorhaben des partnerschaftlichen Dialogs (PO09) schließlich entsprach den Erwartungen. Insgesamt stellte sich die Zielerreichung in der Prioritätsachse D unkritisch dar.

Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 7 ESI-VO

Zur Bewertung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung wurde zunächst die rechtliche, strukturelle und organisatorische Verankerung, im zweiten Schritt die inhaltliche Relevanz im Kontext der Förderarchitektur und im drittem Schritt die Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung untersucht.

Die Fördergrundsätze gem. Art. 7 VO (EU) 1303/2013 wurden laut Evaluierungsbericht im Operationellen Programm für den ESF des Freistaates Sachsen nachvollziehbar verankert und mit konkreten Ansatzpunkten beschrieben. So sollten alle Fördergrundsätze während der Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung durchgängig berücksichtigt und um spezifische Schwerpunktsetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurde in der EFRE-/ESF-Rahmenrichtlinie vom 7. September 2015 (Punkt 5.7) ebenfalls auf die Grundsätze der Förderung Bezug genommen. Dementsprechend waren alle Vorhaben so vorzubereiten und durchzuführen, dass die Umsetzung des Gleichstellungsaspekts sichergestellt und jede Form der Diskriminierung ausgeschlossen wird. Weitere Spezifizierungen wurden im Rahmen der Auswahlkriterien gemäß Art. 110 VO (EU) 1303/2013 und der einzelnen Förderrichtlinien vorgenommen. Dazu gehörte unter anderem, dass im Rahmen des Antragsverfahrens von den Antragstellern konkrete Aussagen zum Beitrag der geplanten Vorhaben zu den ESF-Grundsätzen erwartet wurden. Vorhaben mit besonderen Beiträgen zur Umsetzung der Grundsätze sollten im Rahmen der Begutachtung und Bewertung der Anträge entsprechend eingestuft werden.

Insgesamt konnten zum Datenstand 22.12.2016 12.490 Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu den Fördergrundsätzen ausgewertet werden. 175 Vorhaben leisteten hierbei einen besonderen Beitrag zur Erreichung des Gleichstellungsaspekts, 96 Vorhaben waren in besonderer Weise auf den Aspekt der Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Schwerpunktförderungen laut ESF-Monitoring zur Implementierung des Aspektes Gleichstellung von Männern und Frauen konnten insbesondere in den Spezifischen Zielen B.3, B.4 und B.5 und C.4 festgestellt werden, darüber hinaus wurden solche Schwerpunkte künftig im Spezifischen Ziel A.4 erwartet. Für den Aspekt der Nichtdiskriminierung leisteten Vorhaben in den Spezifischen Zielen A.3, B.3 und insbesondere C.1 einen besonderen Beitrag zur Umsetzung. Weitere Schwerpunkte sollten ebenfalls im Spezifischen Ziel A.4 gesetzt werden.

Die Feststellung von besonderen Beiträgen zum Aspekt der Nichtdiskriminierung erfolgte im Freistaat Sachsen mit einem besonderen Fokus auf Menschen mit Behinderungen. Entsprechend blieben Beiträge aus Vorhaben, die sich an weitere Zielgruppen richteten, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind und bei denen mittels der ESF-Förderung dem entgegengewirkt werden sollte, hinsichtlich ihres Beitrags in der Auswertung noch unberücksichtigt.

Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 8 ESI-VO

Auch in der Bewertung der Verankerung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung wurde zunächst die rechtliche, strukturelle und organisatorische Einbettung, im zweiten Schritt die inhaltliche Relevanz im Kontext der Förderarchitektur und im drittem Schritt die Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung untersucht.

Der Fördergrundsatz gem. Art. 8 VO (EU) 1303/2013 wurde ebenfalls nachvollziehbar im Operationellen Programm für den ESF des Freistaates Sachsen verankert und mit konkreten Ansatzpunkten beschrieben. So sollten alle

Fördergrundsätze während der Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung durchgängig berücksichtigt und um spezifische Schwerpunktsetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurde in der EFRE-/ESF-Rahmenrichtlinie vom 7. September 2015 (Punkt 5.6) ebenfalls auf die Grundsätze der Förderung Bezug genommen. Hier wurde festgelegt, dass die Beachtung des Grundsatzes in der Projektauswahl durch die Projektauswahlkriterien und Fachrichtlinien sichergestellt werden muss. Zudem durfte kein ESF-Vorhaben die nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen. Weitere Spezifizierungen wurden im Rahmen der Auswahlkriterien gemäß Art. 110 VO (EU) 1303/2013 und der einzelnen Förderrichtlinien vorgenommen. Dazu gehörte unter anderem, dass im Rahmen des Antragsverfahrens von den Antragstellern konkrete Aussagen zum Beitrag der geplanten Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung erwartet wurden. Vorhaben mit besonderen Beiträgen zur Umsetzung der Grundsätze sollten im Rahmen der Begutachtung und Bewertung der Anträge entsprechend eingestuft werden.

Insgesamt konnten zum Datenstand 22.12.2016 12.490 Vorhaben hinsichtlich des Beitrags zu den Fördergrundsätzen ausgewertet werden. Insgesamt 519 Vorhaben wurden als besonders umweltorientiert bzw. umweltrelevant mit Blick auf den Fördergrundsatz nachhaltige Entwicklung eingestuft. Vorhaben mit besonderen Beiträgen zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ließen sich in den Spezifischen Zielen A.2, A.3, B.3, C.4 und C.5 feststellen.

2.2.2. Durchführungsevaluierung

Die Durchführungsevaluierung erfolgte zweigeteilt. Erstens wurden entlang spezifischer Fragestellungen die Umsetzung von Anforderungen der Europäischen Kommission im Verantwortungsbereich der Sächsischen Aufbaubank sowie die Schnittstellen zu weiteren Akteuren / Aufgabenbereichen fokussiert. Insbesondere ging es dabei um die Prozesse der Datenerhebung, -speicherung und -aufbereitung im Rahmen der IT-gestützten Programmadministration. Zweitens widmete sich die Analyse den Umsetzungserfahrungen zu den jeweiligen Förderverfahren in den Vorhabensbereichen, der Identifizierung von Durchführungsproblemen oder Herausforderungen in der Umsetzung der Vorhabensbereiche, der Ermittlung möglicher Ursachen sowie der Bewertung der Auswirkungen.

Die empirische Untersuchung zur IT-gestützten Programmadministration zeigte, dass die bestehenden Anforderungen systematisch von den beteiligten Akteuren geprüft und strukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen wurden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sächsischen Aufbaubank waren aus Sicht der Evaluierung auch im Zusammenspiel mit anderen Akteuren klar definiert. Die Auswahl der Vorhaben erfolgte nach transparent festgelegten Kriterien. Zum Zweck der Antragsverwaltung, des Monitorings und des Controllings nutzt(e) der Freistaat Sachsen eine relativ komplexe IT-Landschaft, die auch eine Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen verschiedenen Stellen beinhaltet. So nahm/nimmt die Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle eine zentrale Rolle in der operativen Umsetzung des ESF ein. Dazu gehört(e) unter anderem die Aufgabe der systemseitigen Erfassung der Indikatorik (Datenbeschaffung). Die Datenauswertung und -aufbereitung erfolgt(e) durch die Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel (LIF), angesiedelt im Sächsischen Landesamt für Steuern und Finanzen. Sie bedient(e) sich der zentralen Datenbank FÖMISAX/FIKO, die über eine Schnittstelle mit dem IT-Fachverfahren ProSAB der Sächsischen Aufbaubank verbunden war. Die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission und das Controlling- sowie die Steuerung (Datennutzung) erfolgt(e) durch die Verwaltungsbehörde beziehungsweise durch die Fondsbewirtschaftler, die ihrerseits auf vordefinierte Auswertungen der Leitstelle zurückgriffen. Letzterer Teil der

Aufgabenteilung war im Untersuchungszeitraum noch nicht vollständig realisiert. Die bestehende komplexe Verantwortungsteilung wies auch aufgrund der Komplexität aus Sicht der Evaluierung Fehlerrisiken auf.

Weiterhin zeigte die Untersuchung, dass neue oder geänderte Vorgaben der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2014 – 2020 bezüglich der Indiktorik, der übergreifenden Fördergrundsätze und der zu jedem Vorhaben elektronisch abzubildenden Informationen (113-Felderliste) von den verantwortlichen Stellen im Freistaat Sachsen systematisch reflektiert und in geeignete fachliche Vorgaben, Verantwortlichkeiten, Verfahren und Begleitdokumentationen übersetzt wurden. Wesentliche Lücken oder Inkonsistenzen waren an dieser Stelle nicht erkennbar. Im Detail bestanden jedoch an einigen wenigen Stellen Prüfbedarfe für Festlegungen, die sich der Evaluierung nicht unmittelbar aus den bereitgestellten Dokumenten erschlossen. Dies betraf die Festlegung der zu erwartenden Beiträge einzelner Vorhabensbereiche zu den übergreifenden Fördergrundsätzen, die im Monitoring zunächst als Vorbelegung abgebildet werden sollten. Auch die Festlegung der Vorbelegung zu einzelnen Indikatoren in einzelnen Vorhabensbereichen, die nachfolgend nicht bei den Zuwendungsempfängern beziehungsweise den Endbegünstigten abgefragt werden, konnte nicht vollständig nachvollzogen werden. Weiterhin zeigte die Untersuchung, dass zumindest ein Programmspezifischer Indikator nicht direkt im Monitoring abgebildet wurde, sondern aus anderen Indikatoren errechnet werden konnte und musste. Jeweils eigene Berechnungen mussten für den auf unterschiedliche Zielgruppen eingegrenzten Ergebnisindikator zur Erlangung einer Qualifizierung vorgenommen werden. Trotz der unterschiedlichen „Qualitäten“ dieses Indikators wurden – dem Operationellen Programm folgend – gleiche Kennungen in Monitoring und Auswertungen genutzt, was – angesichts der komplexen Aufgaben- und Verantwortungsteilung – Fehlerrisiken beinhaltete.

Die Analyse der Durchführung auf der Ebene der Vorhabensbereiche ergab ein sehr heterogenes Bild, wenngleich festzuhalten war, dass die meisten Förderansätze realisiert werden konnten und die Umsetzung im Wesentlichen erfolgreich begann. In 35 der geplanten 40 Vorhabensbereiche hatte die Umsetzung der Förderung zum Untersuchungszeitpunkt begonnen, in einigen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als geplant. In dreizehn Vorhabensbereichen war der Umsetzungsstand zumindest in einer oder beiden Förderregionen noch nicht sehr weit fortgeschritten. Die Zielerreichung im Output, sofern entsprechende Indikatoren definiert wurden, fiel in diesen Vorhabensbereichen in der Regel noch gering aus.

Unabhängig vom Förderbeginn zeigten sich aber bereits in vielen Vorhabensbereichen Steuerungsbedarfe. Diese waren im Wesentlichen auf Änderungen in den Rahmenbedingungen der Förderung, der Nachfrage oder den jeweiligen Bedarfslagen der Zielgruppen zurückzuführen. Sie wirkten sich einerseits auf steigende oder sinkende Finanzierungsbedarfe in den Vorhabensbereichen und andererseits auf die (potenzielle) Zielerreichung im Output aus. So war festzustellen, dass in sechs Vorhabensbereichen zumindest in Teilen die Nachfrage durch potenzielle Zuwendungsempfänger geringer ausfiel, als erwartet. In weiteren fünf Vorhabensbereichen bestanden für die Zuwendungsempfänger zumindest teilweise Schwierigkeiten, geeignete Teilnehmer/innen für die Förderung zu akquirieren. In mindestens zwei Vorhabensbereichen gefährdeten steigende Förderfallkosten die Zielerreichung. Vor diesem Hintergrund ließ sich bereits erkennen, dass aus unterschiedlichen Gründen geplante Beiträge zu Output-Indikatoren nicht erreicht werden können oder die Zielerreichung zumindest gefährdet ist. Im Hinblick auf die übergeordneten Ebenen der Förderarchitektur wurden die Minderbeiträge einzelner Vorhabensbereiche in Teilen durch den höheren Output anderer Vorhabensbereiche in derselben Investitionspriorität ausgeglichen, so dass die Zielerreichung auf Ebene des Operationellen Programms nicht zwangsläufig betroffen war. Als gefährdet in Bezug auf die gesetzten Ziele erschienen folgende Indikatoren nach Investitionsprioritäten:

- Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“: die Indikatoren „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ und „über 54-Jährige“ in beiden Regionen
- Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“: der Indikator „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ in der Übergangsregion
- Investitionspriorität 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“: der Indikator „Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung“ in der Übergangsregion
- Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“: der Indikator „unter 25-Jährige“ in beiden Regionen.

Im Hinblick auf die Förderverfahren und die administrativen Aufwände zeigte die Untersuchung, dass diese – auch bedingt durch die äußeren Anforderungen des ESF – sowohl für die Bewilligungsstelle als auch für die Zuwendungsempfänger mittelhoch bis hoch ausfallen. Neben Fragen, die sehr spezifisch für die einzelnen Vorhabensbereiche waren (Passfähigkeit der Konzeption und Methodik, Förderfähigkeit, Fragen bezüglich des einzusetzenden Personals), wirkten sich generell zu erbringende Nachweise (vor und nach der Antragsstellung) sowie die Erhebung der Indikatoren aufwandstreibend aus. Je komplexer die Ausgestaltung der Förderung war (zum Beispiel im Fall von Projektverbänden), desto höher fielen in der Regel auch die administrativen Aufwände aus. Vereinfachungsmöglichkeiten ließen sich vor allem im Hinblick auf die Personalkostenpauschale erkennen, was Verbesserungen für eine ganze Reihe von Vorhabensbereichen impliziert hätte.

Auf Basis der Erkenntnisse der Durchführungsevaluierung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen²:

² Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2016 wurden beibehalten.

Empfehlung 1: systematische Prüfung und Qualitätssicherung der Implementierung der Auswertungsroutinen zum Zwecke der Berichterstattung und des Controllings

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Bezug auf das Monitoring und Controlling zeigt die Untersuchung, dass eine potenziell fehleranfällige Trennung zwischen Datenbeschaffung (Verantwortlichkeit: Sächsische Aufbaubank), Datenauswertung (Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel) und Datennutzung (Verwaltungsbehörde ESF, Fondsbewirtschafter) geschaffen wurde. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung konnte diese Aufgabenteilung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Komplexität noch nicht vollständig realisiert werden. ▪ Erste Auswertungen der LIF zu den Indikatoren wiesen noch nicht ganz die erforderliche Qualität auf. ▪ Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass zumindest ein Programmspezifischer Output-Indikator (Output-Indikator PO01 „Anzahl der Gründungsinteressierten und Existenzgrüner/innen“) nicht eigenständig im Monitoring abgebildet ist. Bei einem weiteren Ergebnisindikator (CR03 „Teilnehmer, die eine Qualifizierung erlangen“ bestehen unterschiedliche „Spielarten“, das heißt, Varianten mit unterschiedlichen Bezugsgrößen (zum Beispiel nur bezogen auf Erwerbstätige und Selbstständige, nur auf Arbeitslose einschließlich Langzeitarbeitslose oder unter 25-Jährige). Die Varianten dieses Indikators werden nicht unter separaten Kennungen, sondern immer unter CR03 erfasst. Dies ist für weitergehende Auswertungen insofern wichtig, als dass diese Indikatoren nicht unmittelbar aus dem Monitoring übernommen werden können, sondern im Zuge der Auswertung eigener Berechnungen bedürfen, die die unterschiedliche Bezugsgrößen berücksichtigen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator empfiehlt vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenteilung eine systematische Prüfung und Qualitätssicherung der Implementierung der Auswertungsroutinen zum Zwecke der Berichterstattung und des Controllings. ▪ Dies sollte beinhalten, dass Kontrollabfragen beziehungsweise Kontrollberechnungen auf Basis der Mikrodaten durchgeführt und mit den automatisierten Auswertungsergebnissen verglichen werden, um möglicherweise fehlerhafte oder unvollständige Auswertungsroutinen zu identifizieren. Bei der Validierung sollten sowohl Fachexpertinnen und -experten der LIF als auswertende Stelle, als auch die Sächsische Aufbaubank als datenbeschaffende Stelle mitwirken.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel, Sächsische Aufbaubank, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Prüfung der Operationalisierung des Fördergrundsatzes „Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung“ im Monitoring

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im ESF-Monitoring werden die Beiträge der Vorhaben zur Umsetzung der übergreifenden Fördergrundsätze im Zuge der Antrags- sowie der Verwendungsnachweisprüfung bewertet und erfasst. Dabei werden je nach Grundsatz zwei oder drei unterschiedliche Einordnungen unterschieden. Eine Vorbelegung definiert gleichzeitig Mindestanforderungen an die Vorhaben im jeweiligen Vorhabensbereich hinsichtlich der zu erwartenden Beiträge. Dabei handelt es sich um fachliche Festlegungen der Fondsbewirtschafter, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Förderfähigkeit der Vorhaben besitzen. ▪ Zum Grundsatz der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung zeigt diese Vorbelegung, dass den Einstufungen zum Grundsatz der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung ein eher enges Begriffsverständnis zu Grunde liegt. Dadurch werden bislang nur zwei Vorhabensbereiche als Schwerpunktförderung zur Umsetzung dieses Grundsatzes verstanden (den höheren Status „orientiert“ besitzen in der Vorbelegung nur die Vorhabensbereiche A.4.1.1 „Demografie, Familie, Gesundheit“ sowie C.1.1.1 „Inklusionsassistent“). ▪ Dieses enge Begriffsverständnis ist im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Kommission, verdeckt aber erhebliche weitere mögliche Beiträge der sächsischen ESF-Förderung, die in hohem Maße darauf abzielen, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Auswertungen basierend auf dem ESF-Monitoring zur Umsetzung des Fördergrundsatzes, zum Beispiel zum Zweck der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission, lassen vor diesem Hintergrund nicht die hohe Relevanz des Sächsischen ESF-OP zur Verbesserung der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung deutlich werden.
---------------	--

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator regt an, ein weiter gefasstes Begriffsverständnis zum Fördergrundsatz Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung zu nutzen. Grundsätzlich ist eine Ausweitung der Definition auf alle im besonderen Maße von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohten Zielgruppen denkbar. ▪ Dies betrifft insbesondere die Vorhabensbereiche in den Spezifischen Zielen B.2 „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern“, B.3 „Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten“, B.4 „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“, B.5 „Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen“ sowie die gesamte Handlungsoption C.1.1 „Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen“. Hier könnten die darunterliegenden Vorhaben grundsätzlich mit dem Status „orientiert“ belegt und entsprechend auch im Rahmen der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung bewertet werden. ▪ Die Prüfung der Vorbelegung, der Einstufungs- und Bewertungskriterien sollte im Zusammenhang mit der Erörterung der Empfehlung 3 erfolgen, da auch hier – grundsätzlich – eine Prüfung der Einstufung der Beiträge zu den übergreifenden Fördergrundsätzen angeregt wird.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Sächsische Aufbaubank, Verwaltungsbehörde ESF
Empfehlung 3: Prüfung der Vorbelegung und Bewertung der besonderen Beiträge der Vorhabensbereiche zu den übergreifenden Fördergrundsätzen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge der Analyse der Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013 wurde festgestellt, dass sich die Vorbelegung der Fördergrundsätze nur in Teilen im (zu erwartenden) Ergebnis der Förderung widerspiegelt. Nicht immer erschließt sich auch der fachliche Hintergrund der vorgenommenen Vorbelegungen aus vorliegenden Dokumenten. ▪ Die Analyse zeigt, dass sich die fachlichen Erwartungen der Fondsbewirtschafter in der Vorbelegung im Hinblick auf den höheren Status „orientiert“ oder den Status „relevant“ nicht in allen entsprechenden Vorhabensbereichen materialisieren. Beispielhaft könnten folgende Fälle aufgeführt werden: die Förderung im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierungsvorhaben“ wird in der Vorbelegung des Grundsatzes „Gleichstellung“ mit dem höheren Status „orientiert“ geführt, nur vier von 85 Vorhaben weisen diesen Status im Monitoring auf. Ähnliches gilt im Falle des Grundsatzes „Nachhaltige Entwicklung“ und dem Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“, der mit dem Status „relevant“ vorbelegt ist, bei dem aber kein einziges Vorhaben diesen Status im Monitoring besitzt. ▪ Dies kann erstens darauf zurückzuführen sein, dass (nach Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung) tatsächlich weniger Vorhaben in den jeweiligen Vorhabensbereichen die erwarteten Mindestanforderungen hinsichtlich der Beiträge zu den übergreifenden Fördergrundsätzen erfüllen. Möglicherweise weichen aber auch die Kriterien, nach denen die Vorhabensbereiche in der Vorbelegung eingestuft wurden, von den Prüfkriterien im Zuge der Antrags- und Nachweisprüfung ab.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator regt an, die vorgenommene Vorbelegung noch einmal systematisch – auch vor dem Hintergrund der Einstufungen im Zuge der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung fachlich zu analysieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. ▪ Dabei sollten insbesondere bislang bestehende größere Abweichungen (siehe dazu die Abschnitte 3.3 und 3.4) erörtert werden. Dies gilt sowohl für „höhere“ Vorbelegungen in Vorhabensbereichen, die sich in der Praxis materialisieren, als auch für „geringere“ Vorbelegungen in Vorhabensbereichen, bei denen Vorhaben in der Regel eine HöherEinstufung in der Bewertung der Anträge und Verwendungsnachweise bekommen. ▪ Im Zuge der Prüfung und möglichen Aktualisierung sollte gegebenenfalls sichergestellt werden, dass die Kriterien der Vorbelegung und die Kriterien zur Bewertung im Zuge der Antrags- und Nachweisprüfung übereinstimmen. Ziel sollte es sein, dass alle Vorhaben eines Vorhabensbereichs die formulierten fachlichen Mindestanforderungen auch erfüllen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF, Sächsische Aufbaubank

Empfehlung 4: Prüfung der Festlegungen zur Vorbelegung von Indikatoren in einzelnen Vorhabensbereichen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um auf Seiten der Zuwendungsempfänger den erheblichen bürokratischen Erhebungsaufwand zu minimieren, werden durch die Verwaltungsbehörde ESF, die Fondsbewirtschafter und die SAB für die Erhebung der Output- und Ergebnisindikatoren jeweils spezifische, auf die Zielgruppen der Förderung angepasste Fragebögen genutzt. Dazu wurden Festlegungen getroffen, für welche Vorhabensbereiche welche Indikatoren keine inhaltliche Relevanz aufweisen beziehungsweise welche Informationen sich bereits aus den rechtlichen Vorgaben an die Zuwendungsempfänger ergeben und damit nicht erfragt werden müssen. Diese Differenzierung nach Vorhabensbereichen ist im Sinne der Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. ▪ Die vorgenommene Vorbelegung ist in weiten Teilen nachvollziehbar und kongruent, in einzelnen Vorhabensbereichen / bei einzelnen Indikatoren erschließt sich die vorgenommene Auswahl nicht zwingend aus den Förderkriterien und Förderrichtlinien. Dies betrifft insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhabensbereich A.1.1.1: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Vorhabensbereich A.1.3.1: Outputindikatoren CO01 (Arbeitslose / Langzeitarbeitslose); CO02 (nur Langzeitarbeitslose) und CO05 (Erwerbstätige, auch Selbstständige) ▪ Vorhabensbereich A.3.1.2: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Vorhabensbereich A.3.1.3: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Vorhabensbereich C.4.1.1: Outputindikatoren CO01 (Arbeitslose / Langzeitarbeitslose), CO02 (nur Langzeitarbeitslose), CO03 (Nichterwerbstätige), CO04 (Nichterwerbstätige, nicht in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Nach dem Verständnis des Evaluators wurde die Vorbelegung an den genannten Stellen so aus unterschiedlichen Gründen vorgenommen, dazu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> – eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass der jeweilige Indikator unter Berücksichtigung von Zielgruppe und Förderinhalte zutrifft oder einen fehlenden Bezug zu Förderinhalten und -zielen (z.B. Existenzgründer/innen in A.1.1.1, die nach Austritt gleichzeitig in schulischer oder beruflicher Bildung sind) – auf Basis der Interpretation, dass die Outputindikatoren zwar bei Eintritt erhoben, aber nicht zwingend den Status vor Eintritt reflektieren müssen (z.B. Erwerbstatus der Nachwuchsforscher im Vorhabensbereich C.4.1.1, die vor der geförderten Anstellung in einer Nachwuchsforschergruppe durchaus arbeitslos gewesen sein können, bei Eintritt aber erwerbstätig sind). ▪ Der Evaluator geht abweichend von diesen Interpretationen der Rechtsgrundlagen davon aus, dass Gemeinsame Indikatoren grundsätzlich und unabhängig von Wahrscheinlichkeiten, inhaltlicher Relevanz zur Förderung oder möglichen Erhebungsaufwänden zu erheben sind. Eine Vorbelegung kann in dieser Interpretation nur dann erfolgen, wenn der Indikatorwert fest bestimmt werden kann, zum Beispiel indem sich eine Förderung ausschließlich an Langzeitarbeitslose richtet. ▪ Weiterhin geht der Evaluator davon aus, dass bei Eintritt zu erhebende Indikatoren grundsätzlich den Status vor (unbeeinflusst von der Förderung) Eintritt reflektieren müssen. ▪ Vor diesem Hintergrund können die erörterten Festlegungen und Vorbelegungen Prüfrisiken bergen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator regt an, die abweichenden Interpretationen zur Erhebung von Indikatoren zu prüfen und mögliche Prüfrisiken zu bewerten. Dies kann beispielsweise durch Einbezug der Prüfbehörde oder der Europäischen Kommission erfolgen. ▪ In diesem Zusammenhang sollten die getroffenen Festlegungen und Gründe zur Vorbelegung in den aufgeführten Fällen noch einmal systematisch nachvollzogen werden. Dabei sollten die Erwägungen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung weiterhin berücksichtigt werden. ▪ Sollte die Prüfung ergeben, dass Risiken bestehen, sollten die Vorbelegungen an den genannten Stellen aufgehoben und die Teilnehmendenfragebögen entsprechend angepasst werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF, Sächsische Aufbaubank
Empfehlung 5: Prüfung einer Vereinfachung der Personalkostenpauschale	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In vielen Vorhabensbereichen entstehen hohe Aufwände durch die personenbezogene Ermittlung der Personalkostenpauschale. Diese Aufwände betreffen sowohl die Zuwendungsempfänger (Nachweisführung) als auch die Bewilligungsstelle (Prüfung, Berechnung / bei Personalwechsel Neuberechnung) der Personalkostenpauschale ▪ Laut Sächsischer Aufbaubank betrifft diese Problematik insgesamt neun Vorhabensbereiche (B.1.1.2, B.1.1.3, B.1.1.4, B.1.1.5, B.1.1.6, B.2.1.2, B.4.1.1, C.1.1.2, C.2.1.1)
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator empfiehlt eine Prüfung der Vereinfachung der Personalkostenpauschale. Die Vereinfachung könnte in einer Festlegung von allgemein gültigen Stundensätzen gemäß Qualifikation des eingesetzten Personals bestehen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde ESF, Sächsische Aufbaubank

Tabelle 2: *Endbericht Evaluierung 2016: Empfehlungen*

3. Evaluierung 2017

3.1. Ziele der Untersuchung

Die Evaluierung im Jahr 2017 besaß zwei miteinander verknüpfte Zielstellungen:

- eine erste **Wirkungsevaluierung** (Teil C der Leistungsbeschreibung) von acht Vorhabensbereichen: Der Fokus lag hier auf der Evaluierung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Effektivität sowie den Auswirkungen der ESF-Interventionen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts der Vorhabensbereiche und basierend auf der Interventionslogik und identifizierten Kausalmechanismen wurden die Auswirkungen der Förderung beurteilt.
- **Fachspezifische Evaluierungsfragen** (Teil D der Leistungsbeschreibung): fachspezifische Evaluierungsfragen ergänzten die Wirkungsevaluierung. Ihre Analyse und Beantwortung diente insbesondere dem Erkenntnisinteresse der Fondsbewirtschafter.

Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die vorhabensbereichsbezogenen Teiluntersuchungen der Evaluierung 2017 zusammengefasst.

3.2. Untersuchungsergebnisse

3.2.1. Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“

Der Vorhabensbereich „Gründerinitiativen“ umfasst Angebote für Gründungsinteressierte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese dienen einerseits der Stärkung des „Gründergeists“ und andererseits der Unterstützung konkreter Gründungsvorhaben in der Vorgründungsphase.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Welche Bedeutung messen die bekannten Gründerinnen und Gründer den Unterstützungsleistungen der Gründerinitiativen für den Erfolg ihres Vorhabens rückblickend bei?

Tabelle 3: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands

3. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Doppelzielsetzung
4. Vertiefende Analyse und Bewertung des konkreten Nutzens der Angebote für die (Weiter-)Entwicklung und Realisierung konkreter Gründungsvorhaben (Konkretisierung der fachspezifischen Evaluierungsfrage)
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interviews mit den Projektleiter/innen der Gründungsinitiativen ▪ Befragung bekannter Gründer/innen (brutto Befragte 184; Rücklauf 29%; Abfrage zuvor bei den Gründerinitiativen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgestaltung der Angebote der Gründerinitiativen ▪ Qualitative Nachfrage und Inanspruchnahme ▪ Ausgestaltung der Begleitung ▪ Retrospektiver Nutzen von Beratung, Begleitung und Qualifizierungsangeboten für die Entwicklung und Realisierung von Gründungsvorhaben

Tabelle 4: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse ergab, dass an allen Standorten ein vielseitiges und durchlässiges Angebot etabliert werden konnte. Die befragten Gründer/innen wiesen eine hohe Zufriedenheit mit der Durchführung und der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Angebots auf. Der Nutzen aus der Inanspruchnahme für die eigene Gründung wurde retrospektiv ebenfalls positiv beurteilt. Als ausbaufähig wurden lediglich Austausch- und Vernetzungsformate mit anderen Gründer/innen angesehen. Die Entwicklung der begleiteten Gründungen stellte sich überwiegend positiv dar, im Schnitt konnten zum Befragungszeitpunkt bereits 2,5 Arbeitsplätze, überwiegend für Akademiker/innen, geschaffen werden. Bis zu zwei Drittel der Unternehmenskonzepte wiesen zudem Produkt- oder Verfahreninnovationen auf. Insgesamt wurde der Förderung ein relevanter Beitrag zum übergreifenden Ziel der Schaffung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung zugesprochen.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen³:

³ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Ausgestaltung der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt weisen die Gründerinitiativen ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Sensibilisierung, Motivierung, Ideengenerierung, Qualifizierung und Gründerberatung auf. Dabei herrscht Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Themenbereichen für Teilnehmer/innen und insbesondere zwischen der begleitenden Beratung und den Qualifizierungskursen kommt es zu einer engen Verzahnung des Angebots. ▪ Neben dem Kernangebot wurde im Rahmen von innovativen Modulen das Angebot der Gründerinitiativen sinnvoll ergänzt. Hier wurden vor allem Formate im Bereich von strukturierten Inkubationsprogrammen und frühzeitiger Produktentwicklung und Markttests geschaffen. ▪ Die Angebotspalette und die Ausgestaltung der Angebote wird auch aus Sicht späterer Gründer/innen als positiv beurteilt. Wünschenswert wären aus dieser Perspektive noch mehr Angebote zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen Gründer/innen.
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mehrheit der Teilnehmer/innen am Gesamtangebot der Gründerinitiativen sind Studierende. Insbesondere bei den betreuten Gründungen nehmen darüber hinaus wissenschaftliche Mitarbeiter oder außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen Beschäftigte das Angebot wahr. ▪ Die Ausweitung des Angebots der Gründerinitiative auf Absolventen wird sehr positiv aufgenommen. Viele Teilnehmer/innen kommen zum ersten Mal in Kontakt mit dem Angebot während ihres Studiums, gründen dann aber erst nach Abschluss. Absolventinnen und Absolventen nehmen vor allem in den Jahren unmittelbar nach ihrem Abschluss am Angebot der Gründerinitiativen teil. ▪ Angesichts der Laufzeit des Vorhabensbereichs ist die Erreichung der Zielwerte des Outputindikators sehr wahrscheinlich. Der Zielwert hinsichtlich der Anzahl von Gründungsinteressenten und Existenzgründern wird bereits mit 74 Prozent (in der stärker entwickelten Region) und 91 Prozent (in der Übergangsregion) erreicht.
Begleitung der Gründer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die beratende Begleitung erfolgt individuell angepasst auf die Bedürfnisse der Gründungsinteressierten. Die Dauer der Begleitung variiert zwischen einigen Wochen und mehreren Jahren. Basierend auf einer neuen Technologie oder einer Produktidee wird im Rahmen der Begleitung die Entwicklung eines Businessplans forciert und die angehenden Gründer/innen bis zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung begleitet.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gründerinitiativen zeichnen sich durch die doppelte Zielsetzung aus, einerseits konkrete Gründungsvorhaben zu begleiten und zu unterstützen und andererseits die allgemeine Gründungskultur zu stärken. Dadurch entsteht eine hohe Passgenauigkeit zum Spezifischen Ziel, „Existenzgründungen und Unternehmergeist zu stärken“. ▪ Sowohl die begleitende Evaluierung der Förderperiode 2007 - 2013 als auch die vorliegende Untersuchung zeigen, dass den (übergeordneten) Zielen durch die Förderung entsprochen wird. Die Inanspruchnahme und die Akzeptanz der Förderung sind hoch. Ausgehend von der Förderung entstehen vielen Unternehmen und Selbstständigkeiten, die nach Maßgabe der Einschätzung der Gründer/innen auch überwiegend nachhaltig am Markt etabliert werden können. ▪ Hinsichtlich des Weiteren Ziels, nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu fördern, ist von einem mittelbaren Effekt auszugehen, der vom Innovationspotenzial und den Beschäftigungseffekten der gegründeten Unternehmen abhängt. Zwischen einem und zwei Dritteln der tatsächlichen Gründungen weisen einen solchen Innovationsgehalt auf. ▪ Durchschnittlich wurden pro Gründung 2,5 Arbeitsplätze geschaffen – dies ist mehr als die in der Evaluation der Vorperiode ermittelte Quote von 1,6. Dies kann daran liegen, dass in der aktuellen Untersuchung Gründer/innen mit eher beratungsintensiven Unternehmen durch die Auswahlmethodik überrepräsentiert sind. Der hohe Anteil von geschaffenen Stellen für Akademiker legt weiterhin nahe, dass die gegründeten Unternehmen in hohem Maße zum übergeordneten Ziel der Schaffung hochwertiger Beschäftigung beitragen. Nicht berücksichtigt dabei sind Effekte, die zum Beispiel durch Kooperationen oder die Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen Dritter entstehen. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Beschäftigungseffekte noch höher ausfallen.

Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Retrospektiver Nutzen von Beratung, Begleitung und Qualifizierungsangeboten für die Entwicklung und Realisierung von Gründungsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt wird das Angebot mehrheitlich als sehr wichtig für angehende Existenzgründer/innen eingeschätzt. Dies deutet auf einen hohen Nutzen hin, den die Teilnehme/innen aus dem Angebot der Gründerinitiativen für ihre spätere Unternehmensgründung ziehen. ▪ Die Qualität der Qualifizierungskurse wird überwiegend als gut und sehr gut eingestuft. ▪ Der konkrete Nutzen der Qualifizierungskurse für die spätere Unternehmensgründung wird überwiegend als hoch und sehr hoch eingeschätzt. ▪ Der konkrete Nutzen verschiedener Bereiche der Beratung für die Unternehmensgründung wird auch überwiegend hoch und sehr hoch eingeschätzt. Die Einschätzung eines hohen Nutzens geht hier stark einher mit einer hohen Qualität der Beratung. ▪ Die Entwicklung der beratenen Unternehmen nach Gründung wird von den Gründer/innen überwiegend positiv eingeschätzt und eine große Mehrheit geht davon aus, dass sich ihr Unternehmen langfristig am Markt etablieren wird ▪ Etwa die Hälfte der befragten Gründer nennen die Verwirklichung des Businessplans, die Finanzierung und die betriebliche Steuerung als Hürden bei und nach der Gründung. Die zuvor aufgeführten Ergebnisse zeigen, dass die nicht auf einen mangelnden Nutzen des Angebots der Gründerinitiativen zurückgeführt werden kann. Vielmehr stellen diese Ergebnisse die erwartbaren Herausforderungen einer Unternehmensgründung dar. Dass die eher technischen Bereiche von Genehmigungsverfahren, Gesetze, Steuern für deutlich weniger Gründer/innen eine Hürde darstellen, ist möglicherweise auf die Gründerbegleitung zurückzuführen. In diesem Bereich können durch Wissensaufbau gezielt Hürden abgebaut werden. ▪ Laut Einschätzung der befragten Gründer/innen und der Projektleiter/innen weisen die durch die Gründerinitiativen betreuten Gründungsvorhaben einen hohen Innovationsgrad auf. Dies ist auch ein Verdienst der Gründerinitiativen, die unter anderem durch gezieltes Technologiescouting und eine bedarfsgerechte und teilweise über mehrere Jahre dauernde Betreuung zu erfolgreichen wissensbasierten Gründungen beitragen. ▪ Die befragten Unternehmer/innen haben durchschnittlich pro Gründung 2,5 Arbeitsplätze geschaffen, davon ein Großteil Akademiker. Während dieses Ergebnis möglicherweise durch eine Überrepräsentation beratungsintensiver Gründungsvorhaben verzerrt ist, deutet dies nichtsdestotrotz auf den Erfolg der beratenen Gründungsvorhaben hin. Insbesondere die Gründungen, die bereits fünf und mehr Beschäftigte eingestellt haben, planen auch für die Zukunft weitere Einstellungen.

Tabelle 5: Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus der Gesamtschau der Untersuchungsergebnisse leiteten sich keine wesentlichen Anpassungsnotwendigkeiten ab. Folgende Empfehlung sollte geprüft werden⁴:

Empfehlung 1: Prüfung der Möglichkeiten eines verstärkten Austausches zwischen den Gründer/innen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt werden die Angebote der Gründerinitiativen von den angehenden Gründerinnen und Gründern sehr positiv bewertet. Dies betrifft sowohl die direkte Bewertung der Qualifizierungskurse und der Begleitung als auch die retrospektive Beurteilung des Nutzens für die Unternehmensgründung. ▪ Die befragten Gründer/innen wünschen sich allerdings noch mehr Angebote zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen Gründer/innen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, Möglichkeiten für eine Verstärkung des Austauschs mit anderen (ehemaligen) Gründer/innen zu prüfen. Während dies bereits teilweise bei den Gründerinitiativen in einigen Formaten geschieht, könnte dieser Austausch an anderer Stelle noch intensiviert werden. Dabei böten sich insbesondere der Austausch und die Vernetzung zwischen Gründer/innen in der aktuellen Beratung mit Gründer/innen bereits abgeschlossener Gründungsvorhaben an.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter (SMWA) und Gründerinitiativen

Tabelle 6: Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

⁴ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

3.2.2. Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“

Der Vorhabensbereich „Weiterbildungsscheck – individuell“ richtet sich an Auszubildende, Beschäftigte sowie nicht erwerbstätige Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen. Diese können sich im Rahmen der Förderung berufsbezogen bilden und weiterbilden, um ihre beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen zu verbessern.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischen Evaluierungsfragen, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Wie ist der Förderansatz für die Zielgruppe Auszubildende im Vergleich mit trägerbasierten Maßnahmen (C.5.2 „Zusatzqualifikationen“) zu beurteilen?▪ Wie ist das Programm hinsichtlich der Kosten/Nutzen-Relation zu bewerten unter Berücksichtigung möglicher Mitnahmeeffekte?

Tabelle 7: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der zwei fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der quantitativen und qualitativen Inanspruchnahme durch die neue Zielgruppe Auszubildende, auch im Vergleich zu C.5.2 (Konkretisierung der fachspezifischen Evaluierungsfrage 1)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Effizienz des Förderangebots unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und möglicher Mitnahmeeffekte (Konkretisierung der fachspezifischen Evaluierungsfrage 2)
5. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzungen, beruflich nutzbare Kompetenzen beziehungsweise Qualifikationen zu verbessern sowie die Beschäftigungschancen von Teilnehmer/innen zu erhöhen
6. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand Qualitative Inanspruchnahme (Zielgruppen und Weiterbildungsinhalte) Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> Befragung der Teilnehmer/innen auf Basis geschichteter Stichproben (Schichtung nach Zusatzindikator Zielgruppen; brutto Befragte 467, Rücklauf 64%) Schätzung der Verwaltungskosten durch SAB (Abfrage oder Interview) 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgangsmotivation zur Weiterbildung Retrospektiver Nutzen und Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen im beruflichen Kontext (zur Beschäftigungsaufnahme / zum beruflichen Aufstieg) Relevanz der Förderung für Weiterbildungsbeteiligung Verhältnis Fördersumme zu Verwaltungskosten

Tabelle 8: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die generelle Bewertung von Durchführungs- und Inhaltsaspekten durch die Teilnehmer/innen fiel sehr positiv aus. Fast alle Teilnehmer/innen konnten die erworbenen Kompetenzen in ihrem beruflichen Alltag direkt einsetzen. Über zwei Drittel konnten durch die erworbenen Qualifikationen zudem eine höhere Verantwortung übernehmen und vier von zehn Teilnehmer/innen konnten ihr Gehalt steigern. Nach Durchführung der Qualifikation schätzten zudem etwa zwei Drittel der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz als sicherer ein. Von Auszubildenden wurde die Förderung nur punktuell in Anspruch genommen, insbesondere zum Erwerb von Führerscheinen. Für eine überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/innen ermöglichte die Förderung erst, eine Weiterbildung in Anspruch zu nehmen. Insbesondere Mitarbeiter/innen kleinerer Betriebe mit begrenzten Weiterbildungsmöglichkeiten wurden mit der Förderung erreicht. Es wurde auf einen positiven Einfluss der geförderten Vorhaben auf die Zielsetzung der Fachkräfteentwicklung und -sicherung geschlossen.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen⁵:

⁵ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Inanspruchnahme, Zielerreichung und Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit 97 Prozent bilden Erwerbstätige und Selbstständige die größte Teilnehmergruppe des „Weiterbildungsscheck, individuell“. Kaum in Anspruch genommen wird die Förderung von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Personen. Die Mehrheit der Teilnehmer/innen ist mittleren Alters, weiblich und wies mit ISCED 3 – 4 ein mittleres Bildungsniveau auf. Die Teilzielgruppe Auszubildender nimmt die Förderung ebenfalls nur punktuell in Anspruch. ▪ Rund neun von zehn Teilnehmer/innen schließen die Kurse mit einer Qualifizierung ab, die Abbruchquote ist dementsprechend gering. ▪ Die hohe Mittelbindungsquote legt nahe, dass Förderfallkosten höher als geplant ausfallen, so dass die Zielerreichung im Output bis zum Ende der Förderperiode bei gleichbleibendem Finanzvolumen kritisch erscheint.
Bekanntheit der Förderung und Motivation zur Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Förderangebot wird prinzipiell ausreichend in Anspruch genommen. Jedoch zeigen die Befragungsergebnisse, dass keine gezielte und ausreichende Bewerbung des Angebots über klassische Medien sowie über Multiplikatoren stattfindet beziehungsweise, dass die Zielgruppe darüber kaum erreicht wird. Dadurch ist es ein Stück weit dem Zufall überlassen, ob Personen über das persönliche Netzwerk vom „Weiterbildungsscheck, individuell“ erfahren. ▪ Geförderte Weiterbildungen werden mit einer hohen Eigenmotivation begonnen, die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, einen beruflichen Aufstieg zu erreichen oder sich beruflich neu zu orientieren. Damit wollen die Teilnehmenden in der Regel auch einen Beitrag dazu leisten, ihren eigenen Arbeitsplatz zu sichern.
Inhalt, Relevanz und Verwertbarkeit der erworbenen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bandbreite der geförderten Inhalte ist groß und deutet darauf hin, dass das Förderangebot branchenübergreifend in Anspruch genommen wird. Am häufigsten werden jedoch Weiterbildungen zu den Themen Gesundheit, Soziales und Pädagogik nachgefragt. ▪ Die generelle Bewertung von Durchführungs- und Inhaltsaspekten durch die Teilnehmer/innen fällt sehr positiv aus. ▪ Fast alle Teilnehmer/innen können die erworbenen Kompetenzen in ihrem beruflichen Alltag direkt einsetzen. Über zwei Drittel konnten durch die erworbenen Qualifikationen zudem eine höhere Verantwortung übernehmen und vier von zehn Teilnehmer/innen konnten ihr Gehalt steigern. Nach Durchführung der Qualifikation schätzen zudem etwa zwei Drittel der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz als sicherer ein.
Relevanz der Förderung für Weiterbildungsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für eine überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/innen ermöglicht die Förderung erst, eine Weiterbildung zeitnah in Anspruch zu nehmen. ▪ Insbesondere Mitarbeiter/innen kleinerer Betriebe mit begrenzten Weiterbildungsmöglichkeiten werden mit der Förderung erreicht und erhalten mit der Förderung die Möglichkeit, mit einer Weiterbildung ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. ▪ Hinweise auf Mitnahmeeffekte zeigen sich hingegen nur in geringem Umfang.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der „Weiterbildungsscheck, individuell“ verfolgt die Zielsetzung, die langfristige Beschäftigungsfähigkeit von Personen im beschäftigungsfähigen Alter zu verbessern. Explizit zielt die Förderung damit auf die übergeordnete Investitionspriorität 8v ab, die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel zu fördern. Das untergeordnete spezifische Ziel „Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern“ wird direkt die Förderung individueller Weiterbildungsaktivitäten verfolgt. ▪ Die Untersuchung zeigt, dass die individuellen Weiterbildungsziele meistens realisiert werden können und eine hohe Verwertbarkeit für den beruflichen Alltag aufweisen. Festgestellt wurde auch, dass das Förderangebot vielfach erst die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten ermöglicht. Es ist somit davon auszugehen, dass die geförderten Vorhaben positiv auf die Zielsetzung der Fachkräfteentwicklung und -sicherung gewirkt haben.

Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Ausgestaltung des Förderansatzes im Hinblick auf Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> Von Auszubildenden wird der „Weiterbildungsscheck, individuell“ nur punktuell in Anspruch genommen. Der Anteil der betrieblich und schulisch Auszubildenden beträgt jeweils ein Prozent an allen Teilnehmenden. Schwerpunktmäßig wird die Förderung von zwei Dritteln der betrieblich Auszubildenden zum Erwerb der Führerscheine der Klassen T und C genutzt. In etwa der Hälfte der Vorhaben werden Führerscheine der Klassen C/CE sowie C1/C1E erworben. Diese sind nicht durch den Vorhabensbereich „Zusatzqualifikationen“ abgedeckt. Bei einem Drittel der individuellen Weiterbildungen von Auszubildenden handelt es sich um verschiedene branchenspezifische Weiterbildungen, die bei gegebener Mindestteilnehmerzahl auch als Vorhaben im Vorhabensbereich „Zusatzqualifikationen“ hätten prinzipiell durchgeführt werden können. Sind die Zusatzkompetenzen jedoch zu speziell, kann dies dem Zustandekommen einer ausreichenden Gruppengröße entgegenstehen. An dieser Stelle ergänzen sich die beiden Förderangebote in Hinblick auf die Teilzielgruppen der Auszubildenden.
Kosten-Nutzenrelation und Mitnahmeeffekte	<ul style="list-style-type: none"> Es zeigen sich kaum Hinweise auf Mitnahmeeffekte. Aus Sicht der Bewilligungsstelle fallen die Verwaltungskosten moderat bis hoch aus. Die Mehrheit der Teilnehmer/innen beurteilt demgegenüber das Verhältnis aus Verwaltungskosten und Fördersumme eher positiv. Für rund 98 Prozent der Teilnehmer/innen überwiegt der Nutzen die Kosten und sie würden die Förderung erneut in Anspruch nehmen.

Tabelle 9: Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus der Gesamtschau der Untersuchungsergebnisse leiteten sich keine wesentlichen Anpassungsnotwendigkeiten ab. Vor dem Hintergrund der offenbar höher als geplant ausfallenden Förderfallkosten und der dadurch zumindest teilweise gefährdeten Zielerreichung im Output wurde jedoch folgende Empfehlung ausgesprochen⁶:

Empfehlung 1: Prüfung der Erhöhung des Finanzmitteleinsatzes und einer Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Das Förderinstrument „Weiterbildungsscheck, individuell“ zeichnet sich durch eine hohe Wirksamkeit im Sinne der fachlichen Zielsetzungen aus. Die bereitgestellten Monitoring-Auswertungen legen aber nahe, dass die Förderfallkosten höher ausfallen als geplant. Dadurch ist die quantitative Zielerreichung im Output zumindest in Teilen gefährdet. Zudem zeigt die Evaluierung, dass die Zielgruppe in hohem Maße zufällig, das heißt, durch die Ansprache von Bekannten, Freunden oder Kolleginnen und Kollegen von der Förderung erfährt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Förderung nur einem Teil der potenziellen Zielgruppe bekannt ist und die Bedarfe auch höher ausfallen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es sollte im Verlauf der Förderperiode und insbesondere im Kontext ohnehin anstehender Anpassungen des Vorhabensfinanzierungsplans geprüft werden, ob der Finanzmitteleinsatz für den Vorhabensbereich erhöht werden kann. Je nach Umfang einer möglichen Erhöhung der Finanzausstattung, sollte geprüft werden, ob die Öffentlichkeitsarbeit für das Förderangebot noch einmal intensiviert wird, sodass auch Personen aus der Zielgruppe erreicht werden, die weniger gut vernetzt sind. Neben Maßnahmen der direkten medialen Bewerbung würde auch die verstärkte Ansprache über Multiplikatoren wie Kammern und Berufsverbände das entsprechende Potenzial in sich bergen, die potenzielle Zielgruppe umfangreicher zu erreichen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondbewirtschafter (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 10: Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck, individuell“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

⁶ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

3.2.3. Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“

Im Vorhabensbereich „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ können kleine und mittlere Unternehmen Weiterbildungsvorhaben für ihre Mitarbeiter/innen fördern lassen. Ziel ist die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziele der Analyse war die Wirkungsevaluierung, das heißt, die Untersuchung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung von insgesamt zwei fachspezifischen Evaluierungsfragen, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. Folgende Übersicht fasst Ziele, Zweck und Fragen zusammen.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Welche positiven Resultate in Bezug auf die Anpassung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) an den wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wandel sind in Abgrenzung zu evtl. vorhandenen Mitnahmeeffekten zu verzeichnen (z.B. in Bezug auf Innovationsfähigkeit, Einführung neuer Technologien, Abdeckung Fachkräftebedarf unter den Bedingungen des demografischen Wandels)?▪ Wie ist das Programm hinsichtlich der Kosten- / Nutzen-Relation zu bewerten insbesondere seit der Öffnung des Kreises der Zuwendungsempfänger für Sozialunternehmen ohne Größenbeschränkung?

Tabelle 11: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der zwei fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Inanspruchnahme der Förderung durch Sozialunternehmen (Konkretisierung von Teilaspekten der Evaluierungsfrage 2)
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Arbeitgebern an den wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wandel zu verbessern
5. Vertiefende Analyse und Bewertung der Effektivität des Förderangebots in Bezug auf Aspekte der Fachkräftesicherung, der Innovationsfähigkeit, der Einführung neuer Technologien und Verfahren sowie der Erschließung neuer Märkte / Geschäftsbereiche (Konkretisierung von Teilaspekten der Evaluierungsfrage 1)
6. Vertiefende Analyse und Bewertung der Effizienz des Förderangebots unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und möglicher Mitnahmeeffekte (Konkretisierung von Teilaspekten der Evaluierungsfragen 2 und 1)
7. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Qualitative Inanspruchnahme (Weiterbildungsinhalte) ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung der KMU auf Basis einer Stichprobe ▪ Schätzung der Verwaltungskosten durch SAB (Abfrage oder Interview) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekanntheit der Förderung / Motivation der Inanspruchnahme / mögliche Hinderungsgründe ▪ Relevanz und Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen im beruflichen Kontext der Beschäftigten ▪ Relevanz der erworbenen Qualifikationen im Unternehmenskontext (Fachkräftesicherung, Innovation, Einführung neuer Technologien und Verfahren, Erschließung neuer Märkte und Geschäftsbereiche) ▪ Relevanz der Förderung für Weiterbildungsbeteiligung ▪ Verhältnis Fördersumme zu Verwaltungskosten

Tabelle 12: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Rahmen der Untersuchung zeigte sich, dass die Inanspruchnahme der Förderung kaum auf Öffentlichkeitsarbeit oder Multiplikatoren zurückgeführt werden kann. Die geförderten Weiterbildungen wurden größtenteils mit der Motivation in Anspruch genommen, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu sichern und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Diese Ziele entsprachen der übergeordneten Zielsetzung des Vorhabensbereichs und konnten größtenteils auch durch die Vorhaben realisiert werden. Allerdings hätte der Untersuchung zufolge etwa die Hälfte der befragten Unternehmen die Weiterbildungen auch ohne das Förderangebot durchgeführt.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen⁷:

⁷ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Bekanntheit, Motivation, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Analyse der quantitativen Zielerreichung zeigt, dass sowohl der finanzielle als auch der materielle Umsetzungsstand noch nicht ganz den Erwartungen entspricht. Insbesondere die beiden Output-Ziele werden bei gleichbleibendem Mitteleinsatz voraussichtlich nicht ganz erreicht. ▪ Die geförderten Unternehmen informieren sich entweder gezielt direkt oder werden von Dritten (Mitarbeitern, anderen Unternehmen oder Bildungsdienstleistern) auf die Förderung hingewiesen. Die Ansprache über Zeitung, Radio und Fernsehen spielt keine Rolle und auch die Ansprache über Multiplikatoren wie Kammern oder Berufsverbänden ist nur in wenigen Fällen relevant. Teilnahmen können somit kaum auf Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt werden, das Angebot ist wahrscheinlich nicht vollumfänglich der potenziellen Zielgruppe bekannt. ▪ Der Weiterbildungsscheck betrieblich wird häufiger in Anspruch genommen für die gezielte Weiterbildung individueller Mitarbeiter/innen als für die Verfolgung strategischer Ziele der Unternehmensentwicklung.
Relevanz und Verwertbarkeit der erworbenen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildungsziele, die sich auf die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und die Fachkräftesicherung beziehen, können mehrheitlich realisiert werden. ▪ Die im Rahmen der Weiterbildung vermittelten Kompetenzen können in einem Großteil der Fälle unmittelbar im Berufskontext der Weitergebildeten eingesetzt werden. ▪ Durch die Weiterbildungen kann unmittelbar die Beschäftigungsfähigkeit der Weitergebildeten gesteigert werden.
Relevanz der Qualifikationen im Unternehmenskontext	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Fachkräftesicherung im Rahmen der mitarbeiterbezogenen Weiterbildungsziele wird mittelbar auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert. ▪ Wenn die unternehmensbezogenen Ziele „Vorbereitung der Einführung neuer Prozesse / Verfahren / Technologien“, „Erschließung neuer Märkte und Geschäftsbereiche“ und „Steigerung der Innovationsfähigkeit unseres Unternehmens“ durch die Weiterbildung verfolgt wurden, konnten diese in der Regel erfolgreich realisiert werden. ▪ Daraus lässt sich schließen, dass in diesen Fällen (bei 57 Prozent der Vorhaben wird mindestens eines dieser Ziele verfolgt) in der Regel die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch unmittelbar durch die Weiterbildung gesteigert werden konnte.
Relevanz für Weiterbildungsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die große Mehrheit der befragten Unternehmen gibt an, dass die ESF-Förderung spürbare Anreize für Weiterbildungen setzt und dass die Förderung vielen Unternehmen erst ermöglichte, Weiterbildungen anzubieten. ▪ Etwa die Hälfte der Unternehmen hätte ohne die Förderung die Weiterbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. ▪ Etwa die Hälfte der befragten Unternehmen gibt an, dass sie die Weiterbildung auch ohne die Förderung durchgeführt hätten. ▪ Durch die Förderung werden auch viele Kleinst- und Kleinunternehmen erreicht: ▪ Der Weiterbildungsscheck wird in 38 Prozent der Fälle von Unternehmen in Anspruch genommen die ihre Mitarbeiter nur selten oder unregelmäßig an Fortbildungen teilnehmen lassen. Ähnlich viele Unternehmen bieten mindestens einmal im Jahr und ein weiteres Viertel mindestens alle zwei Jahre Weiterbildungen an. Dies deutet darauf hin, dass zumindest teilweise auch Unternehmen mit bislang geringen oder nicht vorhandenen Weiterbildungsaktivitäten von Angebot erreicht werden.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Inanspruchnahme der Förderung geschieht weitestgehend aus einer Motivation, die sich mit den übergeordneten Zielen des Vorhabensbereichs deckt. Dies sind die mitarbeiterbezogene Fachkräfteentwicklung und strategische Ziele der Unternehmensentwicklung. ▪ In beiden Fällen können die Ziele mit den Weiterbildungen weiterstehend realisiert werden. Die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen können durch die Weiterbildungen gesteigert werden. ▪ Während die Zielsetzung der Weiterbildungen erfüllt wird, ist dies nur teilweise auf das Förderangebot zurückzuführen. In etwa der Hälfte der Fälle wären die Weiterbildungsvorhaben auch ohne die ESF-Förderung durchgeführt worden, so dass hier kein Nettobeitrag zu verzeichnen ist.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ verfolgt die Zielsetzung, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sichern. Explizit zielt die Förderung damit auf die übergeordnete Investitionspriorität 8v ab, die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel zu fördern. Das untergeordnete spezifische Ziel „Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern“ wird direkt durch die mitarbeiterbezogenen Weiterbildungsaktivitäten verfolgt. Allerdings haben auch die Weiterbildungsvorhaben, die durch strategische unternehmensbezogene Ziele motiviert sind, durch die Weiterqualifizierung individueller Mitarbeiter eine Auswirkung auf die Fachkräfteentwicklung. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Weiterbildungsziele überwiegend realisiert werden konnten. Es ist somit davon auszugehen, dass die geförderten Vorhaben positiv auf die Zielsetzung der Fachkräfteentwicklung und -sicherung gewirkt haben. Ein einschränkender Faktor hinsichtlich der vertikalen Wirkungslogik ist der Befund, dass etwa die Hälfte der Weiterbildungsvorhaben auch ohne die Förderung durchgeführt worden wären. Wenn Weiterbildungsaktivitäten auch ohne die Förderung stattgefunden hätten, können auch deren Auswirkungen im Sinne des Wirkungsmodells nicht auf das Förderangebot zurückgeführt werden.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Positive Resultate bezogen auf die Anpassung an den Wandel in Abgrenzung zu Mitnahmeeffekten	<ul style="list-style-type: none"> Bei 57 Prozent der Befragten wurde mindestens eines der Ziele „Vorbereitung der Einführung neuer Prozesse / Verfahren / Technologien“, „Erschließung neuer Märkte und Geschäftsbereiche“ oder „Steigerung der Innovationsfähigkeit unseres Unternehmens“ mit der geförderten Weiterbildung verfolgt. Diese Ziele konnten laut Befragung auch in einem Großteil der Fälle realisiert werden. Da alle dieser Ziele dazu beitragen, dass Unternehmen besser an den Wandel angepasst sind, ist davon auszugehen, dass durch diesen Weiterbildungsfokus positive Resultate in dieser Hinsicht erfolgt sind. Fast alle Weiterbildungsvorhaben zielen darüber hinaus auf die Fachkräfteentwicklung ab (91 Prozent der Befragten). Auch hier konnten diese Ziele in der Regel durch die Weiterbildung realisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass dadurch die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer gesteigert wurde und somit positiver Resultate bezogen auf die Anpassungsfähigkeit an den Wandel erlangt wurden. Allerdings gibt die Hälfte der befragten Unternehmen an, dass sie die Weiterbildungen auch ohne das Förderangebot durchgeführt hätten. Dies lässt auf nicht unerhebliche Mitnahmeeffekte schließen. Bei den Befragten, die die Weiterbildung auch ohne Förderung durchgeführt hätten, befinden sich überdurchschnittlich viele Unternehmen, die relativ regelmäßig Weiterbildungen durchführen. Fast die Hälfte der Weiterbildungsvorhaben wird von Kleinunternehmen durchgeführt. Bei den Befragten, die die Weiterbildung auch ohne Förderung durchgeführt hätten, befinden sich überdurchschnittlich viele mittlere Unternehmen und weniger Kleinunternehmen. Weitbildungsvorhaben, die von Unternehmen durchgeführt werden, die mehr Vorhaben beantragt haben, wären tendenziell etwas öfter auch ohne Förderung durchgeführt worden.
Kosten-/ Nutzen-Relation	<ul style="list-style-type: none"> Aus Sicht der SAB als Bewilligungsstelle halten sich der Bearbeitungsaufwände in einem moderaten Rahmen. Die Mehrheit der Zuwendungsempfänger beurteilt das Verhältnis zwischen Verwaltungskosten und Förderungsumme negativ. Das Antrags- und Nachweisverfahren sowie die Verständlichkeit der Anforderungen und Unterlagen werden von etwa der Hälfte der Befragten positiv eingeschätzt, die Beratung und Begleitung durch die SAB als überwiegend positiv. Mehr als 90 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass sie die Förderung wieder in Anspruch nehmen würden. Daraus lässt sich schließen, dass viele der Unternehmen den bürokratischen Aufwänden des Förderverfahrens zwar kritisch gegenüberstehen und eine Reduzierung der Aufwände begrüßen würden, sich daraus aber kaum negative Auswirkungen in Bezug auf die Inanspruchnahme ableiten lassen. Ausgehend von der Befragung liegen keine Hinweise vor, dass die Förderung durch Sozialunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern in Anspruch genommen wurde. Eine Nachfrage bei der SAB deutet ebenso darauf hin, dass diese keine wesentliche Rolle in der Förderung spielen. Insofern ist hier keine Auswirkung hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation insgesamt festzustellen.

Tabelle 13: Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kam die Wirkungsevaluierung des Vorhabensbereichs A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ zu einem durchmischten Ergebnis. Die (zu) geringe Inanspruchnahme und die relativ deutlichen Hinweise auf

Mitnahmeeffekte, erforderten aus Sicht des Evaluators eine Prüfung von Anpassungsmöglichkeiten. Folgende Empfehlungen wurden dazu abgegeben⁸.

<i>Empfehlung 1: Möglichkeiten der Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit prüfen</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Analyse der Monitoring-Auswertungen deutet darauf hin, dass insbesondere der materielle Umsetzungsstand noch nicht den Erwartungen entspricht. Bei gleichbleibender Inanspruchnahme ist davon auszugehen, dass die Output-Ziele nicht vollständig erreicht werden. ▪ Die Befragung nach den Wegen, auf denen Unternehmen vom Förderangebot erfahren haben, zeigt, dass Unternehmen sich entweder gezielt im Internet informieren oder von Dritten (Mitarbeitern, anderen Firmen, Bildungsdienstleistern) auf die Förderung angesprochen werden. Klassische Öffentlichkeitsarbeit über Zeitungen, Hörfunk oder Fernsehen spielt keine Rolle und auch die Ansprache über Multiplikatoren wie Kammern oder Berufsverbänden ist nur in wenigen Fällen relevant. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die potenzielle Zielgruppe nicht vollständig über das Angebot informiert ist.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemskizze wird empfohlen, eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen für den Weiterbildungsscheck betrieblich zu prüfen. ▪ Neben Maßnahmen der direkten Bekanntmachung birgt auch die verstärkte Ansprache über Multiplikatoren wie Kammern und Berufsverbände noch Potenzial.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondbewirtschaftler (SMWA)
<i>Empfehlung 2: Maßnahmen zur Reduzierung der Mitnahmeeffekte prüfen</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen gibt an, dass sie die Weiterbildung auch ohne Weiterbildung in Anspruch genommen hätten. Dies lässt auf nicht unerhebliche Mitnahmeeffekte schließen. ▪ Die Unternehmen, welche die Weiterbildung auch ohne Förderung durchgeführt hätten, sind tendenziell größer und lassen mehrere Vorhaben fördern und lassen. ▪ Vor dem Hintergrund der zuvor geschilderten Problemskizze (Empfehlung 1) gilt zu berücksichtigen, dass jegliche Einschränkungen der Förderung zur Minderung der Mitnahmeeffekte auch dahingehend analysiert werden müssen, ob sie den Output unter Umständen weiter reduzieren.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen zu prüfen, mit welchen Maßnahmen Mitnahmeeffekte reduziert werden können. Dafür könnten folgende Maßnahmen in Frage kommen. ▪ Verhältnismäßig größere Unternehmen („Mittlere Unternehmen“) geben verstärkt an, dass sie auch ohne das Förderangebot Weiterbildungen durchgeführt hätten. Aus Sicht des Evaluators wäre es allerdings nicht sinnvoll, diese Unternehmen generell von der Förderung auszuschließen, da dies die gesamte Inanspruchnahme stark reduzieren würde und auch viele Unternehmen betreffen würde, die auf die Förderung angewiesen sind. ▪ Allerdings könnte diskutiert werden, ob Fördersätze nach Unternehmensgröße gestaffelt werden. Etwas höhere Förderquoten für Kleinst- und kleine Unternehmen und etwas geringere Förderquoten für mittlerer Unternehmen könnten die Inanspruchnahme dahingehend beeinflussen, dass sich die Zusammensetzung der geförderten Unternehmen zu Gunsten der kleineren Unternehmen verändert (die tendenziell eher ohne die Förderung keine Weiterbildung durchgeführt hätten). Ein potenzieller Nachteil dieser Möglichkeit entsteht aus der zusätzlichen Ausdifferenzierung der Förderquoten und der dadurch steigenden Komplexität des Förderangebots. ▪ Eine alternative Überlegung betrifft die Einführung und Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen). Da diese zudem bürokratische Erleichterungen erwarten ließe, steigt insbesondere die Attraktivität des Förderangebots für kleinere Unternehmen, die tendenziell in höherem Maße von den bürokratischen Aufwänden der Beantragung und Durchführung betroffen sind. ▪ Die genannten beiden Möglichkeiten sollten kritisch – auch im Hinblick auf mögliche negative Effekte – erörtert werden. Dabei gilt es, insbesondere die drei Faktoren „Folgen für die Gesamtinanspruchnahme der Förderung, „Wirkung hinsichtlich der Reduzierung von Mitnahmeeffekten“ und „Auswirkungen zur Verminderung der Bürokratiekosten“ in der Gesamtschau zu betrachten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondbewirtschaftler (SMWA), SAB und Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 14: Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

⁸ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

3.2.4. Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“

Der Vorhabensbereich „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ bildet das strukturelle Dach der JobPerspektive Sachsen, das heißt, der Zusammenführung mehrerer Vorhabensbereiche zur Qualifizierung Arbeitsloser in einem Gesamtprogramm. Inhalt der Förderung sind die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung, Koordinierung und Qualitätssicherung. Einen weiteren zentralen Baustein bildet die Durchführung von Eignungsfeststellungen, um den Qualifizierungs- und Förderbedarf von Teilnehmer/innen zu ermitteln und eine passgenaue Zuweisung in entsprechende Förderangebote zu ermöglichen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bewertung der übergreifenden Struktur der JobPerspektive Sachsen (Regiestelle und Regionalbüros) und der wesentlichen Verfahrensänderungen (u.a. übergreifendes Profiling, Poolbildung Bildungsdienstleister)

Tabelle 15: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Umsetzungsstrukturen und -prozesse, das heißt der Aufgabenteilung zwischen Regiestelle und Regionalbüros, deren Binnenzusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, der Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf die betreuten Teilnehmer/innen sowie von diesbezüglichen Erfolgs- und Misserfolgskriterien (Konkretisierung der Evaluierungsfrage)
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen zu verbessern und deren Arbeitsmarktintegration zu befördern
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Interview in der Regiestelle ▪ Fallstudien zu 4 Regionalbüros, einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Interviews mit den Projektleitungen ○ Gruppeninterviews mit Angestellten ○ Befragung von Teamleiter/innen kooperierender Jobcenter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Effizienz und Effektivität der Aufgabenteilung zwischen Regiestelle und Regionalbüros ▪ Effizienz und Effektivität der Binnenzusammenarbeit insb. hinsichtlich qualitätssichernder Maßnahmen ▪ Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung ▪ Effektivität der Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf die betreuten Teilnehmer/innen, insbesondere im Hinblick auf das Profiling und die passgenaue Zuweisung unter Nutzung des Anbieterpools ▪ Ermittlung von Erfolgs- und Misserfolgskriterien

Tabelle 16: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass die zielgerechte Umsetzung der JobPerspektive Sachsen erhebliche Herausforderungen mit sich brachte und dass Effizienz und Effektivität der Umsetzung deutlich geringer ausfielen als erwartet. Dabei lagen wesentliche Schwierigkeiten weniger in der zwar komplexen aber weitgehend gelingenden Zusammenarbeit der beteiligten Akteure begründet. Vielmehr fielen die tatsächlichen Bedarfe geringer und die eigenen Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung besser aus, als bei der Planung angenommen. Zudem war die Umsetzung durch hohe Abbruchquoten von Teilnehmer/innen im Prozess der Zuweisung, Eignungsfeststellung und Überführung in geeignete Maßnahmen gekennzeichnet. Nicht zuletzt dadurch erwies sich auch die Bereitstellung passgenauer Qualifizierungsangebote in der Praxis teils schwierig.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen⁹:

⁹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die Bedarfe fallen auf Grund der Arbeitsmarktlage geringer aus, als ursprünglich geplant. Die Inanspruchnahme des Förderangebots entspricht zum Betrachtungszeitpunkt dem zu erwartenden Programmfortschritt, jedoch fallen die Förderfallkosten deutlich höher aus. Dadurch ist die Zielerreichung bis zum Ende der Förderperiode ohne Mittelumschichtungen gefährdet. Die Programmdurchführung zeigt hohe Abbruchquoten vor, während und nach den Eignungsfeststellungen, so dass es nur bei einem Teil der Teilnehmer/innen zielentsprechend gelingt, die Förderbedarfe zu er- und sie in geeignete Förderangebote zu vermitteln. In den entsprechend angeschlossenen Vorhabensbereichen fällt die Inanspruchnahme (für die ÜR) zu gering aus.
Aufgabenteilung zwischen Regiestelle und Regionalbüros	<ul style="list-style-type: none"> Die Aufgaben und Schnittstellen zwischen Regiestelle und Regionalbüros sind klar definiert und abgegrenzt
Effizienz und Effektivität der Binnenzusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Regiestelle und Regionalbüros arbeiten nach einer eher schwierigen Anfangsphase im Wesentlichen anforderungsgemäß zusammen, dennoch bestehen teils unterschiedliche Sichtweisen bezüglich des notwendigen Grades an Standardisierung, den Dokumentationsumfängen und der Praxisgerechtigkeit von Verfahren. Die Anfangsphase der Umsetzung gestaltete sich deutlich schwieriger, da parallel zur beginnenden Umsetzung viele Dokumente und Verfahren erst etabliert wurden und aufwändige Abstimmungen erforderlich waren. Die zum Zweck des Monitorings und Controllings genutzte Datenbank wird seitens der Regionalbüros als wenig performant beschrieben und daher kaum für eigene Zwecke genutzt.
Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Die befragten Vertreter/innen der Jobcenter messen dem Programm / den Programmzielen grundsätzlich eine hohe Relevanz zu, sehen aber teilweise eine zurückgehende Bedarfssituation. Selbstverwaltete Förderinstrumente und hauseigene Prioritätensetzungen der Arbeitsverwaltung begrenzen strukturell die plangemäße Umsetzung und Reichweite der JobPerspektive. Die hohe Komplexität des Programms, die vergleichsweise schwierige Anfangsphase und die Notwendigkeit eigener Anpassungen führten insbesondere in Anfangszeit auch zu kritischen Wahrnehmungen. In den befragten Fällen hat sich aber im Zeitverlauf eine konstruktive Zusammenarbeit und ein enger Austausch etabliert. Als teils kritisch werden die durch den Datenschutz begrenzten Möglichkeiten zum fallbezogenen Informationsaustausch angesehen.
Aufgabenwahrnehmung: Profiling und Zuweisung	<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung des Vorhabensbereichs zeigt, dass Effektivität und Effizienz deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben. Aufgrund veränderter Bedarfslagen und eigener Möglichkeiten und Prioritäten werden deutlich weniger Teilnehmer/innen zugewiesen, als geplant. Im Prozess der Zuweisung, Eignungsfeststellung und Überführung zeigen sich zudem sehr hohe Abbruchquoten, so dass letztlich nur grob die Hälfte der Teilnehmer/innen eine Maßnahme beginnt bzw. voraussichtlich beginnen wird. Die Gründe dafür sind vielgestaltig. Neben einer geringen Motivation von Teilnehmer/innen, spielt auch der zeitliche Ablauf, insbesondere Wartezeiten zwischen Abschluss der Eignungsfeststellungen und dem Beginn von Maßnahmen, eine Rolle und gefährden die bestehenden Aktivierungserfolge. Zudem geben einige Gesprächspartner/innen an, dass die Tests und Verfahren einige Teilnehmer/innen auch überfordern würden. Unter anderem durch die insgesamt geringeren Teilnehmerzahlen und die hohe Zahl an Abbrüchen bestehen teils Schwierigkeiten, geeignete Maßnahmen zeitnah zusammenzustellen, da diese meist von entsprechenden Gruppengrößen abhängig sind.
Erfolgs- und Misserfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> Positiv zu nennen sind mittlerweile weitestgehend eingespielte Verfahren und Abläufe, eine – zumindest in den betrachteten Fällen – enge Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Regionalbüros sowie eine adaptive Gesamtsteuerung, die erforderliche Anpassungen im Gesamtprogramm vornimmt. Die zielgerechte Umsetzung erschweren dagegen die grundsätzlich zurückgehenden Bedarfe und die eigenen Möglichkeiten und Prioritätensetzung innerhalb der Arbeitsverwaltung, relativ komplexe Strukturen und Prozesse, motivationale Defizite auf Seiten der Teilnehmer/innen und vorhandene Schwierigkeiten, zeitnah passgenaue Angebote bereitzustellen.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung im Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ weist prinzipiell eine hohe Passfähigkeit zum Spezifischen Ziel „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung [zu] schaffen und soziale Integration [zu] fördern“ auf. Ein möglicher Zielbeitrag zu den übergeordneten Zielen der aktiven Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, insbesondere durch die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit kann jedoch nur im Zusammenspiel und dem Erfolg der an weiteren, an die JobPerspektive Sachsen angeschlossenen Vorhabensbereiche erreicht werden. Der Beitrag des Vorhabensbereichs ist daher eher mittelbarer Natur. Durch die bestehenden Umsetzungsschwierigkeiten fällt dieser mittelbare Beitrag geringer aus, als erwartet.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Bewertung der übergreifenden Struktur der JobPerspektive Sachsen und der wesentlichen Verfahrensänderungen	<ul style="list-style-type: none"> Die übergreifende Struktur der JobPerspektive bündelt die ESF-Angebote des Freistaats und tritt damit an die Stelle der dezentralen und unmittelbaren Zuweisung durch die Arbeitsverwaltung. Damit sollten die individuellen Förderbedarfe der Teilnehmer/innen stärker in den Vordergrund gerückt, passgenauere Vermittlungen in Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht und Abbrüchen (in Maßnahmen) vorgebeugt werden. Diese Zielstellungen können auf Grund der zuvor dargestellten Herausforderungen in der Umsetzung nur bedingt realisiert werden. Vorgenommene Änderungen, wie die Absenkung der Mindestgruppengrößen, durch die Möglichkeit, branchenoffene Vorhaben durchzuführen und / oder durch die Einführung durchlaufender Maßnahmen reagieren in nachvollziehbarer Weise auf solche Herausforderungen und sind als Maßnahmen einer adaptiven Steuerung positiv zu bewerten. Grundlegendere Herausforderungen, wie zu geringe Zuweisungszahlen, zu hohe Abbruchquoten im Zuge der Eignungsfeststellung und die Schwierigkeit, passgenaue Angebote zu erstellen können damit jedoch nicht vollständig gelöst werden.

Tabelle 17: Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt zeigte die Wirkungsevaluierung des Vorhabensbereichs B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“, trotz der Etablierung prinzipiell anforderungsgemäßer und weitgehend funktionsfähiger Strukturen und Abläufe einige Kritikpunkte auf. Die praktische Umsetzung deutete darauf hin, dass die ambitionierten Zielstellungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden konnten. Anpassungsmöglichkeiten wurden in Teilen schon genutzt, besaßen aber Grenzen im Hinblick auf die zentralen Herausforderungen. Folgende Empfehlungen wurden daher abgegeben¹⁰.

Empfehlung 1: Adaptive Steuerung und Reduktion von Komplexität	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Das Dach der JobPerspektive besitzt eine hohe strukturelle, fachliche und organisatorische Komplexität. Die grundlegenden Abläufe, Verfahren und Dokumentationen werden teils als zu umfangreich, zu wenig praxisgerecht und zu theoretisch beschrieben. Im Prozess der Umsetzung bestehen an einigen Stellen Herausforderungen, die Effizienz und Effektivität der Förderung begrenzen, insbesondere sind hohe Abbruchquoten zu benennen. Es bestehen dichte Strukturen des Fachaustauschs, die bislang eine adaptive Gesamtsteuerung unterstützen und Anpassungen auf Basis der Umsetzungserfahrungen ermöglichen.

¹⁰ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bestehenden Austauschstrukturen sollten weiterhin zu einem kritischen Dialog über die Umsetzungserfahrungen genutzt und auf Anpassungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer Komplexitätsreduktion und zur Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit genutzt werden. Dabei sollten folgende Aspekte im Vordergrund und regionale Besonderheiten berücksichtigt stehen: <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung und kritische Würdigung bestehender Verfahren und Vorlagen hinsichtlich der jeweiligen (Bearbeitungs-)aufwände und des Nutzens im Hinblick auf die zielgerechte Umsetzung – Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Performanz der genutzten Datenbank – Austausch über und Prüfung von geeigneten Maßnahmen, die Höhe der Abbrüche im Prozesse der Eignungsfeststellung zu verringern, zum Beispiel durch eine noch engere Begleitung der Teilnehmer/innen – Identifikation von weiteren Möglichkeiten, die helfen, zeitliche Abläufe für die Teilnehmer/innen weiter zu straffen
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter (SMWA), Regiestelle, Regionalbüros, ggf. Arbeitsverwaltung, ggf. Sächsische Aufbaubank
Empfehlung 2: Mittelfristige Neubewertung der Eignung der Strukturen vor dem Hintergrund der Umsetzungserfahrungen und der erreichten Erfolge	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die mit der Schaffung der Strukturen der JobPerspektive Sachsen verbundenen Zielstellungen werden nicht im vollen Umfang erreicht. ▪ Prozess- und Verfahrensverbesserungen können bestimmte Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Umsetzung kaum adressieren, wie zum Beispiel die Entwicklung der Bedarfslagen, die Betreuungskapazitäten und Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung außerhalb der JobPerspektive. ▪ Die Umsetzungserfahrungen deuten darauf hin, dass die JobPerspektive strukturell deutlich höhere Förderfallkosten erzeugt und für den Erfolg auch erfordert, damit besteht auch eine politische Frage, welcher Betreuungsaufwand als zweckmäßig und darstellbar erachtet wird.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Strukturen der JobPerspektive sollten mittelfristig (insbesondere im Vorfeld der Planung für die anschließende Förderperiode) ganzheitlich im Hinblick auf die Umsetzungserfahrungen, die Zielerreichung und die Erfolge bewertet werden. Dabei sollte auch die Alternative einer unmittelbaren Zuweisung durch die Arbeitsverwaltung in ESF-Fördermaßnahmen für Arbeitslose (wieder) mit einbezogen werden. Gegebenenfalls können dabei Erfahrungen aus der stärker entwickelten Region, in der die JobPerspektive als solche nicht umgesetzt wird, hinzugezogen werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Fachstelle (SMWA)

Table 18: Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.2.5. Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“

Im Vorhabensbereich „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ werden Maßnahmen zur Verbesserung der arbeitsbezogenen Motivation und persönlichen Stabilisierung besonders arbeitsmarktferner Personen gefördert. Ziel ist es unter anderem, die Voraussetzungen für die Teilnahme an weiterführenden Maßnahmen zu schaffen und langfristig eine Integration in Beschäftigung zu ermöglichen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung dreier fachspezifischer Evaluierungsfragen, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche sozialpädagogischen Ansätze und Methoden werden eingesetzt und erzielen welche Nachhaltigkeit? ▪ Welche realisierbaren Maßnahmen wären ggf. geeignet, das Programm zu verbessern (z.B. Erhöhung Personalschlüssel, längere Laufzeit der Maßnahme, engere Eingrenzung der Zielgruppe etc.)? ▪ Wie kann die Akzeptanz der Teilnehmer verbessert und die Motivation zur Teilnahme gestärkt werden?

Tabelle 19: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der drei fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands einschließlich der Analyse der Ergebnisse der Förderung
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Ausgestaltung der Vorhaben mit dem Schwerpunkt der genutzten sozialpädagogischen Ansätze und Methoden sowie ihrer Nachhaltigkeit, insbesondere Wirksamkeit hinsichtlich der Stabilisierung und Motivation der Teilnehmenden (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 1)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Eignung des Förderrahmens: Zuweisung durch Jobcenter, Dauer und Förderinhalte (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 2)
5. Schlussfolgerungen zu Möglichkeiten, Akzeptanz und Motivation der Teilnehmer/innen zu steigern basierend auf den Erkenntnissen zur Durchführungspraxis sowie festgestellten Erfolgs- und Misserfolgskriterien (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 3)
6. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Anschlüsse in weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen
7. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Ausgewählte Projektkonzeptionen (Anträge) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Konzeptionelle Ausgestaltung der Vorhaben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen ▪ Auswertungen zu den Anschlussperspektiven von Teilnehmer/innen (Prüfung, ob solche Informationen bei Regiestelle JobPerspektive oder Jobcentern bestehen, sonst qualitativer Teil der Fallstudien) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze ▪ Anschlussperspektiven der Teilnehmer/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Interview Regiestelle ▪ 4 Fallstudien zu Vorhaben, einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Interviews mit den Projektleitungen ○ Gruppeninterviews mit Angestellten ○ Gruppeninterviews mit Teilnehmer/innen ○ Interviews mit Teamleiter/innen zuweisender Jobcenter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogische Ausgestaltung der Angebote ▪ Zuweisungspraxis ▪ Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz und Motivation ▪ Ermittlung von Erfolgs- und Misserfolgsk Faktoren ▪ Eignung des Förderrahmens

Tabelle 20: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse ergab, dass alle untersuchten Vorhaben ein breites Spektrum (sozial-)pädagogischer Ansätze miteinander kombinieren, aber auch eine erhebliche Varianz in der konkreten inhaltlichen, methodischen und ablauforganisatorischen Ausgestaltung besitzen. Deutlich wurde, dass sich diese Varianz im Hinblick auf die grundlegende Wirksamkeit nicht negativ auswirkt. Als Erfolgsfaktoren konnten jedoch übergreifend feste Anwesenheitszeiten und gegliederte Tagesabläufe, eine längerfristige, projektbezogene Zusammenarbeit in Gruppen, die Nutzung spielerischer und erlebnispädagogischer Ansätze, eine konzeptionelle Verknüpfung unterschiedlicher pädagogischer Formate und Inhalte sowie der Austausch in verschiedenen Settings und Formaten herausgearbeitet werden. Im Ergebnis konnten positive Veränderungen vor allem hinsichtlich der Nahziele der Förderung (Wiedererlangung von Tagesstrukturen, die Verbesserung sozialer Kompetenzen, Abbau von Wissensdefiziten, Verbesserung der Leistungsfähigkeit auch unter gesundheitlichen Aspekten sowie Abbau von möglichen Vermittlungshemmnissen) bei vielen Teilnehmer/innen festgestellt werden. Der Übergang in weiterführende Maßnahmen erschien für etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen realistisch. Ein relevanter und nachhaltiger Beitrag zu den übergreifenden Zielen der aktiven Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, insbesondere durch die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit, wurde damit als möglich erachtet, kann aber individuell kaum unmittelbar im Ergebnis der Förderung erreicht werden.

Folgende Detailerkenntnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen¹¹:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Umsetzung der Förderung ist nach verspätetem Start ein Aufholprozess erkennbar. ▪ Insgesamt 34 Vorhaben wurden bis zum Stichtag der Datenübermittlung (30. Juni 2017) bewilligt. ▪ Im Monitoring sind bislang 469 Eintritte zu verzeichnen, es ist dabei von einer Untererfassung auszugehen. ▪ Insgesamt sind laut Monitoring mehr Männer als Frauen eingetreten, die Teilnehmer/innen sind meist mittleren Alters und weisen teils mittlere Bildungsabschlüsse auf. Diese sind jedoch oft nicht mehr am Arbeitsmarkt verwertbar. ▪ Insgesamt geht die Evaluierung davon aus, dass die Output-Ziele erreicht werden können und eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Letzteres wird auch von den befragten zuweisenden Jobcentern bestätigt.
Zuweisungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zuweisung erfolgt über die Jobcenter. ▪ Die Jobcenter identifizieren und kontaktieren im Zuweisungsprozess deutlich mehr Teilnehmer/innen als Plätze zu besetzen sind, teils bis zu dreimal so viel. Die initiale Motivation vieler Teilnehmer/innen ist äußerst gering. ▪ In den Vorhaben kommen Abbrüche vor allem in der Eingangsphase vor, vereinzelt noch in der Hauptphase. In der Regel können diese Plätze gut nachbesetzt werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Teilnehmer/innen mit eingeschränkter Mitwirkung oft in den Vorhaben belassen werden und vor allem individuell – meist in enger Abstimmung mit dem Jobcenter – betreut werden.
Pädagogische Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die konkrete pädagogische Ausgestaltung der Vorhaben ist sehr unterschiedlich, wenngleich in fast allen ähnliche Ansätze genutzt werden. ▪ Alle Vorhaben nutzten Kombinationen sozialpädagogischer Einzelfallbetreuung (bei Bedarf aufsuchend), (meist projektbezogener) Gruppenarbeit, erlebnispädagogischer und spielerischer Ansätze. ▪ Unterschiede bestanden, erstens, im zeitlichen Verlauf. So gingen einige Vorhaben sehr schnell zu Gruppenformaten über, während dies bei anderen längere Zeit in Anspruch nahm. Auch hinsichtlich der Anwesenheitszeiten und deren Steigerung war über Zeit und zwischen den Vorhaben Varianz festzustellen. ▪ Zweitens kennzeichneten die Vorhaben teils eine unterschiedliche Mischung der Inhalte und Methoden. In zwei untersuchten Vorhaben wurden eher längerfristige Projekte in Gruppenarbeit durchgeführt, während in den beiden anderen kürzere Bausteine aufeinanderfolgten. Drei der Vorhaben integrierten praktische Arbeiten in ihre Gruppenprojekte. Stützunterricht wurde in sehr unterschiedlichem Maße angeboten, häufig verzahnt mit den Gruppenprojekten oder unter Nutzung spielerischer Ansätze. ▪ Eher geringe Unterschiede bestanden dagegen in der Vermittlung gesundheitsbezogener Inhalte (Bewegung, Ernährung). Hier wurden meist Formate wie Wanderungen, Stadtpaziergänge beziehungsweise die Zubereitung gemeinsamen Frühstücks oder Mittagessens genutzt. Bei ersterem geschah dies auch in Verbindung mit Mobilitätstrainings oder anderem Wissenserwerb. ▪ Umfang und Fokus der Einzelfallarbeit richtete sich meist nach den individuellen Bedarfen der Teilnehmer/innen. Intensiver wurden Teilnehmer/innen mit besonderen Problemlagen oder Teilnehmer/innen mit eingeschränkter Mitwirkung und Fehlzeiten damit adressiert. Bei ersteren beinhaltete dies oft die Beratung oder Begleitung vor Terminen in Justiz-, Familien-, medizinischen- oder ähnlichen Angelegenheiten.
Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der festgelegte Ergebnisindikator zu Erlangung einer Qualifizierung liefert noch kein aussagekräftiges Bild. ▪ In den Fallstudien wird deutlich, dass hinsichtlich der Nahziele der Förderung (Wiedererlangung von Tagesstrukturen, die Verbesserung sozialer Kompetenzen, Abbau von Wissensdefiziten, Verbesserung der Leistungsfähigkeit auch unter gesundheitlichen Aspekten sowie Abbau von möglichen Vermittlungshemmnissen) bei vielen Teilnehmer/innen Erfolge erzielt werden. Ein Übergang in weiterführende Maßnahmen gelingt dagegen in unterschiedlichem Ausmaß, in der Tendenz scheint dies bei etwa der Hälfte der Teilnehmer/innen realistisch. Der Übergang in ein Vorhaben der Stufe 4 wird tendenziell begünstigt, wenn es beim selben Träger stattfindet.

¹¹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung im Vorhabensbereichs B.1.2.1 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ weist eine hohe Passfähigkeit zum Spezifischen Ziel „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung [zu] schaffen und soziale Integration [zu] fördern“ auf. ▪ Ein möglicher Zielbeitrag zu den übergeordneten Zielen der aktiven Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, insbesondere durch die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit kann jedoch nur längerfristig und nicht unmittelbar erreicht werden. Der Vorhabensbereich ist in dieser Hinsicht als Baustein einer längeren Kette anzusehen. ▪ Auch der Beitrag lässt sich in dieser Hinsicht noch nicht abschätzen, da zum Betrachtungszeitpunkt noch keine Teilnehmer/innen die geplante Förderkette durchlaufen haben.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Eingesetzte sozialpädagogische Ansätze und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die untersuchten Vorhaben nutzten alle ein breites Spektrum sozialpädagogischer Ansätze, wiesen dabei aber eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung (siehe oben, Aspekt „pädagogische Ausgestaltung“) auf. Die individuellen pädagogischen Schwerpunktsetzungen / der Einsatz bestimmter Ansätze und Methoden lässt jedoch nur sehr bedingt Rückschlüsse auf deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu (kein Königsweg). ▪ Grundsätzlich zeigt die Analyse, dass im Rahmen der Einzelfallarbeit eher sehr individuelle, bei den meisten Teilnehmer/innen vorhandene, Hintergrundproblemlagen adressiert werden. Gruppenformate weisen dagegen einen hohen Nutzen in Bezug auf Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Sozialverhalten auf. Beide Ansätze sind daher sehr wichtig. ▪ Die Analyse lässt den Schluss zu, dass jenseits der methodischen Ausgestaltung der Vorhaben weitere Faktoren bestehen, die einen positiven Einfluss auf die Motivation der Teilnehmer/innen und die Wirksamkeit besitzen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> – Feste, möglichst tägliche Anwesenheitszeiten und gegliederte Tagesabläufe – die (längerfristige) projektbezogene Zusammenarbeit in Gruppen, in deren Verlauf Teilnehmer/innen idealerweise unterschiedliche Rollen ein- und Aufgaben übernehmen können und an deren Ende ein Produkt steht (idealerweise mit Nutzen für Dritte) – die Nutzung von Erlebnispädagogik und Ansätzen spielerischen Lernens – möglichst starke Verknüpfung von pädagogischen Formaten und Inhalten – Austausch und Reflexion in möglichst unterschiedlichen Settings und Formaten. Ein Teil dieser Punkte stellt sehr hohe Anforderungen an die konzeptionelle Ausgestaltung eines Vorhabens und ist sicherlich nicht durchgängig zu realisieren. ▪ Bei vielen Teilnehmer/innen der untersuchten Vorhaben sind im Verlauf positive Veränderungen festzustellen (siehe oben, Aspekt „Wirksamkeit“). Über die erzielte Nachhaltigkeit (über den Teilnahmzeitraum hinaus) lässt sich jedoch nur spekulieren, da die erworbenen Kompetenzen ohne geeignete Anschlussperspektive möglicherweise wieder verloren gehen. Daher kommt dem Übergang in eine weiterführende Förderung zentrale Bedeutung zu.
Realisierbare Maßnahmen zur Programmverbesserung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Programm wird von allen Befragten als sehr positiv und gewinnbringend eingeschätzt. Zentrale Eckpunkte, wie Vorhabenslaufzeit, Zielgruppenzuschnitt, Personalschlüssel oder die Möglichkeit der psychologischen Unterstützung, passen zu den Zielen und Zielvorstellungen. ▪ Positiv beurteilt wird insbesondere auch die bestehende Flexibilität in der Ausgestaltung der Vorhaben. Besondere Herausforderungen oder Verbesserungen, die durch Maßnahmen seitens der Programmsteuerung herbeigeführt werden können, sind daher nicht erkennbar. ▪ Im Detail stellen sich Fragen in Abrechnungsfragen oder bezüglich Einzelfallregelungen zur Teilnehmerauswahl. Dazu gehören Wege zur Vermeidung der Vorfinanzierung von ÖPNV-Tickets durch Teilnehmer/innen, andererseits Möglichkeiten, auch Teilnehmer/innen aufnehmen zu können, die kurze Unterbrechungen einer langen Arbeitslosigkeit aufweisen oder die unter 25 Jahre alt sind.

Steigerung der Akzeptanz und Motivation der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die größte Akzeptanz- und Motivationsproblematik besteht vor Beginn der eigentlichen Vorhaben. So gelingt es den Jobcentern beziehungsweise Jobcentern und Trägern nur bei einem Teil der potenziellen Zielgruppe überhaupt eine Teilnahme zu vereinbaren. Aufgrund der Freiwilligkeit kann es an dieser Stelle nur durch Überzeugung oder durch den vorhandenen Willen von potenziellen Teilnehmer/innen, Änderungen in der Lebenssituation herbeizuführen, gelingen, die Teilnahmebereitschaft zu sichern. ▪ Für die Programmdurchführung ist die geringe Teilnahmebereitschaft insofern kein Problem, als dass das Reservoir an potenziellen Teilnehmer/innen groß genug ist, um im geplanten Umfang Maßnahmen durchzuführen. Allerdings wäre es auch denkbar, Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit vorzuschalten, allerdings wäre dies auch mit datenschutzrechtlichen Problemstellungen verbunden. ▪ Innerhalb der betrachteten Vorhaben ist die Zahl der motivationsbedingten Abbrüche eher gering und im Zeitverlauf sinkend. Allerdings bedeutet dies nicht, dass alle Teilnehmer/innen wie geplant vollumfänglich mitwirken. In den meisten Fällen wird hier die Einzelfallarbeit intensiviert beziehungsweise aufsuchende Arbeit geleistet, oft in enger Abstimmung mit den zuständigen Jobcentern. Das Mittel des Abbruchs wird dagegen eher selten genutzt. Aus Sicht der Evaluierung werden damit bereits geeignete Maßnahmen ergriffen. ▪ Für die Akzeptanz der Vorhaben als solche spielen dagegen zunächst weiche Faktoren, wie der Aufbau von Vertrauen sowie eine Aufgeschlossenheit / Wertungsfreiheit gegenüber der Situation der Teilnehmer/innen eine Schlüsselrolle.
--	---

Tabelle 21: Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus der Gesamtschau der Untersuchungsergebnisse leitete sich kein wesentlicher Anpassungsbedarf ab. Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen¹²:

Empfehlung 1: Prüfung der Trägerauswahl	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Stufenwechsel nach erfolgreichem Durchlauf der Maßnahmen ist ein zentrales Erfolgskriterium im Vorhabensbereich, durch ihn soll weiter auf die längerfristige Arbeitsmarktintegration hingearbeitet werden. Mit dem Stufenwechsel verbunden steigen die Anforderungen an die Teilnehmer/innen in Bezug auf die Belastbarkeit. ▪ Die Evaluierung zeigt, dass dieser Stufenwechsel für etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen realistisch ist. Gleichzeitig weisen viele Teilnehmer/innen weiter zu bearbeitende Hintergrundproblemlagen auf. Die Evaluierungsergebnisse deuten an, dass hier Kontinuität wichtig ist ebenso wie eine frühzeitige Planung und Vorbereitung des Übergangs. ▪ Als dennoch kritisch kann sich erweisen, wenn mit dem Stufenwechsel ein Trägerwechsel verbunden ist. Die Vorteile eines Verbleibs bei demselben Träger (Wahrung der Kontinuität und des bestehenden Aktivierungserfolgs, genaue Kenntnis der Problemlagen der Teilnehmer/innen und Nutzung des aufgebauten Vertrauens, bessere Steuerungsmöglichkeit in der Erhöhung der Anforderungen – überwiegen aus Sicht der Evaluierung die Nachteile (möglicher Aufbau von Komfortzonen bei den Teilnehmer/innen / zu große Gewöhnung an einen Träger, mögliche Stagnation der Fortschritte, Übernahme von möglicherweise zu wenig geeigneten Teilnehmer/innen, Begrenzung der trägerseitigen Projektauswahl). Es erscheint daher sinnvoll, die Teilnehmer/innen möglichst beim selben Träger in ein Stufe 4 – Folgeprojekt zu integrieren.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob die Möglichkeit der Durchführung von Stufe 4 - Vorhaben bei der Auswahl der Vorhaben und Bildungsträger in Abwägung der Vor- und Nachteile zu berücksichtigen ist, um die Anschlussperspektiven und die Nachhaltigkeit der Förderung weiter zu verbessern.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter (SMS), Sächsische Aufbaubank (SAB)

Tabelle 22: Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

¹² Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

3.2.6. Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“

Im Vorhabensbereich „Alphabetisierung“ werden Kursangebote zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Lesen und Schreiben für funktionale Analphabeten gefördert. Ziel ist es, das Alphabetisierungslevel zu steigern und damit auch Hürden für die berufliche Integration zu senken.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufgrund welcher Ansprache haben die Teilnehmer an dem Vorhaben teilgenommen (durch Vermittlung Koalpa, Arbeitsverwaltung, Familie, Freunde, Maßnahmeträger etc.)?

Tabelle 23: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen finanziellen und materiellen Umsetzungsstands einschließlich der Analyse der Ergebnisse der Förderung
3. Vertiefende Analyse und Bewertung des Zugangs der partizipierenden funktionalen Analphabeten zu den Kursen (Konkretisierung der Evaluierungsfrage)
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Teilnehmer/innen zu verbessern
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle verwendeten Datenquellen, die genutzten Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Erfolg im Hinblick auf die Steigerung des Alphabetisierungslevels (Zusatzindikator) ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfrage zu Zugangswegen der Teilnehmer/innen bei Projektträgern ▪ Fallstudien zu 3 laufenden Vorhaben, einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Interviews mit den Projektleitungen ○ Gruppeninterviews mit Angestellten ○ Gruppeninterviews mit Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprache und Zugangswege der Teilnehmer/innen ▪ Ausgangslage und Motivation ▪ Durchführung der Maßnahmen, Erfolgs- und Misserfolgskriterien bezogen auf die Wirksamkeit ▪ Anschlussperspektiven (unter Berücksichtigung der Ausgangs- und Motivationslage)

Tabelle 24: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse ergab, dass vorwiegend Arbeitslose an den Kursangeboten teilnehmen, die häufig weitere persönliche, soziale oder gesundheitliche Hintergrundproblemlagen aufweisen. Bestehende Defizite abzubauen sowie eine höhere Selbstständigkeit zu erlangen, bildeten wesentliche Ausgangsmotivationen für die Teilnahme. Der generell positive Verlauf der betrachteten Vorhaben wurde von allen befragten Personen bestätigt. Als Faktoren, die zum Erfolg der Kurse beitragen, wurden ein positives Gruppengefüge, die feste Tagesstruktur durch die Teilnahme, die Freundlichkeit der Kursleiter/innen sowie die methodische Aufbereitung von Lerninhalten ermittelt. Zudem wirkte eine praxisnahe Vermittlung im Rahmen von Projekten und Ausflügen motivationsförderlich. Die Gründe für die zu geringe Zahl an vollständigen Kursdurchläufen (Ergebnisindikator) konnten nicht vollumfänglich und abschließend bewertet werden. Neben vergleichsweise höheren Abbruchquoten unter Untersuchungshäftlingen erfolgten Abbrüche vor allem aus familiären oder gesundheitlichen Gründen. Die vergleichsweise höhere Quote an ausgegebenen Zertifikaten deutete jedoch darauf hin, dass Lernerfolge auch zwischenzeitlich bescheinigt werden konnten. Eine Steigerung des Alphabetisierungslevels war dabei für mehr als ein Drittel der Teilnehmer/innen festzustellen. Dies zeigte, dass eine längerfristige Teilnahme, auch über mehrere Kurse, nötig sein kann, um entsprechende Erfolge zu zeitigen. Der Beitrag zu den übergreifenden Zielen der aktiven Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, insbesondere durch die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit, wurde eher mittelbar und langfristig eingestuft, zumal die Förderung oftmals bestehende weitere Vermittlungshemmnisse nicht adressierte.

Folgende Detaillierterkenntnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen¹³:

¹³ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> In Relation zu Förderdauer und Mittelbindung verläuft die Ansprache funktionaler Analphabeten im Ergebnis positiv. Unter der Annahme, dass alle Teilnehmer/innen im Vorhabensbereich zu sonstig benachteiligten Personen zählen, zeigt die Datenlage ein Übertreffen des Output-Ziels in Bezug auf Eintritte in die Vorhaben. Die große Mehrheit der Teilnehmer/innen ist bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig, Beschäftigte werden dagegen kaum durch die Förderung erreicht. Dies zeigt, dass – unabhängig von der guten Zielerreichung im Output – der Bedarf an der Förderung noch deutlich höher ausfallen dürfte.
Ausgangslage und Motivation	<ul style="list-style-type: none"> Auch in den Fallstudien nahmen überwiegend arbeitslose funktionale Analphabeten an den Projekten teil. Die geringe Zahl Beschäftigter wurde mit der fehlenden Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den Arbeitszeiten begründet. Ein Großteil der Teilnehmer/innen ist neben funktionalem Analphabetismus auch von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen oder auch psychischen Problemlagen betroffen. Diese zusätzliche Problematik wird durch die vorhandene sozialpädagogische Betreuung bereits adressiert. Trotz aller Einschränkungen und der wahrgenommenen Perspektivlosigkeit eint die Teilnehmer/innen ihre Motivation, eigene Defizite abzubauen sowie der Wunsch, ihr Leben selbstständig zu führen.
Durchführung der Maßnahmen, Erfolgs- und Misserfolgskriterien bezogen auf die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> Der generell positive Verlauf der Vorhaben wurde von allen befragten Personen im Vorhabensbereich bestätigt. Faktoren die zum Erfolg des Kurses beitragen sind ein positives Gruppengefüge, die feste Tagesstruktur durch die Teilnahme, die Freundlichkeit der Kursleiter/innen sowie die methodische Aufbereitung von Lerninhalten. Zudem wirkt eine praxisnahe Vermittlung im Rahmen von Projekten und Ausflügen motivationsförderlich. Im Widerspruch zu den Ergebnisdaten des Monitorings stellen hohe Abbruchquoten bei den befragten Projektträgern kein grundsätzliches Problem dar. Eine Abbruchgefahr wird jedoch in der mangelnden Flexibilität der zeitlichen Durchführung gesehen, aufgrund welcher Teilnehmer/innen mit Kindern oder gesundheitlichen Beschwerden ihren Verpflichtungen und Terminen bei Kursbesuch schwer nachkommen können. Ein Risikofaktor für die Durchführung liegt in der aktuellen Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen. Im Fall von Kursabbrüchen ist bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl eine Förderung des Kurses gemäß der ESF-Förderrichtlinien nicht mehr möglich.
Erfolgreicher Projektabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil sonstig benachteiligter Personen, die das Programm vollständig durchlaufen haben, liegt nach Maßgabe der bereitgestellten Daten deutlich unterhalb der Planwerte und auch noch unter den Feststellungen der Durchführungsevaluierung 2016, die ihrerseits bereits aufzeigte, dass die gesetzten Ziele nicht ganz erreicht werden. Hier zeigte sich, dass viele Abbrüche in der ÜR auf Vorhaben mit Untersuchungshäftlingen zurückzuführen sind. Trotz der höher als erwartet ausfallenden Abbruchquote erhalten immerhin mehr als vier Fünftel der Teilnehmer/innen ein Zertifikat bei Austritt. Das kann darauf hindeuten, dass Lernerfolge auch zwischenzeitlich bescheinigt werden (können). In den Fallstudien erfolgten Abbrüche vor allem aus gesundheitlichen oder familiären Gründen, in seltenen Fällen auch durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, allerdings nach Maßgabe der Untersuchung insgesamt im geringeren Umfang, als es die Monitoring-Auswertungen nahelegen.
Steigerung des Alphabetisierungslevels	<ul style="list-style-type: none"> Die Auswertung des Zusatzindikators zeigt, dass 38 Prozent der Teilnehmer/innen innerhalb eines Vorhabens das Alphabetisierungslevel wechseln. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass mehrere Kurse notwendig sind, um hier einen entsprechenden Effekt zu zeitigen.
Anschlussperspektiven (unter Berücksichtigung der Ausgangs- und Motivationslage)	<ul style="list-style-type: none"> Die maximale Förderdauer von drei Jahren beziehungsweise bis zur Überschreitung des Alpha-Levels 3 in den beiden Kompetenzbereichen Lesen und Schreiben wird von den befragten Projektträgern als teils nicht ausreichend bewertet, um zur aktiven Inklusion funktionaler Analphabeten beizutragen. Somit endet die Kursteilnahme für viele Teilnehmer/innen mit einer Rückkehr in die vorherigen Verhältnisse sowie Langzeitarbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang erweist sich die Nachbetreuung als eine sinnvolle Unterstützung des Transfers gelernter Inhalte in den Alltag sowie beim Übergang in eine Erwerbstätigkeit oder ein Praktikum. In ihrer Art und Intensität variiert die Nachbetreuung allerdings stark zwischen den Projektträgern. Zusätzlich zur Nachbetreuung wird bei einem der drei Projektträger die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe angeboten. In dieser können sich ehemalige Teilnehmer/innen weiterhin treffen und damit ihre erworbenen Strukturen und das soziale Gefüge weiter erhalten.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die geförderten Vorhaben zur Alphabetisierung tragen durch die Förderung von Lese- und Schreibkompetenzen unmittelbar zu Verwirklichung des Spezifischen Ziels der Alphabetisierung funktionaler Analphabeten bei. Die Analyseergebnisse zeigen jedoch, dass die Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenzen in einem längeren Prozess stattfindet, der sich auch über mehrere Vorhaben erstrecken kann. Hinsichtlich der übergeordneten Ziele, der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und so zur sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut beizutragen, ist von einem mittelbaren Effekt auszugehen. Grundsätzlich legt die Konzentration der Förderung auf Arbeitslose und Nichterwerbstätige eine hohe Relevanz der Vorhaben im Hinblick auf diese Ziele nahe. Weitere vorliegende Vermittlungshemmnisse, persönliche und soziale Problemlagen der Zielgruppe können jedoch durch die Förderung kaum adressiert werden. Es ist erkennbar, dass für einen Großteil der Teilnehmer/innen ein Besuch von Folgemaßnahmen notwendig ist, um deren Kompetenzerwerbe nachhaltig zu sichern und auszubauen und so längerfristig einen Zielbeitrag sicherzustellen.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Ansprache und Zugangswege der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> In den Fallstudien zeichnet sich ab, dass die Teilnehmer/innen überwiegend über Dritte akquiriert werden. Dabei stellt derzeit die Arbeitsvermittlung die zentrale Schnittstelle von Projektträgern zu funktionalen Analphabeten dar. Laut der befragten Projekt- und Kursleiter/innen wird der Förderbedarf durch die zuständige Arbeitsvermittlung häufig nicht erkannt oder nicht gezielt adressiert. Die Koordinierungsstelle hat bereits Erfolge in der Teilnehmergewinnung erzielt, indem der aktive Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsvermittlung gesucht und Möglichkeiten zur Identifikation und Ansprache funktionaler Analphabeten aufgezeigt wurden. Der hohe Bekanntheitsgrad der Vorhaben unter den Teilnehmer/innen weist auf eine bereits wirksame Öffentlichkeitsarbeit hin. Dennoch scheint der Anstoß zur Teilnahme zumeist von außenstehenden Personen oder durch Partner und Familienmitglieder zu kommen. Öffentlichkeitsarbeit ist demnach besonders wirksam, wenn sie nicht nur funktionale Analphabeten direkt anspricht, sondern auch deren Netzwerke. Ein bisher wenig ausgeschöpfter Kanal zur direkten Ansprache funktionaler Analphabeten stellen Einrichtungen und Arbeitgeber dar, welche potentiell funktionale Analphabeten beraten oder auch beschäftigen. Dazu zählen Vereine und Verbände wie die Schuldnerberatung, rechtliche Betreuer, Bewährungshelfer, Schwangerschaftsberatungen sowie Arbeitgeber im Dienstleistungssektor (z.B. Reinigung, Sicherheitsdienst), Handwerk, Produktion und Logistik.

Tabelle 25: Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Wirkungsevaluierung des Vorhabensbereichs B.4.1.1 „Alphabetisierung“ kam insgesamt zu einem überwiegend positiven Ergebnis, zeigte aber auch, dass die Ergebnisziele mit Blick auf die besondere Zielgruppe möglicherweise zu ambitioniert sind. Aus der Gesamtschau der Untersuchungsergebnisse leiteten sich zwei Detailempfehlungen ab¹⁴.

Empfehlung 1: Optimierung der Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Im Ergebnis der Analysen zeigt sich, dass die Teilnehmer/innen in den Vorhaben mehrheitlich erwerbslos sind und über die Arbeitsverwaltung als zentrale Schnittstelle zu den Projektträgern vermittelt wurden. Weiterhin zeigt die Erfahrung einiger Träger, dass bei den zuständigen Ansprechpartnern der Arbeitsverwaltung häufig eine zu geringe Wahrnehmung der Problemlage vorliegt. Funktionaler Analphabetismus wird von Arbeitsvermittlern oftmals nicht bemerkt oder nicht gezielt adressiert. Hier wird eine wesentliche Schnittstelle zur Zielgruppe noch nicht optimal genutzt.

¹⁴ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Koordinierungsstelle Alphabetisierung hat bereits Erfolge in der Teilnehmergeinnung erreicht, indem der aktive Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsvermittlung gesucht und Möglichkeiten zur Identifikation und Ansprache funktionaler Analphabeten aufgezeigt wurden. Aufbauend auf den Erfolgen der Koordinierungsstelle wird der Ausbau eines gezielten Austausches zwischen Projektträgern und der Arbeitsvermittlung empfohlen, um dort Sensibilisierungsarbeit zu leisten und die Mitarbeiter/innen der Arbeitsvermittlung über Möglichkeiten der Identifikation und Ansprache von funktionalem Analphabetismus betroffener Kundinnen und Kunden zu informieren.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Koordinierungsstelle Alphabetisierung
Empfehlung 2: Erweiterung der Zielgruppe um Beschäftigte	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Während sich deutschlandweit etwa die Hälfte der Zielgruppe funktionaler Analphabeten in Arbeit befindet, nehmen an den geförderten Vorhaben überwiegend erwerbslose funktionale Analphabeten teil. Die derzeitige Ausrichtung des Vorhabensbereichs ist nicht gezielt auf die Ansprache erwerbstätiger Analphabeten ausgerichtet, weshalb deren Anteil in den Kursen deutlich unter dem durchschnittlichen Anteil beschäftigter funktionaler Analphabeten liegt. Dies ist zwar vor dem Hintergrund der Verortung des Vorhabensbereichs in der Förderarchitektur nachvollziehbar, dennoch wird damit ein wesentlicher Teil der potenziellen Zielgruppe nicht erreicht oder angesprochen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Um die Nachfrage an den Angeboten zu erhöhen und eine vollständige Ansprache der Zielgruppe zu gewährleisten, könnte überprüft werden, inwiefern eine gezielte Adressierung von Beschäftigten in der Zielgruppe sinnvoll und möglich wäre. Die Vereinbarkeit von Kursbesuchen für funktionale Analphabeten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, könnte durch zeitlich flexiblere Angebote wie beispielsweise Kurse in einem geringeren Stundenumfang erleichtert werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fachreferat (SMK), Fondsbewirtschafter, Koordinierungsstelle Alphabetisierung

Tabelle 26: Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.2.7. Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“

Im Vorhabensbereich „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ sind einerseits Vorhaben für abschlussgefährdete Schüler/innen vorgesehen, die an Praxislernorten berufliche Perspektiven entdecken können und dadurch motiviert werden sollen, ihren Abschluss zu erreichen. Andererseits können versetzungsgefährdete Schüler/innen ab der siebten Klasse während der Ferien an Schülercamps von bis zu zehn Tagen teilnehmen. Ziel ist es, innerhalb der Maßnahmen Kompetenzen zu entwickeln, die helfen, mittel- beziehungsweise langfristig das Klassenziel, den Schulabschluss sowie den Übergang in Ausbildung und Beruf zu erreichen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Wie setzen sich die Teilnehmer/innen an den Schülercamps hinsichtlich ihres Unterstützungsbedarfs zusammen?

Tabelle 27: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen finanziellen und materiellen Umsetzungsstands einschließlich der Analyse der Ergebnisse der Förderung
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit und des Zugangs der Schüler/innen zu den Schülercamps sowie ihres Unterstützungsbedarfs (Evaluierungsfrage)
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung, die Schüler/innen zu einem Schulabschluss zu führen
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihre Einsatzzwecke aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Erfolg im Hinblick auf die Erlangung eines Schulabschlusses (Zusatzindikator) ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung / Abfrage bei Trägern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifikation und Zugangswege der Teilnehmer/innen ▪ Einschätzung der individuellen Förderbedarfe

Tabelle 28: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigt, dass durch die Änderung der Förderbedingungen die Zahl der Teilnehmer/innen aus Oberschulen sank, wohingegen sich die Zahl an Förderschüler/innen erhöhte. Inhaltlich legten die untersuchten Schülercamps pädagogische Schwerpunkte in den Bereichen Natur- und Medienpädagogik, den Erwerb sozialer und persönlicher Kompetenzen sowie – teils – Lerntechniken. Fächerbezogene Inhalte wurden dagegen kaum vermittelt. Eine individuelle Förderplanung erfolgte vor allem auf der Basis von Elterngesprächen und eigenen Diagnoseinstrumenten, Informationen aus den Schulen lagen dagegen in der Regel nicht vor. Auch bei Austritt fand nur teilweise eine Rückkopplung statt. Insbesondere der starke Fokus auf „weiche“ Kompetenzen und die insgesamt geringe Verzahnung mit den Schulen ließen nur begrenzt Effekte auf die mittel- bis längerfristigen Ziele der Förderung erwarten. Dies

bedingte auch die Einschätzung, dass der Beitrag zum übergreifenden Ziel, die Bildungspotenziale benachteiligter Schüler/innen auszuschöpfen, nur unter Berücksichtigung dieser Einschränkung realisiert werden kann.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen¹⁵:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Zielerreichung im Output	<ul style="list-style-type: none"> Gemessen an der Mittelbindung ist die Akquise von Teilnehmer/innen für die Vorhabensbereiche Erhöhung der Abschlussquote sowie Schülercamps als erfolgreich zu bewerten. Im Output wurden die Zielwerte in der stärker entwickelten Region bereits überschritten, während die Zielwerte in der Übergangsregion zur Hälfte erreicht wurden.
Identifikation und Zugangswege der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> Die Akquise von Teilnehmern und Teilnehmerinnen findet mehrheitlich über die Zusammenarbeit mit Schulen statt. Hier wurde von einigen Projektträgern die mangelnde Unterstützung durch einzelne Schulen beziehungsweise deren Lehrerschaft kritisiert. Dies zeigt sich letztlich auch darin, dass sowohl bei Eintritt als auch bei Austritt nur teilweise eine (Rück-)kopplung zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern stattfindet (siehe unten). Die Veränderung der Teilnahmebedingungen und der daraus resultierende Ausschluss durchschnittlicher und leistungsstärkerer Schüler/innen hat eine erschwerte Akquise von Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Oberschulen sowie eine Erhöhung des Anteils partizipierender Förderschüler/innen zur Folge. Die Abschaffung der Verpflichtung zu Kooperationsvereinbarungen mit Schulen ermöglicht Projektträgern selbst aktiv und direkt Akquise betreiben zu können, beispielsweise durch Werbung in Radio und Printmedien. Somit können neben Schülern und Schülerinnen auch deren Eltern angesprochen werden.
Qualifizierung der Teilnehmer/innen und Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil von unter 25-Jährigen, die im Rahmen der Vorhaben eine Qualifizierung (Zertifikat) erreichen, liegt deutlich über den Zielwerten des Ergebnisindikators. Pädagogische Schwerpunkte in den untersuchten Schülercamps lagen in den Bereichen Naturpädagogik, Medienpädagogik, Erwerb von sozialen und persönlichen Kompetenzen, in der Hälfte der Fälle wurden auch Lern-techniken vermittelt. Unmittelbar fächerbezogene Inhalte wurden nur in einem der untersuchten Schülercamps vermittelt. Alle befragten Träger nutzen individuelle Förderpläne, Grundlage dafür bilden vor allem Elterngespräche, teilweise werden auch Informationen aus Zeugnissen oder eigenen Diagnostikinstrumenten genutzt. Informationen zum Förderbedarf unmittelbar aus dem schulischen Kontext liegen dagegen meist nicht vor, ein systematischer Einbezug von Lehrerinnen und Lehrern in die Förderplanung findet nicht statt. Der tatsächliche Kompetenzerwerb bei Austritt wird in keinem der betrachteten Fälle über Tests oder andere objektivierende Instrumente erfasst. Rückmeldungen erhalten in der Regel die Eltern der Schüler/innen, bei der Hälfte der befragten Träger erfolgt auch eine Rückmeldung an die Schulen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Schülercamps beziehungsweise die Projektträger kaum einen systematisch fallbezogenen Austausch pflegen und bestehende Förderbedarfe daher teilweise unvollständig identifiziert und adressiert werden können. Die starke pädagogische Ausrichtung der Camps auf die Vermittlung „weicher“ Kompetenzen legt weiterhin nahe, dass ein Beitrag zur Erreichung des Klassenziels beziehungsweise Schulabschlusses durch Behebung fächerbezogener Schwierigkeiten und Defizite der Teilnehmer/innen nur bedingt, über eine Steigerung der Eigenmotivation und Selbstwirksamkeit, möglich ist. Es ist damit sehr wahrscheinlich, dass die tatsächlichen Effekte der Förderung im Hinblick auf die Versetzungs- und Abschlussquoten begrenzt ausfallen.
Erreichen eines Schulabschlusses	<ul style="list-style-type: none"> Im Ergebnis der Förderung zeigt die Datenlage, dass nur ein Prozent der ausgetretenen Teilnehmer/innen einen Schulabschluss erlangt. Dieser Wert scheint, verglichen mit den sieben Prozent, die sich nach Abschluss des Vorhabens in beruflicher Bildung befinden, nur wenig plausibel. Hier ist von einer mangelhaften Datenlage auszugehen, weshalb eine Interpretation nicht sinnvoll ist.

¹⁵ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die geförderten Vorhaben sind grundsätzlich geeignet dazu beizutragen, entsprechend des Spezifischen Ziels die Bildungspotentiale benachteiligter Kinder und Jugendlicher besser auszuschöpfen. Der Einfluss der Förderung hinsichtlich der Verringerung der Gefahr einer verzögerten Schullaufbahn beziehungsweise eines Schulabbruches und eines verbesserten Übergangs in die berufliche Bildung erscheint angesichts des Fokus auf motivationale Aspekte und „weiche Kompetenzen“ möglich, aber begrenzt.
Fachspezifische Evaluierungsfrage	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Zusammensetzung der Teilnehmer/innen von Schülercamps hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die individuellen Förderbedarfe der Teilnehmer/innen der Schülercamps unterscheiden sich je nach befragtem Träger. Dennoch beschreiben alle befragten Träger eine Homogenisierung der Zusammensetzung als Folge des Ausschlusses durchschnittlicher und leistungsstarker Schüler im Rahmen der veränderten Teilnahmebedingungen. So sind laut den Angaben der Projektträger inzwischen überwiegend leistungsschwache Schüler/innen in den Vorhaben vertreten. Der Anteil an Schülern und Schülerinnen, die einen Notendurchschnitt schlechter als 3,0 aufweisen sowie Schüler/innen, die durch die Schule empfohlen wurden, ist bei der Mehrheit der Träger ausgewogen. Eine Ausnahme bildet ein Projektträger, bei dem überwiegend Schüler/innen auf Empfehlung der Schule teilnehmen. Eine solche Empfehlung beinhaltet keine genauere Begründung zum Förderbedarf der Schüler/innen und ermöglicht somit prinzipiell auch durchschnittlichen sowie leistungsstärkeren Schülern eine Teilnahme an Schülercamps. Jeder Projektträger verwendet ein individuelles System, um Förderpläne für die teilnehmenden Schüler/innen zu entwickeln. In vielen Fällen liegen jedoch wichtige Informationen von Seiten der Lehrerschaft oder Schulsozialarbeiter/innen nicht vor. Nach Beendigung der Schülercamps übermittelt die Hälfte der befragten Träger derzeit Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Schüler/innen während der Teilnahme an die Schule zurück. Die andere Hälfte tauscht gar keine Informationen mit den Schulen aus. Der Fokus der Schülercamps ist mehrheitlich nicht an den Inhalten des Lehrplans ausgerichtet. Dennoch betonen die Projektträger den persönlichen Zugewinn an sozialen Kompetenzen durch eine Teilnahme an Schülercamps. Dies soll positiv zur Entwicklung der persönlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Tabelle 29: Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus der Gesamtschau der Untersuchungsergebnisse leitete sich folgende Empfehlung ab¹⁶:

Empfehlung 1: Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schülercamps	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die längerfristige Wirksamkeit der Schülercamps im Hinblick auf die Verbesserung des Schulerfolgs, der Erreichung des Klassenziels beziehungsweise Schulabschlusses kann auf Basis der bereitgestellten Daten nicht abschließend bewertet werden, wird aber im Ergebnis der Evaluierung als begrenzt angenommen. Wesentliche Gründe dafür sind, dass in der wissenschaftlichen Literatur und in ähnlichen Evaluierungen als wichtig erachtete Faktoren, insbesondere der fächerbezogene Fokus und eine enge Verzahnung mit der Schule, im Förderangebot eher gering ausgeprägt sind. In Teilen wurden in der Vergangenheit Anpassungen vorgenommen (z.B. Abschaffung von verpflichtenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Projektträgern und Schulen), die letztlich eine geringere Wirksamkeit bedingen können. Die Änderungen als solche sind für den Evaluator durchaus nachvollziehbar, da an dieser Stelle in der Vergangenheit Schwierigkeiten bestanden, die Schulen selbst von der Förderung nicht profitieren und kaum entsprechende Kapazitäten ihrerseits zu Unterstützung der Durchführung aufweisen.

¹⁶ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollten dennoch Maßnahmen geprüft werden, die geeignet sind, die Wirksamkeit der Förderung im Hinblick auf die längerfristigen Zielstellungen zu erhöhen. ▪ Dies sollte zumindest beinhalten, Module für die individuellen fächerbezogenen Schwierigkeiten in die Schülercamps zu integrieren. ▪ Weiterhin erscheint eine engere und systematischere Kooperation mit den Schulen sinnvoll, sofern es möglich ist, entsprechende Kapazitäten schulseitig zu gewährleisten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter (SMK), Bildungsträger

Tabelle 30: Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.2.8. Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“

Im Vorhabensbereich „Zusatzqualifikationen“ können Auszubildende Zusatzqualifikationen erwerben, die nicht Bestandteil ihrer jeweiligen Ausbildungsordnung sind. Dies kann den Wissenserwerb in Hinblick auf moderne Verfahren und Technologie, Unternehmensführung, IT-Kenntnisse oder zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die Fahrerschulung der Klasse T beinhalten.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischen Evaluierungsfragen, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von wem geht die Initiative zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation aus (vom Ausbildungsunternehmen, vom Auszubildenden, vom Bildungsträger)? ▪ In welchem Maße werden Inhalte vermittelt, die nicht zwingend in der Prüfungsordnung vorhanden sind, aber für die Ausübung des Berufs jedoch entscheidend sind?

Tabelle 31: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der zwei fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Initiative und Motivation der Auszubildenden zur Teilnahme an den Qualifizierungen (Evaluierungsfrage 1)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der beruflichen Relevanz und Verwertbarkeit der erworbenen Kompetenzen, einschließlich der Frage, ob diese Teil der Ausbildungsordnung sein sollten (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 2)
5. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen im Anschluss an die Ausbildung zu verbessern

6. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung der Betriebe (Stichprobe 300 Betriebe, Rücklauf 42%) ▪ Reflexion der Befragungsergebnisse mit den Ausbildungsberatern der Kammern (bis zu drei Interviews) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang / Initiative zur Teilnahme an den Qualifizierungen ▪ Erworbene Kompetenzen ▪ Berufliche Relevanz und Verwertbarkeit der Kompetenzen

Tabelle 32: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ergebnisse zeigten, dass die Bandbreite der geförderten Inhalte groß ist. Schwerpunkte bildeten die Bereiche Technik/Handwerk/Bauwesen und Verwaltung/Kaufmännisches/Marketing/Recht. Kleinere Themenbereiche waren Land-, Forst und Hauswirtschaft sowie IT-Kompetenz/Medien. Art und Inhalte der Weiterbildungen unterschieden sich stark zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Insgesamt wiesen die durch die Förderung erworbenen Kompetenzen für die Unternehmen eine hohe Verwertbarkeit auf. Dies zeigte sich auch in der Einschätzung von verbesserten Arbeitsmarktchancen des Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung. Die Analyse zeigte, dass die geförderten Betriebe in erster Linie mit der Förderung zusätzlich benötigte Qualifikationsbedarfe abdecken, die nicht zwangsläufig für die Ausübung des Ausbildungsberufs über das einzelne Unternehmen hinaus relevant sind. Eine Ausnahme bildete der Erwerb des Führerscheins der Klasse T in den landwirtschaftlichen Berufen, der für die Ausbildung unbedingt erforderlich ist. Für eine überwiegende Mehrheit der Unternehmen ermöglichte erst die Förderung den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen ihrer Auszubildenden. In Anbetracht der Ergebnisse wurde davon ausgegangen, dass sich die geförderten Vorhaben positiv auf die Zielsetzung der Sicherung und Stärkung der dualen Berufsausbildung auswirken.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2017 ausgewiesen¹⁷:

¹⁷ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rund ein Viertel der geplanten Mittel ist bereits gebunden. Unterschiede zeigen sich zwischen beiden Förderregionen, knapp die Hälfte der Mittel in der stärker entwickelten Region ist bereits gebunden im Vergleich zu rund 22 Prozent in der Übergangsregion. ▪ Bewilligt wurden bislang 280 Vorhaben mit einer Kursgröße von durchschnittlich 17 Teilnehmenden, die sich im Mittel über fünf Monate erstreckten. ▪ Insgesamt sind bisher 3.163 Eintritte in die Förderung zu verzeichnen mit mehr Teilnehmenden als erwartet in der stärker entwickelten Region. In der Übergangsregion erscheint die Zielerreichung hingegen gefährdet. ▪ In Anspruch genommen wird die Förderung insbesondere von männlichen Auszubildenden, ihr Anteil liegt bei knapp 80 Prozent. ▪ Zu den Austrittsindikatoren liegen keine Daten in den bereitgestellten Auswertungen vor. Die Durchführungsevaluierung 2016 zeigte jedoch, dass mit über 94 Prozent fast alle Teilnehmer/innen unter 25 Jahren eine Qualifizierung erlangten und der Zielwert damit zum Betrachtungszeitpunkt deutlich überschritten wurde.
Zugang zur Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zentrale Rolle bei der Bekanntmachung des Angebots spielen die durchführenden Projektträger, Hinweise von Auszubildenden sowie die beruflichen Schulen. ▪ Eine geringe Relevanz für die Bekanntmachung des Förderangebots haben Multiplikatoren und andere Unternehmen. Nur punktuell holen sich Unternehmen Informationen über das Internetangebot des Ministeriums/der Sächsischen Aufbaubank (SAB) sowie sonstige Informationsmedien. ▪ Motivation zur Teilnahme am Förderangebot ist für Auszubildende und Unternehmen der Erwerb von Kompetenzen, die eine hohe Verwertbarkeit für beide Parteien haben.
Inhalt und Relevanz der vermittelten Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bandbreite der geförderten Inhalte ist groß, Schwerpunkte bilden die Bereiche Technik/Handwerk/Bauwesen und Verwaltung/Kaufmännisches/Marketing/Recht. Kleinere Themenbereiche sind Land-, Forst und Hauswirtschaft sowie IT-Kompetenz/Medien. Nur punktuell werden geförderte Weiterbildungen zu den Themen Internationales (z.B. Fremdsprachen), Sozial- und Führungskompetenzen und Umwelt- und Ressourcenschutz durchgeführt. ▪ Art und Inhalte der Weiterbildungen unterscheiden sich stark zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Auszubildende der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern erwerben zumeist zusätzliche Maschinenscheine oder erlernen den Umgang mit Fertigungsverfahren und Technik. Für Auszubildende in den landwirtschaftlichen Berufen wird das Förderangebot hauptsächlich zur Finanzierung der Führerscheinklasse T genutzt.
Relevanz der vermittelten Kompetenzen für den Ausbildungsberuf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rund drei Viertel der Unternehmen sehen die erworbenen Qualifikationen für grundsätzlich so relevant an, dass sie verpflichtender Teil der Ausbildung sein sollten. ▪ In der Gesamtbetrachtung ist davon auszugehen, dass insbesondere solche Unternehmen das Förderangebot nutzen, für die im Rahmen ihres Produkt- oder Dienstleistungsportfolios die Zusatzqualifizierung ihrer Auszubildenden einen Mehrwert bietet. Tendenziell schätzen diese Unternehmen die erworbenen Kompetenzen wahrscheinlich als relevanter ein, als das die Gesamtheit der auszubildenden Betriebe tun würde. Nach Aussage der Ausbildungsberater/innen richten sich die Weiterbildungsinhalte insbesondere an den spezifischen Bedarfen der Unternehmen aus.
Verwertbarkeit der erworbenen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die überwiegende Mehrheit von vier Fünfteln der Auszubildenden kann die erworbenen Kompetenzen grundsätzlich direkt in ihren Arbeitsalltag einbringen. ▪ Knapp die Hälfte der Betriebe sehen auf Basis der Zusatzqualifizierung tendenziell breitere Einsatzmöglichkeiten für ihre Auszubildenden. ▪ Für drei von zehn Betrieben werden die Weiterbildungsinhalte vor allem nach der Ausbildung relevant. In diesem Sinn ist die Teilnahme des Auszubildenden an der Weiterbildung für den Betrieb eine Investition in die längerfristige Mitarbeiterentwicklung. ▪ Insgesamt weisen die durch die Förderung erworbenen Kompetenzen für die Unternehmen eine hohe Verwertbarkeit auf. Dies zeigt sich auch in der Einschätzung von verbesserten Arbeitsmarktchancen des Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung.

Relevanz der Förderung für Weiterbildungsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> Die Befragungsergebnisse zeigen eine hohe Zustimmung zu der Einschätzung, dass die Förderung eine hohe allgemeine Relevanz für die Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen hat. Befragt nach der konkreten Weiterbildung ist die Förderung für grundsätzlich sechs von zehn Unternehmen relevant. Ohne die Förderung hätten diese Betriebe keine Weiterbildung durchführen können.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Das Förderangebot „Zusatzqualifikationen“ verfolgt die Zielsetzung, die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Betriebe zu erhöhen und die Chancen der Auszubildenden durch ein gutes Kompetenzprofil auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Explizit zielt die Förderung damit auf die übergeordnete Investitionspriorität 10iv ab, Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege, zu fördern. Das untergeordnete spezifische Ziel „Duale Berufsausbildung sichern und stärken“ wird direkt durch die Weiterbildungsaktivitäten verfolgt. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Weiterbildungsziele realisiert werden können und die Weiterbildungen eine hohe Verwertbarkeit für Auszubildende und ihren Betrieb aufweisen. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die geförderten Vorhaben positiv auf die Zielsetzung der Sicherung und Stärkung der dualen Berufsausbildung auswirken.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Initiative und Zugang zur Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Die Initiative zur Förderung geht insbesondere von den Projektträgern aus. Vier von zehn Unternehmen werden aktiv von Bildungsdienstleistern auf das Förderangebot aufmerksam gemacht. Etwa die Hälfte der Ausbildungsbetriebe erfährt durch einen Hinweis ihrer Auszubildenden sowie durch die beruflichen Schulen von „Zusatzqualifikationen“. In diesen Fällen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Projektträger das Förderangebot im schulischen Raum bewerben. Projektträger haben oftmals durch andere Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungen einen guten Draht zu den Unternehmen aufgebaut und kennen die Bedarfe der Unternehmen. Mit diesem Wissen weisen sie gezielt auf die Möglichkeit für Auszubildende hin, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Die erste Initiative zur Inanspruchnahme der Förderung geht oft von den Bildungsträgern aus, wahrgenommen wird diese Möglichkeit jedoch nur zum Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen, die für die Auszubildenden und ihre Betriebe relevant sind.
Relevanz der Kompetenzen im Kontext der Ausbildungsberufe	<ul style="list-style-type: none"> Rund drei Viertel der Ausbildungsbetriebe halten die erworbene Qualifikation ihrer Auszubildenden für tendenziell so relevant, dass sie verpflichtender Teil der Ausbildung sein sollten. Nach Einschätzung der Ausbildungsberater/innen spiegelt sich in dieser Aussage eher die individuelle Situation der Betriebe wider. Die Weiterbildungsinhalte orientieren sich vielmehr an den spezifischen Bedarfen der Betriebe. Eine Ausnahme bildet der Erwerb der Führerscheinklasse T in den landwirtschaftlichen Berufen, der für die Ausübung des Ausbildungsberufes unbedingt notwendig ist, aber bisher nicht in der Ausbildungsordnung verankert ist.

Tabelle 33: Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Inhaltlich und bezogen auf die Durchführung leiteten sich aus der Untersuchung keine Anpassungsnotwendigkeiten ab. Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen¹⁸:

¹⁸ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2017 wurden beibehalten.

Empfehlung 1: Kontinuierliche Beobachtung der Bedarfsentwicklung und gegebenenfalls Anpassung des Finanzmitteleinsatzes beziehungsweise der Ziele

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none">▪ In der Übergangsregion bleibt die Inanspruchnahme bezogen auf die finanzielle Umsetzung und das Outputziel hinter den Erwartungen zurück.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme des Angebots sollten kontinuierlich beobachtet werden um gegebenenfalls im Zuge anstehender Änderungen des Vorhabensfinanzierungsplans und / oder eines OP-Änderungsantrags Anpassungen vorzunehmen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fondsbewirtschafter (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 34: Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4. Evaluierung 2018

4.1. Ziele der Untersuchung

Die Evaluierung im Jahr 2018 besaß drei Schwerpunktsetzungen:

- eine **Evaluierung des Operationellen Programms** (Teil A der Leistungsbeschreibung).
- die **Wirkungsevaluierung** (Teil C der Leistungsbeschreibung) von 15 Vorhabensbereichen: Der Fokus lag hier auf der Evaluierung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Effektivität sowie den Auswirkungen der ESF-Interventionen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts der Vorhabensbereiche und basierend auf der Interventionslogik und identifizierten Kausalmechanismen wurden die Auswirkungen der Förderung beurteilt.
- **Fachspezifische Evaluierungsfragen** (Teil D der Leistungsbeschreibung): Die fachspezifischen Evaluierungsfragen ergänzten die Wirkungsevaluierung. Ihre Analyse und Beantwortung diente insbesondere dem Erkenntnisinteresse der Fondsbewirtschafter.

Im nachfolgenden Abschnitt werden zunächst die Befunde der Evaluierung des Operationellen Programms zusammengefasst. Die darauf folgenden Abschnitte sind den Untersuchungsergebnissen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die vorhabensbereichsbezogenen Teiluntersuchungen der Evaluierung 2018 gewidmet.

4.2. Untersuchungsergebnisse

4.2.1. Evaluierung des Operationellen Programms

Zielerreichung nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse A

In finanzieller Hinsicht war in der Prioritätsachse A zum 31.12.2018 bereits etwa 70 Prozent des ESF-Mittelkontingents in Höhe von rund 183,4 Mio. Euro gebunden. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelter Region bestanden deutliche Unterschiede zum Untersuchungszeitpunkt. So lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 68 Prozent und in der stärker entwickelten Region bei etwa 82 Prozent. Die finanzielle Umsetzung konnte damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum in der Übergangsregion als angemessen und in der stärker entwickelten Region als fortgeschritten angesehen werden.

Gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Zielindikatoren (Stand ESF-OP 18.11.2014) für die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A fiel die Zielerreichung in der Prioritätsachse A zum Untersuchungszeitpunkt mit einigen Abstrichen positiv aus. Zu einem Ergebnisindikator lagen weiterhin noch keine Werte vor, da der entsprechende Teil der Förderung vergleichsweise spät startete.

In der Investitionspriorität 8iii ergab sich ein durchgehend positives Bild. Die Zahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen (PO01) lag insbesondere in der stärker entwickelten Region bereits deutlich über den Zielwerten. Auch der Anteil der Frauen an den Darlehensnehmer/innen (PO11) stellte sich positiv dar. In der stärker

entwickelten Region wurde der Vorhabensbereich „Mikrodarlehen“ nicht mit ESF-Mitteln durchgeführt, so dass das gesetzte Ziel hier nicht mehr von Relevanz war. Hinsichtlich der Ergebnisse der Förderung wurde sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion die angestrebte Gründungsquote nach einem Jahr (PE01) von 70 Prozent erreicht beziehungsweise leicht übertroffen.

In der Investitionspriorität 8v fiel die Zielerreichung überwiegend positiv aus. Die Zahl der geförderten kleinen und mittleren Unternehmen entsprach in der stärker entwickelten Region fast dem Zielwert, in der Übergangsregion wurden bereits etwa zwei Drittel der vorgesehenen Gesamtzahl erreicht. Die Zahl der Erwerbstätigen und Selbstständigen (CO05) fiel dagegen unter Berücksichtigung des Förderzeitraums noch etwas zu gering aus. Ähnliches galt für die Zahl der über 54-Jährigen (CO07) zumindest in der stärker entwickelten Region. Die zu geringen Teilnehmendenzahlen ließen sich vor allem auf zu niedrige Inanspruchnahme der Förderung im Bereich der betrieblichen Weiterbildung und höher als erwartet ausfallende Förderfallkosten zurückführen. Bei den Ergebnissen der Förderung wurde der angestrebte Anteil der unterstützten kleinen und mittleren Unternehmen mit gestärkten FuE-Kapazitäten/Kooperationen (PE02) in der Übergangsregion erreicht und in der stärker entwickelten Region etwas unterschritten. Im Bereich der durch Beschäftigte und Selbstständige erlangten Qualifizierungen (CR03) wurden beide gesetzten Zielmarken übertroffen.

Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B waren zum 31.12.2018 etwa 73 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 206,1 Mio. Euro gebunden. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelter Region bestanden deutliche Unterschiede. So lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 71 Prozent und in der stärker entwickelten Region bereits bei etwa 89 Prozent. Die finanzielle Umsetzung konnte damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als fortgeschritten angesehen werden.

In der Prioritätsachse B fiel die Zielerreichung, gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Zielindikatoren (Stand ESF-OP 18.11.2014) für die eine Investitionspriorität mit einigen Ausnahmen hoch aus.

Die Beteiligung von Arbeitslosen einschließlich Langzeitarbeitslosen (CO01) fiel in der stärker entwickelten Region etwas höher als in der Übergangsregion aus, in beiden Regionen wurde das Niveau der Zielerreichung bereits als relativ hoch erachtet. Bei der Zahl der unter 25-Jährigen (CO06) wurde der gesetzte Zielwert in der stärker entwickelten Region bereits überschritten und auch in der Übergangsregion fast schon erfüllt. Auch bei der Anzahl der sonstig Benachteiligten (CO17) wurde der Zielwert in der stärker entwickelten Region bereits fast erreicht, während in der Übergangsregion die Zielerreichung auf angemessenem Niveau lag. Hinsichtlich der über 18-Jährigen (PO03) wurde das Planziel in der stärker entwickelten Region bereits übertroffen, während die Zielerreichung in der Übergangsregion noch relativ gering ausfiel. Ebenso noch unter den Erwartungen lag die Beteiligung unter 18-Jähriger in beiden Regionen (PO04). Bezogen auf die Ergebnisse der Förderung wurden alle gesetzten Ergebnisziele bezüglich der Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR01 bzw. PE05), der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03), der über 18-Jährigen, die das Projekt vollständig durchlaufen haben (PE14) der sonstig benachteiligten Personen, die mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein Zertifikat erlangt haben (PE16) deutlich übertroffen. Lediglich der Anteil der sonstig benachteiligten Personen, die das Projekt vollständig durchlaufen haben (PE15) in der Übergangsregion lag noch unter dem Zielwert.

Prioritätsachse C

In der Prioritätsachse C waren zum 31.12.2018 bereits etwa 84 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 246,7 Mio. Euro gebunden. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelter Region bestanden geringe Unterschiede. So lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 85 Prozent und in der stärker entwickelten Region bei etwa 79 Prozent. Die finanzielle Umsetzung konnte damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als fortgeschritten angesehen werden.

In der Prioritätsachse C fiel die Zielerreichung, gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Zielindikatoren (Stand ESF-OP 18.11.2014) für die drei gewählten Investitionsprioritäten teilweise sehr hoch aus, teilweise entsprach sie noch nicht ganz den Erwartungen.

In der Investitionspriorität 10i fiel die Zahl der erreichten unter 25-Jährigen (CO06) und der Erwerbstätigen einschließlich Selbstständigen (CO05) in beiden Regionen ausgesprochen hoch aus und überstieg die gesetzten Zielwerte teils um ein Vielfaches. Die Ergebnisse der Förderung fielen ebenfalls positiv aus. Bei allen Ergebniszielen, unter 25-Jährige, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03 bzw. PE07), unter 25-Jährige, die das Klassenziel erreicht haben (PE06 bzw. PE08) wurden die Zielwerte zum Betrachtungszeitpunkt überschritten.

In der Investitionspriorität 10ii wurden die gesetzten Output-Ziele bezüglich der Teilnehmer/innen mit einem tertiären Bildungsstand (CO11) in beiden Regionen bereits erfüllt. Die Zahl der Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung (PO10) lag in der stärker entwickelten Region ebenfalls bereits im Planziel, für die Übergangsregion war ein hoher Zielerreichungsgrad festzustellen. Hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung (CO10) wurde der Zielwert in der stärker entwickelten Region bereits erfüllt. In der Übergangsregion lag die diesbezügliche Zielerreichung bereits auf sehr hohem Niveau. Die gesetzten Ergebnisziele wurden in der Investitionspriorität 10ii nur hinsichtlich des Anteils der Teilnehmer/innen mit ISCED 3-4, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03), erreicht. Beim Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 5-8, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03) und der Anzahl eingereicherter Promotionen (PE10) wurden die Ergebnisziele dagegen noch deutlich verfehlt, allerdings lagen auch noch zu wenige Austritte aus den relevanten Vorhaben vor.

Die Zielerreichung in der Investitionspriorität 10iv lag in beiden Regionen unter den Erwartungen hinsichtlich des Outputs von unter 25-Jährigen (CO06). Beim Anteil der unter 25-jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03) wurde das Ergebnisziel übertroffen.

Prioritätsachse D

In der Prioritätsachse D waren zum 31.12.2018 etwa 81 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von 26,51 Mio. Euro gebunden.

Für die Prioritätsachse D wurden im Operationellen Programm insgesamt vier Output-Indikatoren formuliert. Hinsichtlich der Bewertungen und Untersuchungen (PO06) fiel die Zielerreichung noch relativ niedrig aus. Die Zahl öffentlichkeitswirksamer Aktionen (PO07) und die Zahl der Print- und Onlinemedien (PO08) lagen dagegen auf sehr hohem Niveau, die Zielwerte wurden bereits um ein Vielfaches übertroffen. Die Zahl der Vorhaben des partnerschaftlichen Dialogs (PO09) schließlich lag auf hohem Niveau. Insgesamt stellte sich die Zielerreichung in der Prioritätsachse D unkritisch dar.

Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 7 ESI-VO

Für die Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 7 ESI-VO wurde die Berücksichtigung der Fördergrundsätze im Ergebnis der Förderung untersucht. Dazu wurden die Einstufungen der Fördervorhaben hinsichtlich des erwarteten und des tatsächlichen Beitrags zu den Grundsätzen nach Art. 7 ausgewertet.

Zwei der 40 Vorhabensbereiche des ESF-Sachsen wurden gemäß Anleitung Nr. 15 als chancengleichheits- bzw. nichtdiskriminierungsorientiert voreingestuft, die verbleibenden sollten das Mindestkriterium chancengleichheits- beziehungsweise nichtdiskriminierungsrelevant erfüllen. Hinsichtlich der Gleichstellung wurden vier Vorhabensbereiche als gleichstellungsorientiert voreingestuft, die restlichen 36 als gleichstellungsrelevant.

Insgesamt war in der Analyse der ESF-Monitoring-Daten (Stand: 31.12.2018) festzustellen, dass in der Prioritätsachse A von 18.225 Vorhaben sechs als chancengleichheits- beziehungsweise nichtdiskriminierungsorientiert und fünf als gleichstellungsorientiert gewertet wurden. Von den 1.175 Vorhaben der Prioritätsachse B wurden 95 als chancengleichheits- beziehungsweise nichtdiskriminierungsorientiert und 133 als gleichstellungsorientiert eingestuft. In der Prioritätsachse C erfolgte für 124 von 5.324 Vorhaben eine Einstufung als chancengleichheits- beziehungsweise nichtdiskriminierungsorientiert und für zwei eine Bewertung als gleichstellungsorientiert. Bezogen auf die einzelnen Vorhabensbereiche ließen sich folgende Erkenntnisse gewinnen:

- In fünf der 28 Vorhabensbereiche, die als chancengleichheits- beziehungsweise nichtdiskriminierungsrelevant vorbelegt waren, fanden sich auch Vorhaben, die als chancengleichheits- beziehungsweise nichtdiskriminierungsorientiert eingestuft wurden und damit einen höher als erwartet ausfallenden Beitrag zum Fördergrundsatz leisteten. Dies traf teilweise nur auf einzelne Vorhaben zu, machte aber etwa im Vorhabensbereich „Informelle Maßnahmen benachteiligte Stadtgebiete“ 29 Prozent der Vorhaben aus. Beim Fördergrundsatz Gleichstellung kam es in zwei der 36 als gleichstellungsrelevant voreingestuften Vorhabensbereiche zu einer höheren Einordnung, dies betraf jedoch insgesamt nur drei Vorhaben.
- Bezogen auf die vier Vorhabensbereiche, deren Vorhaben grundsätzlich als gleichstellungsorientiert eingestuft wurden, war festzustellen, dass diese Anforderung nicht bei allen Vorhaben erfüllt werden konnte. So wurden in den Vorhabensbereichen „Berufliche Qualifizierung“ und „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene“ im Ergebnis jeweils etwa 95 Prozent der Vorhaben als lediglich gleichstellungsrelevant bewertet.

Insgesamt zeigte die Analyse, dass die übergreifenden Fördergrundsätze der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung quer durch das Operationelle Programm beachtet wurden, eine stärkere Orientierung auf diese Ziele jedoch nur in Vorhaben einzelner Vorhabensbereiche festzustellen war. Während die Vorbelegung im Großteil der Fälle dem späteren Bewertungsergebnis entsprach, kam es in einigen Fällen auch zu höheren oder geringeren Beiträgen als durch die Voreinstufung erwartet.

Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 8 ESI-VO

Für die Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 8 ESI-VO wurde die Berücksichtigung der Fördergrundsätze im Ergebnis der Förderung untersucht. Dazu wurden die Einstufungen der Fördervorhaben hinsichtlich des erwarteten und des tatsächlichen Beitrags zu den Grundsätzen nach Art. 8 ausgewertet.

Gemäß Anleitung Nr. 15 der Verwaltungsbehörde ESF hinsichtlich des Fördergrundsatzes der Nachhaltigen Entwicklung wurde erwartet, dass Vorhaben in drei der 40 Vorhabensbereiche mindestens das Kriterium der Umweltrelevanz erfüllen, die Vorhaben der verbleibenden 37 Vorhabensbereiche sollen mindestens umweltneutral sein.

Insgesamt war anhand der durch die Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel bereitgestellten Datenauswertungen aus dem ESF-Monitoring (Stand: 31.12.2018) festzustellen, dass in der Prioritätsachse A 627 von insgesamt 18.225 Vorhaben höher als umweltneutral bewertet werden. Für 561 Vorhaben erfolgte die Einstufung als umweltrelevant, für 66 die Einstufung als umweltorientiert. In der Prioritätsachse B kam es nur in Einzelfällen (neun von insgesamt 1.175 Vorhaben zur einer Höhereinstufung). Vier Vorhaben wurden hier als umweltrelevant und fünf Vorhaben als umweltorientiert eingestuft. In der Prioritätsachse C fand sich der umfangreichste Beitrag zum Fördergrundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Von insgesamt 5.234 Vorhaben wiesen 3.976 im Ergebnis eine Umweltrelevanz auf und zwei wurden als umweltorientiert bewertet. Bezogen auf einzelne Vorhabensbereiche ließen sich folgende Erkenntnisse gewinnen:

- In insgesamt acht von 37 der Vorhabensbereiche, deren Vorhaben mindestens das Kriterium der Umweltneutralität erfüllen sollen, kam es bei einzelnen Vorhaben zu einer höheren Bewertung des Beitrags zum Fördergrundsatz Nachhaltige Entwicklung. Hier waren insbesondere fünf Vorhabensbereiche hervorzuheben, in denen ein Großteil der geförderten Vorhaben eine höhere Einstufung aufwies. Dazu gehörten die Vorhabensbereiche „InnoExpert“ (85 Prozent der Vorhaben), „InnoTeam“ (82 Prozent), „Transferassistent“ (78 Prozent), „Nachwuchsforschergruppen“ (97 Prozent) und „Promotionsförderung“ (100 Prozent).
- Eine Umweltorientierung wiesen Vorhaben in insgesamt sechs Vorhabensbereichen auf. Jenseits der Vorhabensbereiche „InnoExpert“ (sieben Prozent der Vorhaben) und InnoTeam (vier Prozent) betraf diese Einstufung jeweils aber nur einen sehr geringen Teil der Vorhaben.
- In keinem der Vorhabensbereiche, die als umweltrelevant und damit höher als das Mindestkriterium umweltneutral eingestuft wurden, kam es im Ergebnis der Bewertung zu einer niedrigeren Einstufung.

Insgesamt zeigte sich, dass ein Beitrag zum übergreifenden Fördergrundsatz der Nachhaltigen Entwicklung insbesondere in den Prioritätsachsen A und C des Operationellen Programms erbracht wird. Hinsichtlich der Vorbelegung wurde deutlich, dass Vorhaben in einer Reihe von Vorhabensbereichen besondere Beiträge zur Umsetzung des Fördergrundsatzes erbrachten und damit die Erwartungen übertrafen. Insbesondere hervorzuheben waren hier einerseits die Vorhabensbereiche „InnoExpert“, „InnoTeam“ und „Transferassistent“ in der Prioritätsachse A sowie andererseits die Vorhabensbereiche „Nachwuchsforschergruppen“ und „Promotionsförderung“ in der Prioritätsachse C. In diesen Vorhabensbereichen erhielten zwischen 79 und 100 Prozent aller Vorhaben eine höhere Einstufung.

Beitrag des ESF-OP zum Erreichen der Unionsstrategie 2020 für intelligentes und integratives Wachstum

Insgesamt war zum Zeitpunkt der Untersuchung festzustellen, dass alle Vorhabensbereiche des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Sachsen die EU-2020-Strategie und die formulierten Kernziele unterstützen. Während einige Vorhabensbereiche als unmittelbar relevant für die EU-2020-Leitindikatoren erachtet wurden, war bei anderen Förderansätzen ein zeitversetzter oder indirekter Beitrag festzustellen. So wurden in der Prioritätsachse A fünf Vorhabensbereiche als unmittelbar leitindikatorenrelevant eingeschätzt, weitere zwei ließen längerfristig oder im Zusammenspiel mit anderen Faktoren einen Beitrag erwarten. In der Prioritätsachse B wurden vier Vorhabensbereiche unmittelbar und weitere sieben zeitversetzt oder indirekt als leitindikatorenrelevant eingeschätzt. In der Prioritätsachse C war bei sieben Vorhabensbereichen längerfristig oder im Zusammenspiel mit anderen Faktoren ein Beitrag zu erwarten, ein Vorhabensbereich wurde unmittelbar als leitindikatorenrelevant eingestuft.

In allen Prioritätsachsen wurde den Vorhabensbereichen auch ein Beitrag zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2013 und 2018 zugesprochen. Zu den Länderspezifischen Empfehlungen 2013 „Wachstumsverstärkende Bildungs- und Forschungsausgaben tätigen“ und 2018 „Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation stärken“ tragen der Untersuchung zufolge insbesondere die vier Vorhabensbereiche zur Innovationsförderung in der Prioritätsachse A sowie die zwei hochschulforschungsbezogenen Vorhabensbereiche in der Prioritätsachse C bei. Hinsichtlich der Länderspezifischen Empfehlungen 2013 „Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen“ und 2018 „Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessern“ war in allen Prioritätsachsen ein Beitrag zu erkennen. Schwerpunkte bildeten insbesondere Vorhabensbereiche in Prioritätsachse B, die sich an Arbeitslose oder an von Arbeitslosigkeit oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen wenden, sowie Vorhabensbereiche in Prioritätsachse C, die sich präventiv an benachteiligte Kinder und Jugendliche richten. Zur Länderspezifischen Empfehlung 2013 bezüglich der Aufrechterhaltung geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose wurden Beiträge vor allem aus der Prioritätsachse B zugeordnet, hier wurde zudem eine gewisse Schnittmenge zu den zuvor erwähnten Länderspezifischen Empfehlungen 2013 „Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen“ und 2018 „Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessern“ gesehen. Der Prioritätsachse B zugeordnet sind eine Reihe von Vorhabensbereichen, die sich gezielt an Arbeitslose wenden, beziehungsweise zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit oder zur Integration junger Menschen in das Bildungssystem beitragen. Die Verwirklichung der Länderspezifischen Empfehlung 2018 zur Förderung längerer Erwerbsleben war vor allem in den Kontext von Vorhabensbereichen aus der Prioritätsachsen A und B zu rücken, deren Förderansätze auf den Erhalt und Ausbau des vorhandenen Qualifikationsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten und Arbeitslosen abzielen und so die längerfristige Integration in Erwerbsarbeit unterstützen.

4.2.2. Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“

Im Vorhabensbereich „Gründungsberatung“ werden Beratungen für Gründungsinteressierte zur Begleitung von Gründungsvorhaben gefördert. Ziel ist es, Gründungsinteressierten den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischer Evaluierungsfragen, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Welche Kriterien beeinflussen die Auswahlentscheidung der gründungswilligen Personen für eine Beraterin / einen Berater und lassen sich daraus Konsequenzen für die Ausgestaltung der Förderung ableiten?▪ Kann ein Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der Beratung und der Bestandsfestigkeit des Gründungsvorhabens hergestellt werden bzw. welche Bedeutung messen die Gründerinnen und Gründer der Beratung für den Erfolg ihres Gründungsvorhabens rückblickend bei?

Tabelle 35: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Analyse und Bewertung der Durchführung der Förderung im Hinblick auf die Auswahl von Berater/innen durch die Gründungsinteressierten (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 1)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Qualität der Durchführung, zum (retrospektiven) Nutzen für die Realisierung der Gründungsvorhaben sowie des Beitrags zur Bestandsfestigkeit gegründeter Unternehmen und der Beschäftigungsentwicklung in solchen (u.a. Konkretisierung der fachspezifischen Evaluierungsfrage 2)
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> Befragung von Gründungsinteressierten (Stichprobe von 300 Zuwendungsempfängern brutto, Rücklauf 61%) 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Qualität der Beratungen Retrospektiver Nutzen für die Realisierung von Gründungsvorhaben Bestandsfestigkeit gegründeter Unternehmen Beschäftigungsentwicklung

Tabelle 36: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass die Identifikation und Auswahl der Berater/innen überwiegend durch Empfehlungen aus dem eigenen Umfeld erfolgen. Wichtigste Auswahlkriterien waren dabei die fachliche Kompetenz sowie ein sympathisches Auftreten der Berater/innen. Die Qualität und der retrospektive Nutzen der Beratungen lagen nach Einschätzung der Beratenen auf einem hohen Niveau. Die Bestandfestigkeit der Unternehmen wurde als hoch eingeschätzt, konnte aber noch nicht abschließend bewertet werden. Trotz des frühen Stadiums der Unternehmensgründung, nahm die große Mehrheit der Gründer/innen eine (eher) positive Entwicklung ihrer Unternehmen wahr. Einzelne Gründungen wiesen ein hohes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial auf.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen¹⁹:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung und Zielerreichung der Förderung gemäß OP-Planung ist positiv zu bewerten. Mittelbindung und der Teilnehmenden-Output sind fortgeschritten. Die Output-Ziele werden voraussichtlich erreicht, in der stärker entwickelten Region werden sie bereits übertroffen. Das Verhältnis aus Mitteleinsatz und partizipierenden Teilnehmer/innen legt nahe, dass die Förderfallkosten geringer ausfallen als geplant und – in der Folge – dass die Förderung eine höhere Effizienz aufweist. In der stärker entwickelten Region wird im Ergebnis der Förderung der Zielwert bezüglich der vorgenommenen Gründungen nach sechs Monaten knapp verfehlt, in der Übergangsregion dagegen bislang erreicht. Unabhängig davon wird die Messung der Zielerreichung mittels dieses Indikators als wenig aussagekräftig eingeschätzt, da die weiteren Evaluierungsergebnisse zeigen, dass Gründungen auch später vorgenommen werden und Aussagen zu Qualität der Gründungen anhand des Indikators auch nicht möglich sind.

¹⁹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Identifikation und Auswahl der Berater/innen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mehrheit der Gründungsinteressierten findet ihre Berater/innen durch Hinweise im eigenen Netzwerk oder informiert sich entsprechend im Internet oder bei geeigneten Stellen. Die Aufwände für die Identifikation der Berater/innen sind überwiegend gering. Allerdings ergeben sich dabei kaum Auswahlmöglichkeiten, vier von fünf Gründungsinteressierten waren maximal zwei potenzielle Berater/innen bekannt. Die Gründungsinteressierten haben dennoch durchaus hohe Erwartungen an die Berater/innen, vor allem ist ihnen aber die fachliche Kompetenz und ein sympathisches Auftreten wichtig.
Qualität der Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Qualität der Beratungen liegt nach Einschätzung der Beratenen auf einem hohen Niveau. Offensichtlich schlagen sich die festgestellten begrenzten Auswahlmöglichkeiten nicht in Qualitätsdefiziten nieder.
Retrospektiver Nutzen für die Realisierung von Gründungsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Etwa drei Viertel der Befragten haben nach Inanspruchnahme der Beratung ein Unternehmen gegründet, weitere neun Prozent gaben an, dass eine Gründung noch innerhalb der nächsten 12 Monate geplant ist. Eine überwiegende Mehrheit der Gründer/innen unter den Befragten schätzt den Nutzen der Beratungen retrospektiv als hoch ein.
Bestandsfestigkeit gegründeter Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Die Bestandsfestigkeit der Unternehmen wird als sehr hoch bewertet, Unternehmensaufgaben wurden in der Befragung kaum zurückgemeldet. Aufgrund der noch kurzen Bestandsdauer der in der Befragung betrachteten Unternehmen, kann jedoch diesbezüglich noch keine abschließende Bewertung vorgenommen werden. Deutlich wird anhand der Befragungsdaten, dass die Gründer/innen in großer Mehrheit eine (eher) positive Entwicklung ihrer Unternehmen wahrnehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Einschätzung zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, an dem Problemlagen und zu bewältigende praktische Herausforderungen den Gründer/innen in der Regel gegenwärtig sind. Daher lässt sich annehmen, dass den meisten vorgenommenen Gründungen eine (dauerhafte) Etablierung am Markt gelingen wird.
Beschäftigungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> 42 der gegründeten Unternehmen (ohne Unternehmensübernahmen) haben bereits insgesamt 92 Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt werden kann die Schaffung weiterer 158 weitere Arbeitsplätze durch die gegründeten Unternehmen (ohne Unternehmensübernahmen) in näherer Zukunft erwartet werden. Dies beinhaltet, dass innerhalb von etwa 18 Monaten nach Gründung je Unternehmen im Durchschnitt 0,88 Arbeitsplätze geschaffen wurden und weitere 1,75 Arbeitsplätze geplant werden. Die Befragungsdaten zeigen, dass vereinzelt Gründungen ein sehr hohes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial aufwiesen, dies in der Regel aber nicht der Fall ist.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt lässt lassen die Untersuchungsergebnisse eine problemlose Durchführung der Förderung und eine hohe Wirksamkeit der Interventionslogik erkennen. Die Förderung ist zudem effizienter und breitenwirksamer als geplant.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass der Vorhabensbereich A.1.2.1 auch im Ergebnis in hohem Maße relevant ist für die Realisierung des Spezifischen Ziels A.1 „Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken“. Nicht nur partizipieren mehr Gründer/innen an der Förderung als geplant, sondern diese weisen auch eine sehr hohe Gründungsneigung – wenn auch häufig mit Zeitverzug – auf. Bestandsdauer und Entwicklung der gegründeten Unternehmen erweisen sich in der Regel als positiv, so dass von den Gründungen auch Beschäftigungseffekte ausgehen – bezogen auf die Gründer/innen selbst aber auch bezogen auf weitere Arbeitsplätze, die im begrenzten Umfang durch die Unternehmen geschaffen werden. Die Förderung unterstützt damit die Realisierung des Beschäftigungsziels der Prioritätsachse A.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Kriterien für die Auswahl der Berater / innen und mögliche Konsequenzen für die Ausgestaltung der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl der Berater/innen sind fachliche Kompetenz sowie ein sympathisches Auftreten. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch, dass eine echte kriteriengeleitete Auswahl in den meisten Fällen kaum stattfinden kann, da der Hälfte der Beratenen nur ein/e und weiteren 30 Prozent zwei Berater/innen bekannt war. Die Untersuchung zeigte jedoch, dass die beschränkten Auswahlmöglichkeiten in der Regel nicht mit Qualitätsdefiziten einhergeht beziehungsweise, dass die durchaus hohen Erwartungen durch die „gefundenen“ Berater/innen nicht enttäuscht wurden.

Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme der Beratung und Bestand der Gründung bzw. rückblickende Bewertung der Beratung durch die Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die befragten späteren Gründer/innen schreiben der Beratung retrospektiv einen hohen Nutzen für die Realisierung der Gründungsvorhaben zu. ▪ Rückmeldungen von Gründungsinteressierten, die letztlich nicht gegründet haben, legen zudem nahe, dass dies oft auch auf eine detaillierte Risikobewertung zurückzuführen ist. Es ist davon auszugehen, dass hierbei der „kritische Blick“ bei der Beratung eine Rolle spielt und letztlich hilft Gründungen mit wenig tragfähigem Geschäftsmodell zu verhindern. ▪ Die Entwicklung der gegründeten Unternehmen wird durch die Gründer/innen in großer Mehrheit (eher) positiv bewertet, so dass eine hohe Bestandsfestigkeit erwartet werden kann.
---	--

Tabelle 37: Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus den Befunden leiteten sich keine wesentlichen Steuerungsnotwendigkeiten ab, von Empfehlungen wurde daher abgesehen.

4.2.3. Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“

Im Vorhabensbereich „Technologiegründerstipendium“ werden Gründerteams durch monatliche, personengebundene finanzielle Stipendien gefördert, deren Gründungsvorhaben als Geschäftsgrundlage eine technische Produkt- oder Prozessinnovation aufweist. Ziel ist es, die Gründung junger, innovativer Unternehmen zu unterstützen und Anreize für Gründungen in zukunftsträchtigen Technologiebereichen zu setzen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Bedeutung messen die Gründerinnen und Gründer dem Stipendium für den Erfolg ihres Vorhabens rückblickend bei?

Tabelle 38: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes zum (retrospektiven) Nutzen für die Realisierung der Gründungsvorhaben sowie des Beitrags zur Bestandsfestigkeit gegründeter Unternehmen und der Beschäftigungsentwicklung in solchen (Konkretisierung der fachspezifischen Evaluierungsfrage)
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand Qualitative Inanspruchnahme (Zielgruppen und Weiterbildungsinhalte) Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> Befragung von Zuwendungsempfängern (brutto 52 Mitglieder aus 52 Gründungsteams, Rücklauf 62%) 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Retrospektiver Nutzen für die Realisierung von Gründungsvorhaben Bestandfestigkeit gegründeter Unternehmen Beschäftigungsentwicklung

Tabelle 39: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Alle Befragten hatten im Zuge der Förderung ein Unternehmen gegründet, zumeist innerhalb der ersten sechs Monate nach Erhalt des Stipendiums. Das Stipendium half den Gründer/innen insbesondere, ihre Produkte oder Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Die Bestandfestigkeit der gegründeten Unternehmen stellte sich durchmischt dar. Während ein Teil der Unternehmen bereits nicht mehr bestand oder eine problematische Entwicklung aufwies, schätzte mehr als die Hälfte der Befragten die Entwicklung ihres Unternehmens als positiv ein. Vorhandene Beschäftigungseffekte waren auf sehr wenige Unternehmen mit einem sehr hohen Wachstumspotential zurückzuführen.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen²⁰:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung der Förderung erscheint angesichts des finanziellen und materiellen Verlaufs problemlos. Aufgrund der bereits hohen Mittelbindung erscheint ein vorzeitiges Förderende insbesondere in der stärker entwickelten Region wahrscheinlich. Die Zahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen ist in beiden Regionen hoch, in der stärker entwickelten Region wird der Zielwert bereits übertroffen, in der Übergangsregion voraussichtlich erreicht. Auch die Zielerreichung im Ergebnis (nach einem Jahr selbstständige Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen) fällt hoch aus und übertrifft die Erwartungen.

²⁰ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<p>Retrospektiver Nutzen für die Realisierung von Gründungsvorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle in die Befragung einbezogenen Gründer/innen haben im Zuge der Förderung ein Unternehmen gegründet, zumeist innerhalb der ersten sechs Monate nach Erhalt des Stipendiums. ▪ Das Stipendium half den Gründerinnen / Gründern vor allen Dingen, ihre Produkte oder Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Daneben gab es vielen Gründerinnen / Gründern Zeit, Finanzierungs- oder Investitionsfragen zu klären, die Gründungen vorzubereiten oder die Unternehmen am Markt zu etablieren. ▪ Für knapp ein Drittel der Gründer/innen stellte das Technologiegründerstipendium aber im Wesentlichen auch nur eine zusätzliche Sicherheit dar, sie hätten die Gründung tendenziell auch ohne die Förderung problemlos durchführen können.
<p>Bestandsfestigkeit gegründeter Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bestandsfestigkeit der gegründeten Unternehmen ist als durchmischt zu erachten. ▪ Ein reichliches Fünftel der Gründungen, die in der Befragung betrachtet wurden, bestand bereits nicht mehr. Ebenfalls ein reichliches Fünftel wies nach Auskunft der Gründer/innen eine (tendenziell) problematische Entwicklung auf. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Unternehmensaufgaben vor diesem Hintergrund erfolgen werden. ▪ Bei über die Hälfte der Unternehmen schätzten die Gründer/innen die Entwicklung dagegen zumindest tendenziell positiv ein. ▪ Insgesamt zeigen diese Befunde, dass es sich ein Stück weit um eine Risikoförderung in dem Sinne handelt, als dass sie die Erprobung neuer innovativer und technologiegetriebener Produkte und Dienstleistungen erlaubt. Viele der Geschäftsmodelle erweisen sich jedoch als nicht tragfähig genug.
<p>Beschäftigungsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von den (wenigen) Gründungen gehen vergleichsweise umfangreiche Beschäftigungseffekte aus. Bei den 25 noch bestehenden Unternehmen in der Befragung wurden insgesamt fast 35 Arbeitsplätze geschaffen und über weitere 100 Arbeitsplätze sind für die nähere Zukunft geplant. Über die Hälfte der Stellen entfällt dabei auf Hochqualifizierte. ▪ Eine differenzierte Betrachtung zeigt aber, dass es nur sehr wenige Unternehmen sind, die ein hohes Wachstumspotenzial besitzen. So sind deutlich mehr als die Hälfte der realisierten und der zu erwartenden Beschäftigungseffekte nur vier Firmen zuzuordnen.
<p>Wirksamkeit insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Gesamtschau der Befunde ergibt sich ein sehr differenziertes Bild im Hinblick auf die Wirksamkeit der Interventionslogik. ▪ Auch wenn eine sehr hohe Gründungsquote zu beobachten ist (in der Befragung 100 Prozent), weisen viele Gründungen wenig bestandsfeste Geschäftsmodelle auf. Die Zahl der (zu erwartenden) Unternehmensaufgaben ist angesichts der Intensität der Förderung relativ hoch. ▪ Andererseits kann es gerade als positive Eigenheit der Förderung angesehen werden, dass sie Gründer/innen mit innovativen, technologiegetriebenen Geschäftsmodellen die Möglichkeit eröffnet, diese vergleichsweise risikoarm am Markt zu erproben. ▪ In dieser Interpretation ist es gewissermaßen erwartbar und nachvollziehbar, dass letztlich nur eine überschaubare Anzahl von Unternehmen große Wachstumspotenziale aufweist. Die davon ausgehenden Beschäftigungseffekte können als durchaus beachtlich angesehen werden und helfen, insbesondere der Abwanderung hochqualifizierte Fachkräfte entgegenzuwirken.
<p><i>Vertikale Interventionslogik</i></p>	
<p>Aspekt</p>	<p>Bewertung und Schlussfolgerung</p>
<p>Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass der Vorhabensbereich A.1.3.1 auch im Ergebnis relevant ist für die Realisierung des Spezifischen Ziels A.1 „Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken“. Die Zahl der (intensiv) geförderten Gründungen ist jedoch vergleichsweise überschaubar. ▪ Hinsichtlich der Bestandsdauer und Entwicklung der gegründeten Unternehmen ergeben die Untersuchungsergebnisse ein durchwachsendes Bild. Allerdings erweisen sich einzelne Gründungen als sehr wachstumsstark mit entsprechend großen Beschäftigungseffekten. Ein Beitrag zum Beschäftigungsziel der Prioritätsachse A – insbesondere auch hinsichtlich der Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze – ist bereits erkennbar. Langfristig ist ein deutliches Anwachsen dieses Beitrags nicht unrealistisch.

Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Einschätzung des Beitrags des Stipendiums zum Gründungserfolg durch die Gründerinnen und Gründer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt trägt das Stipendium zum Gründungserfolg der Gründer/innen bei, sofern dieser nur auf den Markteintritt bezogen wird. ▪ Es hilft nach Aussage der vieler Gründer/innen, die Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln, die Gründungen vorzubereiten, Finanzierungsfragen zu klären und die Unternehmen am Markt zu etablieren. Bei einigen Gründerinnen / Gründern sorgt es auch nur für zusätzliche Sicherheit. ▪ Die Bestandsfestigkeit der gegründeten Unternehmen ist jedoch als durchmischt zu beurteilen, vielen Gründerinnen / Gründern gelingt es nicht, sich erfolgreich und dauerhaft am Markt zu etablieren. Fast die Hälfte der Unternehmen weist entsprechend nach Auskunft der Gründer/innen eine kritische Unternehmensentwicklung auf oder wurde bereits wieder aufgegeben. ▪ Gleichzeitig hilft die Förderung aber auch Geschäftsmodelle zu etablieren, die wachstumsstark sind und von denen entsprechende Beschäftigungseffekte ausgehen beziehungsweise zu erwarten sind.

Tabelle 40: Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Befunde der Untersuchung zeigten insgesamt, dass die Förderung die damit verbundenen Zielstellungen unterstützte, ergaben aber auch ein differenziertes Bild hinsichtlich des Erfolges der einzelnen Gründungsvorhaben. Mit Blick darauf, dass es den Untersuchungsergebnissen zufolge einigen Gründer/innen nicht gelang, ihre Geschäftsmodelle dauerhaft am Markt zu etablieren, wurden folgende Empfehlung ausgesprochen²¹:

Empfehlung 1: Verbesserung der Auswahl und Begleitung der Gründungsvorhaben	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bestandsfestigkeit der vorgenommenen Gründungen erweist sich als durchmischt. Zum Untersuchungszeitpunkt gab mehr als ein Fünftel der befragten Gründer/innen an, dass die vorgenommene Unternehmensgründung nicht mehr bestand. Bei mehr als einem weiteren Fünftel lassen die Rückmeldungen auf eine problematische Unternehmensentwicklung schließen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollte geprüft werden, ob und inwiefern die Auswahl und Begleitung der Gründungsvorhaben verbessert werden könnte, um den Anteil (voraussichtlich) problematischer Gründungen zu senken. Dies könnte zum Beispiel erfolgen, indem eine Verzahnung des Förderangebots mit dem Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ vorgenommen wird, da hier die Beratung und Begleitung von wissensbasierten Gründungen einen Kernbestandteil der Förderung bildet. Geprüft werden könnte in diesem Zusammenhang eine Vorprüfung der Gründungsvorhaben („Businessplanwettbewerb“), deren Ergebnisse in Auswahlentscheidungen zur Vergabe der Technologiegründerstipendien einfließen ebenso wie institutionalisierte Möglichkeiten der Begleitung über die Laufzeit der Stipendien. In dem Zusammenhang könnte geprüft werden, inwiefern – bezogen auf den Vorhabensbereich A.1.3.2 – innovative Module speziell zur Begleitung von Stipendiaten konzipiert und gefördert werden könnten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter / Sächsische Aufbaubank

Tabelle 41: Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

²¹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

4.2.4. Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“

Im Vorhabensbereich „InnoExpert“ werden kleine und mittlere Unternehmen durch einen Zuschuss zur Einstellung und Beschäftigung von Personen, die technologieorientierte FuE-Vorhaben bearbeiten oder die Einführung oder Weiterentwicklung eines betrieblichen Innovationsmanagements unterstützen sollen, gefördert.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischer Evaluierungsfragen, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. Folgende Übersicht fasst Ziele, Zweck und Fragen zusammen.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Welche Effekte hat die Förderung in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit von KMU an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel (d.h. wird Innovationskraft, Beschäftigungsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit verbessert?)▪ In welchem Umfang trägt die Förderung zum dauerhaften Verbleib oder der dauerhaften Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte in sächsischen KMU bei?

Tabelle 42: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der zwei fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung hinsichtlich der Inanspruchnahme nach Beschäftigungsformen
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Anpassungsfähigkeit der KMU (Innovationskraft, Beschäftigtenstruktur, Wettbewerbsfähigkeit) zu stärken (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 1)
5. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Fachkräfte für KMU zu gewinnen und an KMU zu binden (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 2)
6. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand Inanspruchnahme nach Beschäftigungsform Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> Befragung von KMU (brutto 188 Zuwendungsempfänger mit bereits abgeschlossenen Vorhaben, Rücklauf 69%) 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen der Förderung auf Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigtenstruktur der Unternehmen Auswirkungen der Förderung auf Fachkräftegewinnung Verbleib der Teilnehmer/innen in / außerhalb der Unternehmen

Tabelle 43: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Deutlich wurde, dass die befragten Unternehmen vor allem die Möglichkeit nutzten, vergleichsweise junge und weniger berufserfahrene Innovationsassistentinnen und -assistenten und – schon in vergleichsweise deutlich geringerem Umfang – InnoManager/innen einzustellen. Im Ergebnis der Förderung bestätigten die Unternehmen mehrheitlich eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Zudem sahen viele Unternehmen ihre Attraktivität für hochausgebildetes Personal gestärkt. Hinsichtlich des Verbleibs zeigte sich, dass knapp drei Viertel der eingestellten Personen auch nach Ablauf der Förderung in den befragten Unternehmen weiter beschäftigt wurden und mehr als die Hälfte der nicht übernommenen Personen im Freistaat Sachsen verblieb. Insgesamt legte die Untersuchung eine hohe Wirksamkeit der Förderung nahe, auch wenn die Bewertung der gesetzten OP-Indikatoren und -Ziele durchmischte ausfällt.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen²²:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung ist bereits fortgeschritten, ein vorzeitiges Auslaufen der Förderung erscheint möglich. Durchführungsprobleme sind nicht erkennbar. Die OP-Ziele werden hinsichtlich der erreichten KMU und der Ergebnisse überwiegend erreicht. Allerdings liegen die Ergebnisse bezüglich der gestärkten FuE-Kapazitäten / Kooperationen in der stärker entwickelten Region noch unter den Erwartungen. Deutlich – und wahrscheinlich auch bis zum Ende der Förderperiode – verfehlt werden dagegen die gesetzten Ziele bezüglich der Einstellung von über 54-Jährigen in beiden Regionen. Dies lässt sich auch darauf zurückführen, dass die Möglichkeiten der Einstellung von Senior InnoExpertinnen und -experten sowie Senior InnoManagerinnen und -Managern nach Maßgabe der Untersuchung weiterhin nur geringen Anklang bei den Unternehmen finden.

²² Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Inanspruchnahme der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> In der Förderrealität nutzen Unternehmen vor allem die Möglichkeit, vergleichsweise junge und weniger berufserfahrene Innovationsassistentinnen und -assistenten und – schon in vergleichsweise deutlich geringerem Umfang – InnoManager/innen einzustellen. Berufserfahrene Senior InnoExpertinnen und -Experten sowie Senior InnoManager/innen werden dagegen kaum nachgefragt, nur etwa jede zehnte im Rahmen der Förderung eingestellte Person ist diesen Profilen zuzuordnen.
Auswirkungen der Förderung auf Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Die geförderten Personen werden insbesondere im Kontext der (Weiter-)Entwicklung neuer Produkte und / oder Verfahren eingesetzt und bringen dabei neues (technologisches) Wissen in die Unternehmen ein. Im Ergebnis dessen können die meisten befragten Unternehmen zumindest tendenziell bestehende Märkte und Marktanteile sichern oder neue Märkte erschließen. Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen sieht zudem Verbesserungen in der betriebsinternen Effizienz. Insgesamt bestätigen die Unternehmen mehrheitlich und uneingeschränkt eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit durch die Förderung. Werden diesbezüglich auch Tendenzaussagen einbezogen, sehen fast alle eine positive Auswirkung.
Auswirkungen der Förderung auf Beschäftigtenstruktur und Fachkräftegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung wirkt sich tendenziell positiv auf die Beschäftigtenstruktur der Unternehmen und die Fachkräftegewinnung aus. Die große Mehrheit der befragten Unternehmen sieht, ausgehend von der Förderung, auch (tendenziell) positive Effekte bezüglich der Sicherung der Fachkräftebasis der Attraktivität des Unternehmens für hochqualifiziertes Personal. Gleichzeitig bestätigen die meisten Unternehmen, dass sie ohne die Förderung die Personen nicht eingestellt oder an sich binden hätten können.
Verbleib der Teilnehmer/innen in / außerhalb der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> 70 Prozent der eingestellten Personen werden auch nach Ablauf der Förderung weiter in den befragten Unternehmen weiterbeschäftigt. Von den nicht übernommenen Personen verbleibt mehr als die Hälfte im Anschluss an die Förderung im Freistaat Sachsen.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchung legt insgesamt eine hohe Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Förderziele nahe, auch wenn die Bewertung der gesetzten OP-Indikatoren und -Ziele durchmischt ausfällt. Positiv sind sowohl die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als auch auf die Fachkräftesicherung zu bewerten. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass nicht alle Ausgestaltungsmöglichkeiten der Förderung gleichermaßen Anklang finden.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung im Vorhabensbereich A.2.1.1 unterstützt auch nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse die Zielstellung, die Innovationskraft von Unternehmen zu stärken. Allerdings ist hierbei eine relativ hohe Förderintensität je Unternehmen und vergleichsweise geringe Breitenwirksamkeit festzustellen. Eine deutliche Mehrheit der im Zuge der Förderung eingestellten Innovationsfachkräfte verbleibt in den Unternehmen, so dass ein unmittelbarer – wenn auch zahlenmäßig begrenzter – Beitrag zum Beschäftigungsziel der Prioritätsachse A festgestellt werden kann. Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen bestätigt eine Verbesserung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit durch die Förderung, so dass weitergehende Effekte bezüglich des Beschäftigungsziels wahrscheinlich sind.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Effekte der Förderung auf die Anpassungsfähigkeit von KMU an den Wandel (Innovationskraft, Beschäftigtenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung hilft nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse sächsischen Unternehmen dabei, ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Durch die Förderung werden in den geförderten Unternehmen vor allem neue Produkte oder Verfahren (weiter-)entwickelt und dabei neues (technologisches) Wissen eingebracht. Positive Auswirkungen können auch in Bezug auf die Beschäftigtenstruktur festgestellt werden. Zum einen verbleibt ein großer Anteil der eingestellten Personen (die überwiegend ohne den Förderimpuls nicht eingestellt worden wären) auch nach Ablauf der Förderung in den Unternehmen, zum anderen sehen auch viele Unternehmen im Zuge der Förderung ihre Attraktivität für hochausgebildetes Personal gestärkt.

Beitrag der Förderung zum dauerhaften Verbleib / Gewinn hochqualifizierter Fachkräfte in sächsischen KMU	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung hilft Unternehmen im Freistaat Sachsen, (zusätzliche) hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen. Ohne die Förderung hätten tendenziell vier von fünf Unternehmen die entsprechenden Personen nicht gefunden oder an sich binden können. ▪ 70 Prozent der eingestellten Personen werden nach Ablauf der Förderung von den Unternehmen weiterbeschäftigt. Mehr als die Hälfte der nicht übernommenen Personen verbleibt ebenso im Freistaat Sachsen.
--	---

Tabelle 44: Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus den vorherstehenden Befunden leiteten sich keine wesentlichen Steuerungsnotwendigkeiten ab. Mit Blick auf die unterschiedliche Nachfrage und Inanspruchnahme der einzelnen Fördermöglichkeiten wurde folgende Empfehlung ausgesprochen²³:

Empfehlung 1: Prüfung der Ausdifferenzierung der Förderung	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vier möglichen Tätigkeitsprofile werden in unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen. ▪ Während Innovationsassistentinnen und -assistenten sowie InnoManagerinnen und -Manager sehr häufig nachgefragt werden, erfolgen geförderte Einstellungen von vergleichsweise berufserfahrenen Personen nur in etwa einem von zehn Fällen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angesichts der geringen Nachfrage nach bestimmten Tätigkeitsprofilen sollte geprüft werden, ob eine Ausdifferenzierung der Förderung in vier Tätigkeitsprofile notwendig und sinnvoll ist. ▪ Die Prüfung sollte auch unter Effizienzgesichtspunkten erfolgen. Dabei ist einerseits einzubeziehen, dass die weniger nachgefragten Teile der Förderung auch vergleichsweise höhere Förderfallkosten beinhalten. Andererseits sollte geprüft werden, ob mit einer möglichen Reduzierung auf zwei Tätigkeitsprofile auch Bürokratiekosten gesenkt werden könnten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Sächsische Aufbaubank

Tabelle 45: Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.5. Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“

Der Vorhabensbereich „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ stellt die Programmstufe vier des Programms JobPerspektive Sachsen zur Qualifizierung Arbeitsloser dar. Ziel ist es, im Rahmen der geförderten Projekte, die arbeitsmarktferne Zielgruppe näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Übergang in weiterführende Maßnahmen vorzubereiten.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Fachspezifische Evaluierungsfragen lagen nicht vor. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

²³ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Teil C: Wirkungsevaluierung

Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen

- Wirksamkeit der Interventionslogik
- Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen

Table 46: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung hinsichtlich der Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme der Förderung
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen zu erhöhen und sie zur Teilnahme an weiterführende Maßnahmen zu befähigen
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen ▪ Statistiken der Regiestelle der JobPerspektive Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze ▪ Anschlüsse und Übergänge der Teilnehmer/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interview mit der Regiestelle der JobPerspektive Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme ▪ Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (einschließlich Erfassung / Abbildung der Fortschritte) ▪ Übergang in weiterführende Maßnahmen

Table 47: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass die Inanspruchnahme der Förderung deutlich zugenommen hatte, was im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen durch die Jobcenter sowie die Verringerung von Abbrüchen vor Maßnahmenbeginn

zurückzuführen war. Es blieb aber offen, ob das erreichte Niveau gehalten werden kann. Der Anteil der Teilnehmenden, die nach Austritt in weiterführende Maßnahmen einmündeten, fiel relativ gering aus. Ein relevanter Anteil ging aber direkt in Erwerbstätigkeit über.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen²⁴:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung ist in der stärker entwickelten Region weit fortgeschritten, in der Übergangsregion dem Betrachtungszeitpunkt entsprechend. Analog dazu stellt sich die Zahl der partizipierenden (langzeit-)arbeitslosen Teilnehmenden in der stärker entwickelten Region bereits als hoch dar, während die Zahl der Eintritte in der Übergangsregion laut Monitoring noch etwas unter den Erwartungen liegt. Der Ergebnis-Zielwert hinsichtlich erlangter Qualifizierungen wurde bislang in beiden Regionen deutlich übertroffen.
Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> Die Inanspruchnahme des Angebots hat sich über die Zeit deutlich verbessert. Die Verbesserungen lassen sich nach Maßgabe der Evaluierungserkenntnisse im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückführen, höhere Zuweisungen durch die Jobcenter und die Verringerung von Abbrüchen vor der Einmündung in die Maßnahmen (Aufnahme in die JobPerspektive, Eignungsfeststellung und Qualifizierungsempfehlung). Es ist – bezogen auf die Höhe der Zuweisungen – fraglich, ob das erreichte Niveau auch in Zukunft Bestand haben wird.
Übergang in weiterführende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der Teilnehmenden, die nach Austritt in weiterführende Maßnahmen einmünden, ist nach Maßgabe der vorliegenden Daten relativ gering. Innerhalb der JobPerspektive wechselt etwa jede/r Sechste in eine andere Stufe, deutlich weniger als jeder Zwölfte wechselt in eine anschließende schulische oder berufliche Bildung (mit formalem Bildungsziel). Möglicherweise bestehen aber weitere positive Anschlüsse, die von den ausgewerteten Kennzahlen nicht erfasst werden. Es ist weiterhin festzustellen, dass ein relevanter Teil der Teilnehmer/innen direkt in Erwerbstätigkeit übergeht, wengleich dies nicht als Ziel der Förderung formuliert wurde. Dies betrifft etwa jede/n siebente/n Teilnehmer/in. Die Evaluierungsbefunde deuten darauf hin, dass bei vielen Teilnehmenden auch der Wunsch einer schnellen Beschäftigungsaufnahme vorhanden ist und dieser nicht selten ein höherer Stellenwert eingeräumt wird, als einer längerfristigen Heranführung an den Arbeitsmarkt und Qualifizierung.
Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (einschließlich Erfassung / Abbildung der Fortschritte)	<ul style="list-style-type: none"> Der Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (als Kennzahl) wird derzeit daran bemessen, ob die Teilnehmer/innen die Maßnahmen vollständig durchlaufen. Die Kennzahl kann damit aus Sicht der Evaluierung nur eine ungenaue Annäherung bieten, da damit der Grad tatsächlichen Kompetenzsteigerung / tatsächliche Erfolge im Hinblick auf den Abbau vorhandener Integrationshemmnisse nicht erfasst wird. Alternative Ansatzpunkte zur Messung bestünden, wenn systematisch die Ergebnisse der Eignungsfeststellungen (Vorher-Messung), der quartalsweisen Entwicklungsberichte und der Abschlussgespräche mit den Regionalbüros (Nachher-Messungen) entsprechend aufbereitet würden. Dies würde jedoch einiger konzeptioneller Arbeiten in Bezug auf die Dokumentation und Bewertung bedürfen, um eine systematische Kennzahlenbildung auf dieser Grundlage zu ermöglichen.

²⁴ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezogen auf die im ESF-OP definierten Zielindikatoren stellt sich die Durchführung und Wirksamkeit des Angebots überwiegend positiv dar. Insbesondere die Inanspruchnahme hat sich im Zeitverlauf verbessert und ein über den Erwartungen liegender Anteil der Teilnehmer/innen erlangte eine Qualifizierung. ▪ Die Verbleibstatistiken zeigen einen relativ geringen Anteil von Teilnehmer/innen (weniger als ein Viertel) auf, die tatsächlich im Anschluss der Teilnahme in eine weiterführende Maßnahme übergehen. Jeder Sechste der ausgetretenen Teilnehmer/innen wechselt dabei in eine andere Stufe der JobPerspektive Sachsen. ▪ Gleichzeitig zeigen die vorliegenden Verbleibsdaten in relevantem Umfang direkte Übergänge in Beschäftigung an, die eigentlich laut Ziel- und Zielgruppenbeschreibung nicht erwartet werden.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Förderansatz weist grundsätzlich eine hohe Passfähigkeit zu den übergeordneten Zielebenen des Operationellen Programms auf. ▪ Die Untersuchungsergebnisse zeigen darüber hinaus einen relevanten Beitrag zum Armutsziel der Prioritätsachse B auf, wenngleich möglicherweise nicht im erhofften quantitativen Umfang.

Tabelle 48: Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Evaluierungsbefunde legten nahe, dass die Ausgestaltung / Zielsetzung des Vorhabensbereichs B.1.1.4 möglicherweise nicht vollständig kongruent zu den Erwartungen / Wünschen der Zielgruppe ist. Daher wurde folgende Empfehlung ausgesprochen.

<i>Empfehlung 1: Ausgestaltung im Zusammenhang mit der Stufe 3 der JobPerspektive prüfen</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Übergänge in weiterführende Maßnahmen liegt auf einem nicht ganz als befriedigend einzuschätzenden Niveau (zwischen etwa einem Fünftel und einem Viertel der Teilnehmer/innen). ▪ Neben solchen Übergängen sind aber in relevantem Umfang direkte Übergänge in Erwerbstätigkeit festzustellen. Anders als in der Stufe 3 der JobPerspektive erlauben die Förderbedingungen keine Begleitung dieser Übergänge, wodurch die Gefahr besteht, dass diese sich als wenig beständig erweisen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der alleinige Fokus der Förderung auf Übergänge in weiterführende Maßnahmen sollte hinterfragt werden. Angesichts der relevanten Anzahl von direkten Übergängen in Beschäftigung sollte zudem geprüft werden, diese Übergänge systematisch zu begleiten. ▪ Entsprechende Anpassungen würden aus Sicht der Evaluierung eine größere Schnittmenge des Angebots mit dem Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ (Stufe 3 der JobPerspektive) bedingen. Vor diesem Hintergrund und der Feststellungen und Empfehlungen zur Stufe 3 wäre insgesamt eine mittelfristige Zusammenführung der beiden Angebote prüfenswert.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 49: Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.6. Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“

Im Vorhabensbereich „Individuelle Einstiegsbegleitung“ werden Langzeitarbeitslose mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration unterstützt. Der Vorhabensbereich bildet die dritte Stufe des Programms JobPerspektive Sachsen zur Qualifizierung Arbeitsloser.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Fachspezifische Evaluierungsfragen lagen nicht vor. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung

Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen

- Wirksamkeit der Interventionslogik
- Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen

Tabelle 50: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung hinsichtlich der Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme der Förderung
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Teilnehmer/innen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen ▪ Statistiken der Regiestelle der JobPerspektive Sachsen zu den Anschlüssen / Übergängen der Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze ▪ Anschlüsse und Übergänge der Teilnehmer/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interview mit der Regiestelle der Job-Perspektive Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme ▪ Hemmende und förderliche Faktoren hinsichtlich der Zielsetzung der Arbeitsmarktintegration

Tabelle 51: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchung zeigte, dass sich die Inanspruchnahme des Angebots über die Zeit deutlich verbessert hat, was auf höhere Zuweisungen durch die Jobcenter sowie die Verringerung von Abbrüchen vor der Einmündung in die Maßnahmen zurückzuführen war. Jedoch blieb es fraglich, ob das erreichte Niveau auch in Zukunft Bestand haben wird. Die Quoten hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration waren insgesamt als eher niedrig einzuschätzen. Die Begleitung von Übergängen kam dadurch nur eingeschränkt zum Tragen, wenngleich begleitete Teilnehmende

zumeist auch nachfolgend in Erwerbstätigkeit verblieben. Hemmende Faktoren umfassten unter anderem die oft ausgeprägte Arbeitsmarktferne der Teilnehmer/innen, ein zeitlicher Rahmen, der oft nicht reicht, um Vermittlungshemmnisse ausreichend zu mindern und arbeitsmarktrelevante Qualifikationen zu vermitteln und eine möglicherweise zu geringe Wirtschaftsnähe der Bildungsdienstleister.

Folgende Detailerkenntnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen²⁵:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung ist in beiden Regionen fortgeschritten, so dass ein vorzeitiges Auslaufen möglich erscheint. ▪ Die Zahl der partizipierenden arbeitslosen Teilnehmer/innen übertrifft in der stärker entwickelten Region bereits den Zielwert. In der Übergangsregion fällt dieser Wert dagegen deutlich geringer aus, so dass möglicherweise der Zielwert bis zum Ende der Förderperiode nicht ganz erreicht wird. ▪ Der Ergebnis-Zielwert hinsichtlich erlangter Qualifizierungen wurde bislang in beiden Regionen deutlich übertroffen.
Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Inanspruchnahme des Angebots hat sich über Zeit deutlich verbessert. ▪ Die Verbesserungen lassen sich nach Maßgabe der Evaluierungserkenntnisse im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückführen, höhere Zuweisungen durch die Jobcenter und die Verringerung von Abbrüchen vor der Einmündung in die Maßnahmen (Aufnahme in die JobPerspektive, Eignungsfeststellung und Qualifizierungsempfehlung). ▪ Es ist – bezogen auf die Höhe der Zuweisungen – fraglich, ob das erreichte Niveau auch in Zukunft Bestand haben wird.
Hemmende und förderliche Faktoren hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufnahme einer Beschäftigung im Kontext der Teilnahme gelingt zwischen etwa einem Fünftel und einem Viertel der Teilnehmer/innen. Diese Quoten sind eher als niedrig einzuschätzen. ▪ Verschiedene Faktoren können als relevant in dieser Hinsicht erachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> – die oftmals ausgeprägte Arbeitsmarktferne von Teilnehmer/innen, die dadurch kaum von der Zielgruppe der Stufe 4 der JobPerspektive abzugrenzen sind – motivationale Probleme, die sich auch in Abbrüchen niederschlagen – der zeitliche Rahmen der Qualifizierungsphase, der oft nicht ausreicht, Vermittlungshemmnisse in ausreichendem Maß zu mindern und arbeitsmarktrelevante Qualifikationen zu vermitteln (insbesondere bedingt durch gegebene Arbeitsmarktferne vieler Teilnehmer/innen) – regionale Unterschiede im Beschäftigungsangebot, Mobilitätsprobleme, möglicherweise zu geringe Zugänge der Bildungsdienstleister zur regionalen Wirtschaft und ein zu geringer Fokus auf die Begleitung von Beschäftigungsaufnahmen
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezogen auf die im ESF-OP definierten Zielindikatoren stellt sich die Durchführung und Wirksamkeit des Angebots überwiegend positiv dar. Insbesondere die Inanspruchnahme hat sich im Zeitverlauf verbessert und ein über den Erwartungen liegender Anteil der Teilnehmer/innen erlangte eine Qualifizierung. ▪ Die Verbleibstatistiken zeigen einen relativ geringen Anteil von Teilnehmer/innen (zwischen etwa einem Fünftel und einem Viertel) aus, denen tatsächlich im Zuge beziehungsweise im Anschluss der Teilnahme die Aufnahme einer Beschäftigung gelingt. Etwa drei Viertel der Teilnehmer/innen werden nach Beschäftigungsaufnahme weiter begleitet und verbleiben meist auch nach der Begleitung in Beschäftigung. ▪ Alternative Übergänge in weiterführende Anschlussmaßnahmen mit formalem Qualifizierungsziel finden in sehr begrenztem Umfang ebenfalls statt. Zu weiteren – prinzipiell als positiv zu erachtenden Übergängen in Bildungsmaßnahmen ohne formales Qualifizierungsziel – liegen keine Informationen vor, so dass der Umfang solcher Abschlüsse nicht eingeschätzt werden kann.

²⁵ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Förderansatz weist grundsätzlich eine hohe Passfähigkeit zu den übergeordneten Zielebenen des Operationellen Programms auf. Die Untersuchungsergebnisse zeigen darüber hinaus einen relevanten Beitrag zum Armutsziel der Prioritätsachse B auf, wenngleich möglicherweise nicht in dem erhofften quantitativen Umfang.

Tabelle 52: Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Evaluierungsbefunde legten eine zu ambitionierte Ausgestaltung / Zielsetzung des Vorhabensbereichs B.1.1.5 mit Blick auf die Zielgruppe nahe. Daher wurde folgende Empfehlung ausgesprochen²⁶:

Empfehlung 1: Ausgestaltung im Zusammenhang mit der Stufe 4 prüfen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der Übergänge in Erwerbstätigkeit liegt auf einem nicht ganz befriedigend einzuschätzenden Niveau (zwischen etwa einem Fünftel und einem Viertel der Teilnehmer/innen). Die vorgesehene Begleitung von in Beschäftigung übergegangenen Teilnehmer/innen findet in noch geringerem Umfang statt. Neben anderen Faktoren spielt hierbei die Einmündung von Teilnehmer/innen eine Rolle, die zu arbeitsmarktfrem sind, um im begrenzten zeitlichen Umfang der Qualifizierungsphase angemessen auf den Übergang vorbereitet beziehungsweise vermittelt werden zu können. Eine Zielgruppenabgrenzung zur Stufe 4 der JobPerspektive ist in der Praxis oft schwierig.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es sollte geprüft werden, inwiefern der Förderansatz bezogen auf die tatsächlich vorhandene Zielgruppe die erwarteten Wirkungen zeigen kann. Insbesondere erscheint eine längerfristig angelegte Vorbereitung der Arbeitsmarktintegration im Rahmen der 1. Phase angezeigt. Hierbei könnte geprüft werden, inwiefern konzeptionell eine stärkere Binnendifferenzierung des Angebots sinnvoll ist. Denkbar wäre eine Schrittfolge aus Berufsorientierung, darauf aufbauend die Vermittlung arbeitsmarkt-relevanter Qualifikationen und eine bereits in dieser Phase beginnende individuelle Übergangsbegleitung. Entsprechende Anpassung würden aus Sicht der Evaluierung eine größere Schnittmenge des Angebots mit dem Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ (Stufe 4 der Job-Perspektive) bedingen. Vor diesem Hintergrund und der Feststellungen und Empfehlungen zur Stufe 4 wäre insgesamt eine mittelfristige Zusammenführung der beiden Angebote prüfenswert.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschaftler, Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 53: Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.7. Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“

Im Vorhabensbereich „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ werden Vorhaben gefördert, die die berufliche Orientierung oder die Ausbildungsvorbereitung junger Menschen unterstützen, sich an den Vorgaben der arbeitswelt-bezogenen Jugendsozialarbeit im Sinne von § 13 Abs. 2 SGB VIII orientieren sowie produktionsschulorientierte Ansätze aufweisen. Ziel ist es, die Integrationschancen junger Menschen mit vielfältigen Problemlagen in das System der Berufsausbildung zu erhöhen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, welche durch den Fondsbewirtschaftler aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

²⁶ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche realisierbaren Maßnahmen wären ggf. geeignet, das jeweilige Programm zu verbessern (z.B. Erhöhung Personalschlüssel, längere Laufzeit der Maßnahme, engere Eingrenzung der Zielgruppe, kleinere Gruppe etc.)?

Tabelle 54: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung vor dem Hintergrund des Zugangs der Teilnehmer/innen zu den Produktionsschulen, der Förderplanung, der Umsetzung des Produktionsschulprinzips, der Anschlussperspektiven von Teilnehmer/innen sowie von Erfolgs- und Misserfolgskriterien in der Durchführung
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Eignung des Förderrahmens hinsichtlich Zielgruppe, Dauer, Gruppengröße, Betreuungsschlüssel (Evaluierungsfrage)
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Ausgewählte Projektkonzeptionen (Anträge) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Konzeptionelle Ausgestaltung der Vorhaben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze ▪ Anschlussperspektiven der Teilnehmer/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Fallstudien (Interview mit Projektleitung / pädagogischem Personal, Interview mit Teilnehmenden, Interview mit Vertreter/innen des örtlichen Jugendamtes und eines Jobcenters) ▪ Interview mit dem ehemaligen Sprecher der Landesarbeitsgruppe der Produktionsschulen in Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl und Zugang der Teilnehmer/innen ▪ Förderplanung ▪ Umsetzung des Produktionsschulprinzips ▪ Anschlussperspektiven und Verbleib ▪ Erfolgs- und Misserfolgskriterien ▪ Eignung des Förderrahmens

Tabelle 55: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse ergab, dass die Teilnehmer/innen überwiegend durch die Arbeitsvermittlung von der Förderung erfahren. Der hohe Bedarf / die hohe Nachfrage konnte möglicherweise durch die bestehenden Angebote nicht ganz gedeckt werden. Unterschiede in der Umsetzung der Förderung bestanden unter anderem hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten für nachholende Schulabschlüsse. Die Vorhaben trugen den Untersuchungsergebnissen zufolge zur persönlichen und sozialen Stabilisierung der Teilnehmer/innen bei und schufen Grundlagen, auf die in der weiteren Betreuung aufgebaut werden konnte. Deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden erreichte eine Anschlussperspektive im Sinne der übergeordneten Zielsetzung der Förderung, was angesichts der Zielgruppe ein positives Ergebnis darstellte.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen²⁷:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung ist in beiden Regionen sehr weit fortgeschritten, so dass ein vorzeitiges Auslaufen wahrscheinlich erscheint. ▪ Die Zahl der partizipierenden Teilnehmer/innen unter 25 Jahren überschreitet den gesetzten Zielwert bereits um mehr als das Doppelte. Hierfür können Nachbesetzungen bei vorzeitigem Austritten ursächlich sein. ▪ Der Ergebnis-Zielwert hinsichtlich erlangter Qualifizierungen wurde bereits deutlich übertroffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch Teilnehmende, die vorzeitig aus den Maßnahmen austreten, Zertifikate erhalten.
Auswahl und Zugang der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmenden erfahren vor allem durch das örtliche Jobcenter beziehungsweise die Agentur für Arbeit von der Förderung. Oft werden (potenzielle) Teilnehmer/innen auch durch das persönliche Umfeld auf die Förderung hingewiesen, in selteneren Fällen durch das Jugendamt oder Kooperationspartner. ▪ Die Fallstudien deuten auf einen hohen Bedarf / eine hohe Nachfrage hin, der / die möglicherweise durch die bestehenden Angebote / Teilnehmendenplätze nicht ganz gedeckt wird. ▪ In den Vorhaben kommen Abbrüche vor allem in der Eingangsphase vor. In der Regel können diese Plätze gut nachbesetzt werden. ▪ Die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die erforderliche Bewerbung werden von den Gesprächspartnern als motivationsfördernder Faktor eingeschätzt.
Förderplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderplanung ähnelt sich stark an den beiden untersuchten Standorten, wenn auch der zeitliche Verlauf und Verantwortlichkeiten variieren. In beiden Produktionsschulen werden individuelle Förderziele mit den Teilnehmenden erarbeitet, in Förderplänen dokumentiert, regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben. <ul style="list-style-type: none"> – In beiden Standorten werden Eingangsgespräche und / oder Tests zur Kompetenzfeststellung zu Beginn der Teilnahme und als Grundlage für die weitere Förderplanung durchgeführt.

²⁷ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<p>Umsetzung des Produktionsschulprinzips</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die konkrete Umsetzung des Produktionsschulprinzips erfolgt an beiden Standorten auf ähnliche Art und Weise und ohne nennenswerte Einschränkungen. ▪ Unterschiede in der Umsetzung finden sich in der Ausgestaltung der Werkstattbereiche und der Produkte und Dienstleistungen, die in den beiden Produktionsschulen für den innerbetrieblichen Bedarf oder für externe Kunden erstellt werden. Die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft ist unterschiedlich ausgeprägt. ▪ Gemein sind den untersuchten Produktionsschulen Rituale, wie tägliche Reflexionsrunden, gemeinsame Mahlzeiten und freizeitpädagogische Unternehmungen. Dabei ist die Beteiligung der Teilnehmenden an den Prozessen ein wesentlicher Bestandteil. Die sozialpädagogische Betreuung unterstützt dabei den Aufbau von Vertrauen und Bindung sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen und wird auch zur Bewältigung individueller Hintergrundproblemlagen der Teilnehmenden eingesetzt. ▪ Den Teilnehmenden wird durch ergänzenden, gemeinsamen Stützunterricht eine Auffrischung / Vertiefung schulischen Wissens ermöglicht. ▪ Die Fallstudien zeigen unterschiedliche Sichtweisen auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen im Rahmen der Produktionsschule auf. Eine untersuchte Produktionsschule sowie die Vertretung der Landesarbeitsgruppe betonen dabei die Herausforderungen, die mit Vorbereitungskursen während der Produktionsschulzeit einhergehen und sehen die Notwendigkeit für ein solches Angebot eher im ländlichen Raum. Aus Sicht der befragten Teilnehmenden, Jugendämter und Jobcenter seien Vorbereitungskurse generell wünschenswert. Die Projektleitung des zweiten untersuchten Standortes verweist zudem auf positive Erfahrungen mit dem Angebot eines Vorbereitungskurses und eine hohe Nachfrage unter den Produktionsschülern.
<p>Anschlussperspektiven und Verbleib</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahziele der Förderung bestehen in der Verbesserung der Anschlussperspektiven durch soziale und persönliche Stabilisierung, den Erwerb von Tagesstrukturen, Zuverlässigkeit und Vertrauen sowie der Bearbeitung persönlicher Probleme, die auch mit dem Förderansatz erreicht werden. ▪ Anhand der vorliegenden Verbleibsdaten lassen sich nur eingeschränkt Erkenntnisse zu den Anschlüssen gewinnen, unter Berücksichtigung vorangegangener Untersuchung ist es jedoch plausibel anzunehmen, dass eine deutliche Mehrheit der Teilnehmer/innen in einen unmittelbaren positiven Anschluss im Sinne der Zielstellungen des Vorhabensbereichs besitzt. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass darüber hinaus auch Übergänge zum Beispiel in Mutterschutz / Erziehungsurlaub oder Therapie nicht selten sind. Realistisch erscheint eine Größenordnung von einem Viertel bis einem Drittel von Teilnehmer/innen, die keine geeignete oder nachvollziehbare Anschlussperspektive besitzen.
<p>Erfolgs- und Misserfolgskriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als positive Faktoren für eine erfolgreiche Teilnahme an der Förderung sind die freiwillige Teilnahme, die vergleichsweise lange Teilnahmedauer, die individuelle Betreuung und die auftragsbezogene Qualifizierung zu nennen. ▪ Eine für die Motivation besonders hervorzuhebende, fördernde Rolle spielt die Aufwandsentschädigung. ▪ Als eher hinderlich erachtet werden kann die hohe Anzahl von Abbrüchen gerade in der Anfangszeit. Bei den betreffenden Teilnehmer/innen kann der pädagogische Ansatz nicht greifen, individuell sind in der Folge nicht selten mehrere Anläufe notwendig. Zudem erzeugen frühzeitige Abbrüche Nachbesetzungsaufwände.
<p>Eignung des Förderrahmens</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Förderrahmen wird insgesamt als sehr geeignet und in der Praxis gut umsetzbar empfunden. ▪ Zentrale Eckpunkte, wie Vorhabenslaufzeit, Zielgruppenzuschnitt oder der Personalschlüssel werden als passend zu den Zielen und Zielvorstellungen bewertet.
<p>Wirksamkeit insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass das Förderangebot insgesamt auf einen vorhandenen Bedarf trifft und auch weitgehend bedarfsgerecht ausgestaltet ist. ▪ Die Vorhaben tragen nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse zur persönlichen und sozialen Stabilisierung bei und schaffen Grundlagen, auf die in der weiteren Betreuung der Jugendämter oder der Arbeitsverwaltung aufgebaut werden kann. Wichtig ist in dieser Hinsicht die Feststellung, dass es Zeit braucht, bis der pädagogische Ansatz greift, so dass gerade in der Anfangszeit Abbrüche häufig vorkämen und / oder mehrere Anläufe notwendig sind, damit diese Wirkungen entfaltet werden können. ▪ Deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen erreicht nach Einschätzung der Evaluierung eine Anschlussperspektive im Sinne der Zielstellungen des Angebots, was angesichts der Zielgruppe des Angebots ein positives Ergebnis darstellt. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass eine – am individuellen Fall ausgerichtete – Erfolgsbetrachtung notwendig ist. So können beispielsweise auch vorkommende Übergänge in Therapie als wichtiger Baustein für die Zukunft der betroffenen jungen Menschen aufgefasst werden.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die übergeordnete Zielsetzung, die Anschlussperspektive junger Menschen am Übergang Schule-Beruf zu verbessern, wird nach Maßgabe der Evaluierungsergebnisse bei mehr als der Hälfte der Teilnehmenden unmittelbar im Ergebnis der Förderung erreicht. Die Evaluierungsbefunde zeigen damit auf, dass die Förderung für viele der jungen Teilnehmer/innen eine erste (Wieder-)Annäherung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beinhaltet. Hinsichtlich des in der Prioritätsachse B verankerten Armutsziels ist vor diesem Hintergrund zu schlussfolgern, dass die Förderung einen wichtigen Baustein / ersten Schritt darstellt, indem Grundlagen für weiterführende Angebote, die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit geschaffen werden, auch wenn die bestehenden Armutsrisiken der Zielgruppe kurzfristig noch nicht gemindert werden.
Fachspezifische Evaluierungsfrage	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Realisierbare Möglichkeiten zur Verbesserung des Programms	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung wird von allen Gesprächspartnern als insgesamt sehr positiv und gewinnbringend eingeschätzt. Die im Rahmen der Fallstudien und Interviews aufgezeigten Aspekte für Möglichkeiten der Verbesserung lassen sich auf drei Aspekte zusammenfassen: Möglichkeiten der intensiveren Begleitung potentieller Teilnehmender zu Maßnahmenbeginn, Nachbetreuungsmöglichkeiten für Teilnehmer/innen, die in Ausbildung sowie weiterführende Angebote oder Berufstätigkeit übergehen sowie mehr Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von psychologischer Erstberatung. Daneben erscheint die Fragestellung, inwiefern noch mehr (geeigneten) Teilnehmer/innen ermöglicht werden kann, sich im Zuge der Teilnahmen auf den nachholenden Erwerb eines Schulabschlusses vorzubereiten, erörterenswert.

Tabelle 56: Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus den Befunden der Untersuchung leiteten sich keine wesentlichen Steuerungsnotwendigkeiten ab. Folgende Verbesserungsmöglichkeiten in der Ausgestaltung der Förderung wurden empfohlen²⁸:

Empfehlung 1: Prüfung von Verbesserungsansätzen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die (betrachteten) Vorhaben sind durch hohe Abbruchquoten gerade zu Beginn der Förderung gekennzeichnet. Der Aufbau von Vertrauen und Bindung erfordert Zeit und eine enge Betreuung. Die Bürden und Problemlagen der Teilnehmenden sind so hoch, dass die pädagogische Arbeit sich meist auf die Schaffung grundlegender Kompetenzen und Voraussetzungen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konzentriert, überdies sind psycho-soziale Problemlagen nicht selten. Vor diesem Hintergrund kann das Fernziel eines direkten Übergangs in weiterführende Angebote der Berufsvorbereitung, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung oft nicht unmittelbar erreicht werden. Gleichzeitig stellt die Arbeit mit den jungen Menschen hohe Anforderungen an das Personal. Die Bedingungen, (geeignete) Teilnehmer/innen im nachholenden Erwerb eines Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses zu unterstützen sind in den Vorhaben unterschiedlich ausgeprägt. Auch erfolgreiche Übergänge in weiterführende Angebote der Berufsvorbereitung, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung besitzen ein Beständigkeitsrisiko. (Ehemalige) Teilnehmer/innen wenden sich häufig bei Schwierigkeiten erneut an die Produktionsschulen.

²⁸ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus der oben geschilderten Gemengelage ergeben sich unterschiedliche Verbesserungsansätze, die allerdings mit einer Erhöhung des Personaleinsatzes und damit der Förderfallkosten einhergehen würden. Konkret könnte geprüft werden: <ul style="list-style-type: none"> – den Aufgabenkatalog der produktionsschulorientierten Vorhaben um Elemente, wie eine engere, auch aufsuchende sozialpädagogische Begleitung gerade in den ersten drei Monaten der Teilnahme oder eine Nachbetreuung bis zu drei Monate nach Übertritt in einen geeigneten Anschluss zu erweitern, – die Möglichkeiten des Einbezugs psychologischer Unterstützungsleistungen (insbesondere zur Krisenprävention) auszubauen, – grundsätzlich (bedarfsgerechte) Angebote zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen vorzusehen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschaftler

Tabelle 57: Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.8. Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“

Im Vorhabensbereich „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben gefördert, die sich an den Vorgaben der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII orientieren. Ziel ist es, junge Menschen mit vielfältigen Problemlagen bei der Integration in das System der Ausbildungs- und Erwerbstätigkeit unterstützen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, welche durch den Fondsbewirtschaftler aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche realisierbaren Maßnahmen wären ggf. geeignet, das jeweilige Programm zu verbessern (z.B. Erhöhung Personalschlüssel, längere Laufzeit der Maßnahme, engere Eingrenzung der Zielgruppe, kleinere Gruppe etc.)?

Tabelle 58: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung vor dem Hintergrund des Zugangs der Teilnehmer/innen, der Förderplanung, der Umsetzung der Förderung, der Anschlussperspektiven von Teilnehmer/innen sowie von Erfolgs- und Misserfolgskriterien in der Durchführung (auch vor dem Hintergrund in 2017 erfolgter Anpassungen im Förderrahmen)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Eignung des Förderrahmens hinsichtlich Zielgruppe, Dauer, Gruppengröße, Betreuungsschlüssel (Evaluierungsfrage)

5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Ausgewählte Projektkonzeptionen (Anträge) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Konzeptionelle Ausgestaltung der Vorhaben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze ▪ Anschlussperspektiven der Teilnehmer/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Fallstudien (Interview mit Projektleitung / pädagogischem Personal, Interview mit Teilnehmenden, Interview mit Vertreter/innen des örtlichen Jugendamtes und eines Jobcenters) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl und Zugang der Teilnehmer/innen ▪ Förderplanung und Durchführung ▪ Anschlussperspektiven und Verbleib ▪ Erfolgs- und Misserfolgskriterien ▪ Eignung des Förderrahmens

Tabelle 59: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der Untersuchung zeigte sich hinsichtlich des Zugangs zu den Vorhaben, dass die Teilnehmer/innen überwiegend durch die Arbeitsvermittlung in die Vorhaben vermittelt wurden. Deutlich wurde, dass in der Praxis der Umsetzung dem Ziel der sozialen und persönlichen Stabilisierung oft Vorrang gegenüber dem Ziel der (berufsbezogenen) Qualifizierung eingeräumt werden musste. In Bezug auf den Verbleib war daher ein Übergang in Ausbildung oder Berufstätigkeit für den überwiegenden Teil der Teilnehmenden noch kein realistisches Ziel. Um eine Ausbildungs- oder Erwerbsfähigkeit der jungen Menschen mit Multiproblemlagen zu erreichen, wurde eine längere Förderkette als erforderlich erachtet.

Folgende Detailkenntnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen²⁹:

²⁹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung und Zielerreichung stellen sich positiv da. Der finanzielle Umsetzungsstand liegt im Mittel leicht über den Planungen, insbesondere in der stärker entwickelten Region ist der Umsetzungsstand bereits fortgeschritten. Die Zahl der bereits erreichten Teilnehmenden entspricht den Planungen, so dass die Zielwerte im Output erreicht werden könnten. Die Zielerreichung im Ergebnis zeigt, dass der Zielwert an Qualifizierungen deutlich übertroffen wird. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass auch Teilnehmende, die vorzeitig aus den Maßnahmen austreten, Zertifikate erhalten.
Auswahl und Zugang der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden erfahren vor allem durch das örtliche Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit von der Förderung. Weitere Zugangswege sind ehemalige oder aktuelle Teilnehmende, das Jugendamt oder Kooperationspartner. In den Vorhaben kommen Abbrüche verstärkt in der Eingangsphase, aber auch zu späteren Zeitpunkten vor. In der Regel können diese Plätze gut nachbesetzt werden.
Förderplanung und Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderplanung wird an beiden untersuchten Standorten auf ähnliche Art und Weise durchgeführt. In beiden Vorhaben werden individuelle Förderziele mit den Teilnehmenden erarbeitet, in Förderplänen dokumentiert, regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben. Den Teilnehmenden in den Vorhaben wird durch Stützunterricht ein Anschluss an schulisches Wissen ermöglicht. In den betrachteten Vorhaben werden jeweils zwei Werkstattbereiche mit gleicher Anzahl an Teilnehmenden betrieben. Die Produkte werden aufgrund fehlender Marktöffnung für den eigenen Bedarf oder für gemeinnützige Organisationen erstellt.
Anschlussperspektiven und Verbleib	<ul style="list-style-type: none"> Im Ergebnis der Analysen zeigt sich, dass ein Übergang in Ausbildung oder Berufstätigkeit für den überwiegenden Teil der Teilnehmenden noch kein realistisches Ziel ist. Wie die Vorevaluierung bereits aufgezeigt hat, ist eine längere Förderkette notwendig, um eine Ausbildungs- oder Erwerbsfähigkeit der jungen Menschen mit Multiproblemlagen zu erreichen. Angestrebte Nahziele sind daher eine Verbesserung der Anschlussperspektiven durch soziale und persönliche Stabilisierung, den Erwerb von Tagesstrukturen, Zuverlässigkeit und Vertrauen sowie der Bearbeitung persönlicher Probleme.
Erfolgs- und Misserfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> Als positive Faktoren für eine erfolgreiche Teilnahme sind die verlängerte Teilnahmedauer, die individuelle Betreuung und insbesondere die Aufwandsentschädigung hervorzuheben. Eine beständige Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann die Vorhaben für sich allein oft nicht leisten, insgesamt ist nach Maßgabe der Gespräche eine längerfristig angelegte Förderung notwendig. Hohe Eingangshürden durch die aufwändigen Verfahren zur Vorbereitung der Teilnahme führen in der Praxis jedoch dazu, dass schwächere junge Menschen gar nicht erst in die Vorhaben kommen. Auch die vorgegebene Verbindlichkeit der Teilnahmen von Beginn an führt zu hohen Abbruchzahlen in der Eingangsphase.
Eignung des Förderrahmens	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Vorhabenträger wird der Förderrahmen insgesamt als geeignet und in der Praxis gut umsetzbar empfunden. Dies gilt insbesondere für die Zielstellung der persönlichen und sozialen Stabilisierung. Demgegenüber treten berufsbezogene Qualifizierungsbestandteile auf Grund der wachsenden komplexen Problemlagen der Teilnehmer/innen zunehmend in den Hintergrund.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass das Förderangebot insgesamt auf einen vorhandenen Bedarf trifft, es aufgrund der hohen individuellen Förderbedarfe oft geeigneter Anschlüsse in weiterführende Angebote bedarf, um die mittelfristigen Zielstellungen zu erreichen. Die Befunde der Untersuchung zeigen, dass in der Praxis dem Ziel der sozialen und persönlichen Stabilisierung oft Vorrang gegenüber dem Ziel der (berufsbezogenen) Qualifizierung eingeräumt werden muss. Nach Maßgabe der vorliegenden Monitoring-Auswertung geht über ein Viertel der Teilnehmer/innen im Anschluss direkt in eine Ausbildung oder in Erwerbstätigkeit über. Zu weiteren Übergängen in (als besonders relevant erachtete) weiterführende Maßnahmen und Angebote können keine Aussagen getroffen werden, da die Monitoring-Auswertungen darüber keinen Aufschluss geben.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Im Ergebnis der Evaluation zeigt sich, dass die Erfolge der Förderung im Vorhabensbereich vor allem im Bereich der sozialen und persönlichen Stabilisierung liegen. Die Förderung ist den Untersuchungsergebnissen zufolge als erster Abschnitt einer notwendig längeren Förderkette einzuschätzen, in deren Gesamtrahmen eine Heranführung der Teilnehmer/innen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt realistisch ist. Unmittelbar werden die Armutsrisiken der Zielgruppe entsprechend kaum gesenkt, längerfristig hängt dies davon ab, inwiefern die (ehemaligen) Teilnehmer/innen systematisch weiter begleitet und qualifiziert werden.
Fachspezifische Evaluierungsfrage	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Realisierbare Möglichkeiten zur Verbesserung des Programms	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt wird der Förderrahmen in der Praxis vor allem als geeignet erachtet, eine Stabilisierung der Teilnehmenden zu erreichen. Die Vermittlung weitergehender berufsbezogener Kompetenzen ist in Anbetracht der Problemlagen der Zielgruppe häufig nicht im erhofften Umfang verwirklichtbar. Die geführten Interviews legten nahe, dass längere Förderzeiträume und eine praxisnähere Kompetenzvermittlung nötig seien, um die für eine mittelfristig erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Erwerbsarbeit nötigen Kompetenzen zu vermitteln. In diesen Einschätzungen kommt nicht zuletzt auch eine vergleichende Wertung zum Vorhabensbereich B.2.2.1 zum Ausdruck, dessen Ausgestaltung die Befragten tendenziell eine größere Wirksamkeit unterstellten. Bereits vorgenommene Änderungen im Förderbaustein, wie die Verlängerung der Teilnahmedauer auf 18 Monate, wurden in der Praxis sehr positiv aufgenommen. Aus Sicht der Evaluierung kann aus diesen Befunden nicht zwingend abgeleitet werden, dass die Laufzeit der Vorhaben weiter erhöht oder Förderinhalte geändert werden sollten. Vielmehr stellt sich die Frage, ob der Vorhabensbereich (möglicherweise auch in einem verkürzten Zeitrahmen) Teilnehmende gezielt auf die Wahrnehmung entsprechend ausgestalteter weiterführender Angebote vorbereiten sollte. Dieser Gedanke wird nachfolgend in den Empfehlungen aufgegriffen und weiter konkretisiert.

Tabelle 60: Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus Sicht der Evaluierung leitete sich aus der Untersuchung weniger ein konkreter Anpassungsbedarf in Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots an, als vielmehr eine Prüfung der Einbettung der Förderung. Folgende Empfehlung sollte in diesem Zusammenhang erwogen werden³⁰:

Empfehlung 1: Stärkere Einbettung der Vorhaben in eine Förderkette	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Nach dem Eindruck der Evaluierung erfüllen die Vorhaben eine wichtige Funktion, junge Menschen mit multiplen Hintergrundproblemlagen überhaupt wieder in Bildungsprozesse zu integrieren. Die soziale und persönliche Stabilisierung der Teilnehmer/innen im Rahmen der Förderung kann als Grundvoraussetzung für die weitere Integration in Bildung und Beschäftigung erachtet werden. Die weiteren Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass der Übergang in weiterführende Angebote eine Herausforderung bildet und das erreichte Projekterfolge möglicherweise kurz- oder mittelfristig in Gefahr geraten, wenn geeignete Anschlüsse fehlen. Die Förderung beziehungsweise die Ausgestaltung der Förderung erscheint vor diesem Hintergrund als zu allein-stehend, eine strategisch-konzeptionelle Einordnung in eine Förderkette erscheint notwendig.

³⁰ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, (auch in Zusammenhang zum Vorhabensbereich B.2.2.1) die Förderung benachteiligter junger Menschen noch stärker in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten und die Ausgestaltung der Förderangebote vor allem in Bezug auf die Gestaltung von Übergängen zu schärfen. ▪ Dies kann zum Beispiel beinhalten, dass Vorhaben des Vorhabensbereichs B.2.2.2 noch niedrigschwelliger (primärer Fokus: Handlungsbefähigung, Erwerb von Lebensbewältigungs-, Lebensführungskompetenzen) und möglicherweise auch wieder zeitlich begrenzter ausgestaltet werden könnten, wenn es gelänge, Übergänge in geeignete Anschlüsse systematisch zu gewährleisten. ▪ Vor diesem Hintergrund erscheint eine systematische Einbettung dieses und anderer Angebote (B.2.2.1) in einen strategischen Gesamtrahmen sinnvoll, auf dessen Grundlage der Fokus und die Einbettung des Vorhabensbereichs noch genauer justiert werden könnte.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter

Tabelle 61: Vorhabensbereich B.2.2.2 „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.9. Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung“

Im Vorhabensbereich „Berufliche Qualifizierung“ nehmen Strafgefangene im sächsischen Justizvollzug an Qualifizierungsvorhaben teil. Ziel des Vorhabensbereichs ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu erhöhen und damit die Chancen für eine Integration in Beschäftigung zu verbessern.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischer Evaluierungsfragen, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welchen Nutzen haben die während der Vorhaben erworbenen (Teil-)Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt (Vermittlungschancen, Möglichkeit Erwerb fehlender Module)? ▪ Ist das im Rahmen der Förderung angebotene Maßnahmenportfolio / Angebot in den einzelnen Anstalten für die jeweilige Zielgruppe geeignet und wie könnte das Angebot ggf. angepasst werden, um den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Gefangenen besser zu entsprechen?

Tabelle 62: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse der Wirksamkeit hinsichtlich der Aspekte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Vermittlungschancen sowie der Möglichkeit, noch fehlende Qualifikationen (nach Haftentlassung) zu erwerben (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 1)
4. Vertiefende Analyse der Wirksamkeit hinsichtlich der Zufriedenheit mit und des Nutzens der Angebote aus Sicht der Zielgruppe (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 2)

5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle verwendeten Datenquellen, die genutzten Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersichten des Fondsbewirtschafters zur Zuordnung der Teilqualifikationen zu Berufen ▪ 3 exemplarische Interviews mit Vertreter/innen von Jobcentern ▪ Schriftliche Befragung Strafgefangener (aktuell in Maßnahmen, 478 Befragte brutto, Rücklauf 70%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschätzung zu Bedarfslagen auf dem sächsischen Arbeitsmarkt ▪ Nutzen der erworbenen Teilqualifikationen zur Arbeitsmarktintegration nach Haftentlassung ▪ Inanspruchnahme von Möglichkeiten zum Erwerb weiterer Teilqualifikationen / zum Berufsabschluss nach Haftentlassung ▪ Zufriedenheit mit und Nutzen der Bildungsangebote aus Sicht der Teilnehmer/innen

Tabelle 63: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse ergab, dass das angebotene Maßnahmeportfolio überwiegend zum Erwerb arbeitsmarktrelevanter Teilqualifikationen beitrug. Von der Möglichkeit, nach Haftentlassung eine Ausbildung abzuschließen, wurde in der Praxis eher selten Gebrauch gemacht. Die Vermittlungschancen in den einzelnen Berufsfeldern stellten sich – auch regional und prognostisch – unterschiedlich dar, waren aber in der Gesamtschau positiv zu werten. Haftentlassene, die an den Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, konnten vor allem in Helfertätigkeiten vermittelt werden. Die Befragung der Gefangenen zeigte eine hohe Zufriedenheit mit den Qualifizierungsvorhaben.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen³¹:

³¹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand stellt sich in beiden Regionen als fortgeschritten dar. Der erwartete Teilnehmenden-Output wird in der stärker entwickelten Region beinahe erreicht, auch in der Übergangsregion ist die Zielerreichung sehr wahrscheinlich. Die Anzahl an ausgestellten Zertifikaten beziehungsweise abgeschlossenen Module übertrifft den Ergebnisindikator in beiden Regionen deutlich. Insgesamt ist die Durchführung der Förderung unter Berücksichtigung der Kennzahlen sehr positiv zu bewerten.
Arbeitsmarktrelevanz der Qualifizierungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der geförderten Berufsfelder bestätigen die Untersuchungsergebnisse die aktuell sowie perspektivisch hohe Nachfrage nach Arbeitskräften im Bereich Metallbau, Schweißtechnik und Metallerzeugung. Auch in den Bauberufen erweisen sich die Vermittlungschancen zumindest derzeit sehr gut. Die regionalen Bedarfslagen in den Bereichen Verkehr- und Logistik, Holzbearbeitung sowie Reinigungsberufen unterscheiden sich zwischen den untersuchten Standorten und den Angaben und Prognosen des Fachkräftemonitors. Während der Fachkräftemonitor eher eine begrenzte Bedarfslage ausweist, fallen die Einschätzungen der Jobcenter – je nach Region – sehr positiv aus. Die Nachfrage in den Berufsgruppen Elektrotechnik sowie der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung stellt sich laut Fachkräftemonitor derzeit positiv dar, geht jedoch perspektivisch in einen Überschuss an Arbeitskräften über. An den befragten Standorten bewerten die Jobcenter die aktuellen Vermittlungschancen regional unterschiedlich. Im Bereich der Büro- und Sekretariatsberufe sind trotz hoher Nachfrage die Vermittlungschancen von Haftentlassenen auch mit vorhandenen Teilqualifikationen eher gering einzuschätzen. Jedoch könnten erworbene Kompetenzen, zum Beispiel im EDV-Bereich auch die Vermittlung in anderen Berufsfeldern unterstützen.
Nutzen der erworbenen Teilqualifikationen zur Arbeitsmarktintegration nach Haftentlassung	<ul style="list-style-type: none"> Die erworbenen Teilqualifikationen sind nach Aussagen der befragten Jobcenter zumeist ausreichend für eine erfolgreiche Vermittlung von Haftentlassenen in Helfertätigkeiten. Dies sei insbesondere in stark nachgefragten Berufsfeldern der Fall. Eine Vermittlung in höherqualifizierte Tätigkeiten ist den Fachgesprächen zufolge zum Teil auch mit vorhandener Teilqualifizierung möglich. Dies ist jedoch deutlich seltener der Fall als die Aufnahme einer Helfertätigkeit.
Inanspruchnahme von Möglichkeiten zum Erwerb weiterer Teilqualifikationen / zum Berufsabschluss nach Haftentlassung	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Möglichkeit zur Fortsetzung einer bereits erworbenen Teilqualifizierung in der Praxis eher selten in Anspruch genommen wird. Die Arbeitsvermittlung unterstützt die Haftentlassenen bei vorhandenem Wunsch nach weiterer Qualifizierung. Im Fokus stehe jedoch häufiger eine Vermittlung in Arbeit, wenn dies aufgrund der bereits erworbenen Kompetenzen möglich ist.
Zufriedenheit mit und Nutzen der Bildungsangebote aus Sicht der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> Die Befragung der Gefangenen zeigt, dass die Teilnehmenden insgesamt zufrieden mit den Qualifizierungsvorhaben sind. Bei der Auswahl der Maßnahme hat das Interesse am Berufsfeld und das Anknüpfen an vorherige Berufserfahrung für die Strafgefangenen einen höheren Stellenwert als eine Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten. Dabei wünschten sich etwa zwei Fünftel der Befragten weitere Auswahlmöglichkeiten. Eine Fortführung der bereits begonnenen Ausbildung können sich fast vier Fünftel der Befragten vorstellen. Für mehr als die Hälfte der Teilnehmenden ist es vorstellbar, einer Tätigkeit im Berufsfeld der begonnenen Qualifizierung nachzugehen. Die Teilnehmer zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem wahrgenommenen Zugewinn durch die Teilnahme sowie den Rahmenbedingungen und Inhalten der Maßnahme. Bezüglich der räumlichen und technischen Ausstattung fiel die Zufriedenheit etwas geringer aus.

Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass das Förderangebot auf einen vorhandenen Bedarf trifft und auch weitgehend bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Die Teilnahme an den Vorhaben führt in großen Teilen zum Erwerb von Teilqualifikationen. Die Ergebnisse der Untersuchung deuten darauf hin, dass nach Haftentlassung eine Fortführung der Ausbildung eher in Einzelfällen erfolgt und die direkte Vermittlung in Beschäftigung oft im Vordergrund steht. Die erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen verbessern nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse die Arbeitsmarktchancen deutlich. Die Wirksamkeit der Förderung stellt sich damit insgesamt positiv dar.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die geförderten Qualifizierungsangebote für Strafgefangene weitgehend als arbeitsmarktrelevant einzustufen sind und der Erwerb von Teilqualifikationen die Arbeitsmarktintegration nach Haftentlassung unterstützt. Damit ist die Förderung als hoch relevant für das übergreifende Ziel, die soziale Inklusion zu verbessern und Armut und Diskriminierung zu bekämpfen, zu erachten. Ein höherer Anteil von ehemaligen Teilnehmer/innen, der nach Haftentlassung einen Berufsabschluss anstrebt, könnte die Nachhaltigkeit der Ergebnisse weiter erhöhen.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Nutzen der erworbenen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt trägt das angebotene Maßnahmenportfolio überwiegend zum Erwerb arbeitsmarktrelevanter Teilqualifikationen bei. Von der Möglichkeit, nach Haftentlassung eine Ausbildung abzuschließen, wird in der Praxis eher selten Gebrauch gemacht. Die Vermittlungschancen in den einzelnen Berufsfeldern stellen sich – auch regional und prognostisch - unterschiedlich dar, sind aber in der Gesamtschau positiv zu werten. Haftentlassene, die an den Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, können vor allem in Helfertätigkeiten vermittelt werden.
Eignung des Angebots in den einzelnen Anstalten für die Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Die Befragung der Gefangenen zeigt, dass die Teilnehmenden insgesamt zufrieden mit den Qualifizierungsvorhaben sind. In Bezug auf die bestehenden Auswahlmöglichkeiten könnten trotz insgesamt positiver Ergebnisse noch auf Verbesserungsmöglichkeiten in einzelnen Haftanstalten bestehen.

Tabelle 64: Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Evaluierungsbefunde zeigten eine positive Durchführung und Wirksamkeit der Förderung an, grundsätzliche Steuerungsbedarfe wurden nicht gesehen. Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen, um die Beständigkeit der Ergebnisse zu steigern³²:

<i>Empfehlung 1: Fortsetzung der beruflichen Qualifizierung nach Haftentlassung unterstützen</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Der Erwerb von Teilqualifikationen durch Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen wird nur von wenigen Haftentlassenen zum nachträglichen Erwerb eines Ausbildungsabschlusses genutzt. Besteht der Wunsch bei ehemaligen Teilnehmer/innen des Angebotes, unterstützen die Jobcenter dies nach Möglichkeit. In der Regel ergeben sich nach Haftentlassung aber andere Anschlüsse als die Fortsetzung der Qualifizierung. Am Häufigsten erfolgt eine Vermittlung in Helfertätigkeiten. Nach Einschätzung der Evaluierung ist dies zwar grundsätzlich als Erfolg zu werten, jedoch würden die langfristigen Arbeitsmarktperspektiven im Falle einer erfolgreichen Fortsetzung der Ausbildung noch deutlich stärker und dauerhafter verbessert werden.

³² Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Förderung einer noch nachhaltigeren beruflichen Integration der Haftentlassenen wäre auch aus Sicht des Evaluators zu prüfen, wie der weiteren beruflichen Qualifizierung vor der schnellen Vermittlung in Erwerbstätigkeit ein größerer Stellenwert eingeräumt werden könnte. Dies sollte natürlich bedarfsbezogen erfolgen und individuell die Erfolgswahrscheinlichkeit berücksichtigen. ▪ Sinnvoll erscheint hierzu ein gezielter Austausch mit der Arbeitsverwaltung.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter

Tabelle 65: Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.10. Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“

Im Vorhabensbereich „Inklusionsassistent“ wird die Einstellung von Inklusionsassistenten an Schulen gefördert. Diese sollen Schüler/innen mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Schüler/innen, bei denen aufgrund ihrer Entwicklung eine präventive Förderung sinnvoll erscheint, in ihrem schulischen Alltag unterstützen. Dadurch sollen die Bildungschancen verbessert werden.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Es wurde von Seiten des Fondsbewirtschafters keine fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ /

Tabelle 66: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse der Wirksamkeit des Förderansatzes insbesondere hinsichtlich der Zielsetzungen, schulische Inklusionsprozesse nachhaltig zu unterstützen und Jugendliche im Hinblick auf die schulischen Anforderungen zu stärken
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihre Einsatzzwecke aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand Erfolg im Hinblick auf die Erlangung eines Schulabschlusses (Zusatzindikator) Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Abfrage relevanter Kernerkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Einbettung der Inklusionsassistenten an den Schulen in bestehende Inklusionsprozesse, Nachhaltigkeit der Ergebnisse Auswirkungen der Förderung auf die unterstützten Schüler/innen und Schüler

Tabelle 67: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt erlaubten die Befunde hinsichtlich der Akzeptanz der Inklusionsassistentinnen und -assistenten an den Schulen einen überwiegend positiven Schluss. Vorbehalte auf Seiten der Lehrer/innen und eine teils gegebene fehlende Offenheit gegenüber der Inklusionsarbeit waren aber teils festzustellen. Bezogen auf die Arbeit der Inklusionsassistentinnen und -assistenten ermittelte die wissenschaftliche Begleitung mancherorts eine wahrgenommene Überforderung durch hohe Bedarfslagen an den Schulen. In Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Ergebnisse konnten aufgrund der Datenlage noch keine fundierten Aussagen getroffen werden. Als mögliche Herausforderung wurde die durch die wissenschaftliche Begleitung festgestellte Fluktuation der Inklusionsassistentinnen und -assistenten erachtet, da damit der Aufbau von Vertrauen und die Beziehungskontinuität erschwert wird.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen³³:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten. Die Mittel sind sowohl in der Übergangsregion als auch in der stärker entwickelten Region fast vollständig gebunden. Die Zahl der partizipierenden Schüler/innen liegt in beiden Regionen auf sehr hohem Niveau, die Zielwerte wurden in der stärker entwickelten Region bereits um mehr als das Anderthalbfache, in der Übergangsregion um mehr als das Doppelte übertroffen. Im Ergebnis erreichen in der stärker entwickelten Region bislang alle Teilnehmenden das Klassenziel. Auch in der Übergangsregion wird der gesetzte Zielwert deutlich übertroffen.

³³ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<p>Einbettung der Inklusionsassistenten an den Schulen in bestehende Inklusionsprozesse, Nachhaltigkeit der Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die wissenschaftliche Begleitung kommt zu einem überwiegend positiven Schluss hinsichtlich der Akzeptanz der Inklusionsassistentinnen und -assistenten an den Schulen. Festzustellen seien aber eine Varianz unter den beteiligten Schulen sowie tendenzielle Vorbehalte auf Seiten der Lehrer/innen. Fehlende Offenheit auch gegenüber den Methoden / Inhalten der Inklusionsarbeit sei hier in Teilen festzustellen. Bezogen auf die Arbeit der Inklusionsassistentinnen und -assistenten ermittelte die wissenschaftliche Begleitung teils Überforderungswahrnehmungen durch hohe Bedarfslagen an den Schulen / in den Klassen, zudem würden Dokumentationsaufwände als hoch eingeschätzt. In Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Ergebnisse können aufgrund der Datenlage noch keine fundierten Aussagen getroffen werden. Eine grundsätzliche Herausforderung könnte jedoch die durch die wissenschaftliche Begleitung festgestellte Fluktuation der Inklusionsassistentinnen und -assistenten bilden, da damit der Aufbau von Vertrauen und die Beziehungskontinuität erschwert wird.
<p>Auswirkungen der Förderung auf die unterstützten Schüler/innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Für eine weitergehende Bewertung der tatsächlichen Auswirkung der Förderung auf Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Hinblick auf die Bewältigung der schulischen Anforderungen liegen noch zu wenige Informationen vor.
<p>Wirksamkeit insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse legen eine hohe Bedarfsrelevanz der Förderung nahe. Bezogen auf die festgelegten Kennzahlen zur Leistungsmessung ist eine hohe Wirksamkeit zu konstatieren. Für weitergehende Aussagen hinsichtlich der Wirksamkeit der Interventionslogik liegen noch zu wenig Informationen vor.
<p><i>Vertikale Interventionslogik</i></p>	
<p>Aspekt</p>	<p>Zusammenfassung und Bewertung</p>
<p>Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausgestaltung der Förderung unterstützt nachvollziehbar das Spezifische Ziel „Individuelle Bildungspotenziale besser ausschöpfen“ und kann langfristig zur Senkung der Schulabbrecherquote beitragen und damit auch zum entsprechenden EU-2020-Kernziel beitragen. Diese (längerfristige) Wirksamkeit bezogen auf die Schüler/innen kann derzeit noch nicht bewertet werden.

Tabelle 68: Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Evaluierungsbefunde zeigten – soweit schon bewertbar – eine überwiegend positive Durchführung und Wirksamkeit der Förderung an. Es wurde erwartet, dass weitere Erkenntnisse und mögliche Steuerungsbedarfe im Rahmen der intensiven wissenschaftlichen Begleitung ermittelt werden. Auf Empfehlungen wurde daher verzichtet.

4.2.11. Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwer-nissen“

Im Vorhabensbereich „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwer-nissen“ wird zum einen die Einstellung zusätzlicher Kräfte in Kindertageseinrichtungen gefördert, die einen erhöhten Anteil an Kindern mit Lern- und Lebenserschwer-nissen aufweisen. Zum anderen ist die Einrichtung einer Kompetenz- und Beratungsstelle als Unterstützungsstruktur Gegenstand der Förderung. Mit der Förderung soll Problemlagen bei Kindern im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich bereits in den Kindertageseinrichtungen entgegengesteuert werden, damit sich Lebens- und Lernschwierigkeiten nicht verfestigen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Es wurde von Seiten des Fondsbewirtschafters keine fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung

Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen

- Wirksamkeit der Interventionslogik
- Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen

▪ /

Table 69: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung der Förderung im Hinblick auf das Zusammenspiel der Kompetenz- und Beratungsstelle und der Einrichtungen bzw. geförderten Fachkräfte
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung, die Entwicklung von Kindern frühzeitig zu fördern und möglichen Problemlagen vorzubeugen (Qualitätsmessung, -sicherung und -entwicklung)
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihre Einsatzzwecke aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Interview in der Regiestelle mit der Projektleitung der Kompetenz- und Beratungsstelle ▪ 1 Interview in einer Regionalstelle mit den Koordinatoren/innen der Kompetenz- und Beratungsstelle ▪ Dokumente der KBS zur Durchführung und zu Qualitätsfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse ▪ Quantitative und qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung der Förderung im Hinblick auf das Zusammenspiel von KBS und Einrichtungen / zusätzlichem Personal ▪ Qualitätsmessung, -sicherung und -entwicklung

Table 70: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass das Förderangebot auf einen vorhandenen Bedarf traf und die Einbettung der zusätzlichen Fachkräfte in den Einrichtungen im Wesentlichen gelang. Die Begleitung durch die Kompetenz- und Beratungsstelle unterstützte nach dem Eindruck der Evaluierung die zielentsprechende Umsetzung, so dass weitergehende Effekte als wahrscheinlich erachtet werden konnten. Eine abschließende Bewertung der tatsächlichen Wirkungen auf allen Ebenen konnte aber aufgrund des komplexen Wirkungsgefüges noch nicht vorgenommen werden.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen³⁴:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung zum Betrachtungszeitpunkt ist in beiden Regionen als fortgeschritten zu erachten. ▪ Die gesetzten Zielwerte hinsichtlich der (mittelbar) partizipierenden pädagogischen Fachkräfte werden bereits in beiden Regionen deutlich übertroffen. ▪ Ein Ergebnisziel wurde nicht gesetzt und kann daher nicht bewertet werden.
Durchführung der Förderung im Hinblick auf das Zusammenspiel von KBS und Einrichtungen / zusätzlichem Personal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufgaben und Schnittstellen der Regie- und Regionalstellen sind klar definiert und durch einen systematischen und regelhaften Austausch gekennzeichnet. Während die Regiestelle die Förderung auf Landesebene vertritt, übernehmen die Regionalstellen die fachliche Begleitung und Unterstützung der zusätzlichen Fachkräfte in den Einrichtungen. Die fachlich-inhaltliche Koordination des Vorhabensbereichs wird unter der Leitung der Regiestelle gemeinsam umgesetzt. ▪ Die zusätzlichen Fachkräfte werden neben der Betreuung durch die Regionalstellen auch systematisch durch Instrumente wie Leitfäden und bedarfsorientierte Ziel- und Maßnahmenpläne unterstützt. Regelmäßige Veranstaltungen und Treffen gewährleisten einen engen Austausch. ▪ Die Einbettung der zusätzlichen Fachkräfte in den Einrichtungen verläuft nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse insgesamt positiv. Eine Schlüsselposition nehmen in dieser Hinsicht die Einrichtungsleitungen ein. ▪ Eine Herausforderung bilden sowohl für die Regionalstellen als auch die zusätzlichen Fachkräfte die heterogenen Rahmenbedingungen der Einrichtungen und, daraus oft resultierend, die variierende Zahl der Kinder mit Unterstützungsbedarfen. ▪ Im Rahmen der Untersuchung konnten verschiedene Faktoren ermittelt werden, die insgesamt für die Förderung als relevant erachtet werden können. Dazu gehören Akzeptanzprobleme in Bezug auf die durch Indikatoren bedingte Datenerfassung sowie Stellenbesetzungsprobleme insbesondere im ländlichen Raum. In beiden Fällen kann eine Auswirkung im Hinblick auf die Zusammensetzung der teilnehmenden Einrichtungen unterstellt werden, die so möglicherweise nicht erwünscht ist.
Qualitätsmessung, -sicherung und -entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Qualitätsmessung und -sicherung in der Durchführung der Förderung erfolgt anhand der einrichtungsbezogenen Ziel- und Maßnahmenpläne, die durch die zusätzliche Fachkraft gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und der zuständigen Regionalstelle erstellt werden. Dabei werden vier Zugangsebenen betrachtet: Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Kooperationspartner. ▪ Für Aussagen über die tatsächlichen Wirkungen der Förderung auf die unterschiedlichen Zielgruppen / Zielebenen lassen sich jedoch keine Einschätzungen daraus ableiten.

³⁴ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt zeigen die Evaluierungsergebnisse, dass das Förderangebot auf einen vorhandenen Bedarf trifft. ▪ Den Untersuchungsbefunden zufolge gelingt die Einbettung der zusätzlichen Fachkräfte in den Einrichtungen, was eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderansatzes bildet. ▪ Die Begleitung der Kompetenz- und Beratungsstelle und die Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit bilden in dieser Hinsicht eine wichtige Gelingensbedingung. Nachvollziehbar und in sinnvoller Weise werden die beiden, der Förderung inhärenten Kausalketten adressiert, so dass weitergehende, den Zielstellungen entsprechende Effekte als wahrscheinlich erachtet werden können. ▪ Eine abschließende Bewertung der tatsächlichen Wirkungen kann aufgrund des komplexen Wirkungsgefüges aber nicht vorgenommen werden.
-----------------------	---

Vertikale Interventionslogik

Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die geförderten Vorhaben sind grundsätzlich geeignet dazu beizutragen, das Spezifische Ziel, Bildungspotentiale benachteiligter Kinder und Jugendlicher besser auszuschöpfen, umzusetzen. ▪ Der frühe und präventive Ansatz der Förderung und die systemisch zu erwartende Wirkung lassen Effekte in Bezug auf die Bildungschancen und den späteren Bildungserfolg erwarten.

Tabelle 71: Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Evaluierungsbefunde zeigten – soweit bewertbar – eine positive Durchführung und Wirksamkeit der Förderung an. Die gewonnenen Erkenntnisse deuteten keine unmittelbare Steuerungsnotwendigkeit an, folgende Empfehlungen sollten aber erwogen werden³⁵.

Empfehlung 1: Leistungsmessung mittelfristig anpassen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im ESF-OP wurde ein Output-Ziel, aber kein Ergebnisziel festgelegt. ▪ Das Output-Ziel bezogen auf die Zahl der (mittelbar) partizipierenden Fachkräfte in den beteiligten Einrichtungen besitzt eine begrenzte Aussagekraft zur Förderrealität. ▪ Die Erfassung pädagogischer Fachkräfte in den Einrichtungen als Teilnehmer/innen stößt teils auf geringe Akzeptanz, nach Auskunft der Regiestelle bedingt dies, dass Träger / Einrichtungen sich nicht um die Förderung bewerben.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insbesondere im Falle einer Fortführung der Förderung in der kommenden Förderperiode wird empfohlen andere / neue Indikatoren für die Leistungsmessung zu definieren. ▪ Je nach rechtlichen Vorgaben sollten Programmspezifische, zum Förderansatz passfähige Indikatoren und Ziele definiert werden
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Begleitforschung prüfen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Vorhabensbereich C.1.1.3 handelt es sich um einen neuen Förderansatz mit dem Charakter einer Modellförderung. ▪ Die Förderung weist ein sehr komplexes Wirkungsgefüge mit einer Reihe von Zielebenen und Kausalmechanismen auf ▪ Viele erwartete Effekte lassen sich nur mit einem entsprechend darauf ausgerichteten Untersuchungsdesign über einen längeren Zeitraum analysieren.
---------------	--

³⁵ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Im Falle einer geplanten Fortführung der Förderung sollte ein Begleitforschungsprojekt erwogen werden, dass insbesondere die Kausalmechanismen innerhalb der Einrichtungen in den Fokus nimmt, Gelingensbedingungen identifiziert und mögliche Ansätze zur noch besseren Begleitung der Einrichtungen erarbeitet.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> SMK, Fachreferat, KBS

Tabelle 72: Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.12. Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“

Im Vorhabensbereich „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ wurden bis zum Schuljahr 2016/2017 Maßnahmen der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen oder ergänzende Angebote zur bestehenden Schulsozialarbeit gefördert. Ziel war es, Schüler/innen mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu verhelfen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> /

Tabelle 73: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes im Hinblick auf die Zielstellung der Verbesserung des Schulerfolgs
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze

Tabelle 74: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Da die Förderung zum Zeitpunkt der Evaluierung bereits abgeschlossen war, wurde die Wirksamkeit ausschließlich auf Grundlage der Indikatoren beurteilt, nach denen sich die Förderung als wirksam darstellte. Es wurden keine Anpassungsempfehlungen ausgesprochen.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen³⁶:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Summe der gebundenen ESF-Mittel überschreitet in beiden Regionen das laut Vorhabensfinanzierungsplan vorgesehene Kontingent. ▪ Der erwartete Teilnehmenden-Output wird in beiden Regionen um ein Vielfaches übertroffen. ▪ Mehr als 90 Prozent der Jugendlichen erreichen in beiden Regionen das Klassenziel, damit wird das Ergebnisziel übertroffen. ▪ Insgesamt ist die Durchführung der Förderung damit als positiv zu bewerten.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Da die Förderung bereits abgeschlossen ist und in eine Landesförderung übergegangen ist, wird die Wirksamkeit nur auf Grundlage der Indikatoren beurteilt. ▪ Unter Berücksichtigung der Kennzahlen aus dem Monitoring ist die Förderung als sehr positiv und wirksam zu erachten. ▪ Die gewonnenen Erkenntnisse zur Wirksamkeit entsprechen denen der vergangenen Förderperiode.

³⁶ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Aus den vorliegenden Informationen zur Förderung leiten sich keine Einschränkungen bezüglich des Beitrags des Vorhabensbereichs zu den übergeordneten Zielsetzungen. Angesichts der weitaus größeren als geplant ausfallenden Zahl an der Förderung partizipierender junger Menschen ist im Gegenteil von einer höheren Breitenwirksamkeit auszugehen. Ein relevanter Beitrag zum Bildungsziel der Prioritätsachse C kann entsprechend angenommen, jedoch auf Basis der Untersuchungsergebnisse weder quantifiziert noch qualifiziert werden.

Tabelle 75: Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ – Zusammenfassung und Bewertung

Da die Förderung bereits abgeschlossen war, wurden keine Anpassungsempfehlungen ausgesprochen.

4.2.13. Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“

Der Vorhabensbereich „Nachwuchsforschergruppen“ fördert Gruppen von Nachwuchsforscher/innen, die im Rahmen einer gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer sowie zur Vernetzung mit der sächsischen Wirtschaft befähigt werden. Damit sollen die individuellen Bildungspotenziale von Nachwuchswissenschaftlern ausgeschöpft, deren Einstieg in die sächsische Wirtschaft und Wissenschaft erleichtert sowie die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft gestärkt werden.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs einschließlich einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Welche nachhaltigen Effekte sind durch die Förderung zu erwarten?

Tabelle 76: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielstellung, Bildungspotenziale im Freistaat Sachsen zu erschließen (Höherqualifizierung der Teilnehmer/innen)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Nachhaltigkeit der Förderung im Hinblick auf die Aspekte der Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen (festgestellter und / oder zu erwartender Verbleib der Teilnehmer/innen im Anschluss) sowie den (zu erwartenden) Wissens- und Know-how-Transfer (Konkretisierung der Evaluierungsfrage)

5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen ▪ Sofern verfügbar: SAB-Daten zu Langfristverbleib 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze ▪ Langfristverbleib der Nachwuchsforscher/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung von Nachwuchsforscher/innen (brutto 183 Befragte; Rücklauf 67%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Höherqualifizierung der Teilnehmer/innen ▪ Berufliche Zukunftsabsichten der Teilnehmer/innen ▪ Vernetzung der Nachwuchsforschergruppen mit der Wirtschaft ▪ Maßnahmen zum Wissens- und Know-how-Transfer

Tabelle 77: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Rahmen der Befragungen in Bezug auf die Höherqualifizierung der Teilnehmer/innen zeigte sich, dass zwei Drittel der Befragten im Rahmen der Förderung promovierten. Die überwiegende Mehrheit der Befragten wird die Promotion aber voraussichtlich erst nach Ende der Laufzeit der Nachwuchsforschergruppe einreichen. Dies ließ eine negative Auswirkung auf die Zielerreichung im entsprechenden Ergebnisindikator erwarten. Mit Blick auf das zweite Qualifizierungsziel konnte festgestellt werden, dass eine deutliche Mehrheit bereits Qualifikationen in den vorgegebenen Bereichen Lehre, Projektmanagement und soziale Kompetenzen erlangt hatten. Die meisten Befragten strebten eine Karriere in Wissenschaft und Unternehmen an, eine deutliche Mehrheit wünschte, diese Karriere im Freistaat Sachsen fortzusetzen. In Teilen wurden außerdem Transferpotenziale der Forschungsergebnisse festgestellt. Auch in dieser Hinsicht konnte ein nachhaltiger Beitrag zur Innovation in der sächsischen Wirtschaft erwartet werden, wengleich sich dieser noch nicht genauer abschätzen ließ.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen³⁷:

³⁷ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Durchführung der Förderung ist insgesamt betrachtet bereits fortgeschritten. In der Übergangsregion wurden bereits 86 Prozent der geplanten ESF-Mittel gebunden, in der stärker entwickelten Region 47 Prozent. ▪ In beiden Regionen wurde bereits der jeweils gesetzte Zielwert zur Zahl der Gesamteilnehmenden überschritten. Ein gemischtes Bild ergibt sich dagegen in Bezug auf den zweiten Outputindikator „Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung“. Während in der stärker entwickelten Region das gesetzte Ziel ebenfalls übertroffen wird, liegt die Zielerreichung in der Übergangsregion bei 65 Prozent. Angesichts der hohen Mittelbindung wird die angestrebte Beteiligung von Frauen hier wahrscheinlich nicht ganz erreicht. ▪ Die Zielerreichung bezogen auf die beiden gesetzten Ergebnisindikatoren fällt zum Betrachtungszeitpunkt noch sehr gering aus. Dies lässt sich teils darauf zurückführen, dass bislang vor allem Austritte aus Vorhaben im Monitoring verzeichnet sind, die in der vergangenen Förderperiode unter anderen Förderbedingungen begonnen und in der aktuellen Förderperiode zu Ende geführt wurden. Die Befragungsergebnisse legen aber nahe, dass die Zielerreichung bezogen auf das Qualifizierungsziel künftig deutlich ansteigen wird. Bezogen auf die Anzahl eingereicherter Promotionen wird dies dagegen wahrscheinlich nicht der Fall sein, da zwar konstatiert werden kann, dass eine Mehrheit der Nachwuchsforscher/innen promoviert, aber nur eine Minderheit davon erwartet, die Promotion in der Vorhabenslaufzeit einzureichen.
Höherqualifizierung der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Drittel der Befragten promovieren im Rahmen der Nachwuchsforschergruppe, wobei ein erheblicher Teil der Befragten angibt, eine Promotion auch unabhängig von der Förderung angestrebt zu haben. ▪ Die überwiegende Mehrheit der Promovenden wird die Promotion nach Maßgabe der Befragungsergebnisse voraussichtlich erst nach dem Ende der Laufzeit der Nachwuchsforschergruppe einreichen. Etwa drei von zehn Promovenden erwartet die Einreichung innerhalb von sechs Monate nach Ende der Laufzeit, etwa die Hälfte geht von einem noch späteren Zeitpunkt aus. ▪ Die Rahmenbedingungen an den Hochschulen werden von den Nachwuchsforscher/innen im Wesentlichen positiv bewertet. Insbesondere die Betreuung von Promotionsvorhaben und die Anbindung an andere Wissenschaftler/innen und Forschungsprojekte erreichen relativ hohe Zufriedenheitswerte. ▪ Ein positives Bild ergibt sich hinsichtlich des zweiten Qualifizierungszieles, des Erwerbs von Qualifikationen in den Bereichen Lehre, Projektmanagement und soziale Kompetenzen. Eine deutliche Mehrheit der Befragten hatte bereits Kurse besucht und / oder selbst Lehrveranstaltungen angeboten. ▪ Die Vorgabe zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen wird auch von den meisten Nachwuchsforscher/innen positiv aufgenommen, einige äußerten aber auch Kritik hinsichtlich der Definition der Qualifizierungsbereiche und der Anerkennungspraxis im Rahmen der Nachweisführung.
Berufliche Zukunftsabsichten der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die meisten Teilnehmer/innen streben im Anschluss eine Karriere in der Wissenschaft oder in einem Unternehmen an. ▪ Eine deutliche Mehrheit wünscht, ihre berufliche Karriere im Freistaat Sachsen fortzuführen. Dies gilt insbesondere für jene Teilnehmer/innen, die ihre Zukunft im wissenschaftlichen Bereich sehen.
Vernetzung der Nachwuchsforschergruppen mit der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Vernetzung der Nachwuchsforschergruppen mit der sächsischen Wirtschaft ergibt sich ein gemischtes Bild. Etwa jede/r zweite Befragte erwartet tendenziell, dass es zur Entwicklung von wirtschaftlich verwertbaren Ergebnissen im Rahmen der Nachwuchsforschungsgruppe kommt. Etwa ein Drittel der Befragten bestätigte, dass Unternehmenskooperationen im Kontext eines möglichen späteren Transfers bestünden.
Maßnahmen zum Wissens- und Know-how-Transfer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere (Geplante) Maßnahmen zum Wissenstransfer waren etwa jeweils einem Drittel der Befragten bekannt.

Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinsichtlich der Wirksamkeit ergibt die Wirkungsevaluierung ein überwiegend positives Bild. ▪ Während insgesamt die angestrebten Teilnehmerzahlen übertroffen werden, bleibt die Beteiligung von Frauen in der Übergangsregion etwas hinter den Erwartungen zurück. ▪ Die Untersuchungsergebnisse lassen es realistisch erscheinen, dass sich die Nachwuchsforscher/innen im erwarteten Umfang qualifizieren. In Bezug auf die Anzahl / die Quote eingereicherter Promotionen ist jedoch festzustellen, dass sich dies wahrscheinlich nicht vollständig im Ergebnisindikator abbilden wird, da eine große Mehrheit der Befragten erwartet, die Promotion erst teils deutlich nach Förderende einzureichen. ▪ Die meisten Teilnehmer/innen streben eine Karriere in Wissenschaft und Unternehmen an, eine deutliche Mehrheit wünscht, diese Karriere im Freistaat Sachsen fortzusetzen. Das entsprechende Förderziel wird durch die Förderung unterstützt. In Teilen festgestellt wurden auch Transferpotenziale der Forschungsergebnisse. Bei bis zu einem Drittel der Nachwuchsforschergruppen wurden Kooperationen geschlossen oder Schritte zur Verwertung der Transferpotenziale geplant. In dieser Hinsicht kann ein Beitrag zur Verbesserung der sächsischen Wirtschaft erwartet werden, wengleich sich dieser noch nicht genauer abschätzen lässt.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Evaluation zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Geförderten nach ihrer Tätigkeit in der Nachwuchsforschergruppe eine Karriere in Wirtschaft oder Wissenschaft anstrebt. Ebenso strebt die große Mehrheit die Verwirklichung ihrer beruflichen Ziele im Freistaat Sachsen an. Somit leistet der Vorhabensbereich nachweislich einen Beitrag zum spezifischen Ziel der Bereitstellung von mehr und besser qualifizierten Fachkräften. ▪ Durch die teilweise im Rahmen der Förderung abgeschlossenen Promotionen wird im weiteren Sinne auch ein Beitrag zur Bildung der Teilnehmer/innen und damit zum Bildungsziel der Prioritätsachse C geleistet, wenn gleich die Zielgruppe der Förderung nicht durch die Leitindikatoren erfasst ist. Unabhängig davon lassen die Untersuchungsergebnisse einen Beitrag zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlung, wachstumsverstärkende Bildungs- und Forschungsausgaben zu tätigen, erwarten.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Nachhaltige Effekte der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Nachhaltigkeit der Förderung wurde im Hinblick auf Aspekte der Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen und des Wissens- und Know-how-Transfers untersucht. ▪ Hinsichtlich der Fachkräftesicherung zeigt die Evaluierung, dass ein Großteil der Nachwuchsforscher/innen nach Ende der Förderung eine weitere Karriere in Wirtschaft oder Wissenschaft anstrebt, in einigen Fällen auch als Existenzgründer/in, im öffentlichen Sektor oder im Non-Profit-Bereich. Ein Großteil (über 80 Prozent) wünscht, diese beruflichen Ziele im Freistaat Sachsen zu verwirklichen. ▪ Hinsichtlich des Wissens- und Know-how-Transfers sieht etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen Transferpotenziale in ihrer ,Nachwuchsforschergruppe. Etwa ein jeweils Drittel gab an, dass bereits Unternehmenskontakte bestünden oder konkrete Maßnahmen zum Wissens- und Know-How-Transfer ergriffen oder geplant wurden.

Tabelle 78: Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt zeigte die Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ ein überwiegend positives Ergebnis. Gleichzeitig wurden auch einige Steuerungsbedarfe deutlich, zu denen folgende Empfehlungen ausgesprochen wurden³⁸.

³⁸ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<i>Empfehlung 1: Promotionsvorhaben intensiver begleiten</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Evaluation zeigt, dass erwartet werden kann, dass lediglich etwa ein Fünftel der im Rahmen der Förderung Promovierenden das Promotionsvorhaben innerhalb der Laufzeit der Nachwuchsforschergruppe einreichen wird. Etwa ein Drittel wird dies voraussichtlich innerhalb eines halben Jahres nach Ende der Laufzeit schaffen, aber knapp die Hälfte erst in einem längeren Zeithorizont. ▪ Somit ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der Promovenden für die letzte Zeit ihrer Promotion ohne finanzielle Förderung ist, beziehungsweise sich um eine Anschlussförderung oder Anstellung bemühen muss. Es besteht angesichts der Untersuchungsergebnisse das Risiko, dass Promotionen möglicherweise aufgrund dessen zu einem relativ späten Zeitpunkt abgebrochen werden. ▪ Zwar zeigten sich die Befragten mehrheitlich tendenziell zufrieden mit der Begleitung ihrer Promotionsvorhaben an den Hochschulen, dennoch geht die Evaluierung davon aus, dass diese stärker darauf ausgerichtet werden könnten, dass die Promovenden ihrer Promotionsvorhaben zeitnäher abschließen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern die Rahmenbedingungen an den Hochschulen so verbessert werden können, dass eine höhere Passgenauigkeit zwischen den Promotionszeiten und der Laufzeit der Nachwuchsforschergruppen besteht. ▪ Es sollte dazu ein Austausch mit den Hochschulen angestrebt werden, mit dem Ziel, die Ursachen für die oft langen Promotionszeiten zu ermitteln und Maßnahmen zu definieren, die eine zeitnähere Einreichung unterstützen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter und Zuwendungsempfänger
<i>Empfehlung 2: Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung von Frauen</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Hinblick auf den übergreifenden Fördergrundsatz zur Gleichstellung von Männern und Frauen ist es als sehr positiv zu erachten, dass die Beteiligung von Frauen in der Indikatorik des Vorhabensbereichs berücksichtigt wurde. Gerade für den Hochschulbereich im Freistaat Sachsen ist ein erhebliches geschlechterbezogenes Missverhältnis festzustellen. So bildeten Frauen im Jahr 2015 einen Anteil von 40 Prozent am gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an sächsischen Hochschulen und bezogen auf die Professuren sogar nur einen Anteil von 21 Prozent.³⁹ In dieser Hinsicht erscheint die Förderung geeignet, auf lange Sicht einen positiven Beitrag zur Veränderung zu leisten. ▪ Aus den Zielwerten der festgelegten Output-Indikatoren ergibt sich, dass Frauen einen Anteil von 50 Prozent der Nachwuchsforscher/innen bilden sollen. Nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse wird diese Quote in der stärker entwickelten Region fast erreicht und der (absolute) Zielwert aufgrund der insgesamt höheren Teilnehmendenzahlen bereits übertroffen. In der Übergangsregion wird das gesetzte Ziel absolut und relativ dagegen bislang verfehlt. Weniger als ein Drittel der Teilnehmenden sind hier Frauen. ▪ Die gesetzten Zielwerte bezüglich der Beteiligung von Frauen können grundsätzlich als ambitioniert aufgefasst werden, da die Nachwuchsforschergruppen oft im Bereich technischer Wissenschaften oder Naturwissenschaften / Mathematik angesiedelt sind, in denen Frauen unter den Studienabsolventen teils deutlich in der Minderheit sind.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, Maßnahmen zu prüfen, die zu einer weiteren Steigerung der Beteiligung von Frauen in der Förderung führen. ▪ Insbesondere sollten dabei in Zusammenarbeit mit den Hochschulen die bestehenden Prozesse der Ansprache und Auswahl zur Stellenbesetzung untersucht und verbessert werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter und Hochschulen, Sächsische Aufbaubank

³⁹ Siehe dazu: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistischer Bericht B III 8 - j/15.

Empfehlung 3: Rahmenbedingungen der Qualifizierungskurse prüfen und ggf. anpassen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Großteil der befragten Nachwuchsforscher/innen belegte bereits Kurse in den Bereichen soziale Kompetenzen und Projektmanagement oder bietet Lehrveranstaltungen an. Die Bewertung des Kursangebots an den Hochschulen durch die befragten Nachwuchsforscher/innen fällt überwiegend positiv aus. ▪ Nichtsdestotrotz sieht ein relevanter Anteil der Befragten Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen in Bezug auf den zusätzlichen Kompetenzerwerb. Insbesondere herrscht mitunter Unklarheit über die genaue Zuordnung von an den Hochschulen angebotenen Kursen zu den Qualifizierungsbereichen und damit auch Unsicherheit über die mögliche Anerkennung. ▪ Eine Ausweitung der möglichen Qualifizierungsbereiche beziehungsweise eine Flexibilisierung der Anerkennung wird teilweise gewünscht.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In einer Diskussion zwischen dem Fondsbewirtschafter, der SAB und den Hochschulen sollte in mehreren Schritten geprüft werden: <ul style="list-style-type: none"> – ob die Kriterien zur Zuordnung und Anerkennung von Kursen zu den Qualifizierungsbereichen geschärft werden beziehungsweise das Nachweisverfahren vereinfacht werden könnten – ob die vorgegebenen Qualifizierungsbereiche erweitert und/oder flexibilisiert (zum Beispiel durch die Bereiche wissenschaftliche Methodik, Didaktik und fachbezogene Qualifizierungen)
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Sächsische Aufbaubank

Tabelle 79: Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.14. Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ - Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Vorhabensbereich „Promotionsförderung“ werden Promovenden durch Stipendien in der Sicherung ihres Lebensunterhalts unterstützt. Ziel ist es, die Einstiegschancen akademischer Fachkräfte in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion zu verbessern.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs einschließlich einer, durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfenen, fachspezifischen Evaluierungsfrage. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie fällt der Vergleich der Wirkungen der einzelnen vier Promotionsformen aus und welche Gründe hat dies?

Tabelle 80: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung der Förderung an den Hochschulen insbesondere im Hinblick auf die Ansprache und Identifikation potenzieller Teilnehmer/innen, Nachfrage und Auswahlprozesse

4. Vertiefende Analyse der Wirksamkeit des Förderansatzes insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung, die Einstiegchancen von akademischen Fachkräften in der sächsischen Wissenschaft und Wirtschaft durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion zu steigern (Höherqualifizierung, Verbleib im Anschluss)
5. Summarische, vergleichende Bewertung der Untersuchungsergebnisse (Evaluierungsfrage)
6. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen ▪ Sofern verfügbar: weitere Statistiken zur materiellen Umsetzung, differenziert nach Promotionsformen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze ▪ Inanspruchnahme nach Promotionsformen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu drei Interviews mit Hochschulkoordinatorinnen und -koordinatoren ▪ Befragung der Promovierenden (brutto Befragte 113; Rücklauf 81%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprache und Identifikation potenzieller Teilnehmer/innen ▪ Nachfrage und Auswahlprozesse ▪ Höherqualifizierung der Teilnehmer/innen ▪ Berufliche Zukunftsabsichten der Teilnehmer/innen

Tabelle 81: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchung zeigte, dass vor allem die Promotionsform Landesinnovationspromotion nachgefragt wurde. Bei einem Großteil der befragten Promovenden war von einem erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens auszugehen, bei einigen wenigen der Befragten wurde die Promotion bereits eingereicht. Nach Maßgabe der Befragungsergebnisse war bei den noch Promovierenden zu erwarten, dass die Einreichung mehrheitlich erst nach Ende der maximalen Förderlaufzeit erfolgen würde. Dies ließ eine negative Auswirkung auf die Zielerreichung im entsprechenden Ergebnisindikator erwarten. Bezüglich des begleitenden Kompetenzerwerbs fielen die Untersuchungsergebnisse dagegen positiv aus. Fast alle Befragten wollten im Anschluss im Freistaat Sachsen tätig werden, wodurch das entsprechende Förderziel durch die Förderung unterstützt würde.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen⁴⁰:

⁴⁰ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung ist insgesamt fortgeschritten. In der stärker entwickelten Region sind bereits alle Mittel gebunden, in der Übergangsregion die Höhe der Mittelbindungen als angemessen einzuschätzen. ▪ Der Gesamtteilnehmenden-Output übererfüllt bislang die Erwartungen, ist aber insbesondere in der stärker entwickelten Region im Zusammenhang mit dem finanziellen Umsetzungsstand zu betrachten. Die Zielerreichung hängt hier davon ab, in welchem Umfang eingetretene Teilnehmer/innen noch nicht im Monitoring ausgewiesen werden. ▪ Die Zielerreichung hinsichtlich der Beteiligung von Frauen fällt durchmischt aus. So liegt die (absolute) Beteiligung von Frauen in der Übergangsregion in etwa auf dem erwarteten Niveau, in der stärker entwickelten Region zeichnet sich dagegen, auch unter Berücksichtigung des finanziellen Umsetzungsstands, eine Zielverfehlung ab. ▪ Hinsichtlich der Ergebnisse kann auf Grund der langen Förderdauer aus dem Monitoring noch keine verlässliche Einordnung vorgenommen werden, bislang sind zu wenige Austritte verzeichnet. Die Befragung der Promovenden zeigt allerdings, dass in neun von zehn Fällen besuchter Kurse ein qualifizierendes Teilnahmezertifikat erworben wird. Somit ist hinsichtlich dieses Ergebnisindikators von einer Erfüllung der Zielquote im weiteren Zeitverlauf auszugehen. ▪ Hinsichtlich des zweiten Ergebnisindikators zeigte die Befragung von Promovenden, dass zwar eine Mehrheit der Geförderten davon ausgeht, die Promotion ohne Abbruch fortzuführen. Zugleich erwartet aber von mehr als der Hälfte der Befragten eine Einreichung der Promotion erst nach Ende der maximalen Förderdauer von vier Jahren. Unter Einbezug einer Abbruchquote von 10 Prozent erscheint es daher wahrscheinlich, dass die vorgesehene Quote eingereicherter Promotionen nicht ganz erreicht wird.
Ansprache und Identifikation potenzieller Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bekanntmachung des Stipendiums an den Hochschulen erfolgt auf verschiedenen Kanälen. An erster Stelle steht laut der geführten Fachgespräche die Kommunikation über Fakultäten und Institute. Daneben werden aber auch E-Mailverteiler oder Informationsveranstaltungen genutzt und die ESF-Beauftragten stehen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. ▪ In der Regel erfolgt die Identifikation potenzieller Teilnehmer/innen dezentral über die Lehrstühle. Professoren / Professorinnen sprechen potenzielle Kandidaten an oder Promotionsinteressierte wenden sich zunächst an ihre potenziellen Betreuer/innen. Erst im zweiten Schritt, wenn es um Verfahrensmodalitäten geht, kommt die ESF-Koordinationsstelle etwa für weitere Informationen oder Unterstützung bei der Bewerbung ins Spiel.
Nachfrage und Auswahlprozesse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die überwiegende Mehrheit der Promovenden entscheidet sich für den Zweig der Landesinnovationspromotion, neun von zehn Befragten werden in dieser Promotionsform gefördert. ▪ Nur sieben Prozent der Befragten promovieren in Industriepromotionen. Die Kooperationen entstehen in der Regel aus bestehenden Kontakten der Promovenden zu Unternehmen. Nach Maßgabe der geführten Gespräche kann die geringe Inanspruchnahme möglicherweise auf eine zu geringe Attraktivität des Förderangebots zurückzuführen sein. ▪ Vorhaben für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft werden ebenso nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen. Ein möglicher Grund liegt hier in der zeitlichen Vereinbarkeit des Endes der Elternzeit und der Bewerbungszeitpunkte. ▪ Der Auswahlprozess verläuft mehrstufig. Nach der Vorauswahl an den Hochschulen wird eine nach festgelegten Kriterien priorisierte Teilnehmerliste an SAB und SMWK geleitete, die dann die Endauswahl vornehmen. Die Vorauswahl an den Hochschulen ist verschiedenartig organisiert, aber vor allem durch Professorinnen / Professoren, beziehungsweise Fakultätsleitungen und / oder Kommissionen gesteuert.

<p>Höherqualifizierung der Teilnehmer/innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Höherqualifizierung der Geförderten soll einerseits durch die Promotion, andererseits durch den Erwerb von Qualifikationen in den Bereichen Lehre, Projektmanagement und soziale Kompetenzen erreicht werden. ▪ Knapp die Hälfte der Befragten hätte ohne die Förderung tendenziell nicht promoviert. Damit ist eine Auswirkung der Förderung auf die Promotionsneigung gegeben – allerdings nur für einen Teil der Teilnehmer/innen. ▪ Die große Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass sie ihr Promotionsvorhaben erfolgreich zu Ende bringen wird. In Einzelfällen hatten Befragte die Promotion schon eingereicht. Demgegenüber stehen etwa zehn Prozent von Teilnehmer/innen, die bereits abgebrochen haben oder einen Abbruch erwarten. Eine Mehrheit (55 Prozent) der Befragten wird nach eigener Einschätzung die Promotion voraussichtlich erst nach dem Ende der maximalen Förderdauer einreichen. ▪ Mit den Rahmenbedingungen an den Hochschulen sind die Befragten insgesamt (eher) zufrieden. Dies gilt insbesondere für die Angebote zur weiteren Kompetenzentwicklung und der Betreuung der Promotionsvorhaben. ▪ Auch hinsichtlich des erwarteten Erwerbs zusätzlicher Qualifikationen ergibt sich ein tendenziell positives Bild. In allen drei vorgegebenen Bereichen hatte eine deutliche Mehrheit bereits Kurse besucht beziehungsweise Lehrveranstaltungen angeboten und in der Regel für die Kursbesuche auch ein qualifizierendes Teilnahmezertifikat erhalten. ▪ Die Mehrheit der Befragten ist sowohl mit dem Kursangebot als auch mit der Vorgabe, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, zufrieden. Kritik zielt vor allem auf das Verständnis und die Abgrenzung der einzelnen Qualifizierungsbereiche ab und eine damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Anerkennung der Kurse. Zudem besteht der Wunsch nach einer höheren Flexibilität in der Kurswahl.
<p>Berufliche Zukunftsabsichten der Teilnehmer/innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hälfte der Befragten strebt für die Zeit nach der Promotion eine Karriere im privaten Sektor an, ein weiteres Drittel eine wissenschaftliche Karriere. Etwa jede/r zehnte Promovend wünscht im Anschluss eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor oder Non-Profit-Bereich. Etwa jede/r trägt die Überlegung einer Existenzgründung. ▪ Fast alle Promovenden wünschen sich, ihre berufliche Zukunft im Freistaat Sachsen zu verwirklichen. Lediglich sieben Prozent streben tendenziell eine Beschäftigung außerhalb Sachsens an.
<p>Wirksamkeit insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Evaluation ergibt hinsichtlich der Wirksamkeit der Förderung im Hinblick auf die Förderziele ein überwiegend positives Bild. ▪ Der Beteiligung und Inanspruchnahme der Förderung insgesamt ist bislang positiv einzuschätzen, jedoch zeichnet sich ab, dass in der stärker entwickelten Region zu wenige Frauen an der Förderung partizipieren. ▪ Bei einem Großteil der mittelbar Geförderten ist von einem erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens auszugehen, bei einigen wenigen der Befragten wurde die Promotion bereits eingereicht. Nach Maßgabe der Befragungsergebnisse ist bei den noch Promovierenden zu erwarten, dass die Einreichung mehrheitlich erst nach Ende der maximalen Förderlaufzeit erfolgen wird. Dies lässt eine negative Auswirkung auf die Zielerreichung im entsprechenden Ergebnisindikator erwarten. Bezüglich des begleitenden Kompetenzerwerbs fallen die Untersuchungsergebnisse dagegen positiv aus. ▪ Die große Mehrheit der Promovenden will die zukünftigen beruflichen Ziele im Freistaat Sachsen verwirklichen. Das entsprechende Förderziel wird durch die Förderung unterstützt.
<p><i>Vertikale Interventionslogik</i></p>	
<p>Aspekt</p>	<p>Zusammenfassung und Bewertung</p>
<p>Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Evaluation zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Promovenden die Verwirklichung ihrer beruflichen Ziele im Freistaat Sachsen an. Somit leistet der Vorhabensbereich nachweislich einen Beitrag zum Spezifischen Ziel der Bereitstellung von mehr und besser qualifizierten Fachkräften. ▪ Durch die zu erwartenden erfolgreichen Promotionen wird im weiteren Sinne auch ein Beitrag zur Bildung der Teilnehmer/innen und damit zum Bildungsziel der Prioritätsachse C geleistet, wenngleich die Zielgruppe der Förderung nicht durch die Leitindikatoren erfasst ist. Unabhängig davon lassen die Untersuchungsergebnisse einen Beitrag zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlung, wachstumsverstärkende Bildungs- und Forschungsausgaben zu tätigen, erwarten.

<i>Fachspezifische Evaluierungsfrage</i>	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Vergleich der Wirkungen der vier Promotionsformen und dessen Gründe	<ul style="list-style-type: none"> Die große Mehrheit der Teilnehmer/innen nimmt die Förderung im Rahmen von Landesinnovationspromotionen in Anspruch, die anderen Fördermöglichkeiten sind deutlich weniger nachgefragt. Die Wirksamkeit fällt hier schon auf Grund der geringen Inanspruchnahme niedriger aus. Weitergehende vergleichende Einschätzungen zur Wirksamkeit der Promotionsformen können aufgrund der niedrigen Fallzahlen bei den Industriepromotionen / den Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere nicht getroffen werden.

Tabelle 82: Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt zeigte die Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ ein überwiegend positives Ergebnis. Folgende Empfehlungen sollten geprüft werden⁴¹.

<i>Empfehlung 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Hochschulen prüfen</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderbedingungen sehen eine Stipendienlaufzeit von drei Jahren vor. Auf Antrag kann diese um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mehr als die Hälfte der befragten Stipendiaten erwartet, die Promotion erst – teils deutlich – nach Ende der Förderlaufzeit einzureichen. Somit ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der Promovenden für die letzte Zeit ihrer Promotion ohne finanzielle Förderung ist, beziehungsweise sich um eine Anschlussförderung oder Anstellung bemühen muss. Es besteht angesichts der Untersuchungsergebnisse das Risiko, dass Promotionen möglicherweise aufgrund dessen zu einem relativ späten Zeitpunkt abgebrochen werden. Zwar zeigten sich die Befragten mehrheitlich mit der Begleitung ihrer Promotionsvorhaben an den Hochschulen zufrieden, dennoch geht die Evaluierung davon aus, dass diese stärker darauf ausgerichtet werden könnte, die Promotionsvorhaben zeitnäher abzuschließen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern die Rahmenbedingungen an den Hochschulen so verbessert werden können, dass die Quote derjenigen, die ihre Promotion erst (deutlich) nach Ende der Stipendienlaufzeit einreichen, verringert werden kann. Es sollte dazu ein Austausch mit den Hochschulen angestrebt werden, mit dem Ziel, die Ursachen für die oft langen Promotionszeiten zu ermitteln und Maßnahmen zu definieren, die eine zeitnähere Einreichung unterstützen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter und Zuwendungsempfänger
<i>Empfehlung 2: Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Im Hinblick auf den übergreifenden Fördergrundsatz zur Gleichstellung von Männern und Frauen ist es als sehr positiv zu erachten, dass die Beteiligung von Frauen in der Indikatorik des Vorhabensbereichs berücksichtigt wurde. Um eine angemessene Beteiligung von Frauen in der Promotionsförderung sicherzustellen, wurden entsprechende Output-Ziele formuliert. Aus den Zielwerten ergibt sich, dass Frauen einen Anteil von etwa 50 Prozent der Stipendiaten bilden sollen. Nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse wird diese Quote in beiden Regionen deutlich unterschritten, auch wenn zumindest für die Übergangsregion angenommen werden kann, dass der absolute Zielwert noch erreicht wird. Die gesetzten Zielwerte bezüglich der Beteiligung von Frauen können grundsätzlich als ambitioniert aufgefasst werden, da die Promotionsvorhaben (ähnlich wie bei den Nachwuchsforschergruppen) überwiegend im Bereich technischer Wissenschaften oder Naturwissenschaften / Mathematik zu verorten sind, in denen Frauen unter den Studienabsolventen teils deutlich in der Minderheit sind.

⁴¹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, Maßnahmen zu prüfen, die zu einer weiteren Steigerung des Anteils geförderter Frauen führen. In besonderem Fokus sollten hier die Anspracheprozesse und Ausgestaltung der Auswahlverfahren an den Hochschulen stehen. Möglicherweise könnte eine stärkere Einbindung der ESF-Koordinatoren/innen auch in das Bewerbungsverfahren zu einer stärkeren Berücksichtigung des in den Output-Indikatoren verankerten Gleichstellungsziels führen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter und Zuwendungsempfänger
Empfehlung 3: Rahmenbedingungen der Qualifizierungskurse prüfen und ggf. anpassen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Ein Großteil der Promovenden belegt Kurse in den Bereichen soziale Kompetenzen und Projektmanagement oder bietet Lehrveranstaltungen an und erwirbt in diesem Rahmen auch ein qualifizierendes Teilnahmezertifikat. Die Bewertung der Kursangebote fällt grundsätzlich positiv aus. Nichtsdestotrotz sehen sowohl einige Promovenden als auch die interviewten ESF-Koordinatoren und -Koordinatorinnen Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Kurswahl. Insbesondere herrsche mitunter Unklarheit über die genaue Zuordnung von an den Hochschulen angebotenen Kursen zu den Qualifizierungsbereichen und damit auch Unsicherheit über die mögliche Anerkennung. Eine Ausweitung der möglichen Qualifizierungsbereiche beziehungsweise eine Flexibilisierung der Anerkennungspraxis wird teilweise gewünscht.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es sollte gemeinsam mit der Sächsischen Aufbaubank geprüft werden: <ul style="list-style-type: none"> ob die Kriterien zur Zuordnung und Anerkennung von Kursen zu den Qualifizierungsbereichen geschärft werden beziehungsweise das Nachweisverfahren vereinfacht werden könnten ob die vorgegebenen Qualifizierungsbereiche erweitert und/oder flexibilisiert (zum Beispiel durch die Bereiche wissenschaftliche Methodik, Didaktik und fachbezogene Qualifizierungen)
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Sächsische Aufbaubank

Tabelle 83: Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.15. Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“

Im Vorhabensbereich „Verbundausbildungen“ wird die Durchführung der betrieblichen Ausbildung in Form einer Verbundausbildung gefördert, das heißt, dass Ausbildungsinhalte in anderen Unternehmen oder Einrichtungen (Verbundpartner) ergänzend zur eigenen Ausbildung vermittelt werden. Ziel ist es, die betriebliche Ausbildung zu unterstützen und abzusichern.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs einschließlich der Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, die vom Fondsbewirtschafter aufgebracht wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Welche Verbundkooperationen und -praktiken gibt es? Welche Verbünde erweisen sich als besonders erfolgreich?

Tabelle 84: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich des Erfolgs der Verbundkooperationen in unterschiedlichen Konstellationen (Evaluierungsfrage 1)
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung von KMU (Stichprobe von ca. 300 Zuwendungsempfängern brutto; Rücklauf 63%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative und qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundkonstellationen / -ausbildungen ▪ Motivation der Unternehmen (im Hinblick auf die Förderung / die Konstellationen) ▪ Auswirkung auf Ausbildungsqualität ▪ Auswirkung auf Ausbildungsbereitschaft

Tabelle 85: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass die häufigste Verbundkonstellation eine Kooperation mit einem Bildungsdienstleister beinhaltete, während Verbünde mit Ausbildungsvereinen, anderen Unternehmen oder in anderen Konstellationen seltener auftraten. Die primäre Motivation der partizipierenden Unternehmen bestand in der Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität, viele könnten auch allein nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken. Die Unternehmen waren insgesamt mit der Durchführung der Verbundausbildung und der erreichten Ausbildungsqualität sehr zufrieden, die große Mehrheit wollten auch in Zukunft Verbundausbildungen in gleicher Konstellation anbieten.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen⁴²:

⁴² Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand legt nahe, dass die Förderung – vor allem in der stärker entwickelten Region – nicht im geplanten Umfang nachgefragt wird. Entsprechend liegt auch die bisherige Zielerreichung im Output unter den Erwartungen, insbesondere der Zielwert der stärker entwickelten Region wird wahrscheinlich nicht ganz erreicht werden können. Die Ergebnisse – bezogen auf die erlangten Qualifizierungen - übertreffen dagegen die angestrebten Werte in beiden Regionen deutlich. Im Kern verweisen die Befunde nicht auf Durchführungsprobleme, sondern vor allem auf eine zu optimistische Planung der Inanspruchnahme.
Verbundkonstellationen / -ausbildungen	<ul style="list-style-type: none"> Die weitaus häufigste Verbundkonstellation beinhaltet eine Kooperation mit einem Bildungsdienstleister. Verbünde mit Ausbildungsvereinen, anderen Unternehmen oder andere Konstellationen treten seltener auf.
Motivation der Unternehmen (im Hinblick auf die Förderung / die Konstellationen)	<ul style="list-style-type: none"> Die wichtigste Motivation für die Unternehmen, sich in der Verbundausbildung zu engagieren, liegt darin, den Auszubildenden eine möglichst hohe Ausbildungsqualität gewährleisten zu können. Mindestens die Hälfte der Betriebe könnte allein aber auch nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken beziehungsweise eine Ausbildung überhaupt anbieten. Etwa ein Drittel weist für sich genommen auch zu geringe Ausbildungs- und Betreuungskapazitäten auf. Hinsichtlich beider Aspekte ist noch bei vielen weiteren Unternehmen zumindest tendenziell eine Begrenzung anzunehmen. Bei der Wahl der Verbundpartner / des Verbundmodells stehen für die Betriebe ebenfalls Qualitätsaspekte im Vordergrund. Wichtig sind den Betrieben aber auch bereits vorhandene Erfahrungen mit dem Verbundpartner und / oder der Verbundkonstellation. Es davon auszugehen, dass viele Betriebe solche Erfahrungen bereits besitzen. Entsprechend bildet die Suche eines geeigneten Verbundpartners keine wesentliche Herausforderung für die allermeisten Unternehmen. Kooperationen mit anderen Unternehmen treten im Rahmen der Verbundausbildung verhältnismäßig selten auf. Dies hängt möglicherweise mit Befürchtungen zusammen, dass Betriebsinterna weitergegeben werden oder Auszubildende an beteiligte Unternehmen verloren werden. Diese Befürchtungen sind allerdings bei Unternehmen, die wirklich mit anderen Unternehmen kooperieren, weniger präsent. Zudem sind diese Unternehmen insgesamt genauso zufrieden mit dem Verbund wie Unternehmen in anderen Konstellationen und würden sogar etwas häufiger erneut eine Verbundausbildung in einer solchen Konstellation anbieten.
Auswirkung auf Ausbildungsqualität	<ul style="list-style-type: none"> Die Unternehmen sind insgesamt mit der Durchführung der Verbundausbildung und der erreichten Ausbildungsqualität sehr zufrieden.
Auswirkung auf Ausbildungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> Die große Mehrheit der Unternehmen will auch in Zukunft Verbundausbildungen in gleicher Konstellation anbieten. Drei Viertel der Unternehmen sehen generell einen positiven Effekt der ESF-Förderung auf die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen im Freistaat Sachsen, viele Unternehmen geben aber gleichzeitig an, dass die Förderung in ihrem Fall kaum ausschlaggebend für das eigene Engagement in der Verbundausbildung ist.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit der Förderung stellt sich eingeschränkt positiv dar. Durch die geringere Nachfrage und Inanspruchnahme des Förderangebots in der stärker entwickelten Region ist die Förderung prinzipiell etwas weniger (breiten-)wirksam als erhofft. Unabhängig davon stellen sich Durchführung und Ergebnisse positiv dar. Insbesondere kann die erreichte Ausbildungsqualität als hoch angesehen werden. Auch die Ausbildungsbereitschaft der partizipierenden Unternehmen bleibt erhalten. Gleichzeitig deutet die Untersuchung darauf hin, dass die positiven Ergebnisse nicht nur auf den Förderimpuls als solchen zurückgeführt werden können.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Verbundausbildung eine hohe Ausbildungsqualität unterstützt und die an der Förderung partizipierenden Betriebe auch im Ergebnis der Förderung eine hohe Ausbildungsbereitschaft aufweisen. Dennoch weist der Beitrag der Förderung selbst zu den übergreifenden Zielen Begrenzungen auf. Dies liegt daran, dass der Förderimpuls nicht uneingeschränkt in kausalem Zusammenhang mit dem Ausbildungsengagement der Betriebe zu sehen ist und andere Gründe ebenfalls eine Rolle spielen. Mit diesen Einschränkungen ist entsprechend auch der Beitrag zum Bildungsziel der Prioritätsachse C zu bewerten
Fachspezifische Evaluierungsfrage	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Welche Verbundkooperationen und -praktiken gibt es und welche erweisen sich als besonders erfolgreich?	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung von Verbundausbildungen ist in verschiedenen Konstellationen möglich. In deutlich mehr als der Hälfte der Fälle kooperieren Unternehmen mit Bildungsdienstleistern. Etwa jeweils ein Sechstel kooperiert mit Ausbildungsvereinen oder anderen Unternehmen und bei einem Zehntel kommt es zu anderen Verbundkonstellationen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es „Pfadabhängigkeiten“ gibt. Da die Unternehmen Erfahrungssicherheit schätzen, scheinen sie vor allem auf bereits bekannte Verbundmodelle und -partner zu setzen. Zudem bestehen in Teilen Vorbehalte gegenüber Verbänden mit anderen Unternehmen eine Rolle, die jedoch nach den Untersuchungsergebnissen kaum begründet sind. Unternehmen, die im Rahmen der Verbundausbildung mit anderen Unternehmen kooperieren, sind insgesamt genauso zufrieden mit der Kooperation wie Unternehmen in anderen Konstellationen und würden sogar etwas häufiger erneut eine Verbundausbildung anbieten.

Tabelle 86: Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus den gewonnenen Erkenntnissen zur Durchführung und Wirksamkeit der Förderung leiteten sich keine wesentlichen Steuerungsnotwendigkeiten ab. Die Feststellungen zur Nachfrage und Inanspruchnahme legten lediglich eine Anpassung in Bezug auf die Plankontingente und die Zielzahlen nahe⁴³.

Empfehlung 1: Prüfung einer bedarfsgerechten Mittelreduzierung.	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Nachfrage und Inanspruchnahme der Fördermittel liegen in der Übergangsregion leicht und in der stärker entwickelten Region schon deutlicher hinter den hinter den zum Betrachtungszeitpunkt zu erwartenden Werten zurück. Die Anzahl der geförderten Auszubildenden bleibt entsprechend ebenfalls hinter den Erwartungen zurück.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es sollte – auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden künftigen Entwicklungen am Ausbildungsmarkt – geprüft werden, ob das Mittelkontingent an die bislang niedriger ausfallenden Bedarfe angepasst wird. In diesem Kontext sollte im Zuge einer etwaigen OP-Änderung auch das Output-Ziel entsprechend reduziert werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondbewirtschafter, ESF-Verwaltungsbehörde

Tabelle 87: Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2.16. Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ - Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Vorhabensbereich „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ werden Teile der Lehrgangskosten für Überbetriebliche Lehrgänge sowie mögliche Kosten der Unterbringung der Teilnehmenden übernommen. Ziel ist es, die Qualität der Ausbildung zu sichern und die Ausbildungsbereitschaft zu erhalten.

⁴³ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Es wurde keine fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ /

Tabelle 88: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes im Hinblick auf die Zielstellung der Kompetenzvermittlung (bemessen am formulierten Ergebnisindikator)
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze

Tabelle 89: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Inhaltlich wurden gegenüber des Förderansatzes 2007-2013 keine Änderungen vorgenommen, so dass die bereits gewonnenen positiven Erkenntnisse auch auf die aktuelle Förderperiode übertragen werden konnten. Im Mittelpunkt der Förderung stand die Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität, bei gleichzeitiger Entlastung der Betriebe. Die Förderung hatte dabei keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Kursangebote, vielmehr waren die Kursangebote und die vermittelten Inhalte als fester Bestandteil des Berufsbildungssystems anzusehen und

unterlagen einer stetigen Qualitätssicherung. Vor diesem Hintergrund konnte die Wirksamkeit der Förderung bezogen auf die Teilnehmenden dieser Qualifizierungen (weiterhin) als hoch angesehen werden.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2018 ausgewiesen⁴⁴:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung stellt sich sowohl in der Übergangsregion als auch in der stärker entwickelten Region als fortgeschritten dar. ▪ Die Zielerreichung im Output bewegt sich aus verschiedenen Gründen bislang nicht auf dem zum Betrachtungszeitpunkt erwartbaren Niveau, die Zielzahlen können vor diesem Hintergrund nicht mehr als realistisch angesehen beziehungsweise nicht mehr erreicht werden. ▪ Da regionenunabhängig alle partizipierenden Auszubildenden am Ende der Förderung eine Qualifizierung erlangen, werden die Ergebnisziele deutlich übertroffen. ▪ Insbesondere auf Grund der hinter der Erwartung bleibenden Teilnehmendenzahl ist die Umsetzung vor dem Hintergrund der OP-Planung als durchmischt anzusehen.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltlich wurden keine Änderungen des Förderansatzes gegenüber der Förderperiode 2007-2013 vorgenommen, so dass die bereits gewonnenen positiven Erkenntnisse auch auf die aktuelle Förderperiode übertragen werden können. ▪ Im Mittelpunkt der Förderung steht die Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität, bei gleichzeitiger Entlastung der Betriebe. Die Förderung hat dabei keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Kursangebote, vielmehr sind die Kursangebote und die vermittelten Inhalte als fester Bestandteil des Berufsbildungssystems anzusehen und unterliegen einer stetigen Qualitätssicherung. Vor diesem Hintergrund kann die Wirksamkeit der Förderung bezogen auf die Teilnehmenden dieser Qualifizierungen (weiterhin) als hoch angesehen werden. ▪ Der zu geringe Output lässt nicht auf Probleme hinsichtlich der Nachfrage und Inanspruchnahme schließen und damit auf eine geringere Breitenwirksamkeit.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU/ÜbA)“ zeigen die Untersuchungsergebnisse eine weiterhin hohe Wirksamkeit bezüglich der Steigerung der Ausbildungsqualität und damit der Sicherung einer hochwertigen Ausbildungsqualität an. ▪ Entsprechend positiv ist auch der Beitrag der Förderung zum Bildungsziel der Prioritätsachse C zu bewerten.

Tabelle 90: Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU / ÜbA)“ – Zusammenfassung und Bewertung

Da hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und der Durchführung der Förderung keine Probleme ersichtlich waren, ergaben sich keine Anpassungsnotwendigkeiten zur Ausgestaltung der Förderung.

⁴⁴ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2018 wurden beibehalten.

5. Evaluierung 2019

5.1. Ziele der Untersuchung

Ziel der begleitenden Evaluierung ist es, die Effizienz, Effektivität und die Auswirkungen der Interventionen des ESF i. S. v. Art. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 während der Durchführung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den ESF im Zeitraum 2014-2020 (ESF-OP) zu beurteilen und so zur Verbesserung des ESF-OP beizutragen.

In diesem Kontext besitzt die begleitende Evaluierung im Jahr 2019 zwei miteinander verknüpfte Zielstellungen:

- Die **Wirkungsevaluierung** (Teil C der Leistungsbeschreibung) von 16 Vorhabensbereichen: Der Fokus liegt hier auf der Evaluierung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Effektivität sowie den Auswirkungen der ESF-Interventionen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts der Vorhabensbereiche und basierend auf der Interventionslogik und identifizierten Kausalmechanismen werden die Auswirkungen der Förderung beurteilt.
- **Fachspezifische Evaluierungsfragen** (Teil D der Leistungsbeschreibung): Die fachspezifischen Evaluierungsfragen ergänzen die Wirkungsevaluierung. Ihre Analyse und Beantwortung dient insbesondere dem Erkenntnisinteresse der Fondsbewirtschafter.

Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die vorhabensbereichsbezogenen Teiluntersuchungen der Evaluierung 2019 zusammengefasst.

5.2. Untersuchungsergebnisse

5.2.1. Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“

Im Vorhabensbereich „Mikrodarlehen“ werden Kleinkredite für Gründungsinteressierte sowie junge Bestandsunternehmen gefördert, mit denen betriebsbedingte Investitionen oder Betriebsmitteln finanziert werden sollen. Ziel ist es, die Gründung beziehungsweise Festigung von Unternehmen oder freiberuflicher Tätigkeit zu unterstützen. Die Durchführung fällt bislang durchmischt aus.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischer Evaluierungsfragen, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung der Passfähigkeit des Darlehensinstruments (Konditionen wie Zins, Laufzeit, Rückzahlungsmodalitäten etc.) bezogen auf den Finanzierungsbedarf, die unternehmerischen Ziele und Besonderheiten der Branche zum Zeitpunkt der Förderung. ▪ Beurteilung der Maßnahme: - Ist aus Existenzgründungen ein Haupterwerb entstanden? – Haben Unternehmen ihre Existenz festigen können bzw. in welchem Umfang konnten sie wachsen? – Wie viele Arbeitsplätze sind neu entstanden? – Gibt es Mitnahmeeffekte?

Tabelle 91: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Passgenauigkeit der Förderung / Förderkonditionen auf die Bedarfe der geförderten Vorhaben und Zuwendungsempfänger (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 1, hier auch Untersuchung der Mitnahmeeffekte gemäß Evaluierungsfrage 2)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung im Sinne des Beitrags zur Bestandsfestigkeit der selbstständigen Existenzen, ihrer Ausprägung (Haupterwerb / Nebenerwerb) und der möglichen Beschäftigungseffekte (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 2)
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interview mit einer/m Ansprechpartner/in bei der SAB ▪ Befragung von Zuwendungsempfängern (Stichprobe 99 brutto; Rücklauf 67%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Passgenauigkeit der Förderung und der Konditionen für die geförderten Vorhaben ▪ Bestandsfestigkeit der selbstständigen Existenzen ▪ Ausprägung der Selbstständigkeit (Haupterwerb / Nebenerwerb) ▪ Beschäftigungseffekte

Tabelle 92: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass die Mikrodarlehen überwiegend zur erstmaligen Gründung eines Unternehmens oder der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit in Anspruch genommen wurden. Die Konditionen der Förderung wurden fast ausnahmslos als passend bewertet, mit graduellen Unterschieden zwischen den geförderten Branchen. Die Bestandsfestigkeit der Unternehmen und Selbstständigkeiten wurde im Ergebnis der Evaluation als hoch eingeschätzt. Die deutliche Mehrheit der Darlehensnehmer/innen betrieben die Selbstständigkeit im Haupterwerb. Dabei fiel der Beschäftigungszuwachs in den geförderten Bestandsunternehmen deutlich höher aus als in den Neugründungen. Insgesamt kam die Teiluntersuchung zu dem Schluss, dass die geringer als erwartet ausfallende Inanspruchnahme die Wirksamkeit einschränkte, die Förderung in Bezug auf die Bedürfnisse der Zielgruppe dagegen passfähig ausgestaltet war und nachhaltige Gründungen unterstützte.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁴⁵:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan fällt durchmischt aus. Insbesondere der finanzielle Umsetzungsstand und die Zahl der Darlehensnehmer/innen bleibt etwas hinter den Erwartungen zurück. Es partizipieren jedoch anteilig mehr Frauen an der Förderung als geplant. Der Anteil der Gründer/innen und Selbstständigen, die dies auch nach einem Jahr noch sind, liegt über den Erwartungen.
Passgenauigkeit der Förderung und der Konditionen für die geförderten Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Die überwiegende Mehrzahl der Darlehensnehmer/innen verwendete das Mikrodarlehen im Kontext der Gründung eines Unternehmens oder zur Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit. Über drei Viertel der Förderfälle in der Befragung sind fünf Branchen zuzuordnen, in absteigender Reihenfolge sonstigen nicht spezifizierten Dienstleistungen, dem Handel, dem Gesundheits- und Sozialwesen, dem Baugewerbe und dem Gast- und Beherbergungsgewerbe. Die Konditionen des Mikrodarlehens wurden von den Befragten fast ausnahmslos eher passend oder sehr passend bewertet. Allerdings sehen einzelne Befragte – im Vergleich zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten – die mit der Antragstellung verbundenen Bürokratieaufwände und die Beratung kritisch. Insgesamt erscheint die Förderung aber der Situation der Darlehensnehmer/innen sehr gut zu entsprechen.
Bestandsfestigkeit der Unternehmen und Selbstständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Eine große Mehrzahl der geförderten Unternehmen und Selbstständigkeiten bestand zum Befragungszeitpunkt weiterhin. Allerdings waren unter den Befragten keine Darlehensnehmer/innen, bei denen Schwierigkeiten bei der Rückzahlung auftraten. Diese Gruppe macht bis zu fünf Prozent aus und ist den Unternehmensaufgaben hinzuzurechnen. Fast alle Darlehensnehmer/innen, deren Unternehmen / deren Selbstständigkeit weiterhin besteht, beurteilen die Ertragslage positiv und sehen diesbezüglich optimistisch in die nähere Zukunft. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es sich in der Regel um stabile und Unternehmen und Selbstständigkeiten handelt, die sich am Markt behaupten können.
Ausprägung der Selbstständigkeit (Haupterwerb / Nebenerwerb)	<ul style="list-style-type: none"> Eine deutliche Mehrheit der Befragten gibt an, die Selbstständigkeit im Haupterwerb zu bestreiten, nur bei etwa jede/r achten handelt es sich um einen Nebenerwerb.
Beschäftigungseffekte	<ul style="list-style-type: none"> Von den geförderten und noch bestehenden Existenzen gehen moderate Beschäftigungseffekte aus. Deutlich wird eine Zweiteilung. In geförderten Bestandsunternehmen (Kontext: Festigung oder Übernahme) fällt der Beschäftigungszuwachs deutlich höher aus, als in Neugründungen. Weitere Effekte im eher begrenzten Rahmen sind auch für die nähere Zukunft zu erwarten.

⁴⁵ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit der Förderung wird zweigeteilt beurteilt. Die Nachfrage und Inanspruchnahme fallen etwas geringer aus, als geplant. Dies hängt sicherlich mit der guten Arbeitsmarktlage und der deutlich zurückgegangenen Zahl von „Notgründungen“ zusammen. Das Instrument selbst ist aber in Bezug auf die Bedürfnisse der Zielgruppe(n) passfähig ausgestaltet. Die geförderten Unternehmen / Selbstständigkeiten weisen in der Regel eine positive Zukunftsperspektive auf. Darüber hinaus gehen von den Unternehmen in begrenztem Umfang weitere Beschäftigungseffekte aus.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung ist unmittelbar passfähig zum zugeordneten Spezifischen Ziel. In Bezug auf das Beschäftigungsziel der Prioritätsachse A ist ein moderater Beitrag zum Aufbau von Beschäftigung zu erkennen. Etwas begrenzt wird der Beitrag durch die etwas hinter den Erwartungen zurückbleibende Inanspruchnahme.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Bewertung der Passfähigkeit des Darlehensinstruments bezogen auf den Finanzierungsbedarf, die unternehmerischen Ziele und die Besonderheiten der Branche zum Förderzeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> Die Konditionen des Mikrodarlehen werden von den Befragten weitgehend positiv bewertet, positiv hervorhoben werden vor allem der Zinssatz und das erste tilgungsfreie Jahr. Nach Branchen betrachtet, zeigen sich in den Befragungsergebnisse aber graduelle Unterschiede. Insbesondere in den Branchen sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen, Handel und dem Gastgewerbe fällt die Zufriedenheit überdurchschnittlich hoch aus, unterdurchschnittlich hingegen im Baugewerbe und im Gesundheits- und Sozialwesen. Die im Durchschnitt unter der Maximalsumme liegende abgerufene Fördersumme deutet daraufhin, dass das Mikrodarlehen den Finanzierungsbedarf der Unternehmen deckt. Zusammenfassend ist die Passfähigkeit des Darlehensinstruments als hoch einzuschätzen.
Beurteilung der Maßnahme hinsichtlich Erwerbsentwicklung, Unternehmensfestigung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Mitnahmeeffekten	<ul style="list-style-type: none"> Eine jeweils klare Mehrzahl der geförderten Gründungen und Unternehmen besteht zum Zeitpunkt der Befragung noch und wurde im Haupterwerb betrieben. Zudem wird die aktuelle und die künftige Ertragslage weitgehend positiv eingeschätzt. In den geförderten Unternehmen ist ein moderater Beschäftigungsaufbau festzustellen, zudem lässt die nähere Zukunft die Schaffung weiterer Stellen im begrenzten Umfang erwarten. Mitnahmeeffekte konnten im Rahmen der Analyse nicht erkannt werden, auch lässt der Förderansatz die Möglichkeit solcher kaum zu.

Tabelle 93: Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Untersuchung zeigte zwar eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Inanspruchnahme an. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderung wurde aber kein Verbesserungspotenzial erkannt. Von Empfehlungen wurde daher abgesehen.

5.2.2. Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“

Der Vorhabensbereich „InnoTeam“ fördert Teams von drei bis zwölf Mitgliedern, die sich aus kleinen und mittleren Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammensetzen und experimentelle Entwicklung oder industrielle Forschung betreiben. Ziel der Förderung ist, die Innovationskraft sächsischer Unternehmen zu verbessern und die Beschäftigungschancen des qualifizierten Fachpersonals von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erhöhen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischer Evaluierungsfragen, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In welchem Umfang trägt die Förderung zum Abbau von Kooperationshemmnissen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich von FuE bei? ▪ Inwieweit verbessert die Förderung die Qualifikationsstruktur der Teammitglieder (z.B. durch das Erlernen neuer Arbeitstechniken oder die Aneignung technologischen Know-hows?)

Tabelle 94: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Motivation der Projektkoordination sowie der Auswirkungen auf die Ergebnisqualität.
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung hinsichtlich der Verwertbarkeit der Ergebnisse, dem Kompetenzerwerb sowie der Fachkräftesicherung.
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drei exemplarische Interviews mit Projektkoordinatorinnen / -koordinatoren an Hochschulen ▪ Befragung von kooperierenden KMU (Stichprobe brutto 90 KMU, Rücklauf 57%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Motivation der Projektkoordination ▪ Verwertbarkeit der Ergebnisse ▪ Durch die Kooperation bedingter Kompetenzerwerb ▪ Beitrag zur Fachkräftesicherung

Tabelle 95: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchung zeigte, dass die Kooperation häufig von den Hochschulen oder Forschungseinrichtungen ausging. Motivationsgründe für die Kooperation waren die Forschung an direkt anwendbaren Innovationen und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft. Dabei waren die Partner in den „InnoTeams“ einander oftmals bereits vorher bekannt. Die Erwartungen der Unternehmen, Kontakte zu Forschungseinrichtungen zu intensivieren und Zugang zu neuem technologischem Wissen sowie Forschungsergebnissen zu erhalten, konnten größtenteils im Laufe der Kooperation erfüllt werden. Darüber hinaus konnten Qualifikationen von Mitarbeiter/innen der Unternehmen im Hinblick auf neue Technologien / Verfahren / Arbeitstechniken gestärkt werden. Die Untersuchung legte insgesamt eine hohe Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Förderziele nahe.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁴⁶:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung der Förderung ist sehr fortgeschritten, die Fördermittel sind fast vollständig gebunden. ▪ Die (gesteigerten) OP-Ziele hinsichtlich der erreichten KMU werden bereits erreicht beziehungsweise übertroffen. ▪ Die Zielerreichung im Ergebnis kann anhand der festgelegten Indikatoren und Zielwerte noch nicht beurteilt werden.
Motivation der Projektkoordination	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kooperation geht häufig von den Hochschulen oder Forschungseinrichtungen aus, die später die Projektkoordination übernehmen und ist unter anderem dadurch motiviert, an direkt anwendbaren Innovationen zu forschen und die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft zu intensivieren. ▪ Die Partner im InnoTeam sind einander oftmals bereits vorher bekannt, etwa durch frühere Kooperationen oder durch Netzwerkaktivitäten.
Verwertbarkeit der Ergebnisse und durch die Kooperation bedingter Kompetenzerwerb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Unternehmen gehen unter anderem mit den Erwartungen in die Kooperation, Kontakt zu Forschungseinrichtungen aufzunehmen und zu intensivieren, neues (technologisches) Wissen in das Unternehmen einzubringen und den Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen zu verbessern. ▪ Diese Erwartungen können größtenteils im Verlauf der Kooperation erfüllt werden. ▪ Darüber hinaus gibt eine große Mehrheit der Unternehmen an, dass durch die Zusammenarbeit im InnoTeam neue Technologien oder Verfahren im Unternehmen eingeführt werden, dass insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens erhöht wird und dass durch die Kooperation der Bereich Forschung und Entwicklung im Unternehmen gestärkt wird.
Beitrag zur Fachkräftesicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fast alle Unternehmen erwarten von den Projekten auch, dass die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens im Hinblick auf neue Technologien/Verfahren/Arbeitstechniken gestärkt werden. ▪ In einem Großteil der Fälle kann auch diese Erwartung erfüllt werden. ▪ Darüber bestätigt eine sehr große Mehrheit der Unternehmen zumindest in der Tendenz, dass durch die Kooperation im InnoTeam die Attraktivität ihres Unternehmens für hochqualifiziertes Personal gesteigert werden konnte.

⁴⁶ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchung legt insgesamt eine hohe Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Förderziele nahe, die Durchführung liegt deutlich über den initialen Erwartungen. Positiv sind sowohl die Steigerung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten als auch die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu bewerten. Darüber hinaus wird Fachkräftebasis gesichert und die Attraktivität der Unternehmen für hochqualifizierte Fachkräfte gesteigert.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung im Vorhabensbereich A.2.1.2 unterstützt auch nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse die Zielstellung, die Innovationskraft von Unternehmen zu stärken. Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen bestätigt eine Verbesserung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit durch die Förderung. Darüber hinaus wird nach Angabe der Unternehmen die Attraktivität für hochqualifizierte Fachkräfte gesteigert. Somit sind – zeitversetzt - auch weitergehende Effekte bezüglich des Beschäftigungsziels der Prioritätsachse A wahrscheinlich.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Einschätzung des Beitrags der Förderung zum Abbau von Kooperationshemmnissen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich von FuE	<ul style="list-style-type: none"> Sowohl die Unternehmen als auch die Projektkoordinatorinnen beziehungsweise -koordinatoren an den Hochschulen geben an, dass in der Regel die Kooperationspartner aus dem InnoTeam bereits aus früheren Kooperationen oder dem Netzwerk bekannt sind. Befragt nach der Bedeutung der Förderung in Bezug auf künftige Kooperation gibt die Mehrzahl der Unternehmen an, dass diese insbesondere Art und Intensität der Kooperation beeinflusst. Der Beitrag der Förderung zum Abbau von Kooperationshemmnissen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist vor diesem Hintergrund weniger quantitativer Natur (Zahl der Kooperationen), sondern vielmehr in qualitativer Hinsicht bedeutsam (gesteigerte Intensität der Zusammenarbeitsbeziehungen).
Einschätzung des Beitrags der Förderung zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Teammitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Fast alle Unternehmen erwarten in der Tendenz, dass die Qualifikationen der Beschäftigten im Hinblick auf neue Technologien/Verfahren/Arbeitstechniken gestärkt werden. In einem Großteil der Fälle wird diese Erwartung erfüllt. Darüber hinaus sehen mehr als vier von fünf Unternehmen eine Steigerung der Attraktivität für hochqualifiziertes Personal im Ergebnis gegeben.

Tabelle 96: Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus den Befunden leiteten sich keine Anpassungsbedarfe oder Steuerungsnotwendigkeiten ab, von Empfehlungen wurde daher abgesehen.

5.2.3. Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“

Im Vorhabensbereich „Transferassistent“ wird die Einstellung und Beschäftigung von in KMU oder in Hochschulen oder Forschungseinrichtungen beschäftigten Personen gefördert, die mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Wissenschaft, Wirtschaft oder bei einem Technologiemitteiler aufweisen. Ziel ist es, die Innovationskraft sächsischer Unternehmen zu stärken, nachhaltige und zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen sowie die Beschäftigungschancen von qualifizierten Fachkräften aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erhöhen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Analyse war die Wirkungsevaluierung, das heißt, die Untersuchung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung von insgesamt zwei fachspezifischen Evaluierungsfragen, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. Folgende Übersicht fasst Ziele, Zweck und Fragen zusammen.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In welchem Umfang tragen Transferassistenten zur Deckung des Technologiebedarfs von sächsischen KMU bei (bspw. durch Personalschulungen oder die Identifizierung, Vermittlung und Aufbereitung von Forschungsergebnissen)? ▪ In welchem Ausmaß tragen Transferassistenten zur Erhöhung der Innovationskraft der von ihnen unterstützten KMU bei (Bspw. Durch gestiegene FuE-Tätigkeiten oder die schnellere Einführung neuer Produkte oder Verfahren)?

Tabelle 97: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der zwei fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Ausgestaltung und Reichweite der Transfertätigkeiten durch Technologiegeber und -mittler und der Tätigkeiten von bei KMU beschäftigten Transferassistentinnen und -assistenten
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich des Beitrags zur Identifizierung technologischen Wissens, zur Deckung des Technologiebedarfs und der Erhöhung der Innovationskraft von sächsischen KMU
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung von geförderten Technologiemittlern und -gebern (Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Transferstellen; brutto 29, Rücklauf 69%) ▪ Befragung von geförderten Technologienehmern (brutto 9 KMU; Rücklauf 100%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgestaltung und Reichweite der Transfertätigkeiten durch Technologiegeber und -mittler ▪ Tätigkeitsspektrum der bei KMU beschäftigten Transferassistentinnen und -assistenten ▪ Deckung des Technologiebedarfs sächsischer KMU ▪ Erhöhung der Innovationskraft sächsischer KMU

Tabelle 98: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ergebnisse zeigten, dass sich die Arbeit der Transferassistentinnen und -assistenten durch ein breites Tätigkeitsspektrum auszeichnete. Besondere Herausforderungen wurden dabei im Aufbau vertrauensvoller Kooperationen, dem Durchdringen der fachlichen Komplexität und der Identifizierung geeigneter Technologien sowie mit einem etwaigen Transfer verbundenen Finanzierungsfragen auf Seiten der Technologienehmer festgestellt. Die an die Einstellung der Transferassistentinnen und -assistenten geknüpften Erwartungen der Unternehmen lagen in der Identifikation von passendem technologischen Wissen und geeigneter Technologiegeber, der Prüfung von Transferpotenzialen und gegebenenfalls der Entwicklung von Kooperationen / Rahmenbedingungen zur Vorbereitung eines Transfers. Diese Erwartungen konnten bei allen Unternehmen mindestens teilweise erfüllt werden. Mehr als die Hälfte der Unternehmen wollte die Transferassistentinnen und -assistenten auch nach Ablauf des Projektes weiterbeschäftigen. Insgesamt legte die Untersuchung eine Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Förderziele nahe.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁴⁷:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung ist sehr fortgeschritten, insbesondere in der Übergangsregion sind bereits fast alle Mittel gebunden. ▪ Durchführungsprobleme sind nicht erkennbar, die OP-Ziele hinsichtlich der erreichten KMU werden um ein Vielfaches übertroffen. ▪ Auch die Ergebnisziele werden übertroffen.
Ausgestaltung und Reichweite der Transferfähigkeiten durch Technologiegeber und -mittler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei etwa zwei Drittel der Geförderten handelt es sich um Technologiegeber und -mittler. Davon sind wiederum etwa ein Drittel Technologiegeber und knapp zwei Drittel Technologiemitler. ▪ Die Arbeit der bei Technologiegebern und -mittlern angestellten Transferassistentinnen und -assistenten zeichnet sich durch ein breites Tätigkeitsspektrum aus. ▪ Die Transferassistentinnen und -assistenten bei Technologiegebern und -mittlern informieren im Durchschnitt 328 Unternehmen, führen konkrete Leistungen für 77 Unternehmen durch, treffen auf 38 Unternehmen mit einem konkreten Interesse an einem Transfer und begleiten bei 16 Unternehmen einen konkret anstehenden Technologietransfer. ▪ Besondere Herausforderungen für die Transferassistentinnen und -assistenten bestehen im Aufbau vertrauensvoller Kooperationen, dem Durchdringen fachlicher Komplexität und der Identifizierung geeigneter Technologien sowie der Finanzierung auf Seiten der Technologienehmer.
Tätigkeitsspektrum der bei KMU beschäftigten Transferassistentinnen und -assistenten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus der Einstellung von Transferassistentinnen oder -assistenten erhoffen sich Unternehmen Verbesserungen in der Identifikation passenden technologischen Wissens und geeigneter Technologiegeber, in der Prüfung und gegebenenfalls Entwicklung von Kooperationen / Rahmenbedingungen zur Vorbereitung eines Transfers und andererseits in der Prüfung des Transferpotenzials bekannter Technologien und Technologiegeber und gegebenenfalls Vorbereitung und Realisierung des Transfers. Diese Erwartungen wurden bei vier von neun partizipierenden Unternehmen vollständig erfüllt, bei einem weitestgehend und bei vier nur teilweise. ▪ Die Vorbereitung und Realisierung des Transfers konkreter Technologien wird von keinem der Unternehmen als Aufgabenfeld der eingestellten Transferassistentinnen und -assistenten genannt.

⁴⁷ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Deckung des Technologiebedarfs und Erhöhung der Innovationskraft sächsischer KMU	<ul style="list-style-type: none"> Die Auswirkungen der Einstellung der Transferassistentinnen und -assistenten werden von den KMU positiv beurteilt, hervorzuheben ist insbesondere die Verbesserung des Wissensstands des Unternehmens über relevante Technologien und eine generelle Erhöhung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen. Nur in wenigen Fällen kann durch die Einstellung direkt bei Unternehmen die Adaption konkreter neuer Technologien und Verfahren erreicht werden. Die befragten Technologiegeber und -mittler schätzen den Beitrag der bei ihnen angestellten Transferassistentinnen und -assistenten zur Erhöhung der Innovationskraft der von ihnen unterstützten KMU in 95 Prozent als hoch oder sehr hoch ein. Mehr als die Hälfte der Unternehmen will die Transferassistentinnen und -assistenten auch nach Ablauf des Projektes weiterbeschäftigen.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchung legt insgesamt eine Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Förderziele nahe. Positiv sind die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Nachhaltigkeit der Beschäftigung für einen Teil der angestellten Transferassistenten zu bewerten. Insgesamt bewegt sich die Zahl der direkt geförderten KMU in einem überschaubaren Rahmen, so handelt es sich lediglich bei einem Drittel der Vorhaben (absolut betrachtet neun) um KMU. Zudem bezwecken nur wenige dieser KMU mit der Förderung die Einführung konkreter neuer Technologien, die Aktivitäten der Transferassistentinnen und -assistenten sind hier eher im Bereich allgemeinen Technologie-Scoutings angesiedelt. Nur in wenigen Fällen ist die Adaption konkreter Technologien ein Ergebnis der Förderung. Im Gegensatz dazu zeichnet die geförderten Technologiegeber und -mittler ein großes Tätigkeitsspektrum (Information, Identifikation, Vorbereitung, Begleitung konkreter Transfers) und eine substantielle Reichweite aus. Nach Einschätzung der Technologiemittler und -geber erhöhen diese Aktivitäten die Innovationskraft der erreichten KMU in 95 Prozent der Fälle.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Bewertung und Schlussfolgerung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung im Vorhabensbereich A.2.1.3 unterstützt auch nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse die Zielstellung, die Innovationskraft von Unternehmen zu stärken. Mehr als die Hälfte der Unternehmen will die im Zuge der Förderung eingestellten Transferassistentinnen und -assistenten auch nach Ablauf des Projekts weiterbeschäftigen, sodass ein unmittelbarer – wenn auch zahlenmäßig begrenzter – Beitrag zum Beschäftigungsziel der Prioritätsachse A festgestellt werden kann. Weitere indirekte Effekte – insbesondere ausgehend von den Unternehmen, bei denen konkrete Transfers durch Technologiegeber oder -mittler begleitet werden – sind aber wahrscheinlich.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Umfang des Beitrags der Transferassistentinnen und -assistenten zur Deckung des Technologiebedarfs sächsischer KMU	<ul style="list-style-type: none"> Die Auswirkungen der Einstellung der Transferassistentinnen und -assistenten werden von den an der Förderung partizipierenden KMU positiv beurteilt, hervorzuheben ist insbesondere die Verbesserung des Wissensstands des Unternehmens über relevante Technologien und eine generelle Erhöhung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen. Allerdings ist hier die Reichweite der Förderung aus die wenigen Unternehmen beschränkt und konkrete Transfers ergeben sich hier aus der Förderung in der Regel nicht. Anders fällt die Einschätzung in Bezug auf die bei Technologiegebern und -mittlern beschäftigten Transferassistentinnen und -assistenten aus. Hier wird eine Vielzahl von Unternehmen angesprochen, erreicht und der Umfang konkret begleiteter Technologietransfers ist erheblich.
Beitrag der Transferassistentinnen und -assistenten zur Erhöhung der Innovationskraft der von ihnen unterstützten KMU	<ul style="list-style-type: none"> Die befragten Technologiegeber und -mittler schätzen den Beitrag der bei ihnen angestellten Transferassistentinnen und -assistenten zur Erhöhung der Innovationskraft der von ihnen unterstützten KMU in 95 Prozent als hoch oder sehr hoch ein. Nach weitergehend übereinstimmender Einschätzung der Technologiegeber und -mittler ist der Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft von KMU als (eher) hoch zu bewerten.

Tabelle 99: Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Zusammenfassung und Bewertung

Für die künftige Ausgestaltung der Förderung wurde folgende Handlungsempfehlung aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitet⁴⁸:

<i>Empfehlung 1: Konzentration der Förderung auf Technologiegeber und -mittler</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass bei Unternehmen angestellte Transferassistentinnen und -assistenten zwar den Wissensstand der Unternehmen über relevante Technologien erhöhen, aber in der Regel keine konkreten Technologietransfers vorbereiten oder begleiten. Die Erwartungen der Unternehmen an die Einstellung der Transferassistentinnen und -assistenten werden nur bei einem Teil der Unternehmen vollständig oder weitestgehend erfüllt. Zudem besitzt dieser Zweig der Förderung keine breitenwirksamen Effekte.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der im Vergleich zu Technologiegebern und -mittlern deutlich beschränkten Effizienz und Effektivität sollte geprüft werden, ob die Förderung der Einstellung von Transferassistentinnen und -assistenten bei Technologiemehrn weiterverfolgt wird.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter

Tabelle 100: Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.2.4. Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“

Im Vorhabensbereich „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“ werden Weiterbildungsstellen für Assistenzärzte und Assistenzärztinnen zum / zur Arbeits- bzw. Betriebsmediziner/in gefördert. Ziel ist es, mehr Facharztweiterbildungen im Bereich Arbeits- beziehungsweise Betriebsmedizin zu realisieren, um dem in diesem Feld entstehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die arbeits- und betriebsmedizinische Betreuung im Freistaat Sachsen zu verbessern.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Fachspezifische Evaluierungsfragen lagen nicht vor. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> /

Tabelle 101: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands

⁴⁸ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Eignung, den festgestellten Herausforderungen wirksam zu begegnen
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in die Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung mit dem Fondsbeiwirtschaftler 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignung der Förderung, den festgestellten Herausforderungen wirksam zu begegnen

Tabelle 102: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ergebnisse zeigten, dass der Förderansatz durch die Schaffung zusätzlicher Weiterbildungsstellen für Nachwuchskräfte der Problematik einer zurückgehenden Zahl von Arbeits- beziehungsweise Betriebsmedizinerinnen und -mediziner angebotsseitig begegnete. Die (begrenzte) Analyse legte jedoch nahe, dass die Herausforderung vor allem nachfrageseitig, das heißt in der Attraktivität der Arbeits- und Betriebsmedizin für Nachwuchskräfte, zu verorten war. Die Wirksamkeit des Vorhabensbereichs wurde insgesamt als gering eingeschätzt.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁴⁹:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
<i>Aspekt</i>	<i>Zusammenfassung und Bewertung</i>
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bisherige Durchführung zeigt eine nur geringe Inanspruchnahme des Förderangebots. Auch nach Anpassung des Fördervolumens bleibt der finanzielle Umsetzungsstand unter den Erwartungen. ▪ Es wurden keine Output- und Ergebnisziele festgelegt, die vergleichsweise geringe Ausschöpfung der Mittel und – damit korrespondierend – die Zahl der Förderfälle legt jedoch nahe, dass die mit der Förderung verbundenen Ziele nur teilweise erreicht werden.

⁴⁹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
Eignung der Förderung, den festgestellten Herausforderungen wirksam zu begegnen	<ul style="list-style-type: none"> Der Förderansatz begegnet der Problematik einer zurückgehenden Zahl von Arbeits- beziehungsweise Betriebsmedizinern angebotsseitig, das heißt mit einem Anreiz, zusätzliche Weiterbildungsstellen für Nachwuchskräfte zu schaffen. Die (begrenzte) Analyse legt jedoch nahe, dass die Herausforderung vor allem nachfrageseitig, das heißt in der Attraktivität der Arbeits- und Betriebsmedizin für Nachwuchskräfte, zu verorten ist.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit des Vorhabensbereichs insgesamt wird als gering eingeschätzt. Einbezogen wird dabei, dass die Förderung nur in geringem Maße in Anspruch genommen wird und von den entsprechend niedrigen Fallzahlen nur sehr eingeschränkt spürbare Effekte zu erwarten sind.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Vorhabensbereich A.3.1.3 trägt – vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Durchführung -nur in geringem Umfang zum Spezifischen Ziel A.3 „Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern“ bei. Auch die Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel der Prioritätsachse A können in diesem Kontext als begrenzt angesehen werden.

Table 103: Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kam die Evaluation zu dem Ergebnis, dass die Förderung kaum die Realisierung der Erwartungen und Förderziele unterstützte. Auf eine Empfehlung wurde verzichtet, da die Förderung nach Rückmeldung des fondsbewirtschaftenden Fachreferats zwischenzeitlich eingestellt wurde.

5.2.5. Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“

Im Vorhabensbereich „Innovative, Modell-/Transfervorhaben, Studien / EA-WB“ werden unterschiedliche Vorhaben in den beiden Themenschwerpunkten Berufsnachwuchssicherung und Ausbildung sowie Fachkräftesicherung und -entwicklung gefördert. Damit soll einerseits die Berufsnachwuchssicherung und Ausbildung unterstützt und verbessert werden und andererseits die Fachkräftesicherung und -entwicklung gestärkt werden.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, welche durch den Fondsbewirtschaftler aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Welche Bedingungen (z.B. Mitfinanzierung, beteiligte Akteure, Begleitung durch Fördermittelgeber) befördern einen nachhaltigen Effekt der Projekte?

Table 104: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands (auch qualitativ – Art und Ausrichtung der Vorhaben)
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Ausgestaltung der Förderung und der Förderbedingungen im Hinblick auf die Durchführung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, auch im Vergleich zum Vorhabensbereich C.5.2.3 (Konkretisierung der Evaluierungsfrage).
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Interviews mit Projektleiter/innen der Brückenkurs-Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgestaltung der Förderung und der Förderbedingungen im Hinblick auf die Durchführung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, auch im Vergleich zum Vorhabensbereich C.5.2.3

Tabelle 105: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ergebnisse zeigten, dass die Ausgestaltung der Förderbedingungen grundsätzlich passfähig zu den inhaltlichen Zielsetzungen war, jedoch die Gewinnung von Teilnehmer/innen problematisch für die Durchführung war. Die geringe Inanspruchnahme und Realisierung der Förderung wurde auf eine fehlende systemische Einbettung des Förderansatzes zurückgeführt, die eine breitenwirksame Ansprache und Gewinnung von Teilnehmer/innen aus der Zielgruppe unterstützt. Den eigenen Möglichkeiten (potenzieller) Träger waren hier deutliche Grenzen gesetzt. Dadurch wurde die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Förderansatzes der Brückenkurse insgesamt als beschränkt erachtet. Auch der Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ bildete praktisch keine (wirksamere oder nachhaltigere) Alternative, da hier bislang kaum mit den Brückenkursen vergleichbaren Vorhaben umgesetzt wurden.

Folgende Detailerkenntnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁵⁰:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die bereitgestellten Datenauswertungen zur finanziellen und materiellen Umsetzung zeigen an, dass die Förderung im Vorhabensbereich A.3.2.1 vergleichsweise spät begann. In den Jahren 2017 und 2018 wurden insgesamt vier Brückenkurse zur Vorbereitung junger Menschen auf die duale Berufsausbildung gefördert, im Jahr 2019 wurden insgesamt 15 Vorhaben zur Einführung digitalgestützter Lernwerkzeuge in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bewilligt. Die Summe der bewilligten ESF-Mittel übersteigt das Plankontingent um ein Mehrfaches. Output- und Ergebnisziele wurden für den Vorhabensbereich nicht festgelegt.
Ausgestaltung der Förderung und der Förderbedingungen im Hinblick auf die Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Die tiefgehende Evaluierung der Brückenkurse zeigt, dass die Ausgestaltung der Förderbedingungen grundsätzlich als passfähig zu den inhaltlichen Zielsetzungen erachtet werden kann. Als problematisch für die Durchführung der Brückenkurse erwies sich die Gewinnung von Teilnehmer/innen.
Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, auch im Vergleich zum Vorhabensbereich C.5.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Förderansatzes der Brückenkurse ist beschränkt durch die sehr geringe Inanspruchnahme der Förderung, lediglich vier Vorhaben konnten realisiert werden. Die geringe Inanspruchnahme und Realisierung der Förderung wird auf eine fehlende systemische Einbettung des Förderansatzes zurückgeführt, die eine breitenwirksame Ansprache und Gewinnung von Teilnehmer/innen aus der Zielgruppe unterstützt. Den eigenen Möglichkeiten (potenzieller) Träger sind hier deutliche Grenzen gesetzt. Der Vorhabensbereich C.5.2.3 bildet praktisch kaum eine (wirksamere oder nachhaltigere) Alternative, da hier die Förderung für vergleichbare Angebote kaum in Anspruch genommen wird.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit der Brückenkurse wird aufgrund der geringen Realisierung als sehr begrenzt eingeschätzt. Zur Wirksamkeit der ab 2019 bewilligten Vorhaben zur Einführung digitalgestützter Lernwerkzeuge kann noch keine Aussage getroffen werden, da diese Vorhaben planmäßig erst in 2021 / 2022 abgeschlossen werden.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Zum Zeitpunkt der Untersuchung lassen sich die Auswirkungen der Förderung im Vorhabensbereich A.3.2.1 auf die übergeordneten Zielsetzungen des Operationellen Programms noch nicht bestimmen. Der Beitrag der eingehender betrachteten Brückenkurse ist angesichts der geringen Realisierung als sehr begrenzt zu erachten.
<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Bewertung und Schlussfolgerung
Bedingungen, die zu einem nachhaltigen Effekt der Projekte beitragen	<ul style="list-style-type: none"> In Bezug auf die tiefgehend betrachteten Brückenkurse lassen die Untersuchungsergebnisse die Schlussfolgerung zu, dass für einen wirksamen und nachhaltigen Effekt des Förderansatzes eine systemische Verankerung notwendig wäre.

Tabelle 106: Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien /EA-WB“ – Zusammenfassung und Bewertung

Der Vorhabensbereich A.3.2.1 unterschied sich durch seine Ausrichtung auf die Erprobung von innovativen Förderansätzen und Modellvorhaben von der Mehrzahl der anderen Vorhabensbereiche im ESF-Sachsen. Der finanziell relevanteste Teil der Förderung wird erst seit 2019 umgesetzt und konnte noch nicht beurteilt werden. Die

⁵⁰ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Förderung von Brückenkursen zur Verbesserung der Vorbereitung junger Menschen auf die duale Berufsausbildung in den Jahren 2017 und 2018 fand kaum Resonanz, die Entscheidung diesen Ansatz nicht weiterzuverfolgen, konnte vor dem Hintergrund der Durchführungserfahrungen nachvollzogen werden. Notwendig wäre aus Sicht der Evaluierung eine systemische Einbettung dieses spezifischen Ansatzes, um die Zielgruppenenerreichung sicherzustellen. Da dies deutlich mehr als nur eine Anpassung der Förderbedingungen im engeren Sinne beinhalten würde, wurde auf eine entsprechend weitreichende Empfehlung verzichtet.

5.2.6. Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“

Im Vorhabensbereich „Demografie, Familie und Gesundheit“ werden themenbezogene Vorhaben gefördert, die Unternehmen und Arbeitnehmer/innen bei der Anpassung an den demographischen Wandel unterstützen sollen. Bisher wurden ausschließlich Vorhaben im Bereich soziale Innovationen gefördert. Diese sollen durch die Bereitstellung innovativer digitaler Dienste dazu beitragen, die Anzahl sächsischer Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen einleiten, zu erhöhen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs und die Beantwortung zweier fachspezifischer Evaluierungsfragen, welche durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Mit welchen Mitteln und Methoden können messbare Veränderungen bei der Zielgruppe erreicht werden?▪ Durch welche Maßnahmen können die Ergebnisse genutzt und in die Breite getragen werden?

Tabelle 107: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit im Sinne der Inanspruchnahme der geförderten Angebote durch die Zielgruppe(n)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der verwendeten Mittel und Methoden hinsichtlich der Zielstellung, die Anzahl von Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen einleiten, zu erhöhen (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 1)
5. Vertiefende Analyse und Bewertung der Ansätze zum nachhaltigen Transfer in die Arbeits- und Unternehmenspraxis (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 2)

6. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 exemplarische Interviews mit Vertreter/innen der geförderten Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Zielgruppenansprache und Zielgruppenerreichung (Unternehmen und Beschäftigte) ▪ Auswirkungen der eingesetzten innovativen Lösungen auf die Motivation der Unternehmen (in Hinblick auf die Einleitung von Maßnahmen) ▪ Ansätze zur Fortführung der Angebote

Tabelle 108: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft von Unternehmen, digitale familienunterstützende Leistungen anzubieten. Diese fiel im städtischen Raum tendenziell höher aus als in ländlichen Regionen. Die größte Hürde in der Gewinnung interessierter Unternehmen lag jedoch im zeitlichen und personellen Einsatz, der für die Einführung der digitalen Dienste erforderlich war. Bis zum Zeitpunkt der Evaluierung hatte ein Teil der Projektträger bereits Unternehmen bei der Erstellung von Maßnahmeplänen beraten und unterstützt. Dabei wurde eine grundsätzlich hohe Bereitschaft der kooperierenden Unternehmen, Maßnahmen zu planen und einzuleiten, festgestellt. Die entwickelten digitalen Dienste sollten auch nach Ende der Förderung durch die Projektträger selbst oder durch Folgebetreiber weitergeführt und beispielsweise durch Nutzungsgebühren oder Werbung finanziert werden. Auch eine überregionale oder sachsenweite Ausbreitung der Angebote war in allen Projekten vorgesehen. Insgesamt zeigten die Befunde, dass das Förderangebot thematisch auf einen vorhandenen Bedarf traf. Aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses der Vorhaben zum Untersuchungszeitpunkt konnte die tatsächliche Wirkung auf die Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Pflichten von Beschäftigten nicht abschließend bewertet werden.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁵¹:

⁵¹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Der finanzielle Umsetzungsstand ist in der stärker entwickelten Region bereits sehr weit fortgeschritten, während er in der Übergangsregion zum Betrachtungszeitpunkt noch verhalten ausfällt. Die Zielerreichung im Output liegt in beiden Regionen deutlich über den Erwartungen. Kennzahlen zum Ergebnisindikator liegen bisher noch nicht vor.
Maßnahmen zur Zielgruppenansprache und Zielgruppenerreichung (Unternehmen und Beschäftigte)	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Bereitstellung von digitalen Diensten für familienunterstützende Dienstleistungen sollen KMU sowie deren Beschäftigte angesprochen werden. Die häufigsten Ansprachewege der Projektträger sind dabei die telefonische und postalische Kontaktaufnahme mit Unternehmen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie Auftritte der Projektträger auf Messen Hinsichtlich der Bereitschaft der Unternehmen, digitale familienunterstützende Leistungen anzubieten, zeigt sich ein durchmisches Bild. Während Unternehmen im städtischen Raum ein durchschnittlich hohes Interesse an dem Angebot zeigen, ist im ländlichen Raum und bei Kleinunternehmen mehr Sensibilisierungsarbeit erforderlich. Die größte Hürde in der Gewinnung interessierter Unternehmen liegt im zeitlichen und personellen Einsatz, der für die Einführung der digitalen Dienste erforderlich ist. Neben KMU sind in einem Teil der Projekte auch Bürger/innen unabhängig von ihrem Arbeitgeber sekundäre Zielgruppen der Projekte.
Auswirkungen der eingesetzten innovativen Lösungen auf die Motivation der Unternehmen (in Hinblick auf die Einleitung von Maßnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> Mit Blick auf die Innovationen in den untersuchten Projekten gibt es Gemeinsamkeiten zwischen den digitalen Diensten. Wesentliche Bestandteile aller Projekte sind digitale Anwendungen, die als Plattformen und Apps oder auch als Software-Anwendungen verfügbar sind und arbeitserleichternde Hilfen enthalten. Jedes Projekt zeichnet sich zudem durch innovative Anwendungen wie eine interaktive Übersichtskarte, einen Chatbot, einen Zuschuss-Rechner, eine intelligente Kalenderfunktion, zusätzliche Offline-Angebote oder die direkte Vernetzung mit Dienstleistern familienentlastender Angebote aus. Während zwei Projektträger ihren Dienst eher auf Informationsangebote ausgerichtet haben, steht bei einem weiteren Projektträger die Erleichterung der Koordination von beruflichen und familiären Terminen im Vordergrund. Zwei der drei befragten Projektträger haben bereits Unternehmen bei der Erstellung von Maßnahmenplänen beraten und unterstützt. Die Untersuchung zeigt, dass trotz Einschränkungen in bestimmten Branchen eine grundsätzlich hohe Bereitschaft der kooperierenden Unternehmen besteht, Maßnahmen zu planen und einzuleiten.
Ansätze zur Fortführung der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Die entwickelten digitalen Dienste sollen auch nach Ende der Förderung durch die Projektträger selbst oder durch Folgebetreiber weitergeführt werden. Auch eine überregionale oder sachsenweite Ausbreitung der Angebote ist in allen Projekten vorgesehen. Die Erarbeitung möglicher Geschäftsmodelle nach Ende der Förderung ist Teil der Vorhaben. Dabei ist die konkrete Ausgestaltung der Anschlussfinanzierung noch nicht für alle Projekte abschließend geklärt. Vorgesehene Möglichkeiten sind die Veranschlagung von Nutzungsgebühren oder das Schalten von Werbung. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Verstetigung der Angebote bieten die Projektträger an, die Dienste in das Intranet der Unternehmen zu integrieren, um die Nutzung möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Für einige Unternehmen ist es jedoch wichtig, dass neben den digitalen Angeboten auch ein persönlicher Kontakt zum Anbieter sowie Möglichkeiten für Beratungsangebote vor Ort bestehen bleiben.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass das Förderangebot thematisch auf einen vorhandenen Bedarf trifft. Den Untersuchungsbefunden zufolge gelingt es den Projektträgern, KMU und ihre Beschäftigten zu erreichen. Die Begleitung der Unternehmen bei der Aufstellung von familienfreundlichen Maßnahmen wird in nachvollziehbarer Weise umgesetzt, was eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderansatzes darstellt. Aufgrund des noch geringen Umsetzungsstandes der untersuchten Projekte kann zum Zeitpunkt der Evaluation noch keine abschließende Bewertung der tatsächlichen Wirkungen auf die Vereinbarkeit familiärer und beruflichen Pflichten von Beschäftigten getroffen werden.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Förderansatz im Vorhabensbereich A.4.1.1 weist grundsätzlich eine hohe Passfähigkeit zu den übergeordneten Zielen des Operationellen Programms auf. Die Untersuchungsergebnisse lassen einen Effekt auf die Verbesserung des Zugangs zu zuverlässigen und bezahlbaren familienentlastenden Angeboten erwarten. Inwieweit sich weitergehende Effekte auf das Beschäftigungsziel der Prioritätsachse A ergeben, kann noch nicht beantwortet werden.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Mittel und Methoden für messbaren Veränderungen der Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Der unterschiedliche Fortschritt der Projekte bedingt, dass erst in zwei von drei der befragten Vorhaben Unternehmen bei der Erstellung und Dokumentation von Maßnahmeplänen unterstützt wurden. Die generelle Motivation in der Zielgruppe kooperierender Unternehmen, Maßnahmen zu definieren und einzuleiten, wird als hoch bewertet. Eine konkrete Erfassung von Veränderungskennzahlen bei den Endnutzern der digitalen Dienste oder die Nachverfolgung von Nutzungskennzahlen ist bei keinem der untersuchten Projekte vorgesehen. Daher können keine Einschätzungen hinsichtlich der Auswirkungen der digitalen Dienste auf die Beschäftigten in Unternehmen getroffen werden. Um die Zufriedenheit mit sowie Veränderungen durch den digitalen Dienst zu erfassen, plant ein Projektträger eine Befragung bei den Beschäftigten eines Projektpartners.
Maßnahmen zur Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Die befragten Projektträger streben an, die im Rahmen der Projekte konfigurierten digitalen Dienste weiterhin selbst zu betreiben oder an Folgebetreiber zu übergeben. Damit können die aufgebauten Strukturen auch weiter von Unternehmen genutzt werden. Eine Finanzierung soll entweder über Nutzungsgebühren oder über Werbung gewährleistet werden. In den kooperierenden Unternehmen soll die digitale Plattform in das unternehmenseigene Intranet integriert werden, um die Nutzung für die Beschäftigten weiter zu vereinfachen.

Tabelle 109: Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus den Untersuchungsergebnissen wurde eine Empfehlungen abgeleitet⁵²:

Empfehlung 1: Prüfung der Ausgestaltung der Förderung	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Trotz Variationen in der inhaltlichen Ausgestaltung der digitalen Dienste, unterscheiden sich die erstellten Plattformen im Kern nur durch vereinzelte Anwendungen. Den Ergebnissen der Untersuchung zufolge findet kein regelmäßiger, systematischer Austausch zwischen den Projektträgern statt. Während einzelne Projektträger sich austauschen, arbeiten andere Projektträger eher autark an ihrer Lösung. Damit trägt die Festlegung auf Modellregionen dazu bei, dass in den unterschiedlichen Regionen ähnliche Ansätze in den Projekten verfolgt werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Angesichts der großen Schnittmenge zwischen den Vorhaben sollte die Ausdifferenzierung der Förderung in fünf Modellregionen mit jeweils einer eigenen Lösung hinterfragt werden. Es könnte geprüft werden, inwiefern eine einheitliche Plattform, die in verschiedenen Regionen nach den Bedürfnissen vor Ort adaptiert und in Zusammenarbeit mit den regionalen Kooperationspartner weiterentwickelt wird, sinnvoll ist.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 110: Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

⁵² Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

5.2.7. Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“

Im Vorhabensbereich „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ werden (Langzeit-) Arbeitslose darin unterstützt, einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen oder mit Teilqualifizierungen ihr Qualifizierungsniveau zu erhöhen. Damit sollen die Arbeitsmarktchancen und -potenziale der Zielgruppe erhöht werden und die Integration in den 1. Arbeitsmarkt unterstützt werden. Der Vorhabensbereich bildet einen Teil der zweiten Stufe des Programms Job-Perspektive Sachsen zur Qualifizierung Arbeitsloser.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Vonseiten des Fondsbewirtschafters wurde keine fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	▪ /

Tabelle 111: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung hinsichtlich der Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme der Förderung
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzungen, das Qualifikationsniveau der Teilnehmenden zu erhöhen und dadurch die Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in die Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen Statistiken der Regiestelle der JobPerspektive Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand Anschlüsse und Übergänge der Teilnehmer/innen
<ul style="list-style-type: none"> Interview mit der Regiestelle der JobPerspektive Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme Erfolg der Maßnahmen im Hinblick auf die Qualifizierung und die Arbeitsmarktintegration

Tabelle 112: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchung zeigte, dass Nachfrage und Inanspruchnahme der Förderung insgesamt geringer ausfielen, als erwartet. Insbesondere die Zahl von Übergängen aus anderen Stufen der JobPerspektive lag unter den Erwartungen. Die Qualifizierungen wurden von weniger als der Hälfte der Teilnehmer/innen mit einem (neu) erlangten beruflichen Abschluss beendet, auch Abbrüche der Ausbildungen kamen häufig vor. Die Ausgestaltung der Förderung stellte sich bedarfsgerecht dar, die Wirksamkeit des Angebots wurde jedoch insgesamt als durchmischt erachtet.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁵³:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung des Vorhabensbereichs, der nur in der Übergangsregion durchgeführt wird, ist bereits fortgeschritten. Die Förderung wird allerdings in einem geringeren Umfang durchgeführt, als ursprünglich geplant. Das zwischenzeitlich angepasste Output-Ziel (teilnehmende Arbeitslose) wird bereits übertroffen. Auch für die Erlangung von Qualifizierungen (Ergebnisziel) weisen die Monitoring-Auswertungen eine hohe Zielerreichung aus.
Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> Die geringer als initial geplant ausfallende Nachfrage und die Inanspruchnahme führte nachvollziehbar zu einer Reduktion des Mitteleinsatzes. Die angepasste Ausgestaltung ist bedarfsgerecht. Deutlich wurde in der Analyse, dass es sich um eine zahlenmäßig beschränkte Zielgruppe handelt. Wenig erfüllt haben sich die insgesamt an die JobPerspektive gestellten Erwartungen einer stufenweisen Qualifizierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt von zunächst arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen. Die Zahl Übergänge aus anderen Stufen ist als gering zu erachten. Dies trägt aus evaluatorischer Sicht zur Beschränkung des Zielgruppenpotenzials bei. Relevanz besitzen hier Faktoren, wie lange Qualifizierungszeiten mit einhergehenden finanziellen Einschränkungen sowie Schwierigkeiten bei der individuellen Lernmotivation und -fähigkeit.

⁵³ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Erfolg der Maßnahmen im Hinblick auf die Qualifizierung und die Arbeitsmarktintegration	<ul style="list-style-type: none"> Dem Datenbestand der Regiestelle folgend, werden die Qualifizierungen von weniger als der Hälfte der Teilnehmer/innen mit einem (neu) erlangten beruflichen Abschluss beendet. Abbrüche der Ausbildungen sind häufig. Auch wenn graduelle Unterschiede bestehen, kennzeichnen die relativ hohe Abbruchquoten sowohl die klassische als auch die betriebliche Variante von QAB. Auch die unmittelbare Beschäftigungsintegration der erfolgreichen Teilnehmer/innen fällt durchmischt aus, wobei hier nur von einer Momentaufnahme auszugehen ist, die nicht überbewertet werden sollte. Tendenziell erkennbar ist aber, dass gerade in Bezug auf die Beschäftigungsintegration die betriebliche Variante der klassischen Variante überlegen scheint. Allerdings sind hier die Fallzahlen sehr gering.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit des Angebots wird insgesamt als durchmischt erachtet. Die angepasste Ausgestaltung des Vorhabensbereichs ist aufgrund der Durchführungserfahrungen bedarfsgerecht. Die hohen Abbruchquoten beziehungsweise die begrenzten Erfolgsquoten im Hinblick auf die Erlangung beruflicher Abschlüsse deuten darauf hin, dass der Förderansatz mit Blick auf die bestehende Zielgruppe oft zu ambitioniert ist.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Förderansatz weist grundsätzlich eine hohe Passfähigkeit zu den übergeordneten Zielebenen des Operationellen Programms auf. Die Untersuchungsergebnisse legen nahe, dass bei der Zielgruppe von einer relevanten Armutsgefährdung durch relative Arbeitsmarktferne / Langzeitarbeitslosigkeit auszugehen ist. Positiv ist zu sehen, dass durch den Erwerb beruflicher Abschlüsse die Arbeitsmarktchancen der erfolgreichen Teilnehmer/innen deutlich gestärkt sein und damit verbunden die Armutsrisiken sinken dürften. Der Grad der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt bemessen an den Übergängen in Beschäftigung kann nicht abschließend bewertet werden. Deutlich wird aber auch, dass das Potenzial der Förderung nur von einer Minderheit der Teilnehmer/innen vollständig ausgeschöpft wird.

Tabelle 113: Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ – Zusammenfassung und Bewertung

Auf konkrete Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Ausgestaltung wurde verzichtet, es wurde aber darauf hingewiesen, dass eine Flankierung der Qualifizierungsmaßnahmen durch finanzielle Anreizsetzungen einen positiven Effekt auf die Inanspruchnahme / die Abbruchquoten haben könnten.

5.2.8. Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“

Im Vorhabensbereich „Letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ werden (Langzeit-) Arbeitslose und Nichterwerbstätige im letzten Drittel einer Umschulung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in unterstützt. Damit sollen die Arbeitsmarktchancen und -potenziale der Zielgruppe erhöht und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Der Vorhabensbereich bildet einen Teil der zweiten Stufe des Programms JobPerspektive Sachsen zur Qualifizierung Arbeitsloser.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Vonseiten des Fondsbewirtschafters wurde keine fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung *Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen*

- Wirksamkeit der Interventionslogik
- Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen

Tabella 114: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung hinsichtlich der Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme der Förderung
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzungen, das Qualifikationsniveau der Teilnehmenden zu erhöhen und dadurch die Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle verwendeten Datenquellen, die genutzten Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen ▪ Statistiken der Regiestelle der JobPerspektive Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Anschlüsse und Übergänge der Teilnehmer/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interview mit der Regiestelle der JobPerspektive Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme ▪ Erfolg der Maßnahmen im Hinblick auf die Qualifizierung und die Arbeitsmarktintegration

Tabella 115: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchung zeigte, dass die Nachfrage und die Inanspruchnahme des Förderangebots die initialen Erwartungen deutlich übertrafen, weshalb die Förderung im Verlauf der Förderperiode ausgeweitet wurde. Neben der Finanzierung der Umschulung war auch die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz ein starker Anreizfaktor für die Teilnehmer/innen, die eine hohe Arbeitsmarktnähe kennzeichnet. Die Umschulungen wurden überwiegend erfolgreich zu Ende geführt und fast alle Teilnehmer/innen mit erlangtem Abschluss gingen unmittelbar in eine Beschäftigung über. Insgesamt wurde die Wirksamkeit der Förderung als hoch erachtet.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁵⁴:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung des Vorhabensbereichs, der nur in der Übergangsregion durchgeführt wird, ist bereits weit fortgeschritten. Das Output-Ziel (teilnehmende Arbeitslose) wird bereits übertroffen. Auch für die Erlangung von Qualifizierungen (Ergebnisziel) weisen die Monitoring-Auswertungen eine hohe Zielerreichung aus.
Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> Die Nachfrage und die Inanspruchnahme des Förderangebots übertreffen die initialen Erwartungen deutlich und haben im Verlauf der Förderperiode zu einer Ausweitung der Förderung geführt. Kennzeichnend für die Teilnehmer/innen ist eine hohe Arbeitsmarktnähe. Neben der Finanzierung der Umschulung besitzt auch die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach entsprechend ausgebildeten Fachkräften eine starke Anreizwirkung (Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz).
Erfolg der Maßnahmen im Hinblick auf die Qualifizierung und die Arbeitsmarktintegration	<ul style="list-style-type: none"> Dem Datenbestand der Regiestelle folgend, werden die Umschulungen überwiegend erfolgreich zu Ende geführt. Etwa neun von zehn Teilnehmer/innen mit erlangtem Abschluss gehen unmittelbar in Beschäftigung über.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit des Angebots ist insgesamt als hoch zu erachten. Laut Monitoring-Auswertungen werden die gesetzten beziehungsweise zwischenzeitlich angepassten Ziele übertroffen. Die Erhöhung des Mittelansatzes ist vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nachzuvollziehen. Die Umschulungen werden mehrheitlich erfolgreich zu Ende geführt und die unmittelbare Verbleibsstatisiken zeigen eine sehr gute Anschlussperspektive der erfolgreichen Teilnehmer/innen an.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Förderansatz weist grundsätzlich eine hohe Passfähigkeit zu den übergeordneten Zielebenen des Operationellen Programms auf. Die Untersuchungsergebnisse sind jedoch differenziert zu bewerten. Auf der einen Seite zeigt die Analyse, dass die Qualifizierungen mehrheitlich erfolgreich abgeschlossen werden und dass die Beschäftigungsintegration im betroffenen Berufsfeld nicht mit Herausforderungen verbunden ist. Andererseits sind die Teilnehmer/innen als vergleichsweise arbeitsmarktnah einzuschätzen und verfügen oft bereits über berufliche Abschlüsse. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Armutsgefährdung der Zielgruppe relativ geringer ausfällt, als bei anderen Zielgruppen der Prioritätsachse B und entsprechend auch der Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel

Tabelle 116: Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ – Zusammenfassung und Bewertung

⁵⁴ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Die Analyse zeigte keine konkreten Steuerungsbedarfe oder -notwendigkeiten an, auf Empfehlungen wurde daher verzichtet.

5.2.9. Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“

Der Vorhabensbereich „Innovative, Modell-/Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ fördert Vorhaben zur Qualifizierung, Aktivierung und Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen. Damit sollen die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und sonstigen am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen gesteigert werden. Bisher wurden ausschließlich Modellvorhaben für Arbeitslose / Langzeitarbeitslose in Bedarfsgemeinschaften erprobt.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Es wurde von Seiten des Fondsbewirtschafters keine fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung

Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen

- Wirksamkeit der Interventionslogik
- Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen

▪ /

Tabelle 117: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse der Durchführung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppen und die Ausgestaltung der Förderung
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung im Hinblick auf die Eignung des Förderansatzes, die gesellschaftliche Teilhabe der Familien zu verbessern und die Beschäftigungsintegration zu ermöglichen.
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihre Einsatzzwecke aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte Sachberichte der Fördervorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit Merkmale der Zielgruppe Ausgestaltung der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> Befragung der Ansprechpartner/innen der Jobcenter in der ÜR (brutto Befragte 9; Rücklauf 89%) 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Erwartungen an die / bisherige Erfahrungen zur Umsetzung des Förderansatzes (TANDEM) Eignung im Hinblick auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Beschäftigungsintegration (Erfahrungen aus dem Fallmanagement)

Tabelle 118: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Rahmen der Untersuchung zeigte sich, dass die schrittweise Aktivierung der Bedarfsgemeinschaften im Vordergrund des Förderansatzes stand, während die Beschäftigungsintegration eher als Fernziel aufgefasst wurde. Die Gewinnung von teilnehmenden Familien stellte aufgrund vorhandener Ängste, geringer Motivation und Desillusionierung teils eine Herausforderung dar. Die Erwartungen der Jobcenter an die Förderung wurden bislang im Wesentlichen erfüllt. Weiterentwicklung- und Verbesserungsmöglichkeiten wurden in einer flexibleren Steuerung der Teilnahmezeiträume und einer individuell länger andauernden Begleitung gesehen. Die Förderung traf auf einen vorhandenen Bedarf, die Wirksamkeit konnte zum Untersuchungszeitpunkt jedoch noch nicht abschließend bewertet werden.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁵⁵:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die bereitgestellten Datenauswertungen zur finanziellen und materiellen Umsetzung zeigen an, dass die Förderung im Vorhabensbereich B.1.1.7 vergleichsweise spät begann. Insgesamt befanden sich zum Zeitpunkt der Untersuchung neun TANDEM-Vorhaben in der Umsetzung. Der finanzielle Umsetzungsstand fällt zum Betrachtungszeitpunkt angemessen aus.

⁵⁵ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

<p>Erwartungen an die Umsetzung des Förderansatzes (TANDEM)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Befragung der Vertreter/innen der Jobcenter zeigt, dass im Vordergrund des TANDEM-Ansatzes die schrittweise Aktivierung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern steht. Zentral für die (längerfristige) Beschäftigungsintegration ist, dass es in den Projekten gelingt Vertrauen und die Mitwirkung der Teilnehmer/innen her- und sicherzustellen, Veränderungsbereitschaft zu erhöhen, Tagesstrukturen und Problemlösungsfähigkeiten aufzubauen, um darauf basierend Ziele und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Beschäftigungsintegration wird dabei durch die Befragten eher als Fernziel aufgefasst.
<p>Bisherige Erfahrungen zur Umsetzung des Förderansatzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Befragung zeigt, dass die Gewinnung von Familien zur Teilnahme an den TANDEM-Vorhaben eine Herausforderung darstellt, bei der Zielgruppe vorhandene Ängste, eine geringe Motivation und Desillusionierung stellen wesentliche Hürden dar.
<p>Eignung im Hinblick auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Beschäftigungsintegration (Erfahrungen aus dem Fallmanagement)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung entsprechen bislang im Wesentlichen den Erwartungen der Jobcenter. Realistisch erscheint es, mittels der Förderung Verbesserungen bei etwa Hälfte der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften zu erwarten. In vergleichsweise hohem Maße wird eine aktivere Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Ergebnis der Förderung gesehen beziehungsweise erwartet. Zumindest für Teile der begleitenden Bedarfsgemeinschaften werden auch Verbesserungen im Hinblick auf die weiteren Nahziele (Veränderungsmotivation, Selbstreflexion, Lebensführungs- und Problemlösungskompetenzen) gesehen beziehungsweise eine Aktivierung im Hinblick auf die Förderung der Kinder und die eigene Erwerbssituation der Eltern. Die Befragten Vertreter/innen der Jobcenter sehen aber auch eine Reihe von Weiterentwicklung- und Verbesserungsmöglichkeiten der Förderung, um deren Erfolg zu erhöhen. Meistgenannt in diesem Zusammenhang ist eine flexiblere Steuerung der Teilnahmezeiträume und hier insbesondere die Schaffung von Möglichkeiten einer individuell länger andauernden Begleitung.
<p>Wirksamkeit insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse erlauben noch keine abschließende Einschätzung der Wirksamkeit. Die ersten Erkenntnisse aus der Umsetzung durch die verantwortlichen Jobcenter legen jedoch nahe, dass die Förderung auf einen vorhandenen Bedarf trifft und die Instrumente der Regelförderung in sinnvoller Weise ergänzt. Zumindest in Bezug auf die Nahziele der Förderung zeigen die Umsetzungserfahrungen positive Ergebnisse bei grob der Hälfte der geförderten Bedarfsgemeinschaften an.
<p><i>Vertikale Interventionslogik</i></p>	
<p>Aspekt</p>	<p>Zusammenfassung und Bewertung</p>
<p>Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluierung erlaubt noch keinen Schluss zum Beitrag der Förderung der TANDEM-Modellvorhaben zur Beschäftigungsintegration beziehungsweise der damit einhergehenden Senkung der Armutsrisiken. Gleichzeitig wird aber bereits durch die Ausgestaltung der Förderung selbst die soziale Teilhabe verbessert und ein Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet.

Tabelle 119: Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Zusammenfassung und Bewertung

Das Vorhaben des Fondsbewirtschafters einer eigenständigen tiefergehenden Untersuchung der Effekte zu einem fortgeschritteneren Umsetzungsstand wurde von der Evaluation begrüßt. In diesem Zusammenhang sollten die gewonnenen Erkenntnisse zu möglichen Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Förderung geprüft und einbezogen werden. Für die laufende Förderung wurde eine Empfehlung ausgesprochen⁵⁶.

⁵⁶ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Empfehlung 1: Flexibilisierung der Regelungen zur Teilnahmedauer

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Der getroffenen Regelungen zur Teilnahmedauer erweisen sich laut Rückmeldung der Jobcenter zumindest im Einzelfall als zu starr Generell besteht der Wunsch, die individuelle Teilnahmedauer stärker vor Ort anhand der vorhandenen Förderbedarfe zu orientieren, was sowohl kürzere als auch längere Begleitzeiträume beinhalten kann.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Regelungen zu Teilnahmezeiträumen flexibler ausgestaltet werden können, sodass vor Ort eine größere Steuerungsautonomie ermöglicht wird.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter

Tabelle 120: Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / Arbeitslose“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.2.10. Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte: lokales Kapital für soziale Zwecke“

Im Vorhabensbereich „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke“ werden lokale, niedrighschwellige Vorhaben gefördert, in denen vom Arbeitsmarkt und vom sozialen Leben ausgeschlossene Personen wieder an das soziale Leben und an eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs, einschließlich der Beantwortung zweier fachspezifischer Evaluierungsfragen, die vom Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurden. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammengefasst dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Welche realisierbaren Maßnahmen wären ggfls. geeignet, das Programm zu verbessern (z. B. Erhöhung Personalschlüssel, längere Laufzeit der Maßnahme, engere Eingrenzung der Zielgruppe etc.)? Wie sind die Ergebnisse der Vorhaben vor dem Hintergrund eines verhältnismäßig geringen Mitteleinsatzes (Mikroprojekte) zu bewerten?

Tabelle 121: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte - lokales Kapital für soziale Zwecke“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Eignung des Förderrahmens hinsichtlich Zielgruppe, Dauer, Gruppengröße, Betreuungsschlüssel (Evaluierungsfrage 1)
4. Vertiefende Analyse der Wirksamkeit der Mikroprojekte auf die soziale Integration, Beschäftigungsfähigkeit und Anschlussperspektiven der Teilnehmer/innen (Konkretisierung der Evaluierungsfrage 2)
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihre Einsatzzwecke aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> Zwei Fallstudien (Interview mit Projektleitung, Interview mit Teilnehmenden, Interview mit Vertreter/innen des örtlichen Jobcenters) 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Eignung des Förderrahmens Beitrag zur Verbesserung der sozialen Integration und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Anschlussperspektiven der Teilnehmer/innen

Tabelle 122: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte - lokales Kapital für soziale Zwecke“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse ergab, dass der Förderrahmen für die Umsetzung niedrigschwelliger Projekte grundsätzlich geeignet war. Die gegebene Mindestteilnehmerzahl bildete jedoch in verschiedener Hinsicht eine Herausforderung. Den Vorhaben gelang es, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen durch die Aktivierung von Ressourcen, Erhöhung von Motivation und Förderung von sozialen Kompetenzen zu erhöhen. Gleichwohl war ein Übergang in eine Beschäftigung für die Mehrheit der Teilnehmer/innen kein realistisches Ziel.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁵⁷:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand legt nahe, dass die Förderung – vor allem in der stärker entwickelten Region – nicht im geplanten Umfang nachgefragt wird. Der bisherige Teilnehmenden-Output fällt in Anbetracht der Mittelbindung positiv aus, liegt insgesamt jedoch hinter den Erwartungen, so dass die Zielerreichung gefährdet sein könnte. Die Zielerreichung im Ergebnis ist dagegen sehr positiv zu bewerten. In der stärker entwickelten Region erlangen alle Teilnehmenden eine Qualifizierung und auch in der Übergangsregion werden die Planwerte deutlich überschritten.

⁵⁷ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Eignung des Förderrahmens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass der Förderrahmen für die Umsetzung niedrigschwelliger Projekte grundsätzlich geeignet ist und eine flexible Ausgestaltung unterstützt. Zugleich setzt der (finanzielle) Rahmen der Vorhaben und die vorgesehene Mindestteilnehmendenzahl aber auch Grenzen, was die Intensität der Arbeit mit den Teilnehmer/innen betrifft. ▪ Die Mindestteilnehmendenzahl wurde auch als Herausforderung für die Antragstellung benannt, zumal durch fehlende Fahrtkostenerstattungen in einem der beiden Vorhaben Teilnehmer/innen ausschließlich am Durchführungsort für die Teilnahme gewonnen werden konnten. Diese Kombination kann, zumindest im ländlichen Raum, eine Faktor für die geringe Inanspruchnahme der Förderung sein.
Beitrag zur Verbesserung der sozialen Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmer/innen der Vorhaben kennzeichnet eine erhebliche Arbeitsmarktferne, oftmals sind sie fortgeschrittenen Alters und bereits seit langer Zeit aus dem regulären Erwerbsleben ausgeschieden. Typische Vermittlungshemmnisse umfassen gesundheitliche Probleme einschließlich Suchterkrankungen, eine geringe Mobilität und kaum beruflich verwertbare Qualifikationen. ▪ Die exemplarisch betrachteten Vorhaben leisten in verschiedener Hinsicht einen positiven Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Integration. Zum einen gelingt es, Tagesstrukturen zu schaffen und die Motivation zu stärken. Dazu trägt bei, gemeinsam an als nützlich empfundenen Aufgaben mitzuwirken, neue praktische Fähigkeiten zu erlernen und Selbstwirksamkeit zu erleben. Auf der anderen Seite stärkt das Zusammenwirken in der Gruppe die sozialen Kompetenzen und befördert die soziale Integration.
Anschlussperspektiven der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anschlussperspektiven der Teilnehmer/innen werden von allen Befragtengruppen nüchtern beurteilt. Als Erfolg kann angesichts der Zielgruppe erachtet werden, wenn es gelingt, die im Projekt erreichten Fortschritte zur Aktivierung zu verstetigen: Aufrechterhaltung der Motivation, von Tagesstrukturen und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Teilnehmer/innen selbst wünschen sich überwiegend weiter in ähnlichen Kontexten, teils auch ehrenamtlich, zu betätigen. Das Gefühl „gebraucht zu werden“ spielt hierbei eine wichtige Rolle. ▪ In den Fallstudien wurde deutlich, dass einem Teil der Teilnehmer/innen der Übergang in andere oder weiterführende Maßnahmen gelingt, vereinzelt sind auch Übergänge in Beschäftigung festzustellen.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass die Förderung weitestgehend bedarfsgerecht ausgestaltet ist. ▪ Insgesamt sind die Erfolge der Förderung vorrangig in der persönlichen und sozialen Stabilisierung der Teilnehmer/innen sowie in deren sozialer Integration zu verorten. ▪ Die Wirksamkeit der Förderung ist begrenzt durch die relativ geringe Inanspruchnahme.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Förderansatz weist grundsätzlich eine hohe Passfähigkeit zu den übergeordneten Zielebenen des Operationellen Programms auf. ▪ Die Untersuchungsergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die Förderung einen relevanten aber kleinen Baustein für die langfristige Erreichung des Armutsziel der Prioritätsachse B darstellt.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Realisierbare Maßnahmen zur Verbesserung des Programms	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ausgestaltung der Förderbedingungen wird von allen Befragten als positiv und der Förderung zuträglich eingeschätzt. Zentrale Eckpunkte der Förderrichtlinie passen zu den Zielen und Zielvorstellungen. ▪ Besonders positiv beurteilt wird die bestehende Flexibilität in der Ausgestaltung der Vorhaben. ▪ Als realisierbare Maßnahme zur Verbesserung des Programms wird vor allem die Absenkung der Mindestteilnehmendenzahl von acht auf sechs Personen erachtet. Dies bewirke einerseits eine intensivere individuelle Zusammenarbeit mit den Teilnehmer/innen, andererseits könnte damit gerade im ländlichen Raum, die Herausforderung, Teilnehmer/innen zu akquirieren, gemindert werden.
Bewertung der Ergebnisse der Vorhaben vor dem Hintergrund eines verhältnismäßig geringen Mitteleinsatzes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchung zeigt, dass die Förderung eine heterogene Projektlandschaft ermöglicht, in der lokale Bedarfslagen adressiert und eine soziale Integration der Teilnehmer/innen befördert wird, die zum Teil auch über die Förderung hinaus aufrechterhalten wird. ▪ Durch die Aktivierung und Stabilisierung der Teilnehmer/innen kann die Beschäftigungsfähigkeit der arbeitsmarktfernen Teilnehmer/innen erhöht werden. Eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsmarktchancen ist für die Mehrzahl der Teilnehmer/innen als Ergebnis der Förderung weniger realistisch. ▪ Vor dem Hintergrund, dass es sich um Kleinvorhaben mit einem verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz handelt, sind diese Befunde insgesamt als positiv zu erachten.

Tabelle 4: Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte: lokales Kapital für soziale Zwecke“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kam die Evaluation zu einem differenzierten Ergebnis. Die Befunde zu den Ergebnissen der Förderung fielen positiv aus. Die gering ausfallende Inanspruchnahme stand dem beeinträchtigend gegenüber. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Empfehlungen abgeleitet⁵⁸.

<i>Empfehlung 1: Steigerung der Attraktivität der Förderung</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchung zeigt, dass der niedrigschwellige, gemeinnützige Ansatz der Mikroprojekte grundsätzlich gut geeignet ist, um vom Arbeitsmarkt weitgehend abgekoppelte (Langzeit-)Arbeitslose mit den Vorhaben zu erreichen und deren soziale Integration und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. ▪ Die Gründe für die geringe Inanspruchnahme konnten in der Untersuchung nicht vollumfänglich ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Gründe eine Rolle spielen, unter anderem die gesunkene Zahl von Langzeitarbeitslosen bei gleichzeitiger Zunahme von Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe. Dies kann die Gewinnung von Teilnehmer/innen erschwert haben. Gleichzeitig besteht die Frage, inwieweit der gegebene finanzielle Rahmen für potenzielle Projektträger attraktiv genug ist, um geeignete Förderanträge zu konzipieren. ▪ Vor diesem Hintergrund könnte eine Anhebung der maximalen Zuschusshöhe bei gleichzeitiger Absenkung der Mindestteilnehmendenzahl einen moderaten Anstieg der Inanspruchnahme bewirken.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit der finanzielle Rahmen erweitert werden kann. Zudem sollte eine Absenkung der Mindestteilnehmendenzahl erwogen werden. Dies könnte auch den individuellen Mehrwert der Förderung im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Integration und die Heranführung an Beschäftigung durch eine engere Betreuung weiter erhöhen. ▪ Denkbar wäre eine maximale Förderhöhe von 25.000 Euro bei einer Mindestteilnehmendenzahl von sechs Personen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter

Tabelle 5: Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte: lokales Kapital für soziale Zwecke“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.2.11. Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“

Im Vorhabensbereich „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtteilen“ werden Vorhaben für Menschen mit Benachteiligungen sozialer Natur sowie Benachteiligungen am Arbeitsmarkt in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert. Mit den Vorhaben, die Teil eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts sind, sollen das Bildungsniveau, die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Eingliederung der Zielgruppe verbessert werden.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs einschließlich der Beantwortung einer fachspezifischen Evaluierungsfrage, die durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfen wurde. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

⁵⁸ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Teil C: Wirkungsevaluierung **Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen**

- Wirksamkeit der Interventionslogik
- Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen
- Welchen Beitrag leistet das Programm mit seinem sozialraumorientierten Ansatz zur Ergänzung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Programmen mit vorrangig personenbezogener Zielrichtung?

Tabelle 123: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung hinsichtlich der Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme der Förderung sowie der Zielgruppenerreichung (bildungs- und arbeitsmarktferne und anderweitig benachteiligte Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Familien)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich der Frage, inwieweit es gelingt, die soziale Integration und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe(n) aufgrund der direkten Verortung im Stadtquartier und des informellen, niedrigschwelligen Charakters (Konkretisierung der Evaluierungsfrage) der Maßnahmen, zu verbessern
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung der kommunalen Koordinator/innen der Förderung (Vollerhebung brutto 33; Rücklauf 88%) ▪ Vertiefendes Interview mit zwei kommunalen Koordinator/innen ▪ Interview mit einer Vertretung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme ▪ Zielgruppenerreichung ▪ Auswirkungen auf die soziale Integration und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe(n)

Tabelle 124: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass es den Vorhaben gelang, Zielgruppen anzusprechen, die durch reguläre Arbeitsmarktinstrumente nicht mehr zu erreichen sind. Der Bedarf an niedrigschwelligen freiwilligen Angeboten für benachteiligte Personen wurde als gleichbleibend hoch eingeschätzt, wobei sich der Unterstützungsbedarf in einzelnen Personenkreisen verändert hat. Die Zielgruppen wurden durch die Vorhaben gut erreicht. Am besten gelang es, bildungsferne Kinder und Jugendliche anzusprechen, wohingegen der Einbezug von Langzeitarbeitslosen aufgrund von sozialer Isolation und Maßnahmemüdigkeit herausfordernder war. Die Vorhaben trugen insbesondere dazu bei, die Teilnehmer/innen in Teilen aus der sozialen Isolation herauszuholen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Übergänge in weiterführende Maßnahmen oder eine Erwerbstätigkeit waren jedoch nicht die Regel.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁵⁹:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung der Förderung ist insgesamt bereits fortgeschritten. Durchführungsprobleme sind nicht erkennbar. ▪ Die Zielerreichung mit Blick auf die beiden Output-Indikatoren ergibt ein gemischtes Bild. Während der Zielwert der über 18-Jährigen Teilnehmer/innen in der stärker entwickelten Region bereits übertroffen wird, liegt er in der Übergangsregion noch unter den Planwerten. Die Anzahl der unter 18-Jährigen Teilnehmer/innen entspricht hingegen in beiden Regionen den Erwartungen zum Betrachtungszeitpunkt. ▪ Die Zielerreichung im Ergebnis fällt hoch aus und übertrifft die Erwartungen, insbesondere in der stärker entwickelten Region.
Bedarfsentwicklung und Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchungsergebnisse deuten auf einen gleichbleibend hohen Bedarf an niedrigschwelligen freiwilligen Angeboten für benachteiligte Personen. Auf diesem Wege können Zielgruppen angesprochen werden, die durch reguläre Arbeitsmarktinstrumente nicht mehr zu erreichen sind. ▪ Die Angebote werden von einem breiten Personenkreis in der Zielgruppe benachteiligter Menschen im Stadtgebiet in Anspruch genommen. ▪ Entwicklungen in den Bedarfslagen der Zielgruppe zeigen sich zum einen in der Zunahme von gesundheitlichen und psychischen Problemlagen sowie daraus resultierenden Vermittlungshemmnissen. Zum anderen haben sich die Unterstützungsbedarfe in der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten über den Förderzeitraum verändert.

⁵⁹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Zielgruppenansprache und -erreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ansprache der Zielgruppe(n) gelingt den Einschätzungen der Programmkommunen zufolge mehrheitlich positiv. Die Ansprache durch ehemalige oder aktuelle Teilnehmer/innen sind in allen Personenkreisen der häufigste Zugangsweg, gefolgt von der direkten Ansprache bei Erwachsenen und Social Media bei Kindern und Jugendlichen. ▪ Unterstützend wirken dabei insbesondere die Netzwerke und Kooperationen der Projektträger, beispielsweise weitere Träger sozialer Angebote, Schulen und Kindertagesstätten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung findet hingegen nur in jeder zweiten Programmkommune statt. ▪ Sozial benachteiligte Personen in den verschiedenen Bevölkerungsschichten werden mit der Förderung unterschiedlich gut erreicht. Am besten gelingt es, bildungsferne Kindern und Jugendlichen für die Projekte zu gewinnen, gefolgt von Migrant/innen und Einkommensschwachen. Langzeitarbeitslose sind hingegen nur in jeder zweiten der befragten Programmkommunen gut zu erreichen. ▪ Herausforderungen in der Ansprache sowie in der Erreichung der Zielgruppe bestehen insbesondere in der geringen Motivation und sozialen Isolation der Personen sowie der Einschränkung der Projekte auf ein Stadtquartier. ▪ In einzelnen Fällen führen die Förderbedingungen dazu, dass interessierte Rentner/innen und Personen, die außerhalb des Fördergebietes ihren Wohnsitz haben, nicht an den Projekten teilnehmen können. Darüber hinaus kommt es zu Akzeptanzproblemen und Ausschlüssen potentieller Teilnehmer/innen durch die Teilnehmererfassung
Auswirkungen auf die soziale Integration und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchungsergebnisse legen nahe, dass es trotz der vielschichtigen Problemlagen der Zielgruppe(n) gelingt, durch die Vorhaben Anlaufstellen in den Stadtquartieren zu schaffen und die Teilnehmer/innen in Teilen aus der sozialen Isolation herauszuholen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. ▪ Je nach Ausgangslage sind durch die Teilnahme in den Projekten unterschiedliche persönliche Entwicklungen möglich. Diese reichen vom Erlernen von Fahrradfahren über gesundheitliche Verbesserungen, Bildungserfolge oder Notenverbesserungen. ▪ Neben einzelnen Erfolgsgeschichten seien Übergänge in weiterführende Maßnahmen oder erste Schritte in eine Erwerbstätigkeit jedoch nicht die Regel. Die Projekte sind insgesamt als erster Baustein in einer längeren Förderkette zu betrachten. Die Sicherung von geeigneten Anschlüssen bedarf jedoch weiterer Unterstützung.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, dass die Zielgruppe(n) – in Anbetracht der Herausforderungen in der Ansprache – mit den Angeboten gut erreicht werden. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die Entfaltung der Wirkung gewährleistet. ▪ Hinsichtlich der Wirksamkeit auf die Förderziele ergibt die Evaluation ein positives Bild. Die Ergebnisse zeigen, dass die Förderung auf einen vorhandenen Bedarf trifft und durch den Förderrahmen geeignet ist, Impulse zur Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen zu setzen.
<i>Vertikale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Förderansatz weist grundsätzlich eine hohe Passfähigkeit zu den übergeordneten Zielen des Operationellen Programms auf. ▪ Die Evaluierungsbefunde zeigen auf, dass die Erfolge der Förderung im Vorhabensbereich für viele Teilnehmer/innen in der persönlichen Stabilisierung und Aktivierung liegen. ▪ Die Förderung ist den Untersuchungsergebnisse zufolge als erster Abschnitt einer längeren Förderkette einzuschätzen, in deren Gesamtrahmen eine nähere Heranführung der Teilnehmer/innen an dem Arbeitsmarkt realistisch ist. Ein unmittelbarer Beitrag zur Senkung der Armutsrisiken der Zielgruppe ist daher kaum zu erwarten. Längerfristig ist ein Effekt bei systematischer Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmenden zu erwarten.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Beitrag des Programms mit seinem sozialräumlichen Ansatz zur Ergänzung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Programmen mit vorrangig personenbezogener Zielrichtung	<ul style="list-style-type: none"> Die Kombination des niedrigschwelligen freiwilligen Förderansatzes mit Fokussierung auf den Sozialraum schließt in zweierlei Sicht eine Lücke, die durch reguläre Instrumente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht abgedeckt wird. Zunächst werden durch die Niedrigschwelligkeit des Programms Zielgruppen erreicht, die durch die Arbeitsverwaltung nicht mehr erfolgreich angesprochen werden können. Darüber hinaus trägt die Verortung im Sozialraum zur Eindämmung von konkreten Problemlagen vor Ort trägt nicht zuletzt zur sozialen Integration der Teilnehmenden in ihrem Stadtquartier bei. Gleichzeitig führt die Begrenzung auf das Stadtgebiet auch zu Restriktionen in der Zielgruppenerreichung. Da Wohn- und Lebensraum nicht immer räumlich beieinander liegen, kommt es zu Ausschlüssen interessierter Personen, deren Wohnsitz nicht im Fördergebiet liegt.

Tabelle 125: Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus den Befunden der Untersuchung leiteten sich keine wesentlichen Steuerungsnotwendigkeiten ab. Folgende Verbesserungsmöglichkeiten in der Ausgestaltung der Förderung sollten jedoch erwogen werden⁶⁰.

Empfehlung 1: Indikatorik mittelfristig anpassen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Nach Eindruck der Evaluierung erfüllen die Vorhaben die wichtige Funktion, Zielgruppen zu aktivieren, die im Rahmen regulärer Förderinstrumente nicht mehr erreicht werden. Die Erfassung von Teilnehmerdaten stößt teils auf eine geringe Akzeptanz und bedingt in Einzelfällen, dass potentielle Teilnehmer/innen gar nicht erst an der Förderung partizipieren.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Im Falle einer Fortführung der Förderung in der kommenden Förderperiode wird empfohlen, andere / neue Indikatoren für die Leistungsmessung zu definieren. Je nach rechtlichen Vorgaben sollten projektspezifische, zum Förderansatz passfähige Indikatoren und Ziele definiert werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Zugangsvoraussetzungen für die Zielgruppe prüfen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Geschlossene Vorhaben im Rahmen der Förderung setzen voraus, dass 90 Prozent der Teilnehmer/innen ihren Wohnsitz im Fördergebiet haben, bei offenen Vorhaben sind es 66 Prozent. Durch den Nachweis eines Wohnsitzes im Fördergebiet entfallen weitere Bedürftigkeitsnachweise für potentiellen Teilnehmer/innen. Damit wird die Niedrigschwelligkeit der Maßnahme erhöht. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass dadurch interessierten Personen aus angrenzenden Wohngebieten oder Kinder und Jugendlichen, die im Fördergebiet zur Schule gehen, aus den Vorhaben ausgeschlossen werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Eine weitergehende Lockerung oder alternative Regelung der Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Vorhaben sollte geprüft werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 126: Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

⁶⁰ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

5.2.12. Vorhabensbereich B.5.1.2 „sozialpädagogische Vorhaben“

Im Vorhabensbereich „Sozialpädagogische Vorhaben“ nehmen Strafgefangene im sächsischen Justizvollzug an sozialpädagogischen Vorhaben teil. Ziel des Vorhabensbereichs ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und die Vermittelbarkeit von Gefangenen auf den Arbeitsmarkt herzustellen, zu erhalten und zu steigern. Im Rahmen der Vorhaben können die Teilnehmer/innen auch durch ein Übergangsmanagement bei der Resozialisierung begleitet werden.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Eine Evaluierungsfrage wurde von Seiten des Fondsbewirtschafters nicht aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

<i>Teil C: Wirkungsevaluierung</i>	<i>Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ /

Tabelle 127: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, die Integrationschancen der Teilnehmenden in Arbeit oder berufliche Bildung zu erhöhen
4. Vertiefende Analyse und Bewertung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Nachbetreuung im Rahmen des Übergangsmanagements
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in die Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> 3 exemplarische Interviews mit Vertreter/innen der Projektträger 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zur Verbesserung der Anschlussperspektiven und Erhöhung der Vermittlungschancen der Teilnehmenden Erfolgs- und Misserfolgskriterien für das Übergangmanagement Eignung des Förderrahmens hinsichtlich der Länge der Nachbetreuungsmöglichkeiten

Tabelle 128: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass in den sozialpädagogischen Vorhaben berufliche und soziale Defizite abgebaut werden konnten und die Qualifizierungsfähigkeit erhöht werden konnte. Übergänge in berufliche Qualifizierungsvorhaben stellten daher ein realistisches Nahziel für die Teilnehmer/innen dar. Für den Erfolg der Übergangmanagement-Vorhaben war besonders die ausreichende Nachbetreuung der Teilnehmer/innen bei langwierigen Prozessen nach Haftentlassung sowie deren individuelle Betreuung und Begleitung von Bedeutung. Dabei spielte die Personalkontinuität eine wichtige Rolle für die Vertrauensbildung der Teilnehmer/innen. Insgesamt zeigten die Ergebnisse eine positive Durchführung und Wirksamkeit der Förderung an.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁶¹:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Der finanzielle Umsetzungsstand ist in beiden Regionen bereits weit fortgeschritten. Insgesamt sind die vorhandenen Mittel beinahe vollständig gebunden. In der stärker entwickelten Region überschreitet die Mittelbindung bereits die Planwerte. Der Teilnehmenden-Output übertrifft die Erwartungen zum Betrachtungszeitpunkt in beiden Regionen bereits deutlich. In der stärker entwickelten Region wird der für die gesamte Förderperiode gesetzte Zielwert bereits überschritten. Ein Ergebnisindikator mit Zielwerten wurde nicht definiert.

⁶¹ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Beitrag zur Verbesserung der Anschlussperspektiven und Erhöhung der Vermittlungschancen der Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> Nahziele, die durch die sozialpädagogischen Vorhaben während der Haft erreicht werden, bestehen in der Erhöhung der Qualifizierungsfähigkeit durch die Vermittlung von sozialen und beruflichen sowie lebenspraktischen Kompetenzen. Übergänge in Qualifizierungsvorhaben sind daher ein realistisches Ziel für die Mehrzahl der Teilnehmer/innen. Im Rahmen des Übergangsmagements werden individuelle Anschlussperspektiven für die Teilnehmer/innen erarbeitet, die neben dem Ziel einer erfolgreichen Resozialisierung auch die Aufnahmen von schulischen oder beruflichen Anschlüssen beinhalten. Zahlenmaterial zu den Anschlüssen der Teilnehmer/innen liegt jedoch nicht vor.
Erfolgs- und Misserfolgskriterien für das Übergangsmangement, Eignung des Förderrahmens hinsichtlich der Länge der Nachbetreuungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Förderliche Faktoren für ein erfolgreiches Übergangsmangement sind die Nachbetreuung der Teilnehmer/innen nach Haftentlassung sowie deren individuelle Betreuung und Begleitung. Die zentrale Durchführung der Vorhaben des Übergangsmagements durch einen Projektträger sowie die jährliche Befristung der Projekte erschwert die Personalkontinuität und damit die Vertrauensbildung zwischen Projektmitarbeiter/in und Teilnehmer/in. Durch teils langwierige Prozesse nach Haftentlassung erfordert nach Einschätzung der befragten Projektträger ein erfolgreicher Übergang oftmals eine längere Begleitung, als dies derzeit im Rahmen der Nachbetreuung möglich ist.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass das Förderangebot auf einen vorhandenen Bedarf trifft und auch weitgehend bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Die Teilnahme an den sozialpädagogischen Vorhaben führt in großen Teilen zum Abbau von beruflichen und sozialen Defiziten. Die Ergebnisse der Untersuchung deuten darauf hin, dass die Vorhaben des Übergangsmagements den Weg in ein straffreies Leben unterstützen. Einschränkend in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Ergebnisse könnte sich eine zu kurz bemessene Begleitung des Übergangs erweisen. Die Wirksamkeit der Förderung stellt sich insgesamt - mit wenigen Einschränkungen - positiv dar.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Förderung einen ersten Baustein zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Strafgefangenen darstellt. Vorhaben des Übergangsmagements leisten hingegen einen direkten Beitrag zur erfolgreichen Resozialisierung und Reintegration von Strafgefangenen und sind damit als unmittelbar relevant für das übergreifende Ziel, die soziale Inklusion zu verbessern und Armut und Diskriminierung zu bekämpfen, zu erachten.

Tabelle 129: Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die erwogenen Erkenntnisse zeigten einen Steuerungsbedarf an, weshalb folgende Empfehlung erwogen werden sollte⁶²:

Empfehlung 1: Prüfung der Dauer der Nachbetreuung	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Nachbetreuung im Rahmen des Übergangsmangement stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Resozialisierung der Häftlinge dar. Die aktuelle Laufzeit des Übergangsmagements beträgt acht Wochen, was nach Ansicht der Bildungsträger zu kurz ist. In dieser Zeit ließe sich nur ein geringer Teil dessen realisieren und begleiten, was entlassene Häftlinge zu bewerkstelligen haben. Es liegen allerdings keine Daten zu den weiteren Perspektiven der Haftentlassenen vor.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, die Dauer der Nachbetreuung zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. In diesem Kontext erscheint es sinnvoll, eine geeignete Datengrundlage zur Beurteilung des Integrationsfortschritts zu schaffen, die es auch ermöglicht, die Effekte der Dauer der Nachbetreuung auf den Integrationsfortschritt zu beurteilen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fachreferat, Zuwendungsempfänger

Tabelle 130: Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

⁶² Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

5.2.13. Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“

Im Vorhabensbereich „Berufsorientierung“ nehmen Schüler/innen an Förderschulen und Oberschulen an Vorhaben zur Berufsorientierung teil. Ziel der Vorhaben ist es, die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit der Schüler/innen zu steigern sowie eine Orientierung auf arbeitsmarktrelevante Berufsbilder zu geben.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Fachspezifische Evaluierungsfragen wurden von Seiten des Fondsbewirtschafters nicht aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none">▪ Wirksamkeit der Interventionslogik▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen	▪ /

Tabelle 131: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung der Angebote an den Schulen (Einbettung, Zielgruppenerreichung, förderliche und hemmende Faktoren)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung im Hinblick auf die Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ESF-OP Weitere Dokumente zur Förderkonzeption Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansatz und Einbettung in die Gesamtstrategie Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> Befragung der Lehrer/innen für Berufsorientierung an ausgewählten Schulen (brutto 40 Schulen ohne weitere bekannte Berufsorientierungsprojekte / ohne Praxisberater/innen; Rücklauf 30%) 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Einbettung der Angebote an den Schulen und Zielgruppenerrreichung, förderliche und hemmende Faktoren Effekte der Förderung in Bezug auf die Berufswahlkompetenz / Ausbildungsfähigkeit der Schüler/innen

Tabelle 132: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass die Zielgruppenansprache sowie die Durchführung der Förderung in der Praxis gut gelangen. Die Vorhaben waren überwiegend systematisch in den schulischen Alltag eingebettet. Weitere Erfolgsfaktoren lagen im Engagement des beteiligten Personals von Schule und Träger sowie der kooperierenden Einrichtungen und Betriebe. Erschwerend wirkten lange Anfahrtswege zu den Vorhaben im ländlichen Raum. Die Vorhaben zeigten einen positiven Effekt auf die Verbesserung der Berufswahlkompetenzen, insbesondere durch die Teilnahme an praxisorientierten Schüleraktivitäten. In Bezug auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit war von einem vergleichsweise geringeren Effekt auszugehen. Insgesamt traf die Förderung auf einen vorhandenen Bedarf und die Ergebnisse legten eine Wirksamkeit hinsichtlich der Zielstellungen nahe.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁶³:

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung der Förderung ist insgesamt angemessen bis fortgeschritten. Die Zahl der erreichten Schüler/innen liegt in beiden Regionen bereits leicht über den Erwartungen. Während die Zielerreichung in der Übergangsregion wahrscheinlich scheint, könnte aufgrund des in Relation fortgeschritteneren finanziellen Umsetzungsstands die Zielerreichung in der stärker entwickelten Region gefährdet sein. Ein Ergebnisindikator mit Zielwerten wurde nicht gesetzt und kann daher nicht bewertet werden.

⁶³ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

<p>Einbettung der Angebote an den Schulen und Zielgruppenerreichung, förderliche und hemmende Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Erreichung der Schüler/innen sowie die Durchführung der Förderung insgesamt stellt sich den Ergebnissen zufolge positiv dar. Erfolgsfaktoren für die Durchführung liegen insbesondere im persönlichen Einsatz und Engagement des beteiligten Personals von Schule und Trägern sowie der kooperierenden Einrichtungen und Betriebe. Hemmend wirken dagegen die langen Anfahrtswege zu den Vorhaben im ländlichen Raum sowie die damit verbundene Notwendigkeit, die Angebote in den Schulen durchzuführen. Eine systematische Einbettung der Vorhaben in den schulischen Alltag liegt den Untersuchungsbefunden zufolge überwiegend vor.
<p>Effekte der Förderung in Bezug auf die Berufswahlkompetenz / Ausbildungsfähigkeit der Schüler/innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt deuten die Ergebnisse auf einen positiven Effekt der Förderung auf die Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schüler/innen, insbesondere durch die Teilnahme an praxisorientierten Schüleraktivitäten. Auch in Bezug auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ist im Ergebnis der Analyse von einem positiven Effekt auszugehen, wenngleich dieser vergleichsweise geringer ausfällt.
<p>Wirksamkeit insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass die Förderung auf einen vorhandenen Bedarf trifft. Den Untersuchungsbefunden zufolge gelingt die Einbettung der Vorhaben in den schulischen Alltag, was eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderansatzes darstellt. Die Evaluationsergebnisse legen eine Wirksamkeit der Förderung hinsichtlich der Zielstellungen, die Berufswahlkompetenz und die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern, nahe. Der größere Effekt ist bei der Berufswahlkompetenz festzustellen. Weiterhin ist den praxisorientierten Inhalten der Vorhaben tendenziell eine höhere Wirksamkeit zuzumessen.
<p><i>Vertikale Interventionslogik</i></p>	
<p>Aspekt</p>	<p>Zusammenfassung und Bewertung</p>
<p>Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Vorhabensbereich auch im Ergebnis relevant ist für die Realisierung des Spezifischen Ziels C.2 „Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern“. Von einem Beitrag zum Bildungsziel der Prioritätsachse C beziehungsweise zu einem der beiden zuzuordnenden Leitindikatoren der EU-2020-Strategie ist längerfristig auszugehen.

Table 133: Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die gewonnenen Erkenntnisse zeigten keine unmittelbaren Steuerungsnotwendigkeiten an. Auf Empfehlungen wurde daher verzichtet.

5.2.14. Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“

Im Vorhabensbereich „Praxisberater“ werden Schüler/innen durch den Einsatz von Praxisberater/innen an ausgewählten Oberschulen gefördert. Ziel ist es, diese Schulen bei der Optimierung der Berufsorientierungsmaßnahmen und der individuellen Förderung von Schüler/innen zu unterstützen und damit den Übergang in die Berufsausbildung zu erleichtern.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Eine fachspezifische Evaluierungsfrage wurde von Seiten des Fondsbewirtschafters nicht aufgeworfen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung

Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen

- Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ /
- Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen

Tabelle 134: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Vertiefende Analyse und Bewertung der Durchführung der Angebote an den Schulen (Einbettung der Praxisberater/innen, Zielgruppenerreichung, förderliche und hemmende Faktoren)
4. Vertiefende Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Förderung im Hinblick auf die Erhöhung der Berufswahlkompetenz und die Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in die Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung von Praxisberater/innen an ausgewählten Schulen (brutto 94 Schulen; Rücklauf 45%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbettung der Angebote an den Schulen und Zielgruppenerreichung, förderliche und hemmende Faktoren ▪ Effekte der Förderung in Bezug auf die Berufswahlkompetenz der Schüler/innen sowie der Berufsorientierungsmaßnahmen an den Schulen

Tabelle 135: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass die Einbettung der Praxisberater/innen an den Schulen gelang und entsprechend die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit überwiegend gegeben waren. Dabei war die enge Zusammenarbeit zwischen Praxisberatung und Lehrkräften sowie der Schulleitung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Hemmend wirkte hingegen in einzelnen Fällen eine geringe Akzeptanz der Vorhaben von Seiten der Schulen, besonders wenn die Vorhaben mit Unterrichtsausfall einhergingen. Den Effekt der Vorhaben auf die Erhöhung der Berufswahlkompetenz sahen

die Praxisberater/innen sowohl kurzfristig als auch langfristig als hoch an, wobei die Instrumente Potenzialanalysen und Entwicklungspläne tendenziell skeptischer beurteilt wurden. Mit Blick auf die Entwicklung der Berufsorientierungsmaßnahmen an den Schulen konnte von einem hohen Einfluss der Förderung ausgegangen werden. Allerdings richtete sich die unmittelbar zielgruppenbezogene Arbeit der Praxisberater/innen an Schüler/innen der siebenten und achten Klasse. Die tatsächliche Unterstützung der späteren Berufswahl konnte daher anhand der Ergebnisse nicht abschließend beurteilt werden.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁶⁴:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung der Förderung ist bereits deutlich fortgeschritten, in beiden Regionen sind die vorhandenen Mittel beinahe vollständig gebunden. Der Teilnehmenden-Output fällt in beiden Regionen bereits hoch aus. Im Ergebnis werden die Zielwerte übererfüllt. In der stärker entwickelten Region erlangen alle Teilnehmer/innen eine Qualifizierung, in der Übergangsregion sind es fast alle Teilnehmer/innen, die eine Qualifizierung erlangen.
Einbettung der Angebote an den Schulen und Zielgruppenerreichung, förderliche und hemmende Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Praxisberater/innen ihre Aufgaben an den Schulen gut umsetzen können, die gilt insbesondere für die Durchführung der Potenzialanalysen und die Erstellung der individuellen Entwicklungspläne. Die enge Zusammenarbeit zwischen Praxisberatung und Lehrkräften sowie Schulleitung ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Wirksamkeit der Vorhaben. Hemmend wirkt dagegen in einzelnen Fällen die fehlende Akzeptanz der Vorhaben von Seiten der Schulen, insbesondere wenn diese während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Befragung der Praxisberater/innen zeigt, dass die Einbettung der Praxisberater/innen an den Schulen gelingt und entsprechend die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit überwiegend gegeben sind. Die Ansprache / Erreichung der Schüler/innen gelingt den Evaluationsergebnissen zufolge gut.
Effekte der Förderung in Bezug auf die Berufswahlkompetenz der Schüler/innen sowie der Berufsorientierungsmaßnahmen an den Schulen	<ul style="list-style-type: none"> Die Praxisberater/innen messen ihrer Tätigkeit sowohl kurzfristig als auch langfristig einen tendenziell hohen Effekt auf die Erhöhung der Berufswahlkompetenz der teilnehmenden Schüler/innen zu. Deutlich wird an Hand der Befragungsergebnisse aber auch, dass die höchste Wirksamkeit den auf das unmittelbare Erleben und Kennenlernen ausgerichteten Bestandteilen der Vorhaben zugemessen wird, wohingegen systematisch-strukturierende Instrumente wie die Potenzialanalysen etwas skeptischer beurteilt werden. Möglicherweise begrenzend wirkt sich dabei aus, dass der Einsatz der Maßnahmen ab der siebenten Klasse nicht immer auf ein ausgeprägtes Interesse der Schüler/innen trifft. Zudem wird die Praxistauglichkeit der Entwicklungspläne teils in Frage gestellt, auch werden diese den Befragungsergebnissen zufolge nicht immer systematisch beziehungsweise in vergleichbarer Weise weitergenutzt. Mit Blick auf die Entwicklung der Berufsorientierungsmaßnahmen an den Schulen kann von einem hohen Einfluss der Förderung ausgegangen werden. Die Angebote der Praxisberatung finden überwiegend in enger Verzahnung mit den gesamtschulischen Angeboten der Berufsorientierung statt.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt zeigen die Evaluierungsergebnisse, dass das Förderangebot auf einen vorhandenen Bedarf trifft. Der Untersuchung zufolge gelingt die Einbettung der Vorhaben in den schulischen Alltag, was eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderansatzes darstellt. Dadurch ist ein systemischer Einfluss auf die Weiterentwicklung der schulischen Maßnahmen zur Berufsorientierung sehr wahrscheinlich. Die Evaluationsergebnisse lassen insgesamt auf eine vorhandene Wirksamkeit der Förderung im Hinblick auf die Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schüler/innen schließen. Allerdings richtet sich die unmittelbar zielgruppenbezogene Arbeit der Praxisberater/innen an Schüler/innen der siebenten und achten Klasse und setzt damit früh an. Inwiefern die spätere Berufswahl tatsächlich unterstützt wird, kann anhand der Ergebnisse nicht abschließend beurteilt werden.

⁶⁴ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Vorhabensbereich auch im Ergebnis relevant ist für die Realisierung des Spezifischen Ziels C.2 „Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern“. Von einem Beitrag zum Bildungsziel der Prioritätsachse C beziehungsweise zu einem der beiden zuzuordnenden Leitindikatoren der EU-2020-Strategie ist längerfristig auszugehen.

Tabelle 136: Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Zusammenfassung und Bewertung

Aus der Gesamtschau der Untersuchungsergebnisse leiteten sich keine wesentlichen Anpassungsnotwendigkeiten ab. Folgende Empfehlung sollte geprüft werden⁶⁵

Empfehlung 1: Ausgestaltung der Entwicklungspläne prüfen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Erstellung und Abstimmung von Entwicklungsplänen ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderung, werden jedoch in einem Teil der Vorhaben nach der Dokumentation im Berufswahlpass nicht mehr weiterverwendet. Einzelne Praxisberater/innen kommen zudem zu der Einschätzung, dass die Entwicklungspläne in der Praxis für Schüler/innen und deren Eltern schwer nachvollziehbar sind.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Anpassung der Entwicklungspläne zu prüfen, die deren Handhabbarkeit und nachhaltige Nutzung erhöhen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> SMK, Fachreferat, Zuwendungsempfänger

Tabelle 137: Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.2.15. Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“

Der Vorhabensbereich „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ fördert Vorhaben für Studierende oder Studieninteressierte, die im Rahmen von hochschulspezifischen Strategien einen Beitrag zur Verringerung der Studienabbruchsquote beziehungsweise zur Erhöhung des Studienerfolgs leisten sollen.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs einschließlich der Beantwortung zweier, durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfenen Evaluierungsfragen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Interventionslogik Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Welche nachhaltigen Effekte sind durch die Förderung zu erwarten? Welche Projektformen erweisen sich als besonders erfolgreich im Hinblick auf die Nachfrage?

Tabelle 138: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“ – Untersuchungsgegenstand

⁶⁵ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Analyse der Verortung und Einbettung der Fördervorhaben in die Hochschulstrategien zur Steigerung des Studienerfolgs
4. Analyse und Bewertung der Durchführung der Förderung im Hinblick auf die Nachfrage und Inanspruchnahme der geförderten Vorhaben an den Hochschulen sowie ihres Beitrags zur Steigerung des Studienerfolgs innerhalb der hochschulspezifischen Strategien (Konkretisierung Evaluierungsfrage 2)
5. Analyse und Bewertung von Möglichkeiten / Maßnahmen zur Verstetigung der Projektansätze an den Hochschulen (Konkretisierung Evaluierungsfrage 1)
6. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

<i>Datenquelle</i>	<i>Analysemethode</i>	<i>Erkenntnisse und Bewertungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulspezifische Strategien ▪ Standardisierte Abfrage bei den Hochschulen zu den geförderten Vorhaben (brutto 26 Hochschulen, Rücklauf 96%) ▪ Workshop mit ausgewählten Vertreter/innen der Hochschulen (Prorektorinnen und -rektoren Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse und qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verortung und Einbettung der Fördervorhaben in die Hochschulstrategien zur Steigerung des Studienerfolgs ▪ Nachfrage und Inanspruchnahme der Angebote ▪ Beitrag der Vorhaben zur Erhöhung des Studienerfolgs im Rahmen der Hochschulstrategien ▪ Möglichkeiten / Maßnahmen zur Verstetigung der Projektansätze an den Hochschulen

Tabelle 139: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass eine deutliche Mehrheit der Vorhaben die Konzeption und Erprobung von zusätzlichen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten für Studierende umfasste. Zeitlich setzten die Vorhaben mehrheitlich am Studienbeginn beziehungsweise begleitend zum weiteren Studium an. Die wichtigsten Zielstellungen der ESF-Vorhaben lagen in der Verbesserung des Grundlagenwissens / der Fachkompetenz

sowie in der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen von Studierenden. Daneben sollten die Vorhaben auch zur Verbesserung in den Sozialraum Hochschule beitragen. Die Ergebnisse zeigten weiterhin, dass die Ansätze und Formate der Vorhaben in der Regel gut von den jeweiligen Zielgruppen angenommen wurden. Außerdem wurden bereits in einer Mehrheit der Vorhaben Untersuchungen durchgeführt. Daraus wurden unter anderem Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Angebote gewonnen. Erkenntnisse zur Wirksamkeit im Hinblick auf den Studienerfolg lagen hingegen nur begrenzt vor. Hierbei ist zu beachten, dass die ESF-Vorhaben zur Verbesserung des Studienerfolgs auch nur eine Teilmenge der hochschulspezifischen Maßnahmen zur Umsetzung der Studienerfolgsstrategien abbildeten.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁶⁶:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung der Förderung ist weit fortgeschritten, die Mittel sind in der stärker entwickelten Region weitgehend, in der Übergangsregion fast vollständig gebunden. Durchführungsprobleme sind nicht erkennbar, die Zielerreichung in Bezug auf die Teilnehmenden übertrifft in beiden Regionen bereits die Erwartungen. Auch die Zielerreichung in Bezug auf das gesetzte Ergebnisziel liegt deutlich über den Erwartungen.
Verortung und Einbettung der Fördervorhaben in die Hochschulstrategien zur Steigerung des Studienerfolgs	<ul style="list-style-type: none"> Die ESF-Vorhaben im Vorhabensbereich C.4.2.1 sind eingebettet in hochschulspezifische Strategien zur Verringerung von Studienabbrüchen und zur Erhöhung des Studienerfolgs (Studienerfolgsstrategien). Der ESF fördert in diesem Kontext nur einen Teil der vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Studienerfolgsstrategien. In den Studienerfolgsstrategien der Hochschulen werden eine Reihe von Faktoren und Ansatzpunkten für den Studienerfolg benannt, die sowohl auf Seite der Studierenden / Studieninteressierten als auch auf Seiten der Hochschulen verortet sein können. Weiterhin spielt der „Lebenszyklus“ eines Studiums eine Rolle in der Betrachtung der komplexen Kausalitäten. Die ESF-Vorhaben setzen überwiegend in der Studieneingangsphase beziehungsweise der Studienverlaufphase an, einige Angebote richten sich jedoch auch an Studieninteressierte vor Aufnahme des Studiums beziehungsweise Studierende, die kurz vor dem Abschluss oder im Übergang in den Beruf stehen. Bei der großen Mehrheit der ESF-geförderten Angebote handelt es sich um zusätzliche Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote. Erreicht werden soll durch die Angebote zumeist eine Stärkung des Grundlagenwissens / der Fachkompetenz, eine Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie zumindest als Nebenziel eine Verbesserung der Hochschulintegration. Etwa ein Drittel der Vorhaben besitzt zudem einen primären Fokus auf die Verbesserung der Studienorientierung und / oder der Berufsvorstellung.
Inanspruchnahme der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Die Hochschulen sind mit der Inanspruchnahme der Angebote weitgehend zufrieden, in knapp zwei Drittel der Vorhaben werden die definierten Zielgruppen im erwarteten Umfang erreicht, in einem Fünftel der Fälle liegt die Inanspruchnahme über den Erwartungen. In differenzierter Betrachtung einzelner Angebote innerhalb der hochschulspezifischen Vorhaben melden einzelne Hochschulen Varianz zurück, nicht alle Angebote werden immer wie erhofft nachgefragt. Teils wird dies auf eine fehlende Motivation oder ein (noch) zu gering ausgeprägtes Nutzenverständnis seitens der Studierenden zurückgeführt.

⁶⁶ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

<p>Beitrag der Vorhaben zur Erhöhung des Studienerfolgs im Rahmen der Hochschulstrategien</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die meisten hochschulspezifischen ESF-Vorhaben zur Erhöhung des Studienerfolgs wurden bereits durch die Hochschulen evaluiert. ▪ Aus den qualitativen Beschreibungen der Hochschulen zu den gewonnenen Erkenntnissen wird deutlich, dass diese in drei Kategorien fallen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewertungen zur Akzeptanz und Ausgestaltung, ○ Bewertungen des zielgruppenbezogenen Nutzens sowie ○ Bewertungen zum Studienerfolg ▪ In fast der Hälfte der Fälle schildern die Hochschulen positive Erkenntnisse zur Akzeptanz und Ausgestaltung, für fast zwei Drittel der Vorhaben liegen positive Erkenntnisse zum zielgruppenbezogenen Nutzen vor. Aussagen zum Beitrag zum Studienerfolg können hingegen bislang nur wenige Hochschulen zurückerklären, auch aufgrund von methodischen Fragestellungen. ▪ Insgesamt ordnen die Hochschulen unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Erkenntnisse die Vorhaben zu fast drei Vierteln als wichtige Bausteine neben anderen zur Umsetzung der Studienerfolgsstrategien ein.
<p>Möglichkeiten / Maßnahmen zur Verstetigung der Projektansätze an den Hochschulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Verstetigung der Angebote wurden in etwa neun von zehn Vorhaben getroffen oder sind geplant. Eine Abhängigkeit bildet hier aber die Verfügbarkeit von Ressourcen in einigen Vorhaben.
<p>Wirksamkeit insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ergebnisse der Evaluierung der ESF-geförderten Studienerfolgsvorhaben deuten darauf hin, dass die Förderung wirksam im Sinne der Interventionslogik ist. Dafür sprechen vor allem die positive materielle Umsetzung der Förderung sowie die positiven Ergebnisse hinsichtlich Inanspruchnahme und Evaluierung der Angebote an den Hochschulen. Auch die Nachhaltigkeit im Sinne der längerfristigen Verankerung scheint bei einer deutlichen Mehrheit der Projekte gegeben zu sein. ▪ Als positiv in diesem Kontext ist die Einbettung der Vorhaben in hochschulspezifische Studienerfolgsstrategien aufzufassen, die eine ganzheitliche Betrachtung des Studienerfolgs und darauf basierend die Identifikation erfolgsversprechender Ansatzpunkte ermöglichen. Die abgetrennte Betrachtung des Beitrags des ESF-Vorhabens kann mit Blick auf den Gesamtkontext aber nur einen Teilausschnitt der Umsetzung und der Wirksamkeit des größeren Rahmens abbilden.
<p><i>Vertikale Interventionslogik</i></p>	
<p>Aspekt</p>	<p>Zusammenfassung und Bewertung</p>
<p>Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchungsbefunde deuten prinzipiell daraufhin, dass die ESF-Vorhaben die übergeordneten Zielstellungen des Operationellen Programms gut unterstützen. ▪ Gerade im Falle einer Verstetigung erfolgreich erprobter Angebote und Ansätze lässt sich mittelfristig ein relevanter Beitrag zum Bildungsziel der Prioritätsachse C und einem der gesetzten Kernziele erwarten. Eine entsprechende Verstetigung ist nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse in der Mehrzahl der Vorhaben vorgesehen oder geplant.
<p><i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i></p>	
<p>Frage</p>	<p>Zusammenfassung und Bewertung</p>
<p>Nachhaltige Effekte der Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Effekte der Förderung lassen sich erwarten, wenn es gelingt, sich als erfolgreich erweisende Angebote und Ansätze zu verstetigen. Die Hochschulen besitzen hier aus eigenen Evaluationen entsprechende Erkenntnisse und planen nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse mehrheitlich die Fortführung solcher Angebote. ▪ Eine Abhängigkeit besteht möglicherweise in Bezug auf die künftige Finanzierung.

Erfolgreiche Projektformen im Hinblick auf die Nachfrage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchung zeigte, dass sich die Vorhaben der Hochschulen entlang ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, des zeitlichen Ansatzpunktes und ihrer primären Zielstellungen differenzieren lassen. Beim „typischen“ ESF-Vorhaben zur Steigerung des Studienerfolgs handelt es sich um ergänzende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studieneingangs- oder Verlaufsphase mit dem Ziel, die fachbezogenen Kompetenzen, das Grundlagenwissen, Schlüsselkompetenzen und / oder die soziale Integration an den Hochschulen zu stärken. ▪ Die Inanspruchnahme der Angebote bewerten die Hochschulen weitgehend als erwartungsgemäß oder über den Erwartungen liegend. Die Vorhabensbeschreibungen und Ausführungen der Hochschulen lassen keinen weiteren Rückschluss darüber zu, ob und inwiefern bestimmte Formen von Vorhaben und Angeboten mit einem vergleichsweise höherem Erfolg im Sinne der Zielstellungen verbunden sind, zumal der Bedarf an diesen Angeboten aus den spezifischen Kontexten der jeweiligen Hochschulen abgeleitet wurde. Die Rückmeldungen der Hochschulen deuten teils eine Varianz in Bezug auf die Nachfrage / Inanspruchnahme einzelner ganz konkreter Formate an, ohne dass sich daraus zwingend ergibt, dass solche Angebote verallgemeinernd nicht zielführend sind.
--	---

Tabelle 140: Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Evaluierung der Förderung innovativer Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs kam grundsätzlich zu einem positiven Ergebnis. Es wurde in diesem Kontext als Stärke des Förderansatzes bewertet, dass die Vorhaben einerseits in einen größeren Gesamtzusammenhang (Studienerfolgsstrategien) eingebettet werden mussten und andererseits den Hochschulen durch die Förderung der Raum gegeben wurden, kontextabhängig eigene Angebote und Ansätze zu erproben. Nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse unterstützte dies die zielgerichtete Umsetzung der Einzelvorhaben. Für die Umsetzung der ESF-Förderung selbst ergaben sich deshalb keine spezifischen Empfehlungen. Mit Blick auf den weiteren Rahmen erschien es jedoch sinnvoll, auf Basis einer ganzheitlichen Evaluierung der Studienerfolgsstrategien der Hochschulen einen systematischen Austauschprozess unter diesen zu initiieren, der eine Weiterentwicklung und Fortschreibung der Strategien und Maßnahmen unterstützt.

5.2.16. Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“

Im Vorhabensbereich „Vorrang für duale Ausbildung“ werden junge Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung unterstützt. Ziel der Förderung ist es, das duale Ausbildungssystem zu stärken.

Konzept: Untersuchungsfragen und Methoden

Ziel der Untersuchung war die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs einschließlich der Beantwortung zweier, durch den Fondsbewirtschafter aufgeworfener fachspezifischer Untersuchungsfragen. In der folgenden Übersicht sind Ziele, Zweck und Fragen der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Teil C: Wirkungsevaluierung	Teil D: fachspezifische Evaluierungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirksamkeit der Interventionslogik ▪ Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Können durch die Maßnahmen Jugendliche mit schlechteren Voraussetzungen einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten bzw. im Zuge der Ausbildung Abbrüche vermieden werden? ▪ Welche Bedeutung messen die Unternehmen den Maßnahmen bei?

Tabelle 141: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Untersuchungsgegenstand

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse des Förderansatzes einschließlich der Einbettung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands
3. Analyse und Bewertung der Durchführung des Förderansatzes im Hinblick auf die
 - Zuweisung / Teilnehmendenidentifikation (Teil der Evaluierungsfrage 1)
 - die Vermittlungsstrategien und -erfolge der Träger (Teil der Evaluierungsfrage 1)
 - die Begleitung während der Ausbildung (Betriebsicht: Teil der Evaluierungsfrage 2)
 - Erfolgsfaktoren und Hemmnisse in der Durchführung
4. Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Förderansatzes im Hinblick auf:
 - die Vermittlung von Jugendlichen mit schlechteren Voraussetzungen in Ausbildung (Teil der Evaluierungsfrage 1)
 - die Nachhaltigkeit der Begleitung im Sinne des (erwarteten) Beitrags zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse und der erfolgreichen Beendigung (Betriebsicht: Teil der Operationalisierung der Evaluierungsfrage 2)
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle im Zuge der Analyse genutzten Informationsquellen, die genutzten Methoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Weitere Dokumente zur Förderkonzeption ▪ Bestehende Evaluierungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderansatz und Einbettung in Gesamtstrategie ▪ Analyse und Bewertung bestehender Erkenntnisse zur Wirksamkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungen von Daten aus dem IT-Begleitsystem zu Vorhaben und Teilnehmer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interviews mit drei ausgewählten Projektträgern ▪ Befragung von begleiteten Betrieben (Ausbilder) der drei ausgewählten Projektträger (Befragung brutto 48 Betriebe; Rücklauf 52%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuweisung und Teilnehmendenidentifikation (Interviews) ▪ Vermittlungsstrategien und -erfolge (Interviews) ▪ Begleitung während der Ausbildung (Interviews / Betriebsbefragung) ▪ Erfolgsfaktoren und Hemmnisse (Interviews / Betriebsbefragung) ▪ Beitrag zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen (Interviews / Betriebsbefragung) ▪ Erwarteter Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsverhältnisse (Interviews / Betriebsbefragung)

Tabelle 142: Wirkungsevaluierung im Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Datenquellen

Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigte, dass Teilnehmer/innen von Vorhaben, die bereits vor der Ausbildung ansetzen, von der Arbeitsverwaltung zugewiesen wurden. Bei bereits begonnener Ausbildung waren Eigeninteresse oder Empfehlungen aus dem persönlichen Umfeld häufige Zugangswege. Die Teilnehmer/innen kennzeichnete ein breites Spektrum an Problematiken, die sich negativ auf schulische Leistungen oder die Leistung im Betrieb sowie auf deren Belastbarkeit und Zuverlässigkeit auswirkten. Vermittlungserfolge in Ausbildung wurden vor allem durch Praxislernabschnitte (Praktika) erreicht. Dabei griffen die befragten Träger häufig auf eigene Unternehmensnetzwerke zurück. Die Begleitung während der Ausbildung wurde durch ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten, einer Mitwirkungsbereitschaft und ein Zusammenwirken auf Augenhöhe, Personalkontinuität sowie Flexibilität in der Suche nach Lösungen positiv beeinflusst. Die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe umfassten insbesondere Unterstützung bei der Lösung akuter Probleme und Konflikte sowie bei der Bewältigung von persönlichen Problemlagen der Auszubildenden. Die Begleitung wurde durch die Betriebe positiv bewertet, der Zeitaufwand für die Mitarbeiter/innen im Rahmen der Mitwirkung wurde jedoch teils kritisch gesehen. Der Einfluss der Begleitung auf die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen wurde von den befragten Betrieben als sehr hoch eingeschätzt, während der Beitrag zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen etwas differenzierter betrachtet wurde. Insgesamt kam die Untersuchung zu einem positiven Fazit in Bezug auf die Durchführung und Wirksamkeit.

Folgende Detailerkennnisse wurden im Endbericht der Evaluierung 2019 ausgewiesen⁶⁷:

<i>Wirksamkeit der Förderung</i>	
<i>Horizontale Interventionslogik</i>	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Durchführung und Zielerreichung gemäß OP-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der finanzielle Umsetzungsstand des Vorhabensbereichs fällt ausgesprochen hoch aus, in der stärker entwickelten Region waren zum Betrachtungszeitpunkt bereits sämtliche ESF-Mittel gebunden, in der Übergangsregion überstieg die ESF-Mittelbindung das vorgesehene Kontingent. ▪ Die Output-Ziele wurden in beiden Regionen bereits zum Betrachtungszeitpunkt überschritten. ▪ Auch hinsichtlich der Ergebnisziele liegt die Zielerreichung bislang deutlich über den Erwartungen.
Zuweisung und Teilnehmendenidentifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei den Vorhaben, die bereits vor der Ausbildung ansetzen, wird der Förderbedarf durch die Arbeitsverwaltung ermittelt und auf dieser Basis werden die Teilnehmer/innen unter der Maßgabe der Freiwilligkeit der Teilnahme zugewiesen. In Einzelfällen wenden sich interessierte Teilnehmer/innen im Vorfeld aber auch an die Arbeitsverwaltung, um partizipieren zu können. ▪ Bei bereits begonnener Ausbildung sind die Zugangswege vielfältiger, Teilnehmer/innen nutzen hier die Begleitung aufgrund eines eigenen Interesses, der Empfehlung durch Mitschüler/innen, von Kolleginnen und Kollegen oder aufgrund von Anfragen der Ausbildungsbetriebe. ▪ In beiden Fällen bestätigen die Träger ein breites Spektrum an Problematiken, die sich in mangelhaften schulischen Leistungen oder Leistung im Betrieb oder einer nicht hinreichenden Belastbarkeit und Zuverlässigkeit äußern. Dazu gehören Schwierigkeiten im persönlichen Umfeld, psycho-soziale Hemmnisse, Suchtproblematiken oder – bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund – auch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache.

⁶⁷ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

Vermittlungsstrategien und -erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Vermittlung in Ausbildung besitzen die Praxislernabschnitte (Praktika) in der Vorbereitungsphase eine große Bedeutung, da hier „Klebeeffekte“ erzielt werden können. ▪ Die befragten Träger greifen zur Vermittlung in Ausbildung auf die eigenen Unternehmensnetzwerke zurück, unterstützen aber auch Initiativbewerbungen bei anderen Unternehmen. ▪ Eine Schwierigkeit besteht aus Sicht der Träger darin, dass die (anschließende) Begleitung von Übergängen in schulische Ausbildungsgänge nicht von der Förderung erfasst wird.
Begleitung während der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Begleitung der jungen Menschen während der Ausbildung bestehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den betrachteten Trägern, was die konkrete Ausgestaltung angeht; in allen Fällen handelt es sich um eine Mischung aus festgelegten Austauschformaten und Regelterminen und flexiblen Interventionen bei auftretenden Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis. ▪ Unterschiede bestehen zum Beispiel im Hinblick auf die Intensität der Begleitung, zusätzlichen Bausteinen für die Auszubildenden (zum Beispiel Nachhilfe) oder weitergehende Hilfestellungen für die Betriebe und ihre Ausbilder/innen. ▪ Erfolgsfaktoren umfassen den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen allen Beteiligten, die Mitwirkungsbereitschaft und ein Zusammenwirken auf Augenhöhe, Personalkontinuität sowie Flexibilität in der Suche nach Lösungen. ▪ Die Ausbildungsbetriebe erhoffen sich aus der Begleitung vor allem Unterstützung bei der Lösung akuter Probleme und Konflikte sowie bei der Bewältigung von persönlichen Problemlagen der Auszubildenden, nicht zuletzt weil hier die betrieblichen Möglichkeiten (teils) eingeschränkt sind. Beratung zur Verbesserung des Umgangs mit den Auszubildenden allgemein oder zur Steigerung der betrieblichen Ausbildungsqualität stehen dagegen weniger im Fokus. ▪ Die Begleitung selbst wird in der Regel (sehr) positiv durch die Betriebe bewertet, vor allem in den Dimensionen, denen die Betriebe eine hohe Bedeutung zumessen. Zudem werden in den drei betrachteten Fällen die Ansprechbarkeit der Ausbildungsbegleiter/innen, ihre Kompetenz sowie Intensität und Dauer der Begleitung von den meisten Betrieben sehr positiv bewertet. ▪ Teils kritisch werden jedoch die Zeitaufwände von Mitarbeiter/innen im Rahmen der Mitwirkung gesehen.
Beitrag zur Stabilisierung und zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Träger selbst sehen – mit Blick auf die mit Schwierigkeiten behaftete Zielgruppe – sowohl die Vermittlungserfolge als auch die Stabilität der Ausbildungsverhältnisse sehr positiv. ▪ Die befragten Betriebe schätzen den Einfluss der Begleitung insbesondere auf die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen als sehr hoch ein. Ein sehr großer Einfluss wird auch im Hinblick auf den längerfristigen Erfolg von etwa zwei Dritteln der Betriebe gesehen. ▪ Der Beitrag zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen wird hingegen etwas differenzierter betrachtet, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass diese nicht immer zu verhindern sind – wie auch die befragten Träger bestätigen.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt kommt die Untersuchung zu dem Eindruck, dass die Förderung die Zielsetzungen in weiten Teilen erfüllt und hilft, den Bildungserfolg junger Menschen mit Schwierigkeiten an der ersten Schwelle beziehungsweise in der Ausbildung zu erhöhen.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Vorhabensbereichs in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der positiven Untersuchungsergebnisse ist der Förderung ein relevanter Beitrag zur Stärkung der dualen Berufsausbildung zuzumessen. ▪ Gleichzeitig zeigen die Befunde einen unmittelbaren Beitrag zum Bildungsziel der Prioritätsachse und einem der damit verbundenen Leitindikatoren der EU-2020-Strategie auf, indem es gelingt, junge Menschen mit Schwierigkeiten in eine Berufsausbildung zu vermitteln und begleitete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren.

<i>Fachspezifische Evaluierungsfragen</i>	
Frage	Zusammenfassung und Bewertung
Beitrag der Maßnahmen zur Erlangung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes durch Jugendliche mit schlechteren Voraussetzungen bzw. zur Vermeidung von Abbrüchen in der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Förderung erheblich dazu beiträgt, junge Menschen mit Schwierigkeiten in Ausbildung zu vermitteln und die Ausbildungsverhältnisse in der Regel aufrechtzuerhalten. Die Zielgruppe junger Menschen mit Vermittlungshemmnissen wird dabei sehr gut erreicht.
Bedeutung der Maßnahmen aus Sicht der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsbetriebe, die an der Förderung partizipieren, bewerten die Durchführung durch die Träger sowie die Effekte der Förderung in deutlicher Mehrheit sehr positiv. Die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe werden in der Regel erfüllt. Teils kritisch werden die mit der eigenen Mitwirkung verbundenen Aufwände beurteilt. Die Untersuchung legt in Teilen nahe, dass die Betriebe die Förderung als (externe) Unterstützung zur Verringerung mit den Auszubildenden verbundener Problematiken begreifen. Unterstützung zur Verbesserung der eigenen Ausbildungsqualität wird teils skeptisch gesehen.

Tabelle 143: Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Die Untersuchungsergebnisse zeigten keine grundlegenden Steuerungsbedarfe an, folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung wurden abgegeben⁶⁸:

<i>Empfehlung 1: Begleitung schulischer Ausbildungsverhältnisse prüfen</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die befragten Träger sehen den (alleinigen) Fokus auf die Vermittlung in / Begleitung duale/r Ausbildungsverhältnisse teils kritisch, da ein Teil der Teilnehmer/innen auch schulische Berufsausbildungsgänge präferiert. In einigen Berufszweigen mit schulischen Ausbildungsgängen besteht gleichzeitig ein erheblicher Fachkräftemangel.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die Vermittlung in / weitere Begleitung von schulischen Berufsausbildungen in der Förderung berücksichtigt werden kann.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Sächsisches Staatsministerium für Kultus
<i>Empfehlung 2: Ausbildungsqualität in den Betrieben stärker adressieren</i>	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsbetriebe sehen die Förderung prinzipiell als hilfreich und wirksam im Hinblick auf ihre Erwartungen an Gleichzeitig legen die Untersuchungsergebnisse in Teilen nahe, dass aus Sicht der Betriebe vor allem (akute) Problematiken der Auszubildenden mittels der Förderung adressiert und tendenziell externalisiert werden sollen. Der Berufsbildungsberichterstattung des Bundesinstituts für Berufsbildung zufolge lässt sich eine mangelhafte Stabilität von Ausbildungsverhältnissen sowohl auf die Auszubildenden (Ausbildungsreife, Berufswahlkompetenz, Problemlagen) als auch auf Betriebe (hier unter anderem die Ausbildungsqualität) zurückführen.⁶⁹
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, auch die Zielstellung der Begleitung der Betriebe im Hinblick auf die Stärkung der Ausbildungsqualität in der Förderung klarer herauszustellen. Die könnte unter anderem beinhalten, Schulungsbausteine für Ausbilder/innen bedarfsgerecht vorzusehen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Träger

Tabelle 144: Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

⁶⁸ Die verwendeten Zeitformen des Endberichts der Evaluierung 2019 wurden beibehalten.

⁶⁹ Siehe zum Beispiel: Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht, S. 159.